



Stenografischer Bericht

3. Sitzung

Freitag, 13. Mai 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 123

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/42

Frau Dirlich (DIE LINKE) 123, 131
Minister Herr Bischoff 125
Herr Rotter (CDU)..... 127
Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 129, 131
Frau Grimm-Benne (SPD) 131
Herr Gallert (DIE LINKE) 133

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Ausstieg aus der Atomenergienutzung beschleunigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/28

Änderungsantrag Fraktion GRÜNE
- Drs. 6/54

Frau Hunger (DIE LINKE)..... 143, 150
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 144
Herr Bergmann (SPD) 145
Frau Frederking (GRÜNE)..... 146

Herr Rosmeisl (CDU)..... 148
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 152

Ausschussüberweisung 153

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/30

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/45

Frau Rogée (DIE LINKE) 134, 142
Minister Herr Bischoff 136
Herr Rotter (CDU)..... 138
Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 139
Herr Steppuhn (SPD)..... 139

Beschluss 142

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Qualitative Neugestaltung der Wirtschaftsförderung

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/29

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/44**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	153, 164
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	156
Frau Budde (SPD)	158
Herr Erdmenger (GRÜNE)	160
Herr Thomas (CDU)	161
Beschluss	165

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

a) **Grundwasserprobleme nachhaltig lösen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/31**

b) **Nachhaltige Lösung der Grundwasserprobleme**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/40**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	166, 172
Herr Bergmann (SPD)	166, 172
Minister Herr Dr. Aeikens	168
Herr Zimmer (CDU)	169
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	170
Herr Weihrich (GRÜNE)	170

Ausschussüberweisung zu a

172

Ausschussüberweisung zu b

173

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Personalfragen des öffentlichen Dienstes des Landes weiterhin intensiv parlamentarisch begleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/32**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	173, 183
Herr Barthel (CDU)	175
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	177
Herr Weihrich (GRÜNE)	177
Herr Erben (SPD)	179
Minister Herr Bullerjahn	181

Beschluss

184

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Keine Anwendung der CCS-Technologie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/33**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	184, 194
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	187
Herr Barth (SPD)	189
Frau Frederking (GRÜNE)	191
Herr Thomas (CDU)	192

Ausschussüberweisung

195

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Planungsverfahren für den Schleusenkanal Tornitz (Saale-Seitenkanal) abbrechen

Antrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/39 neu**

Herr Erdmenger (GRÜNE)	195, 211
Minister Herr Webel	199
Frau Budde (SPD)	202
Herr Schröder (CDU)	207
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	207
Herr Scheurell (CDU)	209

Beschluss

213

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte heute der entspannteste Tag des Jahres werden, weil überhaupt nichts passieren kann. Und wenn etwas passiert, dann haben wir einen Schuldigen, nämlich Freitag, den 13. Daher ist es egal, was passiert, wir haben immer schon eine Entschuldigung parat. Das wird nicht jeden Tag geboten.

Für diejenigen, die diesem Datum dennoch nicht ganz trauen, haben wir auch einen glücklichen Umstand hier im Hause; denn wir haben mit dem Präsidenten der Handwerkskammer einen Bezirks-schornsteinfegermeister, der nach allen Umfragen höchstes Glücksmoment an Tagen wie diesem sein kann. Man kann ihm etwa die Hand schütteln.
- So viel vor dem eigentlichen Einstieg.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich eröffne hiermit die 3. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 2. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 11. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 10, der vom gestrigen Tag übernommen wurde, eingeschoben.

Da sich der Zeitplan hierdurch etwas verändert, bitte ich die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen, sich vielleicht während der Aktuellen Debatte darüber zu verständigen, ob wir in eine Mittagspause eintreten oder ob wir die Sitzung ohne Mittagspause durchführen wollen. Ich bitte um eine Verständigung hierzu und um die Mitteilung an das Präsidium.

Wir steigen in den **Tagesordnungspunkt 2** ein:

Beratung

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/42**

Die Redezeit für die Aktuelle Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach sprechen die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD.

Zunächst hat Frau Dirlich für die Antragsstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gedenke allerdings nicht, den ganzen Tag für alles Freitag, den 13., verantwortlich zu machen. Ein paar Fragen habe ich dann doch noch an die Regierung, sowohl an die Landesregierung als auch an die Bundesregierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 2010 der Bundesregierung unter anderem aufgetragen, die Berechnung der Regelsätze transparenter zu gestalten, dauerhafte atypische Sonderbedarfe anzuerkennen und das Grundrecht auf Teilhabe insbesondere für Kinder zu gewährleisten.

Darauf hat der Bundestag reagiert und einen Gesetzentwurf verabschiedet, der das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet.

Ich sage kurz etwas zu dessen Inhalt, weil es immerhin sein kann, dass Abgeordnete, die sich mit diesem Thema nicht intensiv befassen, darüber noch keinen Überblick haben.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

erstens Schul- und Kita-Ausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten nach Maßgabe der schulrechtlichen Bedingungen und Bestimmungen - in Sachsen-Anhalt ist die Bereitstellung von Mitteln für eine solche Klassenfahrt alle zwei Jahre vorgesehen; hierzu muss man einen Antrag stellen -,

zweitens den Schulbedarf in einem Umfang von insgesamt 100 € pro Schüler - diese Regelung ist nicht neu; neu ist nur, dass die Auszahlung des Betrages gesplittet wird: 70 € im August und 30 € im Februar; diese Mittel werden ohne Antragstellung gewährt und mit der Regelleistung ausgezahlt -,

drittens die Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges - hierfür muss man einen Antrag stellen -,

viertens die Lernförderung, die über schulische Angebote hinausgeht - hierfür ist eine Antragstellung notwendig -,

fünftens das Mittagessen bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, deren Kosten einen Eigenanteil von 1 € übersteigen - auch hierfür muss man einen Antrag stellen - und

sechstens die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - auch hierfür muss man einen Antrag stellen.

Anspruchsberechtigt in Bezug auf diese Leistungen sind Schülerinnen und Schüler, die unter 25 Jahre alt sind bzw. bei der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen unter 18 Jahre alt sind, die

eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist der Bezug von Leistungen, und zwar der Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, geregelt im SGB II, der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, der Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, der Bezug eines Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz oder der Bezug von Wohngeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Sind Sie mitgekommen, meine Damen und Herren? - So richtig einfach und übersichtlich ist das wohl nicht. Das macht übrigens einen Teil der Schwierigkeiten und der Kritik aus. Aber dazu später mehr.

Zunächst muss ich die grundsätzliche Kritik wiederholen, die diesem Hause nicht ganz neu ist, weil wir diese Kritik schon in der Entstehungszeit des Bildungs- und Teilhabepakets formuliert haben.

Grundsätzlich kritisieren wir die Auslagerung eines Teils der Bildungsverantwortung aus der Schule.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist es nicht eher deren Aufgabe, das Sitzenbleiben, das Zurückbleiben von Kindern zu verhindern? Wäre es nicht zielführender, wenn das Ziel dieses Bildungspaketes die Erreichung einer höheren Schulform wäre?

(Beifall bei der LINKEN)

Noch dazu vor dem Hintergrund, wie sehr in Deutschland der Bildungsabschluss und die soziale Herkunft zusammenhängen.

Grundsätzlich kritisieren wir, dass Familien im Harz-IV-Bezug unter den Generalverdacht gestellt werden, dass entsprechende Leistungen nicht die Adressaten erreichen, also nicht die Kinder, sondern die Eltern.

Grundsätzlich kritisieren wir das Stigmatisierungspotenzial, das in diesem Bildungspaket steht. Zum Beispiel kann es durch ein Gutscheinenwesen entstehen.

Wir kritisieren auch, dass in dieses Stigmatisierungspotenzial jetzt noch mehr Kinder einbezogen werden, nämlich auch noch die Kinder der Empfängerinnen des Kinderzuschlages und von Wohngeld.

Grundsätzlich kritisieren wir die mangelnde Ausfinanzierung dieses Pakets. Für den Grundsicherungsbereich sind Mittel in Höhe von 626 Millionen € und noch einmal Mittel in Höhe von 150 Millionen € für die Bezieherinnen des Kinderzuschlages und von Wohngeld veranschlagt. 136 Millionen € soll allein die Verwaltung des Pakets kosten.

Um den genauen Bedarf festzustellen, müsste übrigens bekannt sein, wie viele das Angebot eigentlich wirklich annehmen werden. Eine solche Erfassung existiert bisher nicht. Das wird sicherlich noch ein Weilchen dauern.

Eines ist jetzt schon klar: Wenn alle den Antrag stellen, reichen die Mittel nie im Leben. Aber auch die einzelnen Regelungen sind oftmals unklar. Sie lassen Fragen offen oder sind rechtlich ungeklärt.

Dazu einige Beispiele:

Die Kommunen kritisieren vor allem den neu entstehenden hohen Bürokratieaufwand. Dieser entsteht im Übrigen allein schon aufgrund der Splitting der Auszahlung der Mittel für den Schulbedarf. Allein schon dadurch entsteht ein neuer Aufwand. Selbst wenn keine Anträge gestellt werden müssen, müssen doch jedes Mal neue Bescheide verschickt werden, bisher nur einmal im Jahr, jetzt zweimal im Jahr.

Schwierig zu überschauen ist die Frage, wo ein Antrag überhaupt gestellt werden muss. Für Hartz-IV-Empfängerinnen ist es das Jobcenter. Für Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundsicherung bei Erwerbsminderung ist es das zuständige Sozialamt. Für Empfängerinnen des Kinderzuschlages oder von Wohngeld muss bei der Familienkasse nachgefragt werden.

Vielleicht liegt es ja auch daran, dass sich die Antragstellung bisher noch schwer in Grenzen hält. Es ist von bundesweit 5 % die Rede. Wenn ich es richtig gehört habe, sind es in Sachsen-Anhalt immerhin 20 %. Das ist eine gute Zahl. Da sind wir unter den Blinden sozusagen die Einäugigen.

Die Bundesregierung ist übrigens der Meinung, dass nur eine Stelle für die Antragstellung ausreicht und sich nicht verschiedene Stellen damit befassen müssen, sodass nicht unbedingt Doppelstrukturen entstehen müssen.

Was würde das allerdings bedeuten? - Das würde bedeuten, dass entweder alle Menschen, die einen Antrag stellen wollen, zum Jobcenter müssen. Das heißt aber, dass dort Leute auflaufen würden, die sonst in dem System gar nicht bekannt und nicht erfasst sind. Deren Vita ist gar nicht klar. Von ihnen gibt es dort überhaupt keine Daten. Empfängerinnen von Wohngeld oder des Kinderzuschlages sind dort nicht bekannt.

Oder aber es bedeutet, dass die Hartz-IV-Empfängerinnen zusätzlich zum Sozialamt gehen müssten, was den Anspruch des SGB II, Leistungen aus einer Hand anbieten zu wollen, nun wirklich endgültig konterkarieren würde. Kennt die Bundesregierung ihre eigenen Gesetze?

Nach wie vor ist die Situation bei der Schülerbeförderung unklar. Laut Gesetz werden die tatsächlichen Kosten der Schülerbeförderung übernommen, sofern die Kosten nicht von Dritten ge-

tragen werden. Demnach werden zunächst die Kosten für die Schülerinnen bis zum 10. Schuljahrgang vom Landkreis getragen. Darüber hinaus werden nach der letzten Schulgesetzänderung auch die Kosten für die Sekundarstufe II erstattet, bis auf den bekannten Eigenanteil von 100 €, von dem ja gestern in einer Kleinen Anfrage bereits die Rede war.

In den Ländern, die eine solche Regelung wie Sachsen-Anhalt nicht haben - das sind unseres Wissens alle Länder außer Sachsen-Anhalt; irgendein Westland soll noch eine Regelung haben, die dem ähnlich ist; ich kenne sie jetzt aber nicht, wenn ich ehrlich bin -, werden im Wesentlichen die tatsächlichen Kosten übernommen. Das wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den Schülerinnen in anderen Bundesländern.

Der Minister argumentiert, dass die im Regelsatz für Mobilität veranschlagte Summe unterschritten wird und deshalb der Eigenanteil zumutbar ist.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass 10 € von 12 € bzw. von 18 € ein ziemlich hoher Anteil ausschließlich für die Beförderung zur Schule und wieder zurück ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Rosemarie Hein geantwortet, dass es bei der Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten auch darauf ankommt, ob die Fahrkarte auch privat genutzt werden kann.

Das ist unseres Wissens höchst unterschiedlich. Manche Schülerinnen fahren mit dem Zug, und zwar nur damit. Manche fahren mit dem Bus und können den Zug nicht nutzen. Manche haben ganz andere Beförderungsmöglichkeiten. Diesbezüglich müsste man - ich weiß nicht, wie viele - Einzelösungen finden.

Es ist auch so, dass vor der 100-€-Regelung in manchen Kreisen die tatsächlichen Kosten vollständig übernommen wurden.

Das heißt, man muss sich das wirklich genauer anschauen, damit wir es hierbei nicht mit einer Ungleichbehandlung zu tun bekommen. Vor allem muss man darauf achten, dass es nicht zu einer Ungleichbehandlung der Schülerinnen in den einzelnen Kreisen und den einzelnen Orten kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unklar ist, wie die Teilhabe am soziokulturellen Leben im Einzelnen umgesetzt werden kann. Im Salzlandkreis beträgt beispielsweise der Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein 6 € pro Monat. Man kann also mit den restlichen 4 € etwas anderes machen. Aber was? Und: Muss man jedes Mal einen gesonderten Antrag stellen? Gute Frage.

Unklar ist, wer die Anbieterinnen von Lernförderungen sind. Es gibt für die Anbieter keinerlei Qualitätskriterien. Auch die Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens entfallen.

Zurzeit werden übrigens auch noch datenschutzrechtliche Barrieren beklagt, weil sie die Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrerinnen und den beteiligten Mitarbeiterinnen in den Jobcentern erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Unklar ist die Zukunft der Schulsozialarbeit. Hierbei wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Von diesem Geld sollen die Kreise dann die Schulsozialarbeit bezahlen.

Dummerweise ist das nicht im Gesetz geregelt. Wir wissen sehr wohl - das ist auch keine Pflichtaufgabe von Kommunen -, wie die Kommunalaufsicht vor allen Dingen in den Kreisen mit noch nicht konsolidierten Haushalten mit so genannten freiwilligen Leistungen umgeht.

Wir können also sehr gespannt sein, was aus der Schulsozialarbeit wird. Wir wissen es nicht.

Die Landkreise arbeiten zurzeit auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung, die nur zwei Jahre Gültigkeit haben soll. Wir hoffen, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht allzu lange auf sich warten lassen wird. Wir wollen möglichst bald wissen, was in diesem Gesetz wie geregelt werden soll.

Unser Fazit: Wir haben es mit einem ziemlich bürokratischen Monstrum und mit jeder Menge offener Fragen zu tun. Wir können Ihnen versprechen, sehr geehrte Damen und Herren, an die Landesregierung und an den Landtag gerichtet: Mit diesem Thema werden wir Sie nicht in Ruhe lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Wir steigen nunmehr in die Aussprache zur Aktuellen Debatte ein.

Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal einen schönen guten Morgen!

(Zuruf von allen Fraktionen: Guten Morgen!)

- Genau. Das hat schon einmal geklappt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das Thema, um das es geht, beschäftigt nicht nur die Fraktionen des Landtags, sondern natürlich auch die Landesregierung.

Ich möchte voranstellen, Frau Dirlich: Die Schlachten um die Frage, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird und wie mehr Kinder durch neue Regelsätze am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ohne ausgegrenzt zu werden, sind meines Erachtens geschlagen.

Ich kann ganz deutlich sagen - zumindest wenn ich für die SPD und nicht für die Landesregierung spreche -, dass wir uns gewünscht hätten, dass mehr in die Strukturen gefördert worden wäre. Es gab aber andere Argumente, die besagt haben, das Bundesverfassungsgericht habe das Urteil so gefasst, dass die Leistungen direkt den Kindern zugute kommen, also individuell gefasst werden müssten.

Die Schlachten sind nun geschlagen. Es gab den Kompromiss über Nacht mit den Ministerpräsidenten, die dabei waren.

Wir haben nun die Aufgabe, als Landesregierung das umzusetzen, was der Bund beschlossen hat, jedenfalls dabei mitzuhelfen; denn größtenteils sind ja die Kommunen verantwortlich.

Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zuständigkeiten für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepakets geklärt sind. Nur für die Kinder und Jugendlichen der Rechtskreise des SGB II und des SGB XII - Sie haben diese eben auch genannt - sind von vornherein die Landkreise und die kreisfreien Städte als Leistungsträger bestimmt worden.

Für die Kinder und Jugendlichen, deren Familien Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen, hat die Landesregierung die sofortige Leistungserbringung durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger durch das Angebot und den Abschluss entsprechender Verwaltungsvereinbarungen abgesichert. Das ist in den letzten Wochen passiert. Es gibt also verlässliche Anlaufstellen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Land.

Ferner wurde in der Verwaltungsvereinbarung die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets geregelt. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Anteil der einschließlich für die Hortkinder und für die Schulsozialarbeit bereitgestellten Mittel beträgt 8,2 %. Die Höhe der Mittel wurde von den Kosten der Unterkunft und Heizung des Jahres 2010 abgeleitet; das war die Grundlage. Dabei handelt es sich um einen Betrag von ungefähr 45 Millionen €. Ab dem Jahr 2013 soll der Betrag revidiert und an die tatsächlichen Ausgaben angepasst werden. Das Jahr 2011 ist sozusagen nur das Referenzjahr.

Die abschließenden Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit sowie der Finanzierung müssen freilich einem Landesgesetz vorbehalten bleiben. Aus

Gründen der Neukonstituierung des Landtags wäre das für einen sofortigen Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets aber zu spät gekommen. Sie wissen, wie lange es gedauert hat, bis der Bund seinerseits das Gesetz in die Wege geleitet hat.

Die Landesregierung plant, Ihnen zeitnah einen Entwurf für die Neufassung des Grundsicherungsgesetzes des Landes vorzulegen.

Die Punkte, um die es geht, haben Sie genannt. Die Inhalte brauche ich nicht zu wiederholen. Sie haben auch kritisch betrachtet, wo überall Anträge gestellt werden müssen.

Ich will noch einmal auf das hinweisen, was ich vorhin schon gesagt habe: Wir hätten es uns auch besser in den Strukturen vorgestellt. Es ist nun einmal aber so. Es ist deutlich geworden, dass es direkt den Kindern zugute kommen soll. Das sicherzustellen, geht zu einem großen Teil eben nur über Anträge.

Sie haben der Presse sicherlich entnommen, dass das Paket trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit von den Bürgerinnen und Bürgern nur schleppend in Anspruch genommen worden sei. Auf den Internetseiten des Bundesministeriums, aber auch der Jobcenter der Kommunen werden umfassende Informationen nicht nur für die leistungsberechtigten Personen, sondern auch für mögliche Anbieter bereitgestellt. Das haben wir mitgekommen. Nicht nur die Essensanbieter, sondern auch die Sportvereine sind mit im Boot.

Darüber hinaus liegen in den Jobcentern seit einigen Wochen kostenlose Flyer und Broschüren aus. Ich hoffe, dass wir dieses Informationsmaterial demnächst auch auf den Internetseiten der Landesregierung zur Verfügung stellen können.

Zudem wirken die Leistungserbringer darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu entsprechenden Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten.

Bundesweit war dennoch vor etlichen Wochen noch von Antragsquoten von 1,2 % die Rede. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb kürzlich die Antragsfrist für die rückwirkende Leistungserbringung bis zum 31. Mai verlängert. Ob diese Frist schrittweise noch bis Juni und darüber hinaus verlängert wird, weiß ich nicht genau. Es werden auch Stimmen laut, die sagen, je weiter man es hinauszögere, desto mehr verringere man den Druck, sich tatsächlich damit zu beschäftigen und Anträge zu stellen.

Wie sieht es für Sachsen-Anhalt aus? - Mit Stand vom 30. April 2011 sind bei den zuständigen Trägern im Land insgesamt 23 000 Anträge auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eingegangen. Wie bereits erwähnt beläuft sich die Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Land auf insgesamt 120 000.

Daraus folgt, dass in Sachsen-Anhalt bereits knapp 20 % der möglichen Leistungsberechtigten und damit weit mehr als im Bundesdurchschnitt einen Antrag gestellt haben, um in den Genuss der Integration in gemeinschaftliche Strukturen zu gelangen.

Nach Aussagen der kommunalen Träger steigt die Zahl der Antragseingänge in diesem Bereich weiter an. Es werden von Woche zu Woche mehr Anträge, wenn man einmal in die Landkreise hineinfragt.

Was kann die Landesregierung noch tun? - Das Land führt im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets die Rechtsaufsicht über die Kommunen und steht mithin bei auftretenden Rechtsfragen als Ansprechpartner bereit. Um möglichen Umsetzungsschwierigkeiten effektiv begegnen zu können und eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen, wurde im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach dem SGB II eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit grundsätzlichen Fragen der Durchführung dieses Pakets befasst und wesentliche Leitlinien erarbeitet. Die Landesregierung wirkt in dieser Arbeitsgruppe mit.

Darüber hinaus wird das Land mit den Optionskommunen künftig auch Zielvereinbarungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe abschließen, um die Leistungserbringung zielgerichteter zu steuern.

Deutlich gesagt: In der Kürze der Zeit kann man ein bisschen Verständnis dafür haben, dass es in der Umsetzung noch etliche Unsicherheiten gibt. Das ist eine völlig neuartige Leistungsart. Es lässt sich, glaube ich, nicht vermeiden, dass es noch Schwierigkeiten gibt. Wir werden das Nötige tun, um diese zu beseitigen.

Das gilt sicherlich auch für die Frage, ob der Verwaltungsaufwand riesig ist. Der Verwaltungsaufwand ist sehr groß. Das ist aber vielleicht auch verständlich, weil die Leistungen eben nicht als reine Geldleistung im Gesamtbudget der Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften aufgehen, sondern als direkte Leistungen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen sollen. Damit ist naturgemäß ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden.

Ich hoffe, dass die Kommunen dafür für das ganze Jahr auch rückwirkend eine Entschädigung erhalten; ein bestimmter Prozentsatz ist ja vorgesehen.

Wir werden das weiterhin begleiten. Dass Sie uns kritisch begleiten und dass wir die Kommunen und andere kritisch begleiten, das halte ich für richtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, ich will die kritische Begleitung nicht verhindern, aber würden Sie vielleicht eine Frage

der Abgeordneten Dirlich beantworten? - Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sind jetzt nicht noch einmal auf das Problem der Schülerbeförderung eingegangen. Ich würde gern nachfragen: Können Sie tatsächlich ausschließen, dass Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt durch diese Regelung im Schulgesetz gegenüber Schülerinnen in anderen Ländern benachteiligt werden?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich in dieses Thema erst hineinarbeiten muss. Ich habe mich sozusagen kündigt gemacht, weil wir als einziges Land diese Schulgeldregelung bei uns haben.

Das, was ich gestern als Antwort auf Ihre Frage dargestellt habe, dass von den Regelsätzen, die für die individuelle Schülerbeförderung in der Grundsicherung enthalten sind, quasi der Eigenanteil von 100 € auch von jedem verlangt werden, ist erst einmal so. Ob das gegenüber den Regelungen in anderen Ländern eine Benachteiligung ist, kann ich noch nicht beurteilen.

Ich habe es schon einmal gesagt, ich muss mich selber noch einmal kündigt machen, ob das, was ich gestern gesagt habe und was die Fachleute dargestellt haben - den Bereich der Arbeit haben wir jetzt erst übernommen -, so schlüssig ist. Aber ob es eine Benachteiligung ist, das muss ich selber erst noch einmal nachfragen. Diese Antwort muss ich Ihnen schuldig erst mal bleiben.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff, für Ihren Beitrag und die Beantwortung der Frage. - Als nächstes hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Jantos,

(Herr Rotter, CDU: Nein, ich!)

- Herr Rotter das Wort. Peter Rotter, nicht Jantos.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das SGB II, im Volksmund besser bekannt als Hartz IV, ist vor kurzem sechs Jahre alt geworden. In diesem relativ kurzen Zeitraum hat sich das Bundesverfassungsgericht zwei Mal mit grundlegenden Fragen des SGB II zu beschäftigen gehabt.

Ende März 2011 standen nun die erforderlichen Neuregelungen im Bundesgesetzblatt und traten größtenteils rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft. Die Umsetzung wird den Kommunen viel Arbeit abfordern, den Kindern aber deutlich bessere Bildungschancen bieten. Ich denke, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darauf kommt es an.

Neben der fehlerhaften und intransparenten Herleitung der Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger bemängelte das Bundesverfassungsgericht, dass Bildungs- und Teilhabebedarfe bei der Festsetzung des Existenzminimums bislang nicht hinreichend Berücksichtigung gefunden hatten. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden nun Leistungsansprüche für Kinder und Jugendliche eingeführt, die zum Ziel haben, die Bildungschancen und die Teilhabemöglichkeiten bedürftiger Kinder zu verbessern und zu erhöhen.

Zuständig für das Bildungs- und Teilhabepaket sind die kommunalen Träger in den Jobcentern. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Bundestag vom 26. Oktober 2010 sah noch die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit in den Jobcentern vor. Erst im Laufe des Vermittlungsverfahrens einigten sich Bund und Länder auf die kommunale Zuständigkeit, dies allerdings unter der Prämisse, dass ein Kostenausgleich durch den Bund für diese neue kommunale Aufgabe erfolgt.

Leistungsberechtigt sind nicht nur Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug, sondern auch die Kinder und Jugendlichen, die Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, sowie Kinder und Jugendliche aus Familien, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag empfangen.

Für Kinder und Jugendliche, die Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, sind die Kreise und kreisfreien Städte nach den allgemeinen Regelungen zuständig. Für Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbeziehern konnte eine kommunale Zuständigkeit durch den Bundesgesetzgeber wegen des Verbotes der Aufgabenübertragung in Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 des Grundgesetzes nicht bestimmt werden. Daher übertrug der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit für diese Leistungsberechtigten auf die Länder. Dort sind nun landesrechtliche Regelungen zu treffen, um die Aufgabe letztlich bei den Kommunen zu verorten.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes fehlte es in allen Ländern noch an dieser Zuständigkeitsbestimmung. Gleichwohl versuchen die Länder im Zusammenwirken mit dem Bund und mit den Kommunen, auch für diesen Kreis zumindest die Annahme der Anträge zeitnah sicherzustellen.

Mithin gibt es vier verschiedene Gruppen von Leistungsberechtigten, die in verschiedenen Rechtsnormen geregelt sind. Grundsätzlich erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diese Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Leistungen zur Teilhabe allerdings nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Umfang der Leistungen für die verschiedenen Personengruppen ist identisch. Die Leistungen, die hierfür infrage kommen, möchte ich nicht noch einmal näher ausführen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil sich die Kollegin Dirlich in ihrem Redebeitrag sehr ausführlich damit befasst hat und uns sehr anschaulich darlegen konnte, um welche Leistungen es sich handelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Anfang an bestand zwischen dem Bund und den Ländern Einigkeit darüber, die neuen Leistungen nicht als Geldbetrag an die Leistungsberechtigten zu zahlen, sondern als Sach- oder Dienstleistung möglichst nah an die Kinder heranzubringen. Die einzigen Ausnahmen bilden die Mittel für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung, die als Geldleistungen ausgezahlt werden.

Diese bildungspolitisch richtige Zielsetzung bringt naturgemäß einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich. Die zuständigen Träger müssen nun ein Verfahren entwickeln, wie sie die Leistungen erbringen wollen, ob sie als Gutscheine, als Direktzahlungen an die jeweiligen Leistungsanbieter oder als sonstige Verfahren ohne Bargeld ausgestaltet werden. Dabei haben die zuständigen Träger auch sicherzustellen, dass es sich um geeignete Anbieter handelt. Sie übernehmen somit eine Gewährleistungsfunktion.

Die kommunalen Träger hatten bislang nur wenig Zeit, sich auf diese neue Aufgabe vorzubereiten, da die kommunale Zuständigkeit erst im Laufe des Vermittlungsverfahrens zur Diskussion stand. Daher konnte und kann mit dem Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets noch keine perfekte Umsetzung möglich sein. Darin stimme ich Ihnen durchaus zu, Frau Dirlich, dass dort noch Handlungsbedarf besteht.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rotter, wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dirlich beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Am Ende, selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Am Ende der Rede.

Herr Rotter (CDU):

Die Auskömmlichkeit der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets wird den Bund, die Länder und die Kommunen im Rahmen des Revisionsverfahrens auch weiter beschäftigen. Aktuell geht es aber in erster Linie darum, das Paket in die Praxis umzusetzen und die Kinder und Jugendlichen mit den Leistungen zu versorgen, um deren Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern. Die Kommunen arbeiten mit Hochdruck daran, auch wenn nicht sofort bei dem Inkrafttreten des Gesetzes alle organisatorischen Vorkehrungen bereits perfekt getroffen werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits Anfang März dieses Jahres haben sich das Land, die

Landkreise, die kreisfreien Städte und die Bundesagentur für Arbeit in Magdeburg darauf verständigt, das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket in Sachsen-Anhalt zügig umzusetzen. Unserem damaligen Wirtschaftsminister und heutigen Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff ist es zu verdanken, dass sich die Akteure so schnell auf eine zügige Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets geeinigt haben.

Wie gesagt, das neue Paket hilft vor allem den Kindern und ist eine echte Chance für Familien, die auf die Unterstützung des Staats angewiesen sind. Die Leistungen können seit März von den Hartz-IV-Empfängern bei den Jobcentern beantragt werden. Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, wenden sich an die Kommunen, an die Landkreise bzw. an die kreisfreien Städte.

Unter bestimmten Voraussetzungen können bestimmte Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2011 erbracht werden. Sachsen-Anhalt erhält aus Bundesmitteln im laufenden Jahr ca. 45 Millionen €; der Herr Minister erwähnte es bereits.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt somit verlässliche Anlaufstellen und Ansprechpartner für die Menschen in unserem Land. Ich möchte mich hier ausdrücklich noch einmal bei allen Beteiligten, die dieses Verfahren so ermöglicht haben, recht herzlich bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig von dieser vorläufigen Regelung, die erforderlich war, weil es wegen der Landtagswahl kurzfristig nicht möglich war, eine landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung des SGB II, insbesondere des Bildungs- und Teilhabepakets, herbeizuführen, bedarf es einer landesgesetzlichen Regelung, die die Zuständigkeit sowie die Finanzierung normiert. Die Landesregierung hat angekündigt, dies zeitnah umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist kritisiert worden, da bislang zu wenige Anträge gestellt worden seien. Sicherlich ist ein Teil dieser Kritik berechtigt; Frau Dirlich, Sie sind in Ihrem Beitrag auf diese kritikwürdigen Punkte eingegangen. Einige von diesen angemahnten Verbesserungsmöglichkeiten kann ich durchaus mittragen.

Wie gesagt, bedarf es natürlich einer wesentlich größeren Akzeptanz und einer wesentlich größeren Zahl an Antragstellern. Um dieses zu erreichen, hat Ende April auf Bundesebene ein Gespräch der Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen mit kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Ländervertretern stattgefunden. Darin hat man sich auf eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und eine Verlängerung der Frist für die rückwirkenden Leistungen verständigt.

Minister Herr Bischoff hat in seiner Rede deutlich gemacht, dass die Antragslage bei uns in Sach-

sen-Anhalt deutlich besser ist, als es die Ausgangslage für den erwähnten Gipfel war. Mit 20 % liegen wir in Sachsen-Anhalt wirklich deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Politik sollte es sein, dass die berechtigten Kinder und Jugendlichen schnell an die ihnen zustehenden Leistungen kommen. Die Frage, ob die Leistung über einen Gutschein, eine Direktzahlung oder eine Chipkarte abgerechnet wird, ist dabei nachrangig und sollte von jedem Träger eigenverantwortlich beantwortet werden.

Was nicht geschehen sollte, ist, dass es zu einer Zersplitterung durch einzelne kommunale Inselösungen von unterschiedlicher Qualität kommt, die sich auch noch in den einzelnen Rechtskreisen unterscheiden.

Ich hoffe, dass das Bildungs- und Teilhabepaket von den Familien - nicht nur hier in Sachsen-Anhalt - weiterhin gut angenommen wird, sodass bestehende Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung möglichst schnell im Sinne aller Beteiligten abgestellt werden können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Sie wollten noch eine Anfrage der Abgeordneten Frau Dirlich beantworten. - Frau Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben im Grunde genommen nichts weiter bestätigt, als dass es noch nicht wirklich perfekt läuft. Sie sind nicht auf unsere rechtlichen Bedenken eingegangen. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie diese Bedenken teilen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist zwar so, aber er darf es nicht zugeben! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Rotter (CDU):

Kollege Gallert! - Frau Dirlich, wenn ich Ihre rechtlichen Bedenken teilen würde, hochverehrte Kollegin, wäre ich selbstverständlich darauf eingegangen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rotter. - Als Nächste spricht Frau Kollegin Abgeordnete Lüddemann von der Fraktion GRÜNE zu uns.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass wir uns heute über-

haupt mit dieser Frage beschäftigen müssen, zeigt Planlosigkeit, die Planlosigkeit der Bundesregierung an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

All die Umsetzungsschwierigkeiten, die ich nicht noch einmal an allen Stellen wiederholen möchte - zu einigen werde ich aber nachher noch einmal ausführen -, zeigen, dass an die Aufgabe, Armut von Kindern in diesem Land zu verhindern oder zu beseitigen, nicht grundsätzlich und nicht umfassend herangegangen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Aufspaltung von Leistungen erzeugt das zu beklagende Wirrwarr. Wir haben uns jetzt damit auseinanderzusetzen, wie wir das bekämpfen können. Wir GRÜNE haben immer gesagt: Das darf so nicht passieren. - Wir haben das Konzept einer grünen Kindergrundsicherung vorgelegt. Hiermit würde jedem Kind gebündelt und diskriminierungsfrei unabhängig vom Sozialstatus der Eltern eine Summe in Aufstockung des Kindergeldes zugeführt, die das Existenzminimum abdecken würde. Das ist nicht der Fall bei dem, was wir jetzt zu behandeln haben.

Im Konzept der GRÜNEN würden auch zusätzliche Leistungen Berücksichtigung finden. Das heißt, bei Menschen mit Behinderungen beispielsweise würde es zusätzliche Leistungen geben. Dies wäre aus der Umschichtung von Familien- und Eheförderungsleistungen ohne Schwierigkeiten möglich.

Heute jedoch haben wir uns mit dem vorliegenden Paket der Bundesregierung zu beschäftigen. Im Interesse der Kinder sollten wir das auch tun.

Auf der einen Seite kommen die Leistungen nicht bei den Kindern an; das ist schon gesagt worden. Es sind 5 bis 10 % im Bundesdurchschnitt; in Sachsen-Anhalt profitieren dankenswerterweise etwas mehr Kinder davon. Das resultiert hauptsächlich daraus, dass die Eltern die Ansprüche schlicht und ergreifend nicht kennen. Flyer zu verteilen ist gut und schön, aber wir wissen alle, wie inflationär das gehandhabt wird. Das ist die eine Seite.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite sind auch Menschen mit sozialen Behinderungen - zum Beispiel Menschen, die Analphabeten oder funktionale Analphabeten sind - mit diesen Mitteln nicht zu erreichen. Sie sind überproportional in der in Rede stehenden Gruppe vertreten. Darum muss man sich aber kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es fehlen Rahmenvereinbarungen vor Ort zwischen Kommunen, Jobcentern, Freizeiteinrichtun-

gen und Leistungserbringern, um eine geregelte Leistungserbringung zu gewährleisten. Ich hätte mir gewünscht, dass wenigstens alle Leistungsberechtigten einmal angeschrieben werden, um darüber informiert zu werden, welche Leistungen ihnen zustehen, und darüber, dass diese Leistungen auch rückwirkend beantragt werden können.

Prozentzahlen sind immer gut und schön. Ich habe in meiner Heimatstadt einmal nachgefragt, um deutlich zu machen, worüber wir reden. In Dessau wurden beim Jobcenter 314, beim Sozialamt 259 Anträge gestellt. Die Zahl 573 hört sich vielleicht erst einmal nicht schlecht an, aber wenn die Zahl derjenigen, die die Leistungen in Anspruch nehmen könnten, 3 300 beträgt, ist das eine absolut nicht befriedigende Größenordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei Klassenfahrten sieht der Durchschnitt sogar noch schlechter aus. Bisher wurden 38 Anträge gestellt. Ich denke, dass alle, die Kinder haben, wissen, dass gerade im Frühjahr viele Klassenfahrten stattfinden. Das ist ein Punkt, bei dem wir nachfragen müssen, warum das so ist.

Hierin kann ich Kollegin Dirlich nur zustimmen: Die Antragsverfahren sind oft so diskriminierend, dass sich - das haben Gespräche mit vielen Eltern bestätigt - die Antragsberechtigten scheuen, noch einmal zum Sozialamt oder zum Jobcenter zu gehen, um diesen Wust auf sich zu nehmen; sie lassen ihre Kinder lieber zu Hause. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht im Interesse unseres Anliegens sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt vielfältige Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Die Zahlungsmodalitäten zwischen den Kommunen, den Jobcentern und den erbringenden Einrichtungen sind nicht geklärt. Die Bekanntmachungen - das habe ich schon erwähnt - sind völlig unzureichend. Es ist zusätzliches Personal notwendig, und es entstehen zusätzliche Kosten, die nicht - das hat mir zumindest die Kommune Dessau angezeigt - durch die von der Bundesregierung erstatteten Leistungen abgedeckt sind. Es muss geprüft werden, wie das besser laufen kann.

Der Nachweis ist angesprochen worden. Zwar sind Chipkarten sehr teuer, jedoch denke ich, dass es nicht im Sinne einer modernen Sozialpolitik ist, wenn man mit einem A4-Blatt, auf das die Leistungseinrichtungen einen Stempel setzen müssen, durch die Gegend rennt und jeder weiß, wenn man mit diesem A4-Batt zu einer Einrichtung kommt, aus welcher Art Haushalt man kommt. Solche Diskriminierungen dürfen wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viele Fragen stehen in Rede. Das mit der Schülerbeförderung habe ich immer noch nicht so richtig verstanden. Ich denke, da müssen wir im Ausschuss noch einmal nachfragen. Es war nicht befriedigend, was ich dazu gestern und heute gehört habe.

Es sind viele Fragen vom Bund angesprochen worden, die eigentlich originäre Ländersache sind. Die Nachhilfe will ich herausgreifen: Welche Qualität soll die Nachhilfe haben? Welche Anbieter sind dabei überhaupt zu nutzen? Gibt es dafür Zertifizierungen? - Das sind alles offene Fragen, die man sich im zuständigen Ausschuss noch einmal vornehmen sollte.

Auch die Frage bezüglich des Mittagessens ist noch offen. Wer gute Schule will, sollte ein Interesse daran haben - das ist jedenfalls meine Auffassung -, dass die Kinder ein ordentliches Mittagessen bekommen. Dann muss man das so regeln, dass die Eltern das wirklich in Anspruch nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Musikschul- und Sportbereich sind ohne Zweifel auf Landesebene zu regeln. Hierbei sind die Rahmenbedingungen völlig ungeklärt. Mir sind Geschichten zu Ohren gekommen, die ich Ihnen jetzt nicht zumuten will, aber: 6 und 4 € ist ja noch einfach; es geht noch komplizierter.

Dann muss man sich von der zuständigen Behörde jedes Mal wieder bestätigen lassen, dass das noch geht.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das sind alles Fragen, die, so denke ich, im Interesse der Kinder zügig zu klären sind. Ich kann für meine Fraktion ankündigen, dass wir in den entsprechenden Ausschüssen mit Vorlagen auf Sie zukommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Frau Kollegin Lüddemann, würden Sie eine Nachfrage der Kollegin Dirlich beantworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung.

Präsident Herr Gürth:

Das konnte ich Ihnen auch noch nicht mitteilen, was ich aber hiermit getan habe. - Zuvor möchte ich aber noch Gäste begrüßen. Auf der Besuchertribüne können wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Allstedt in Eisleben willkommen heißen. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Es ist eher eine Kurzintervention, aber Sie können trotzdem darauf reagieren. Liebe Kollegin, ich glaube, wir müssen über die Frage, wie die ganze Geschichte besser gelöst werden kann, in Ruhe diskutieren. Denn ich denke, dass eine Erhöhung des Kindergeldes nichts nützt, weil das Kindergeld komplett auf den Regelsatz angerechnet wird. Davon haben sie genau Null.

Präsident Herr Gürth:

Das war mehr eine Anmerkung oder Zwischenbemerkung. Wir können es aber auch als Frage verstehen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann den Inhalt unseres Konzeptes jetzt nicht ausführen. Ich habe mich ein wenig falsch ausgedrückt. Um eine soziale Ausgewogenheit herzustellen, müsste man das Existenzminimum auf diesen Betrag aufstocken und das versteuerte Einkommen der Eltern gegenrechnen.

(Herr Kurze, CDU: Die zahlen gar keine Steuern!)

Ich denke aber, wir sind diesbezüglich gar nicht so weit auseinander. - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Wir kommen nunmehr zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht zu uns Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Bildungs- und Teilhabepakets eingehe, möchte ich die Zielsetzung, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat und die zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches geführt hat, darstellen.

Es ging beim Bundesverfassungsgericht darum, gerade die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bei Bildung und Teilhabe zu berücksichtigen und sie gezielt zu fördern sowie eine verfassungskonforme Ermittlung von Regelbedarfen umzusetzen. Das sollte zugleich auch ein Beitrag im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut sein.

Seit 1. April sind die Leistungsansprüche aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket wirksam. Sozial benachteiligten Familien soll mit einer zusätzlichen Förderung bei Bildung und Teilhabe am soziokulturellen Leben geholfen werden.

Dann gab es von der Bundesregierung eine wichtige Entscheidung zum Bildungs- und Teilhabe-

paket, die das gesamte Verfahren sehr schwierig macht. Frau Dirlich hat es schon gesagt. Statt Geld haben Sachleistungen Vorrang - ausschließlich Sachleistungen. Es war oberstes Ziel des Bundesgesetzgebers, dass die Eltern und Kinder eben nicht über Geldleistungen frei verfügen können und dass die Geldleistungen in den Regelsätzen nicht einfach erhöht werden.

Frau Dirlich, mir liegen andere Zahlen vor. - Es sind 350 Millionen € für Leistungen im Bereich Teilhabe und 603 Millionen € für neue Schulsozialarbeiter und Mittagessen veranschlagt. Diese Zahlen divergieren ein wenig; das ist aber völlig egal. Denn Sie haben Recht: Für die Verwaltung dieses Paketes werden 20 % des Gesamtaufwandes veranschlagt. Das ist ein Teil des Paketes, der gerade nicht beim Kind ankommt, wie es so schön heißt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auffällig ist bei den neu geschaffenen §§ 28 und 29 SGB II, dass nur kollektiv organisierte Teilhabe gefördert wird. Individuelle Aktivitäten fallen völlig heraus, obwohl Frau Bundesministerin von der Leyen die Stuttgarter Familiencard immer als Vorbild hervorgehoben hat. Wenn man sieht, was mit dieser Familiencard am meisten Anspruch geworden wurde, dann waren das die Bäderbetriebe mit 36 %, Zoos mit 22 % und schulische Angebote wie Klassenfahrten mit 18 %. Lediglich 8,4 % entfallen auf die Sportvereine und 0,25 % auf die Musikschulen.

Wenn ich die Klientel der älteren Kinder bzw. jungen Menschen betrachte, dann sind sie kaum noch in Sportvereinen aktiv. Die Eltern dieser Kinder bzw. dieser jungen Menschen werden keine Anträge stellen. Sie fallen also aus dem Genuss des Bildungs- und Teilhabepaketes heraus.

Hinzu kommt, dass in absehbarer Zeit eine Kürzung und Entwertung der Kinderregelsätze erfolgt. Dann fallen die jungen Menschen, die das nicht in Anspruch nehmen, heraus. Somit ist dies kein Beitrag zur Verminderung der Armut von jungen Menschen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Man wird erleben - Frau Dirlich, das erleben wir jetzt schon in unserem Landkreis -, dass diese neuen Angebote nur sehr selektiv genutzt werden

(Herr Kurze, CDU: Warum?)

und gerade nicht den Kindern zugute kommen, die besonders benachteiligt sind. Dies entspricht den Erfahrungen, die generell mit Gutscheinen gemacht werden, zum Beispiel bei den Gutscheinen, die dazu berechtigen, eine private Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen, also ein arbeitsmarktpolitisches Instrument. Zunächst haben weniger als 10 % den ausgegebenen Vermittlungsgutschein eingelöst.

Diesbezüglich muss man zwischen denjenigen Eltern unterscheiden, die das in Anspruch nehmen - das waren vorwiegend Arbeitslose mit besseren Beschäftigungschancen -, und denjenigen, die Wohngeld beantragen. Die so genannten Aufstocker stellen mehr Anträge als diejenigen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen. Auch an dieser Stelle wird es eine Selektierung geben, die schwierig wird.

Warum hat es denn ein so großes Interesse daran gegeben - an dieser Stelle muss ich meinen kommunalpolitischen Sprechern etwas auf die Füße treten -, die Leistungen für Bildung und Teilhabe komplett an die Landkreise abzugeben? - Ich meine, dass es statt einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten eine Kostenverlagerung geben wird; denn viele Leistungen für Bildung und Teilhabe sind nicht so neu, wie sie aussehen.

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten hat der Kreis schon vorher übernommen. Nun sind die Aufwendungen für eintägige Schul- und Kita-Ausflüge hinzugekommen. Die Mittagsverpflegung in den Schulen wurde für bedürftige Kinder in vielen Fällen schon vorher, entweder über die Fördervereine der Schule, über die Stadt, über die einzelnen Schulträger oder über die Kreistage, finanziert bzw. bezuschusst. Im Rahmen der Jugendarbeit mussten Kinder aus armen Familien auch vorher schon keine Beiträge zahlen; siehe § 90 SGB VIII. Die meisten Sportvereine haben auf Beiträge von Kindern aus Familien, die eine Grundsicherung erhalten, verzichtet.

Es kann jetzt passieren, dass die Kommunen, die diese Leistungen schon immer gewährt haben, jetzt prüfen, ob sie diese mit den Leistungen aus dem Teilhabepaket verrechnen können. Ich denke, dass alle, die kommunalpolitisch tätig sind, sehr darauf achten sollten.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den ich für so schwammig halte, dass es dort am schwierigsten wird, die Förderung für benachteiligte Kinder hinzubekommen. Es handelt sich um die Möglichkeit, eine Lernförderung in Anspruch zu nehmen; sprich: Nachhilfe. Unabhängig von der Frage, warum unser Schulsystem überhaupt so konstruiert ist, dass die Nachhilfe epidemische Ausmaße annimmt, ist die Umsetzung dieser Regelung alles andere als klar.

Sie ist mit unzähligen unbestimmten Rechtsbegriffen gespickt, die von den Gerichten noch ausgelegt werden müssen. Die Lernförderung muss nicht nur angemessen sein, sondern auch geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Das Gesetz hat weitere sehr restriktive Vorgaben gemacht. Eine Lehrkraft muss den Bedarf bestätigen, die Versetzung muss gefährdet sein, aber der

Lernerfolg muss bis zu den nächsten Zeugnissen möglich sein.

Bei ausreichender Leistung, sprich bei einem „Ausreichend“, endet die Förderung wieder. Nachhilfe, um von der Haupt- auf die Realschule oder von dort auf das Gymnasium zu kommen, ist ausgeschlossen.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin!

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich weiß. - Die Förderung soll grundsätzlich - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber es stört Sie nicht!)

Präsident Herr Gürth:

Nein, nein. Redezeit ist noch vorhanden. Aber es gibt eine Anfrage des Kollegen Gallert. Ich wollte nur fragen, ob Sie diese beantworten möchten.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja, am Ende.

Präsident Herr Gürth:

Am Ende der Rede.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich fand es gestern sehr gut, als signalisiert worden ist, wie man mit Kartenzeichen oder Handzeichen anzeigt, dass man eine Zwischenfrage oder eine Frage am Schluss der Rede stellen möchte, damit man den Redner nicht immer unterbrechen muss. Ich fand das, was Frau Dr. Paschke gestern Abend gesagt hat, sehr hilfreich. Vielleicht könnten wir das generell einführen.

Die Förderung der Nachhilfe soll grundsätzlich schulnah erfolgen. Im Salzlandkreis soll das auch entsprechend geschehen. Trotzdem bleibt die berechtigte Sorge darüber, dass es den Markt für kommerzielle Nachhilfeinstitute geben wird. Das wird noch eine ziemlich schwierige Angelegenheit.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen. Die neuen Leistungen sehen aus wie individuelle Rechtsansprüche, als hätte jedes Kind einen Anspruch auf bestimmte Dinge, auf Mittagversorgung, auf Förderung und auf Bildung. Aber in der Begründung zu dem Gesetz wird deutlich, dass es nur darum geht, eine Exklusion der hilfebedürftigen Kinder dort zu vermeiden, wo ein Mittagessen in der Schule angeboten wird.

Es gibt lediglich einen Anspruch auf vorhandene Angebote. Das gilt auch für Angebote auf Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben. Sachsen-Anhalt ist ein Land, das sehr ländlich strukturiert ist. Wenn ein Kind im ländlichen Raum keinen Sport-

verein in erreichbarer Nähe hat, hat es auch keinen Anspruch auf die 10 € im Monat und es hat auch keinen Anspruch auf die Erstattung von Fahrtkosten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen: Es wird auch in unserem Land sehr unterschiedliche Regelungen geben. An dieser Stelle sehe ich die größten rechtlichen Probleme. Denn der Bundesgesetzgeber hat nach Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes die Verpflichtung für die Herstellungen gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Da er alles auf die Kommunen heruntergebrochen hat, wird es die unterschiedlichsten Entwicklungen geben. Es wird Landkreise geben, die ihren Auftrag vorbildlich erfüllen. Es wird Landkreise geben, die nur das Notwendigste tun, je nach Haushaltslage, wie es auch jetzt schon ist. Das ist keine Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Zum Schluss: Ich bin froh, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Schulsozialarbeit fortzuführen, dass wir die Jugendpauschale beibehalten, dass wir beginnen wollen, eine Gemeinschaftsschule zu entwickeln, und dass wir die Ganztagsbetreuung in der Kita erreichen wollen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich finde, das sind bessere strukturelle Maßnahmen, um Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen, und daran sollten wir weiterhin festhalten. Denn das, was man beim Bund umzusetzen versucht, halte ich, mit Verlaub, für einen Rohrkrepierer.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Brakebusch, CDU, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm-Benne. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, mir ist jetzt als jemandem, der sich zwar mit dem Thema beschäftigt hat, aber nicht so intensiv wie die Redner, Folgendes aufgefallen. Frau Dirlich hat gesagt, bezüglich der Schulsozialarbeit ist vereinbart worden, dass der Bund die Grundsicherungskosten im Alter und die Kosten für die alte, die klassische Sozialhilfe übernimmt; dafür hätten die Kreise dann mehr Geld für die Schulsozialarbeit. So ist es bei mir angekommen.

Sie sagten jetzt: Explizit hat der Bund Schulsozialarbeitskosten veranschlagt. Sie haben das zusammen mit den anderen Posten auf 603 Millionen € beziffert. Können Sie mich über diese Differenz aufklären? Gibt es nun direkte Zuschüsse für Schulsozialarbeit seitens des Bundes oder sollen die Kommunen das sozusagen aus ihrer Ersparnis aufbringen?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Dirlich hat Recht. Wir hatten unterschiedlich hohe Zahlen. Ich habe einfach alles zusammengefasst, was vom Bundesgesetzgeber veranschlagt worden ist, ohne dass ich dabei auf bestimmte Finanzierungsquellen abgehoben habe. Ich habe nicht ausdrücklich gesagt, dass das vom Bund finanziert wird.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Es ist unterschiedlich für 2013 und ab 2014!)

- Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aha, das ahnte ich.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Wir haben noch die zusätzliche Problematik, dass wir Schulsozialarbeit auf der Landesebene eingeführt haben.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das weiß ich. Daran kann ich mich erinnern. Alles klar, in Ordnung.

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Damit schließen wir die Aktuelle Debatte zum Thema „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen-Anhalt“ ab. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/30**

Einbringerin ist die Fraktion DIE LINKE. Es spricht für die Fraktion Frau Kollegin Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Anfang dieses Monats brauchen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei, aus Slowenien, Estland, Lettland und Litauen keine Arbeitsgenehmigungen mehr, um in Deutschland zu arbeiten. Darauf mussten sie seit ihrem Beitritt zur EU im Jahr 2004 warten.

DIE LINKE begrüßt die Arbeitnehmerfreizügigkeit und fordert dieses Recht auch für die bereits im Jahr 2007 der EU beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien. Für diese soll abgesehen von Sai-

sonkräften der Landwirtschaft und Studierenden noch bis 2014 das diskriminierende Arbeitsverbot gelten.

Schweden und Finnland dagegen haben von Anfang an auf solche Fristen verzichtet. Großbritannien, Irland und Schweden haben im Jahr 2004 für die acht Neuen keine Einschränkungen vorgenommen. Spanien, Portugal, Finnland und Griechenland haben bereits nach zwei Jahren die Übergangsfristen aufgehoben.

Deutschland gehörte zu den EU-15-Staaten, die ihren Arbeitsmarkt am stärksten abgeschottet haben. Viel war vor dem 1. Mai 2011 in der Presse, in den Medien von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu lesen, zu hören und zu sehen. Die einen spekulierten auf mehr Facharbeiter und Auszubildende, die anderen erfüllte die Sorge in Bezug auf ein weiteres Anwachsen des Niedriglohnsektors.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit steht seit 1968 in den Europäischen Verträgen. Sie ist auch Bestandteil der Grundrechtecharta, die die Berufsfreiheit, die Nichtdiskriminierung sowie die Freizügigkeit festschreibt. Ganz zu schweigen von Artikel 13 der UN-Menschenrechtserklärung, die jedem und jeder das Recht gewährt, seinen Aufenthalt frei zu wählen.

Obwohl es also beim Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit um Grundrechtsansprüche geht, wird die europäische und insbesondere die bundesdeutsche Debatte mit dem Fokus auf einer Zuwanderung mit zu befürchtenden schwerwiegenden Störungen des deutschen Arbeitsmarkts geführt. Ich glaube, es sollte einmal vor der eigenen Tür geklopft werden.

Über Jahre hinweg war die Absenkung der Löhne und Gehälter mit der Argumentation der Arbeitsplatzsicherung das Rezept für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. In diesem Punkt waren sich führende Politiker und Wirtschaftsvertreter immer einig. Diese Politik gipfelte in der Agenda 2010. Es entstanden die so genannten Hartz-Gesetze, die die Gewerkschaften mit Angst und Schrecken erfüllten, weil für sie absehbar war, dass damit dem Niedriglohnsektor Tür und Tor geöffnet würde. Diese Politik, die von Vertretern der Sozialdemokratie noch heute für richtig befunden wird, störte durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie der Sozialsysteme in der Tat den Arbeitsmarkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein-Euro-Jobs sowie Mini- und Midijobs, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Werkverträge, Scheinselbstständige und unbezahlte Praktika zerstörten reguläre Beschäftigungsverhältnisse und setzten die öffentlichen Haushalte immer mehr unter Druck, weil sie die Einkommen dieser prekär Beschäftigten aufstocken und subventionieren müssen.

Unser Antrag ist überschrieben mit „Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch gestalten“. Das heißt: Anders als der Präsident des Ifo-Instituts Hans-Werner Sinn wollen wir nicht die Freizügigkeit von ihrer sozialpolitischen Einbettung trennen.

Wir wollen gleiche Rechte für Einheimische, Zuwanderer und entsandte Arbeitnehmerinnen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der LINKEN fehlt das Soziale in Europa. Es war ein Gründungsfehler, statt positiv nur negativ zu integrieren. Statt einen sozialpolitischen Ordnungsrahmen zur Steuerung von Mindeststandards zu schaffen, ging man den Weg der negativen Integration, also der Anerkennung unterschiedlicher Standards und des Herkunftslandprinzips.

Unter dem Leitbild globalisierter flexibler Arbeitsmärkte wird kurzsichtig der Wettbewerb um die besten Köpfe geführt. Das hat zur Folge, dass in Estland die IT-Fachleute abgeworben werden. In Großbritannien werden keine Krankenschwestern mehr ausgebildet, weil die zugezogenen polnischen Fachkräfte schon bestens ausgebildet sind. Die Schweiz, Schweden und Norwegen nehmen die Fachkräfte aus Deutschland sehr gern.

Mit den langen Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit suggerierte die politische Mehrheit, dass diese Abschottungs- und Vertagungsstrategie den hiesigen Arbeitsmarkt schütze. Aber wovor? - Die Lösung ist aus unserer Sicht sehr einfach. Sozial- und Lohndumping - wenn man sie denn bekämpfen will - lassen sich nur durch gleiche Bedingungen am gleichen Arbeitsort verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu brauchen wir einen europaweiten Mindestlohn, der 60 % des jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommens beträgt, und für Deutschland den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €, der ein Abdriften nach unten verhindert. Gut ausgebildete Fachkräfte müssen auch gut bezahlt werden. Ihre Leistung muss anerkannt werden und sie müssen sich wohl fühlen, wenn sie schon ihre Heimat verlassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Geiz-ist-geil-Mentalität wird die Facharbeiterlücke nicht schließen. Sie wird dazu führen, dass die Menschen einen Bogen um Sachsen-Anhalt machen. Ich glaube, Herr Haseloff hat gestern in seiner Rede auch schon angedeutet, dass wir als Land Sachsen-Anhalt doch ein Stück davon wegkommen wollen.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aus dem Jahr 1996 schaffte, ausgehend von der Baubranche,

sukzessive für fünf weitere Branchen einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn. Vor der Einführung des Entsendegesetzes konnte man sehen, was auf den Baustellen passierte. Da für die entsandten Arbeiter die Arbeits- und Sozialbedingungen ihrer jeweiligen Herkunftsländer galten, hatten am selben Arbeitsort Deutsche, Portugiesen, Briten oder Spanier unterschiedliche Löhne, Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, Sozialversicherung und Sonstiges.

Zur Verhinderung dieses Szenarios in anderen Branchen bedarf es einer Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen. Dienstleistungen mit entsandten Arbeitnehmerinnen und grenzüberschreitende Leiharbeit werden sonst aufgrund der Regelungslücke weiter zunehmen.

Vor allem muss die Leiharbeit in das Entsendegesetz aufgenommen werden. Der jüngste Tarifabschluss ist aus meiner Sicht zur Lösung der Probleme der Branche nicht geeignet.

Eine nach wie vor unterschiedliche Bezahlung in Ost und West ist durch nichts gerechtfertigt. Dennoch ist es wichtig, die Leiharbeit in das Entsendegesetz aufzunehmen. So lange die Leiharbeit nicht in das Entsendegesetz aufgenommen wird, führt sie zu Lohndumping, weil der Gleichstellungsgrundsatz durch ausländische Leiharbeitsfirmen unterlaufen werden kann und die Bezahlung noch schlechter wird.

Wir als LINKE bleiben bei unserer alten Forderung, dass Leiharbeit per se wieder auf maximal drei Monate zu begrenzen ist und dass Leiharbeiter ab dem ersten Tag

(Beifall bei der LINKEN)

gemäß dem Grundsatz „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit“ der Stammbelegschaft gleichzustellen sind. Für flexible Arbeitsbedingungen sind die Arbeitnehmer mit einer Flexibilisierungsprämie in Höhe von 10 % zu versehen, wie das in Frankreich bereits praktiziert wird.

Die Umsetzung guter Einkommens- und Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Sachsen-Anhalt wollen wir mit stabilen Arbeitnehmervertretungen, den Betriebs- und Personalräten, sichern.

Ja, wir wollen ein Vergabegesetz mit Tariftreue bzw. einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 €. Nach der gestrigen Diskussion, Frau Budde, habe ich mich nun dazu hinreißen lassen, noch etwas dazu zu sagen. Ich kann mich nämlich daran erinnern, dass wir im Jahr 1999 gemeinsam an einem Vergabegesetz gearbeitet haben. Herr Steppuhn und Herr Henke können sich noch daran erinnern; ich habe mit ihnen gesprochen. Wir waren damals auch nicht die Ersten, also nicht Sachsen-Anhalt,

(Frau Budde, SPD: Stimmt!)

sondern die Bayern waren die Ersten. Der Freistaat Bayern war viel klüger als wir; er hatte bereits ein Vergabegesetz, um seine wirtschaftlichen Interessen im Land zu sichern. Das war nämlich der Hintergrund. Das war hier auf Dauer nicht gewollt. Deswegen fiel es im Jahr 2002 den Liberalisierungsinteressen der CDU-FDP-Regierung zum Opfer.

Leider ist es uns seitdem nicht gelungen - auch in der vergangenen Legislaturperiode nicht -, ein neues Vergabegesetz auf den Weg zu bringen. Deswegen fordern wir das nach wie vor für diese Legislaturperiode und hoffen, dass wir irgendwann gemeinsam ein Vergabegesetz für das Land Sachsen-Anhalt beschließen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb steht die öffentliche Hand als Auftraggeber in einer besonderen Verantwortung. Unsere Vorschläge für ein Vergabegesetz liegen vor. Deswegen erspare ich mir weitere Ausführungen dazu. Ich sage nur so viel: Auch wir wollen ein europarechtskonformes Vergabegesetz. In Thüringen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz ist das offensichtlich gelungen.

Um die sozialen Grundrechte nicht dem Wettbewerb unterzuordnen, will die DIE LINKE, dass in den Lissabonner Vertrag eine soziale Fortschrittsklausel aufgenommen wird. Der Europäische Gerichtshof hat aus unserer Sicht den Demokratie- und Sozialabbau durch eine Serie von Urteilen beschleunigt. Der Vertrag von Lissabon förderte diese Entwicklung; deswegen wollen wir die Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in den Lissabon-Vertrag erreichen.

Diese muss erstens eindeutig festhalten, dass soziale und politische Grundrechte Vorrang vor den Grundfreiheiten des Marktes haben, zweitens dass Mitgliedstaaten mehr als den minimalen Schutz der Entsenderichtlinie verlangen dürfen, um das Prinzip „gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen“ auf ihren Arbeitsmärkten durchzusetzen, drittens dass Gewerkschaften kollektive Maßnahmen ergreifen dürfen, um höhere Standards durchzusetzen - das ist in Deutschland eigentlich nicht unüblich -, und viertens dass Mindeststandards nicht zu Höchststandards werden.

Meine Damen und Herren! DIE LINKE vermisst in dieser Zeit das Interesse unserer Landesregierung. Im Gegensatz zur brandenburgischen Landesregierung sind die Informationen der hiesigen Landesregierung zum Thema Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für die acht inzwischen nicht mehr so neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa mehr als spärlich. Auch dieses Thema vermissen wir im Koalitionsvertrag.

In Brandenburg hat das Kabinett dem Landtag einen Bericht zu der ab dem 1. Mai 2011 geltenden

Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgelegt. Er enthält unter anderem eine Bestandsaufnahme bisheriger Kontakte, Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Wir haben es bisher nicht beantragt, aber ich wäre demjenigen, der für die Landesregierung spricht - ich vermute einmal, dass der Sozialminister spricht -, dankbar, wenn er dazu vielleicht noch etwas sagen könnte. Sie bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Rogée. - Bevor wir mit den Redebeiträgen fortfahren, gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich habe eine Bitte. Wir sind erst am Anfang der Legislaturperiode, und die Regierung dürfte eigentlich noch nicht so ausgepowert sein, dass um 10.15 Uhr lediglich ganze zwei Minister anwesend sind. Es wäre wunderbar, wenn Initiativen stattfinden würden, um die Minister her-einzuholen. Das ist ein Thema, das, wie es eben gesagt wurde, eigentlich alle interessieren müsste.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung. Ich denke, man wird das den Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsbank mitteilen, sodass sie so schnell wie möglich wieder im Saal anwesend sind, wie sich das gehört.

Bevor Herr Minister Bischoff das Wort ergreift, möchte ich noch Gäste im Haus begrüßen. Wir begrüßen auf der Besuchertribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause - Minister Herr Bischoff: Du musst mich noch ankündigen!)

- Wir begrüßen am Rednerpult den Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff.

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Immerhin ist noch einer da! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich habe gedacht, dass ich nicht sprechen könnte, solange ich nicht angekündigt worden bin. Aber dass er es nun so förmlich macht ... Herzlichen Dank.

Mit Ihrem vorliegenden Antrag spricht die Fraktion DIE LINKE unter der Überschrift „Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch gestalten“ eine ganze Reihe sozialpolitischer Themen an, die alle sehr komplex ausfallen und auf die ich auch nicht im Einzelnen eingehen kann, weil das die Zeit wahrlich überschreiten würde.

Auf die Frage der sofortigen Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien möchte ich nachher noch kurz eingehen. Zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Freizügigkeit.

Nach den bisherigen Beobachtungen und den vorliegenden aktuellen Studien kann als Folge tatsächlich kurzfristig davon ausgegangen werden - das teilen, glaube ich, auch die Gewerkschaften -, dass die Zahl der temporären Arbeitsaufenthalte in Deutschland zunehmen wird. Jedoch wird das auf Deutschland gerichtete Migrationspotenzial aus heutiger Sicht eher niedrig eingeschätzt. Sorgen um tief greifende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erscheinen deshalb auf mittlere und lange Sicht unbegründet. Dafür spricht auch die für die bisherigen Hauptzuwanderungsstaaten konstatierte Entwicklung. Insgesamt werden aufgrund der Arbeitsmigration aber positive volkswirtschaftliche Effekte in den Einwanderungsländern erwartet.

Warum das ist so ist, kann man sich recht einfach erklären. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines vielfach vor allem für den Osten Deutschlands prognostizierten Fachkräftemangels wird mittel- und langfristig kaum eine Alternative zur Zuwanderung von gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen.

In diesem Zusammenhang erscheint es einer Studie des IWH zufolge bereits fraglich, ob das nach den frühen Wanderungswellen noch vorhandene Migrationspotenzial aus Mittel- und Osteuropa überhaupt ausreicht, um die Nachfrage nach Fachkräften bei uns in Sachsen-Anhalt zu befriedigen.

Um die Chancen Sachsen-Anhalts im Ringen um Fachkräfte, das in den nächsten Jahren in der EU und weltweit in den Industrieländern zunehmen wird, nicht zu verschlechtern, sollten Fachkräfte, jedenfalls bei uns, herzlich willkommen sein. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass die meisten Unternehmen mit der Einstellung von hoch qualifizierten Fachkräften auch die Einstellung von geringer qualifizierten Arbeitskräften verbinden. Das sind eigentlich alles günstige Auswirkungen auch für unseren Markt in Sachsen-Anhalt.

Was Bulgarien und Rumänien betrifft: Sie sind 2007 vollwertige Mitglieder der EU geworden und genießen die grundsätzlichen Vorzüge des europäischen Binnenmarktes. Ihnen stehen insbesondere auch die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft garantierten Grundfreiheiten schon heute zu.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Prozess der schrittweisen Anpassung aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten nicht gänzlich abgeschlossen ist. Vielmehr müssen sowohl die neuen als auch die alten Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die vollständige Geltung des Gemeinschaftsrechts in der erweiterten EU erst noch schaffen. Diesem Umstand tragen unter anderem die Übergangsbestimmungen im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber Bulgarien und Rumänien Rechnung.

Diese Übergangsbestimmungen laufen in beiden Ländern bereits Ende dieses Jahres aus. Spätestens am 31. Dezember 2013 werden alle nationalen Maßnahmen nach der Beitrittsakte 2007 enden. Also spätestens dann ist auch dort die Arbeitnehmerfreizügigkeit garantiert.

Vor diesem Hintergrund scheint vielleicht nicht die ganz große Eile geboten. Man muss, auch im Zusammenhang mit dem, was ich vorhin gesagt habe, den Verantwortlichen die Chance lassen, diese zwei Jahre vielleicht doch noch geregelt zu bekommen.

Auf die anderen Forderungen möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Das ist schon gestern bei der Debatte darüber, was im Koalitionsvertrag steht und was nicht darin steht, zum Ausdruck gekommen. Wir halten zumindest die Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne und die entsprechende Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen für die wichtigsten Vorhaben, die wir in Sachsen-Anhalt umsetzen können.

Wir teilen auch den Grundsatz, dass beim Thema Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt. Das bezieht sich zwar auf die Dreimonatsregelung und nicht auf die Forderung nach einer Geltung vom ersten Tag an, aber zumindest teilen wir diesen Grundsatz.

Was die soziale Fortschrittsklausel betrifft, kann man eigentlich nur begrüßen, dass es sie gibt. Aber es gibt unter den Fachleuten auch Fragen in der Richtung - darin muss ich mich später mehr einlesen -, ob diese Klausel tatsächlich ein geeignetes Instrument ist, um die soziale Dimension der EU zu stärken. Ob sie in das europäische Primärrecht übernommen werden soll oder nicht, ist eigentlich auch beim Europäischen Parlament umstritten. Man kann nicht sagen, dass dies nur bei den Experten umstritten ist.

Zu der Anhörung zur sozialen Fortschrittsklausel sind damals vier namhafte Experten eingeladen worden. Mir wurde aufgeschrieben, dass Professor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherung der Universität Bonn, einen kritischen Beitrag geliefert hat. Er ist der Auffassung, wenn man sich um die Zukunft der EU Gedanken macht, dann sollte dies schon konkreter

geschehen, und nicht mit einer breit gefassten Klausel. Er sagte, es wird zu viel hineingenommen, und wenn man es nicht konkret fasst, wird es verwässert.

Zumindest muss es in der Diskussion erwähnt werden, weil diese sozialen Rechte in der EU genauso unteilbar sind, wie sie es auch bei uns sind. Daher glaube ich, dass uns dieses Thema insgesamt noch viel länger beschäftigen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE vereinbart worden. Als Erster hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Rotter das Wort.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Einer für alles!)

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute zum zweiten Mal hier vorn. Soweit mir der Freitag, der 13., keinen Strich durch die Rechnung macht, verspreche ich Ihnen, dass es heute das letzte Mal ist, dass ich hier vorn stehe.

(Oh! bei der CDU)

- Danke. Auf diese Reaktion habe ich gewartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zumindest in einem Punkt sind sich die antragstellende Fraktion DIE LINKE und meine Fraktion einig. Auch wir begrüßen die seit dem 1. Mai 2011 geltende Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit für die im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten. Die damit eintretende europäische Normalität ist zu begrüßen. Diese Freizügigkeit bildet gemeinsam mit der Unionsbürgerschaft das Fundament für eine von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte und getragene Europäische Union.

Im Zuge dieses Prozesses hat Deutschland den zulässigen Zeitraum für die Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen von sieben Jahren voll ausgeschöpft. Diese Vorgehensweise hat sich aus meiner Sicht bewährt. Von dieser Vorgehensweise sollte deshalb im Falle von Bulgarien und Rumänien nicht abgewichen werden.

Bemerkenswert ist - dies ist von der Kollegin Rogée von der Linksfraktion nicht erwähnt worden -: Die vertraglich festgeschriebene Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen, die übrigens von mehreren Mitgliedstaaten parallel zu Deutschland angewandt werden, bedeutet keine Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes gegenüber Bulga-

rien und Rumänien. Vielmehr ist es eine Steuerung des Arbeitsmarktzugangs nach deutschem Recht. Dies sieht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Bulgarien und Rumänien vielfältige privilegierte Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt vor.

Zu dem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE kann ich mich deshalb, ähnlich wie Herr Minister Bischoff, nicht zustimmend äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum wir als Koalitionsfraktionen den meisten Punkten in dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen können, hat Herr Minister Bischoff in seiner Rede schon hinlänglich dargelegt. Ich schließe mich dem inhaltlich an.

Lassen Sie mich jedoch noch einen Gedanken äußern, wie man auch als Land Sachsen-Anhalt im Zusammenspiel mit dem Bund die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch mitgestalten kann.

Es ist aus meiner Sicht von großer Bedeutung, dass Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Öffentlichkeit über die zum 1. Mai 2011 eingetretenen Veränderungen und über die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen gut informiert sind. Ich betrachte dies als grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Möglichkeiten der vollen Freizügigkeit optimal genutzt werden und gleichzeitig negative Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für den inländischen Arbeitsmarkt verhindert werden. Sachliche Informationen sollen unbegründeten Ängsten in Deutschland und in den neuen Mitgliedstaaten entgegenwirken.

Machen wir uns nichts vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Ängste sind auf beiden Seiten vorhanden und zum Teil nicht ganz unbegründet. Die einen fürchten den weiteren Weggang gut ausgebildeter, junger und hochmotivierter Arbeitskräfte. Die anderen fürchten Lohn- und Sozialdumping. - Auf diese Gesichtspunkte sind Sie, werte Kollegin Rogée, eingegangen.

Darum ist im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen konkret die Zielsetzung definiert worden, Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Um dies zu erreichen, hat die Politik die Mittel, und wir sollten sie auch entsprechend anwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat in ihrem Antrag einige arbeitsmarktpolitische Themenfelder angesprochen, über die es sich mit Sicherheit gesondert zu diskutieren lohnt.

Ich möchte an dieser Stelle das Thema Zeit- oder Leiharbeit anführen. Aber nur mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde an dieser Stelle aus meiner Sicht etwas zu kurz gesprungen, wenn ich zum Beispiel an die Gleichstellung mit der Stammbesatzung in Bezug auf Mitbestim-

mung, Weiterbildung oder andere soziale Standards denke.

Ich glaube, Frau Rogée, auch damit renne ich bei Ihnen offene Türen ein.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Danke. - Dazu sollten wir das Gespräch mit den Sozial- und den Tarifpartnern suchen; denn nur starke Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter als gleichberechtigte Partner sichern uns den Fortbestand des Erfolgsmodells soziale Marktwirtschaft in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute und jetzt möchte ich Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen; denn seine Umsetzung garantiert die Nutzung der Chancen, die die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft unseres Bundeslandes bietet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Als nächstes spricht für die Fraktion der GRÜNEN Herr Kollege Erdmenger.

Ich darf mir den Hinweis erlauben, dass es der erste Redebeitrag von Ihnen in dieser Wahlperiode und in diesem Hause ist. Herzlich willkommen hier vorn!

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir begrüßen ihn auch deswegen, weil er das Thema in der richtigen Reihenfolge behandelt: Darin wird zunächst die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit begrüßt und dann an der Frage angesetzt, wie wir dies am Arbeitsmarkt flankieren können.

In unserem Land ist zu lange mit einer diffusen Angst davor gearbeitet worden, was die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Ländern für unseren Arbeitsmarkt bedeuten könnten. Wir haben uns an dieser Stelle zu lange abgeschottet. Es ist gut, dass wir mit dieser Angst jetzt ein Ende machen wollen und im Landtag dagegen ein Zeichen setzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil es diese Ängste gibt, ist es natürlich richtig, die Flankierung auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen. Die Flankierung auf dem Arbeitsmarkt und die Maßnahmen, die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gesetzt werden, sind natürlich nicht nur aus diesem Grunde richtig, sondern sie sind richtig, weil es die richtigen Maßnahmen wären, die

wir in Deutschland heute ergreifen sollten. Deswegen stimmen wir diesen Positionen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass der Antrag einen Schritt weiter geht. Herr Bischoff hat es angesprochen: Wir haben in Deutschland insgesamt und auch in Sachsen-Anhalt ein Problem damit, dass die Bevölkerungszahl deutlich zurückgeht. Und wir haben ein Fachkräfteproblem.

Deswegen ist es nicht damit getan, dass wir uns im Landtag dafür aussprechen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa endlich ihre verbrieften Rechte bekommen; vielmehr ist es notwendig, dass wir dafür werben, dass möglichst viele Menschen hierher kommen, hier Arbeit finden, sich hier niederlassen und mit daran wirken, dass unser Bundesland sein volles Potenzial entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. Wir werden ihm zustimmen und den Änderungsantrag der Regierungskoalition ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Als nächstes spricht Herr Steppuhn für die Fraktion der SPD. Das wäre auch seine Jungfernrede. Allerdings ist es nicht seine allererste Rede in diesem Hause; denn er war schon einmal Mitglied des Landtages.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin richtig froh, dass der Präsident jetzt Detlef Gürth heißt und dort oben sitzt. Dann kann er nämlich nicht allzu viel auf die Gewerkschaften schimpfen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der LINKEN)

- Ich weiß, laut Geschäftsordnung soll man mit dem Präsidenten pflegsam umgehen; das will ich auch zukünftig tun.

Vor knapp zwei Wochen ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit der Beschäftigten von Firmen aus acht europäischen EU-Staaten in Kraft getreten. Zugleich gilt aber auch die Dienstleistungsfreiheit von Unternehmen aus diesen Ländern.

Wir alle sind, so denke ich zumindest, dafür, dass Europa weiter zusammenwächst und dass die neuen EU-Mitbürgerinnen und -Mitbürger jetzt in Deutschland, aber auch in vielen Teilen Europas

arbeiten können. Ich erinnere auch daran, dass viele deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch aus Sachsen-Anhalt diese Freiheit in der Vergangenheit schon vielfach genutzt haben.

Es ist gut, dass Europa immer weniger Grenzen kennt. Wenn wir 20 Jahre zurückschauen und das heutige Europa mit dem Europa von damals vergleichen, dann sind wir, denke ich, froh, dass wir das Europa von jetzt und heute haben.

Gerade die heutige und vor allem die deutsche Exportwirtschaft und auch viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, aber auch der heimische Arbeitsmarkt profitieren schon seit Jahren vom erweiterten Europa. Die Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten kaufen unsere Produkte. Dort, wo Produkte produziert werden, entstehen bekanntlich auch Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Absehbar ist aber auch, dass es Branchen gibt, die qualifizierte Fachkräfte benötigen werden, um ihre Produkte zu entwickeln, aber auch zu produzieren. Daher werden wir in einigen Bereichen auf die Zuwanderung aus anderen Ländern Europas, gerade auch aus Osteuropa, angewiesen sein.

Wichtig ist auch - daher ist es gut, dass wir uns mit dem Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit beschäftigen -, dafür Sorge zu tragen, dass es auf unserem Arbeitsmarkt verbindliche Regeln gibt, die eingehalten werden. Diese Regeln müssen im Sinne eines fairen Wettbewerbs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch von den Unternehmen untereinander eingehalten werden.

Natürlich stellt uns die EU-Ost-Erweiterung vor neue Herausforderungen. Wir wollen auf keinen Fall, dass es zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommt. Wir wollen ausdrücklich nicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem osteuropäischen Ausland hierzulande zu Dumping-Bedingungen oder auch illegal beschäftigt werden.

Wir wollen ausdrücklich nicht, dass es zu einem Konkurrenzkampf auf der Grundlage von Niedriglöhnen kommt. Deshalb ist es gut, dass die neue Landesregierung dort weitermacht, wo sie in der letzten Legislaturperiode aufgehört hat, nämlich gemeinsam mit den Gewerkschaften die Tarifbindung zu stärken,

(Zustimmung)

mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären und sich gleichzeitig dafür einzusetzen, gerade in den Dienstleistungsbranchen zu weiteren Mindestlöhnen im Rahmen des Entsendegesetzes zu kommen.

Gerade in den sensiblen Bereichen, wie im Baugewerbe, in einigen Handwerkszweigen und im Gebäudereinigungshandwerk, gibt es Mindestlöhne, die bereits ihre Gültigkeit haben und natürlich nach oben weiterentwickelt werden müssen.

Sicherlich wird es auch immer schwarze Schafe bei den Unternehmen geben, die versuchen werden, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit auszunutzen, um Menschen zu schlechten Löhnen in Deutschland arbeiten zu lassen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir ausdrücklich nicht.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Wir als Sozialdemokraten wollen vielmehr gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden und der Landesregierung dafür sorgen, dass dieses größer gewordene Europa nicht dazu genutzt wird, Lohndrückerei zu betreiben. Deshalb, glaube ich, ist es gut, dass wir uns mit dem Thema hier und heute, aber auch darüber hinaus beschäftigen, um wachsam zu sein und um genau zu beobachten, was sich auf dem Arbeitsmarkt tut.

Das gilt insbesondere für die Bereiche, in denen es noch keine Mindestlöhne gibt. In diesem Zusammenhang wird sich die Frage stellen, auf welche Bereiche das Entsendegesetz mit neuen Mindestlohnverträgen noch ausgeweitet werden muss.

Ich sage auch sehr deutlich - Frau Budde hat es gestern auch schon erwähnt -: Wir als Sozialdemokraten sind nach wie vor für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ergänzend zu den allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen, die wir schon haben. Ich weiß, dass DIE LINKE nicht müde werden wird, das immer wieder anzusprechen.

Dass wir in der Koalitionsvereinbarung den gesetzlichen Mindestlohn nicht festgeschrieben haben, heißt nicht, dass wir den gesetzlichen Mindestlohn nicht haben wollen. Wir als Sozialdemokraten stehen nach wie vor dafür.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage, die sich an der Arbeitnehmerfreizügigkeit und an der Dienstleistungsfreiheit festmacht, sondern ist ein Thema, das wir arbeitsmarktpolitisch auf der Landes- und der Bundesebene aktiv begleiten müssen.

Dies wollen wir tun, und zwar - wie es die Landesregierung in der Vergangenheit bereits getan hat - gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden.

Dass wir als Sozialdemokraten Politik durchaus auch mit einem Koalitionspartner, der CDU heißt, weiterentwickeln können, wird ja auch daran deutlich, dass wir uns in der Koalitionsvereinbarung sehr klar für eine Ausweitung des Entsendegesetzes mit weiteren Mindestlöhnen ausgesprochen haben und dass wir uns dafür ausgesprochen haben, ein Vergabegesetz zu schaffen, und dies so schnell wie möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns die Chancen sehen, die dieses veränderte Europa mit sich bringt! Lassen Sie uns frühzeitig Probleme, die sichtbar werden, angehen!

Ich glaube, knapp zwei Wochen nach dem 1. Mai 2011 ist es einfach noch zu früh, zu einer Einschätzung zu gelangen. Deshalb lehnen wir den Antrag der LINKEN ab und stellen unseren Änderungsantrag zur Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn, es gibt eine Frage des Kollegen Henke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, ich habe eine Nachfrage zu dem Änderungsantrag, den Sie uns gerade angedient haben. Ich stelle diese Frage auch bewusst an Sie als Sozialdemokraten, da wir hier einen sehr hohen - -

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Gehen Sie bitte näher ans Mikro! - Herr Borgwardt, CDU: Wir verstehen nichts! - Herr Kurze, CDU: Wir hören nichts!)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege Henke, können Sie bitte prüfen, ob das Mikrofon eingeschaltet ist?

Herr Henke (DIE LINKE):

Es ist eingeschaltet.

(Zurufe)

- Dann wiederhole ich das noch einmal. - Herr Steppuhn, ich habe eine Frage zu dem Änderungsantrag, den Sie uns gerade angedient haben. Ich stelle diese Frage bewusst an Sie als Sozialdemokraten und nicht an den Vertreter der CDU-Fraktion; denn mein Anspruch an Sie ist ein höherer in dieser Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Ich komme auch nicht umhin, festzustellen, dass sich Ihre Ausführungen zum Thema Mindestlohn und Vergabegesetz soeben etwas anders anhörten als die Ihrer Partei- und Fraktionsvorsitzenden gestern.

Meine Frage: Sie haben hier einen sehr nichtsagenden Text alternativ vorgelegt und formulie-

ren, Ziel müsse es sein, Tarifverträge zu stärken. Wie wollen Sie das machen?

Herr Steppuhn (SPD):

Ich kann da sehr gut auf die Vereinbarung verweisen, die der damalige Wirtschaftsminister und jetzige Ministerpräsident einige Monate vor den Wahlen mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden getroffen hat.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Darin ist sehr genau beschrieben, wie Tarifverträge gestärkt werden können, wie Tarifautonomie gestärkt werden soll. Natürlich muss diese Vereinbarung noch mit Leben erfüllt werden. Aber ich bin mir sicher: Das wird geschehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Gern.

Herr Henke (DIE LINKE):

Als gelernter DDR-Bürger habe ich meine Schwierigkeiten mit Appellen an das Bewusstsein. Jetzt sagen Sie mir bitte, was die Vereinbarung des heutigen Ministerpräsidenten mit den Tarifparteien außer Bewusstseinsappellen zur Stärkung der Tarifbindung beiträgt.

(Oh! bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das müssen die Tarifparteien erklären, die das unterschrieben haben!)

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Henke, ich glaube, Sie haben die Koalitionsvereinbarung nicht gelesen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist hier aber nicht wichtig! - Weitere Zurufe von Frau Tiedge, DIE LINKE, von Herrn Gebhardt, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

In dieser Koalitionsvereinbarung steht zum Beispiel, dass es noch mehr Mindestlöhne auf der Grundlage des Entsendegesetzes geben soll. Das wird im Moment in Berlin verhindert, damit es dort nicht weitergeht, weil die FDP dort mitregiert. Also, das wollen wir zum Beispiel, um solche Tarifverträge noch stärker zustande kommen zu lassen.

Dann gibt es das Instrumentarium der Allgemeinverbindlichkeit. Dazu muss aber auch ein Antrag von den Tarifvertragsparteien gestellt werden.

Das Dritte ist: Wir haben in der Koalitionsvereinbarung ein Vergabegesetz mit Tariftreue. Das ist also auch verankert.

Ich denke, das ist eine ganze Menge, was wir da getan haben.

(Herr Hövelmann, SPD: Ja!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir danken für den Redebeitrag. - Als Letzte in der Debatte hat Frau Abgeordnete Rogée von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! In Vorbereitung auf die Rede habe ich gemerkt, dass es sehr viele Ecken gibt und dass es sehr viele Informationen gibt, von denen ich meine, dass wir uns damit beschäftigen müssen. Ich finde, die Diskussionsbeiträge haben das auch noch einmal deutlich gemacht.

Ich bedanke mich bei den GRÜNEN für die Unterstützung. Darüber freue ich mich natürlich.

Aber ich möchte zu unserem Antrag etwas sagen und die Bitte äußern, ihm doch zuzustimmen, weil die Themen, die wir hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt haben, auf jeden Fall die Unterstützung der SPD, aber auch die der CDU finden könnten.

Wir haben in Deutschland sieben Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und es gibt eine Studie vom 29. April 2011, auf „Spiegel-Online“ veröffentlicht. Ein Schweizer Forschungsunternehmen - Prognos heißt es - hat sich damit beschäftigt und hat vorgebracht, dass bei der Einführung eines Mindestlohns von 8,50 € in Deutschland - ich sage das ganz deutlich - der Staat Mittel in Höhe von 7,1 Milliarden € sparen könnte, die er nicht ausgeben müsste

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

oder die er über Steuern oder sonstige Sozialleistungen einnehmen könnte, wenn die Menschen ordentlicher bezahlt würden.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Für die CDU möchte ich hieraus an dieser Stelle zitieren. In diesem Artikel spricht der Chef der Unions-Arbeitnehmergruppe im Bundestag Peter Weiß. Er sagte den „Stuttgarter Nachrichten“, die Union gebe immer branchenbezogenen Mindestlöhnen den Vorrang, die von den Tarifpartnern ausgehandelt würden. - Das wissen wir.

Weiterhin sagt er:

„Wenn derartige Vereinbarungen aber nicht möglich sind, schlagen die Sozialausschüsse der CDU einen ergänzenden allgemeinen Mindestlohn vor.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, welche Unterstützung das bundesweit findet. Aber ich meine, er ist ja nicht irgendwer. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Gewerkschaften vom Oktober 2010 zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Sachsen-Anhalt. Ich finde, hierbei geht es genau darum, dass man Betriebsräte und Tarifparteien stärken will. Das muss mit Leben erfüllt werden. Das hat eben in der Diskussion kurz eine Rolle gespielt. Ich finde, dass die Sozialdemokraten dann auch das Festschreiben von Mitbestimmungsgründen sowie die Stärkung von Betriebs- und Personalräten unterstützen könnten.

Sie haben die Einhaltung von europarechtskonformer Tariftreue in einem Vergabegesetz für das nächste Jahr vorgesehen. Ich frage Sie, weshalb es nicht möglich ist, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, Vernunft walten zu lassen und dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Rogée. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Anträge auf Überweisung in die Ausschüsse gab es nicht. Aber es gab mehrere Bitten um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und zu dem ursprünglichen Antrag.

Wir stimmen jetzt wie folgt ab: Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/45 zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand- oder um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zugestimmt worden.

Nunmehr stimmen wir über den durch den Änderungsantrag geänderten Ursprungsantrag ab. Wer dem so veränderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Entschuldigung, ich habe jetzt nicht vernommen, wie das Abstimmungsverhalten der Fraktion GRÜNE gewesen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zustimmung!)

- Zustimmung. - Damit ist der geänderte Ursprungsantrag mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion der GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Tagesordnungspunkt 11 ist somit erledigt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 10** fort:

Erste Beratung

Ausstieg aus der Atomenergienutzung beschleunigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/28**

Änderungsantrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/54**

Das Wort für die Einbringerin hat die Kollegin Hunger von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März 2011 schaute die ganze Welt erschüttert nach Japan, dessen Region um Fukushima von einem sehr starken Erdbeben und nachfolgend von einem Tsunami heimgesucht worden war.

Schnell folgte die noch alarmierendere Meldung von der Havarie im dortigen Atomkraftwerk. In den nächsten Tagen berichteten die Medien nahezu rund um die Uhr von den seltsam hilflos wirkenden Versuchen, der Folgen dieser Havarie Herr zu werden.

Meldungen über ausgetretene Strahlung, eine mögliche Kernschmelze, Evakuierungen oder Sicherheitszonen waren geeignet, in Deutschland dem Thema Ausstieg aus der Atomkraftnutzung neuen Auftrieb zu geben, was auch durch die großen Demonstrationen Ende März 2011 deutlich wurde.

Kurz vor dem 25. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl hat nun auch Fukushima gezeigt, dass die Nutzung der Atomenergie immer mit einem Restrisiko verbunden ist, dass sie zu nicht vorhersehbaren Gefährdungen für Lebewesen, für die natürlichen Lebensgrundlagen und für Sachgüter führt.

Selbst die Bundesregierung mit der Kanzlerin, die noch kurz vor dieser Havarie in Japan die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland quasi durchgesetzt hatte, reagierte nun mit der Aussetzung der Laufzeitverlängerung für drei Monate und mit einer technischen Überprüfung der Kraftwerke und ließ eine Ethikkommission über die Verantwortbarkeit der Gewinnung von Atomenergie diskutieren.

Diese Aktivitäten hätte man sich zwar schon vor dem Beschluss über die Verlängerung der Laufzeiten gewünscht, aber zumindest konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Bundesregierung nun doch den schnellen Ausstieg aus der Atomenergie in Angriff nehmen wolle.

Nun sind fast zwei Monate vergangen und Fukushima ist weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, obwohl noch immer Strahlung austritt, die Sicherheitszone nach wie vor existiert und von einer Beseitigung der Folgen der Havarie keinerlei Rede sein kann.

Der Ausstiegsweg der Bundesregierung spiegelt sich nun in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten und Fraktionsführungen wider. Die Zeit drängt, wenn zum Ende des Moratoriums wirklich ein geändertes Atomgesetz vorliegen soll, das alle parlamentarischen Hürden genommen hat. Bisher gibt es aber nur Worte und Absichtserklärungen und noch immer keine konkreten zeitlichen Festlegungen für einen Ausstieg.

Die Ethikkommission, so ist es Medien zu entnehmen, empfiehlt in ihrem Berichtsentwurf den Ausstieg, plädiert für die dauerhafte Stilllegung der jetzt schon abgeschalteten Kraftwerke und fasst für die übrigen das Jahr 2021 ins Auge, aber mit dem Hinweis, dass auch schon deutlich eher das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden könne. Es wäre gut, wenn sich die Bundesregierung diese Auffassung zu eigen machte und die Landesregierung sie darin unterstützte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die von der Ethikkommission erwähnte Möglichkeit, eine Stand-by-Lösung zu wählen, um bei Versorgungsengpässen eventuell doch noch einmal ein Atomkraftwerk in Betrieb nehmen zu können, halte ich für falsch. Das wäre Atomausstieg weichgespült und jederzeit aufkündbar.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So ein Schwebezustand, sich diese Option noch ein bisschen offen zu halten, ist nicht im Interesse der Bürger Sachsen-Anhalts. Neben den bereits angesprochenen Gefahren verzögert ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke weiter den Umstieg auf erneuerbare Energien, und hierbei hat das Land, wie hier schon mehrfach gesagt wurde und wie auch wir es eingeschätzt haben, bereits beachtliche Ergebnisse erreicht.

Ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke verzögert damit auch die Wende in der Struktur der Energieversorgung, von großen zentralen Versorgern mit monopolistischen Strukturen auf viele regionale, dezentrale Erzeuger mit breit gefächelter Eigentümerstruktur.

Hierin liegen gerade auch für Sachsen-Anhalt Entwicklungsmöglichkeiten. Nur wenn der wirkliche Ausstieg aus der Atomenergienutzung gelingt, wird sich Sachsen-Anhalt weiter als Vorreiter für erneuerbare Energien profilieren können, werden Anreize für den Bau neuer Anlagen, für die Durchführung von Pilot- und Modellprojekten oder auch für die Entwicklung von Speicherlösungen vorhanden sein.

Ich meine, dass die Landesregierung diese Chancen nicht verspielen darf. Sie muss deshalb ihre Position gegenüber der Bundesregierung klar formulieren und auf wirkliche Schritte zum Ausstieg

statt auf Absichtserklärungen drängen. Die nur sehr vage im Koalitionsvertrag formulierte Position, sich für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung einsetzen zu wollen, reicht dazu nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dieser Beitrag ist für eine wirkliche Energiewende zu klein. Ich hoffe nicht, dass so die gestern mehrfach beschworene Energiepolitik mit Augenmaß aussieht.

Die Fraktion der LINKEN im Bundestag hat gerade erst ein mögliches Ausstiegskonzept vorgelegt, das sich auf verschiedene Studien stützt, zum Beispiel auch auf die des Sachverständigenrates für Umwelt, und von der Möglichkeit ausgeht, den Ausstieg bis 2014 zu realisieren.

Dazu werden verschiedene Schritte beschrieben: die dauerhafte Stilllegung der bereits im Rahmen des Moratoriums abgeschalteten Kraftwerke, die Auflegung von Förderprogrammen für Energieeffizienz oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Atomkraftwerker. Im Einzelnen möchte ich darauf heute gar nicht eingehen; entsprechende Schlussfolgerungen für Sachsen-Anhalt sollen späteren Anträgen vorbehalten bleiben.

Mit dem heutigen Antrag möchten wir erreichen, dass das Land konkrete Forderungen an den Bund richtet, den Ausstieg wirklich zügig zu beginnen und nicht aufkündbar zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal kurz zu den drei Punkten, die in dem Antrag angesprochen werden.

Zum ersten Punkt. Das Moratorium kann wirklich in eine Stilllegung münden. Das wird in keiner Weise die Versorgungssicherheit gefährden. Zurzeit sind sogar elf AKWs vom Netz und trotzdem ist die Versorgungssicherheit im Land gewährleistet. Deutschland ist Stromexporteur in Größenordnungen.

Zum zweiten Punkt. Mit einer Klage gegen die Laufzeitverlängerung wäre das Land in der Lage, sich klar zu positionieren, dass es ein Mitspracherecht in Fragen der Nutzung der Atomenergie haben will. Die SPD hatte diesen Schritt gleich nach dem Inkrafttreten der Laufzeitverlängerung angekündigt; er wäre also eigentlich überfällig.

Zum dritten Punkt. Ich halte eine Verankerung des Verbotes der Nutzung der Atomenergie im Grundgesetz für wichtig, und zwar schon deshalb, weil ich dies als die wirksamste Hürde gegen die Aufkündigung eines Ausstiegs empfinde. Wie schnell man vom Ausstieg aus der Atomenergie wieder Abstand nehmen kann, haben wir gerade erfahren.

Zum Änderungsantrag nur wenige Worte. Die Punkte 1 und 2 nehmen eigentlich unsere Intention

auf. Wir könnten diese Änderungen durchaus übernehmen. Über kleinere Differenzen möchte ich jetzt gar nicht streiten. Dafür ist mir das Thema insgesamt viel zu wichtig.

Ich würde aber nicht akzeptieren wollen, dass auf den Punkt 3 offensichtlich verzichtet werden soll. Ich habe schon gesagt, dass ich eine Regelung im Grundgesetz für die wirksamste Hürde halte, um einen Ausstieg wirklich unkündbar zu machen.

Hinsichtlich der Abstimmung möchte ich eine Direktabstimmung beantragen. Sie wissen, dass das Moratorium im Juni 2011 ausläuft. Wenn der Antrag wirksam werden soll, dann müssten wir über den Antrag schon direkt abstimmen. Wir können über alle Punkte einzeln abstimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Als nächstes hat Ministerin Frau Professor Dr. Wolff das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Im erst kürzlich zwischen den Regierungsparteien geschlossenen Koalitionsvertrag für die jetzt anlaufende Legislaturperiode heißt es zur Atomenergie wörtlich:

„Die Atomenergie ist eine Risikotechnologie, weil selbst beste Sicherheitstechnik eine atomare Katastrophe nicht vollständig ausschließen kann. Für uns ist die Rücknahme der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken als Minimalsforderung die Voraussetzung für die Entwicklung einer neuen Gesamtstrategie für den Atomausstieg.“

Sachsen-Anhalt steht diesbezüglich nicht allein. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben dies auch schon aufgegriffen.

Die Bundesregierung hat nach den Ereignissen in Fukushima ein dreimonatiges Moratorium verkündet - es wurde eben schon erwähnt -, innerhalb dessen alle deutschen Kernkraftwerke einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden.

Als rechtliche Grundlage wurde § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes herangezogen, in dem es um die staatliche Aufsicht geht. Diese beginnt mit der Errichtung der Anlage und erstreckt sich über die gesamte Betriebszeit bis hin zur Stilllegung und endgültigen Beseitigung.

Sachsen-Anhalt ist nun vom Moratorium zwar nicht direkt betroffen, da wir im Land bekanntermaßen kein AKW haben. Diese formal andere Betroffenheit bedeutet jedoch keineswegs, dass die Frage nach einem zügigen Atomausstieg nicht auch von

uns mit Nachdruck gestellt wird. Allein das sich in der Schließung befindliche Endlager Morsleben ist Grund genug, alle atomrechtlichen Sicherheitsanforderungen auch unsererseits ganz deutlich einzufordern.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen wird gemäß § 24 des Atomgesetzes in Verbindung mit Artikel 85 des Grundgesetzes von den zuständigen obersten Landesbehörden im Auftrag des Bundes ausgeübt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer haben den Betreibern der Kernkraftwerke entsprechende Anordnungen zugestellt.

Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder haben nach einem Gespräch mit der Bundesregierung am 15. April dieses Jahres den Zeitplan für einen beschleunigten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie vereinbart. Am 6. Juni soll danach das Bundeskabinett die erforderlichen Gesetzentwürfe beschließen, unter anderem die Atomgesetznovelle, die Gesetze zum Netzausbau, zum Planungsrecht und Maßnahmen zugunsten erneuerbarer Energien. Nach den Beratungen des Bundestages soll der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Juni den Gesetzen zustimmen.

Die während des Moratoriums mit der Prüfung beauftragten Kommissionen sollen ihre Abschlussberichte noch im Mai vorstellen; die haben wir aber noch nicht. Die Arbeiten der Reaktorsicherheitskommission sollen am 16. Mai und die Arbeiten der Ethikkommission am 27. Mai beendet sein.

All dies unterstreicht das erklärte Ziel der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit den Ausstieg aus der Kernenergie konsequent und zügig zu organisieren. Das oben beschriebene Gesamtpaket wird somit auch dem in der aktuellen Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel der Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Atomausstieg grundsätzlich gerecht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift insofern einzelne Punkte der bereits zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung geführten Gespräche auf, ließe aber insbesondere in der geforderten zeitlichen Abfolge die meines Erachtens sinnvollerweise zu berücksichtigenden Ergebnisse der verschiedenen Kommissionen unberücksichtigt.

Demzufolge möchte ich gerade aufgrund der Komplexität der Materie und der intensiven Diskussion, die die Nutzung der Atomkraft und der beschleunigte Ausstieg aus dieser Technologie erfordern, für eine Überweisung des Antrags in unseren Ausschuss werben. Dort können wir die Diskussion unter Berücksichtigung der dann jeweils vorliegenden Erkenntnisse in der erforderlichen Breite und Tiefe weiterführen.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Zitat vom Chef der Deutschen Energieagentur, Stephan Kohler:

„Energiewende heißt nicht nur, AKW ausschalten. Energiewende heißt Energieeffizienz vorantreiben, heißt erneuerbare Energien ausbauen, heißt intelligente Stromsysteme aufbauen. Es ist ein grundlegender Umbau.“

Die Quelle - das ist ja heutzutage wichtig - ist die „Berliner Zeitung“ vom 8. Mai.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Diskussion auch in dieser Breite führen. Darauf freue ich mich im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten nunmehr ein in die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Man hat sich darauf verständigt, eine Fünfminutendebatte durchzuführen in der Reihenfolge SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE. Die GRÜNEN werden in dem Debattenbeitrag ihren Änderungsantrag mit einbringen. Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Atomkraft, nein danke!“ - ein Slogan, der in diesen Tagen so um die 40 Jahre alt sein müsste. Er ist 35 bis 40 Jahre alt.

Als ich hörte, dass ich zu diesem Thema sprechen darf, war es schon fast ein nostalgisches Gefühl. Man dachte an alte Zeiten zurück. Trotzdem ist dieser Slogan, dieser Satz „Atomkraft, nein danke!“ aktueller denn je. Es bleibt natürlich die Frage zu beantworten, warum dauert es fast 40 Jahre, bis man so weit ist, wie man jetzt vielleicht ist.

Nicht erst Fukushima, Frau Kollegin Hunger, nicht erst Fukushima hat gezeigt, dass der Weg, Energie durch Atomkraft zu erzeugen, eine Sackgasse ist. Es hat in der Vergangenheit, in der Geschichte viele Störfälle gegeben. Lassen Sie mich einige benennen.

Es hat selbst auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1975 einen Störfall im AKW Greifswald gegeben, der auf der Stufe 4 der INES-Skala eingeordnet worden ist. Es hat einen sehr interessanten Zwischenfall gegeben - interessanten oder, sagen wir besser, einen schrecklichen - in den USA in der Nähe von Harrisburg, am Reaktor Three Mile Island 1979. Auch danach erfolgte kaum eine wirklich verstärkte Diskussion über die Sinnhaftigkeit der atomaren Nutzung. Es gab das Unglück in Tschernobyl.

Man kann sich natürlich fragen - man sollte da ruhig ehrlich sein -, warum nicht bereits diese Anlässe zu einem Umdenken geführt haben. Ich sage es einmal aus deutscher Sicht: Wenn die Amerikaner einen Unfall haben und machen weiter, dann ist das richtig; dann machen wir auch weiter. Das ist typisch. Wenn auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion so etwas passiert, dann ist das eben russische Technik, das ist keine Siemens-Technik und das geht bei uns besser. Machen wir uns nichts vor: Da ist eine gewisse arrogante Haltung durchaus vorhanden.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Deswegen finde ich es umso schlimmer, dass erst „Fukushima“ passieren musste in einem Staat, der ähnlich zivilisiert und entwickelt ist wie die Bundesrepublik Deutschland, sodass man erst nach diesem schrecklichen Unfall jetzt da angekommen ist, wo wir uns zurzeit alle befinden. Ich habe im Moment schon ein bisschen das Gefühl, dass wir alle dasselbe wollen, nämlich den Ausstieg aus der Kernenergie. Mir ist auch so, dass wir das alle zusammen ernst meinen.

Ich habe hier vor einem halben Jahr gestanden bei der Generaldebatte zur Regierungserklärung zum Umweltschutz, die Herr Dr. Aeikens angeregt hatte. Da hatten wir noch ein kleines Geplänkel mit dem Koalitionspartner um die Energiepolitik. Ich kann mich noch an einen Satz erinnern. Ich hatte gesagt: „Es wäre schön, wenn Sie noch einen Schritt auf uns zukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wo das ansonsten schon so schön klappt.“

Ich freue mich, dass dieser Schritt auf uns zu inzwischen gekommen ist. Frau Ministerin hat auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Ich habe die Worte von Herrn Ministerpräsident Haseloff gestern sehr genau und sehr gern gehört. Ich glaube, wir sind alle auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Was mir ein bisschen leid tut - verstehen Sie es nicht falsch, meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN -, aber nur heute und nur jetzt und für fünf Minuten, ist, dass die Kollegen der FDP dort nicht mehr sitzen. Ich hätte denen noch einiges zu erzählen, denn aus der Richtung - ich weiß, dass Sie dort nicht sitzen wollten; das haben wir alles gehört - kam sonst immer die Atomkraft, und das in geballter Form von Herrn Franke aus der Altmark.

Wir haben uns das oft anhören müssen, auch wie teuer die regenerativen Energien sind, wobei er jegliche volkswirtschaftliche Betrachtung außen vor gelassen hat. Ich hätte ihm gern heute noch ein paar Takte dazu gesagt. Das ist nun Geschichte. Auch diese Geschichte finde ich an dieser Stelle gar nicht so schlecht.

Wenn ich höre, was Herr Brüderle jetzt zu sagen hat, dass wir demnächst natürlich mit dem Leistungsausbau leben müssen und dass es die Landschaft verschandelt, dann freue ich mich, dass sich Herr Brüderle doch nach vielen Jahren endlich mal Gedanken um das Landschaftsbild macht.

Wenn ich höre, dass Herr Rösler sagt, dass es vielleicht doch nicht ganz so schnell gehen sollte, es könnte ja auch teuer werden für die Bevölkerung, dann muss ich ganz klar sagen: Wenn wir weiterhin billig bleiben wollen, dann tragen wir auch weiterhin ein hohes Risiko, dann spielen wir Preise gegen Sicherheit aus. Das kann es nicht sein. Das führt nur die Tradition innerhalb der FDP fort, als Vorsitzender schlecht zu starten. Da zeigt er, dass er auf Guido noch eins draufsetzen kann.

Ich sehe schon, das Ende der Redezeit wird angezeigt. Ich will mich kurz fassen. - Sachsen-Anhalt geht seit Jahren den richtigen Weg. Der Weg der Erneuerbaren ist richtig. Ich will auch ganz klar sagen, der Weg weg von der Atomenergie und hin zu den Erneuerbaren darf nicht dazu führen, dass mehr Kohleenergie genutzt wird, als wir noch brauchen.

Wenn ich sage „als wir noch brauchen“, dann meine ich damit die Mengen, die im Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen angegeben waren zum endgültigen Umstieg auf regenerative Energien im Jahr 2050. Ich sagte schon vor wenigen Monaten hier, das geht meines Erachtens auch noch schneller.

(Zuruf von den GRÜNEN: Viel schneller!)

- Von mir aus auch viel schneller. Wir werden es gemeinsam hinbekommen. In diesem Sinne: Packen wir es an! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Als Nächste spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 25 Jahre nach Tschernobyl hat uns die nukleare Katastrophe von Fukushima erneut die unkontrollierbaren Gefahren der Atomenergie vor Augen geführt. Naturkatastrophen oder terroristische Angriffe können unsere Infrastruktur überall treffen, ebenso wie technisches und menschliches Versagen. Das muss man noch einmal deutlich machen.

Technische Standards sind erforderlich, aber es gibt immer den menschlichen Faktor, und den kann man niemals ausschließen. Deshalb ist die Überraschung über ein Restrisiko eigentlich nicht gerechtfertigt; denn das haben wir immer gewusst

und das muss man auch immer einbeziehen. Das ist überall so, bei allen technischen Anlagen, aber nur bei Nuklearanlagen können solche Ereignisse zu Katastrophen führen, die sich räumlich und zeitlich nicht begrenzen lassen.

Die Katastrophe von Tschernobyl ereignete sich in einem relativ dünn besiedelten Gebiet. In Fukushima hat der günstig stehende Wind einen Großteil der freigesetzten Radioaktivität auf das Meer hinausgetrieben. Trotzdem mussten in Tschernobyl Hunderttausende und in Fukushima bisher Zehntausende Menschen umgesiedelt werden. In beiden Fällen sind ganze Landstriche unbewohnbar geworden und Menschen müssen schwere gesundheitliche Folgen tragen. Man muss sich nur einen ähnlichen Unfall in Deutschland vorstellen, um zu begreifen, wie unverantwortlich der Betrieb von Atomkraftwerken ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Angesichts der Ereignisse in Japan scheint nun auch die Bundesregierung zu dieser Einsicht gekommen zu sein. Nach dem schnell verkündeten Moratorium der kurz zuvor beschlossenen Laufzeitverlängerung blieben die weiteren Aktionen aus Berlin zögerlich und unspezifisch.

Sehr geehrte Frau Ministerin Wolff, zwar haben Sie die Kette erläutert, Sie haben erläutert, welche Kommissionen eingesetzt werden, jedoch kann ich an einen zügigen Ausstieg noch nicht glauben, wenn man sieht, wie zögerlich die Bundesregierung auf die ersten Aussagen der Ethikkommission reagiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für mich wirkt das immer noch wie eine Hinhalte-taktik. Die Bundesregierung spekuliert darauf, dass die nukleare Katastrophe in Fukushima aus dem medialen Fokus gerät und sie mittelfristig wieder auf ihren Kurs der atomaren Brückentechnologie einschwenken kann. Eine verantwortungsvolle Energiepolitik sieht anders aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Verantwortung heißt, eine echte Energiewende herbeizuführen, weg vom nuklearen Risiko, weg vom strahlenden Atom Müll, weg von den klimaschädlichen fossilen Brennstoffen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

hin zu einer erneuerbaren risikolosen und klimafreundlichen Energieerzeugung. Nur damit werden wir unserer Verantwortung gegenüber den jetzt lebenden Menschen und den nachfolgenden Generationen gerecht.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kann sich unser Bundesland im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Energiewende auf Bundesebene ein-

setzen. Wir von den GRÜNEN unterstützen ihn deshalb.

Mit unserem Änderungsantrag möchten wir erreichen, dass auch der Pannereaktor Krümmel nach dem Ablauf des Moratoriums nicht mehr ans Netz geht und dass die Reststrommengen der abgeschalteten Reaktoren nicht auf andere Atomkraftwerke übertragen werden. Nur so lassen sich die Laufzeiten der AKWs und die Menge des Atom-mülls vermindern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einige Bundesländer haben bereits gegen das Verfahren zur Inkraftsetzung der Laufzeitverlängerung geklagt. Diesen Klagen sollte sich Sachsen-Anhalt anschließen. Das Grundgesetz beinhaltet das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Festschreibung des Atomausstiegs im Grundgesetz lehnen wir allerdings ab, weil wir meinen, das Grundgesetz sollte nicht mit Regelungen überfrachtet werden. Die Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs ergibt sich aus dem breiten gesellschaftlichen Konsens, wonach die Atomenergie keine Zukunft hat. Diese Meinung vertreten auch viele Menschen, zurzeit zu Hunderttausenden, auf den Straßen.

Ich bitte um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen und würde mich freuen, wenn auch die SPD, die sich immer gegen die Atomenergie ausgesprochen hat, diesem Antrag zustimmen würde. Ich plädiere dafür, über den Antrag jetzt abzustimmen und ihn nicht in die Ausschüsse zu überweisen, weil das Moratorium ausläuft und es um die konkreten Atomkraftwerke geht, die dauerhaft stillgelegt werden sollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke. Es gibt noch eine Anfrage des Kollegen Gallert. Möchten Sie die beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Mir geht es um die Problematik Grundgesetz. Mich wundert ein Stück weit die Positionierung der GRÜNEN. Sie haben das jetzt noch einmal gesagt. Eine entsprechende Absage an die Nutzung der Atomenergie im Grundgesetz würde aus Ihrer Sicht das Grundgesetz überfrachten. Wenn das wirklich eine der ganz zentralen strategischen Fragestellungen, auch der Zukunft der Menschheit, ist, warum ist das Grundgesetz, das an anderen Stellen sehr viel detailliertere Regelungen enthält, damit dann überfrachtet? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Ist es nicht gerade dann vernünftig, so etwas in das Grundgesetz aufzunehmen, wenn es dem Konsens der übergroßen Mehrheit der Menschen in dieser Bundesrepublik entspricht? Ist es nicht geradezu eine Voraussetzung dafür, das in das Grundgesetz aufzunehmen, und nicht eine Alternative dazu?

Frau Frederking (GRÜNE):

Auf der einen Seite gebe ich Ihnen insofern Recht, dass es eine ganz grundlegende Frage ist. Herr Bergmann hat es in seiner Rede gesagt: Wir stehen vor dieser Frage schon 40 Jahre lang und diskutieren darüber. Aufgrund der Tatsache, dass es sehr grundlegend ist, könnte man darüber nachdenken.

Auf der anderen Seite denken wir, dass der Punkt der körperlichen Unversehrtheit das schon ausmacht; denn die Atomtechnik ist eine Technik, die so viele Gefahren in sich birgt, dass sie auch auf die menschliche Gesundheit abzielt. An diesem Punkt sagen wir ganz klar, das ist unverantwortlich, und diskutieren und argumentieren mit diesem Grundsatz, der dort schon festgeschrieben ist.

Wir hoffen auch, dass der breite gesellschaftliche Konsens, der jetzt da ist - Ende des Monats wird es wieder große Demonstrationen geben -, zu diesem Umschwenken führt und wir dann gemeinsam den schnellen Atomausstieg hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihren Beitrag. - Wir kommen somit zum nächsten Redebeitrag. Die Fraktion der CDU hat das Wort. Für die Fraktion der CDU wird der Kollege Rosmeisl sprechen.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Helmut Schmidt sagte am 17. März 2011:

„Ich bin dagegen, die gegenwärtige Dreifach-Katastrophe in Japan für die innerdeutsche Pro- oder Anti-Kernkraft-Diskussion zu missbrauchen.“

(Zuruf von den GRÜNEN)

Er hat Recht, meine Damen und Herren. Wir brauchen hier in Deutschland eine emotionsfreie, sachliche Diskussion zum Thema Energieversorgung.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Diskussion, weil dies für den Wirtschaftsstandort Deutschland existenziell ist. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sind sich einig, dass wir in Deutschland möglichst schnell den Umstieg zu einer ressourcenschon-

nenden Energieerzeugung brauchen, möglichst schnell, auch ohne Nutzung der Kernenergie. In dieser Frage gibt es keinen Dissens, auch nicht mit den GRÜNEN und auch nicht mit der LINKEN, denke ich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir stimmen doch zu!)

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu keine Alternative. Aber, meine Damen und Herren, die Diskussion, die wir hier führen, begrenzt sich allein auf den Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie-wirtschaft. Da frage ich mich, ob dies tatsächlich zielführend ist. Um uns herum, allein im europäischen Ausland, stehen 135 Kernkraftwerke.

Wenn die LINKE dann in der Begründung zu ihrem Antrag schreibt, „Es ist nicht hinzunehmen, dass die Bevölkerung in Deutschland einem solchen Risiko weiter ausgesetzt wird.“, dann muss ich feststellen, meine Damen und Herren, dass es in Deutschland keine Mauer mehr gibt, dass es keine Mauer in Europa gibt, keine Mauer, die Luftbewegungen so beeinflusst, dass im Falle eines Falles, der hoffentlich nie eintritt,

(Herr Rosmeisl, CDU, klopft drei Mal auf das Rednerpult - Herr Gallert, DIE LINKE: Die gab es noch nie!)

Deutschland unter einer Glocke der Glückseligkeit verbleibt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wie tief wollen Sie denn noch sinken? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir müssen europäisch denken. Wir müssen international denken.

(Unruhe bei der LINKEN)

Wir müssen die Sicherheitsfragen nach Europa und in die Welt tragen. Wir müssen unser ingenieurtechnisches Know-how einbringen, damit auch wir hier in Deutschland sicherer leben. Wir müssen weiter forschen. Wir müssen die Risiken der Nutzung von Energie noch weiter reduzieren, weil wir noch nicht ohne Kernenergie auskommen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir müssen aussteigen, und zwar jetzt! - Beifall bei den GRÜNEN)

Wer sagt uns denn, dass wir in fünf, zehn oder 30 Jahren die Abfallprodukte der Kernspaltung nicht so aufbereiten können, dass sie die zukünftigen Generationen nicht mehr belasten.

(Unruhe - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie wissen, dass in diesem Bereich Forschungen laufen. Zudem laufen Forschungen am Kernfusionsreaktor ITER in Südfrankreich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist ein europäisches Projekt. Meine Damen und Herren, wollen wir dort wirklich aussteigen?

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN Ja!)

Wollen wir uns wirklich vor die anderen Nationen dieser Welt, die teilweise eine völlig andere Auffassung von der Nutzung der Atomenergie haben und die wir als Deutsche nicht belehren können, denen wir nur mit unseren Wissen weiterhelfen, stellen und nur unsere Kraftwerke hier in Deutschland abschalten?

(Unruhe - Frau Bull, DIE LINKE: Ja, das ist ein Anfang! - Herr Striegel, GRÜNE: Wir wollen damit anfangen!)

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist nicht der richtige Weg.

Die Bundesregierung hat ein Moratorium erlassen. Die Ethikkommission ist eingesetzt. Im Juni sollen dann auf der Ebene des Bundestages die entsprechenden gesetzlichen Regelungen verabschiedet werden.

(Frau Niestädt, SPD: Wurde der Bericht schon geschrieben?)

Insofern kommt meiner Meinung nach der Antrag der LINKEN an dieser Stelle schon zu spät.

(Oh! bei der LINKEN)

Zu einer sachlichen Debatte trägt er ohnehin nicht bei.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland braucht eine stabile Energieversorgung, die sich an wirtschaftlichen Aspekten und an Aspekten der Umwelt und des Klimas orientiert. Die Energieversorgung muss zugleich sozialverträglich gestaltet werden.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Preise für Energie müssen für die Bürger bezahlbar bleiben und natürlich auch für die Wirtschaft.

(Frau Niestädt, SPD: Das widerspricht sich!)

Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin kurz angesprochen: Wir wollen aus der Kernenergie aussteigen. Zur Energiegewinnung verfeuern wir aber noch über 50 % - beinahe 60 % - fossile Energieträger. Es ist ein ambitioniertes Ziel, innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre aus der Kernenergie auszusteigen.

Aber, meine Damen und Herren, in Bezug auf die nachfolgenden Generationen frage ich mich schon, ob es der richtige Weg ist, diese fossilen Rohstoffe, unsere Braunkohle, die wir für ganz andere Zwecke wertschöpfend einsetzen könnten, weiter zu verfeuern, oder ob es nicht ein sinnvoller Weg

ist, die Kernenergie, soweit sie denn noch sicherer gestaltet wird, weiter einzusetzen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir wollen keine neue Kohlekraftwerke im Land bauen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf Helmut Schmidt zurückkommen.

Präsident Herr Gürth:

Es müsste kurz sein; denn Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herr Rosmeisl (CDU):

Okay. - Er mahnte eine unaufgeregte und sachliche Debatte an. Wir sehen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Sache nicht möglich ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das liegt aber nicht an der Debatte!)

Trotzdem beantragen wir mit leichten Bauchschmerzen - das sage ich auch in Richtung unseres Koalitionspartners - die Überweisung des Antrages der LINKEN in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Sie können nur zustimmen, ablehnen können Sie ja nicht!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt Nachfragen der Abgeordneten Frederking, Striegel und Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Dann in der genannten Reihenfolge. Frau Frederking spricht als Erste.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Rosmeisl, Sie argumentieren mit anderen Ländern, mit Nachbarländern in Europa. Es ist bekannt, dass Frankreich viel mehr Atomkraftwerke hat als Deutschland. Sie sind dort mit ca. 80 % und bei uns mit ca. 20 % an der Energieerzeugung beteiligt. Wenn Sie so argumentieren, was ist Ihre Intention? Wollen Sie dann in der Konsequenz, dass wir den Weg von anderen Ländern weitergehen? Konkret auf Frankreich bezogen: Wollen Sie, dass wir auch in Deutschland anstreben sollten, noch mehr Atomenergie zu produzieren?

Herr Rosmeisl (CDU):

Nein, das habe ich nicht gesagt. Es ist unzweifelhaft so, dass die Kerntechnik eine Risikotechnik ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Weg nur dahin führen, dass wir diese Technik auslaufen lassen.

Präsident Herr Gürth:

Nächste Frage. Das Wort hat Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Rosmeisl, dass Sie zu einer unaufgeregten Debatte beitragen, ist wirklich richtig gut.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass ein Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie zum jetzigen Zeitpunkt unumgänglich sei. Ich frage Sie: Schließen Sie einen Wiedereinstieg in die Atomenergie nach diesem Ausstieg kategorisch aus, ja oder nein?

(Herr Schwenke, CDU: Hätten Sie richtig zugehört, würden Sie die Antwort kennen!
- Unruhe)

Herr Rosmeisl (CDU):

Wir in Deutschland werden aussteigen - das steht fest.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wurde eine Frage gestellt. Ich finde es toll, dass sie diese alle beantworten wollen, aber die Beantwortung der Frage übernimmt der Abgeordnete Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Dass wir aus der Atomenergie aussteigen wollen, steht schon seit Längerem fest.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Frau von Angern, DIE LINKE: Seit wann?
- Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Das hat damals schon Rot-Grün beschlossen. Die CDU hat dies etwas weiter getragen. Es ist klar, dass wir die Atomenergie als Brückentechnologie noch eine Weile brauchen werden.

Ich möchte noch einmal Folgendes sagen: Man sollte niemals nie sagen. Es wird geforscht. Es wird zum Beispiel untersucht, ob die Abfallprodukte der Kernspaltung - das habe ich vorhin erwähnt - so aufbereitet werden können, dass sie nicht mehr strahlen und nachfolgende Generationen nicht mehr belasten. Wir können die Zukunft nicht voraussagen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns deshalb weiter in dieser Richtung forschen. Lassen Sie uns unser Know-how weiter einbringen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wessen?)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eine Vorbemerkung an die Kollegen der CDU gerichtet: Sie können sicher sein, dass ich die Reden des Kollegen Rosmeisl mit wachsendem Interesse zur Kenntnis nehme und mir jedes Wort intensiv verinnerliche. Das wird immer besser.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich habe eine Frage, Herr Rosmeisl. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede sinngemäß davon gesprochen - Sie haben zitiert -, dass man den Unfall in Japan nicht für eine solche Argumentation oder Diskussion missbrauchen dürfe. Dazu sage ich ausdrücklich: Es gibt Parteien, die haben ihre Positionen zum Ausstieg zur Atomenergie vor diesem Unfall identisch mit ihrer Position nach diesem Unfall gehabt. Dann gab es Parteien, die haben ihre Position nach diesem Unfall verändert, und zwar ziemlich radikal.

Dann frage ich Sie jetzt: An wen geht der Vorwurf, diesen Unfall in Japan in der Debatte zu missbrauchen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Budde, SPD: Das würde mich auch interessieren! - Herr Borgwardt, CDU: An wen ist der Vorwurf gerichtet?)

Herr Rosmeisl (CDU):

Man kann aus dieser Situation heraus für einen bestimmten Zeitraum über derartige Katastrophen bzw. über solche wichtigen Dinge wie die Energieversorgung, die aus dieser Problematik heraus eine Änderung erfährt, nicht vernünftig diskutieren. Man braucht nach solchen Dingen eine gewisse Zeit, um vernünftig über die zukünftigen Entwicklungen nachdenken zu können.

Ich persönlich bin mir nicht sicher, dass wir in Deutschland uns diese Zeit tatsächlich genommen haben.

(Frau Budde, SPD: Es gibt nur eine Partei von denen, die hier im Landtag sitzen, die ihre Position nach dem Unfall verändert hat!
- Zurufe von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Rosmeisl. - Wir kommen somit zum nächsten Redebeitrag. Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal die Antragstellerin, Frau Kollegin Hunger, das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorwurf, wir würden den Unfall für diese Debatte missbrauchen, trifft ziemlich schwer. Ich glaube, es hat niemanden gegeben, der davon nicht erschüttert gewesen ist, einfach wirklich erschüttert. Ich hatte bei sehr, sehr vielen Menschen, die der Atomenergie durchaus nicht ablehnend gegenüber

stehen, wirklich das Gefühl, dass dieser Unfall ein Punkt gewesen ist, an dem sie sich wirklich gefragt haben: Was machen wir hier eigentlich?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Insofern finde ich es ungeheuerlich, wenn uns unterstellt wird, dass man damit Missbrauch betreibt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ich möchte auf die verschiedenen Auffassungen jetzt nicht weiter eingehen. Vielleicht lesen Sie sich einmal die „MZ“ von gestern durch. Darin steht zum Thema Energiepreise ein sehr interessanter Artikel, unter anderem dazu, was zum Beispiel Atomenergie wirklich kosten würde,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

wenn sich die Kraftwerke wirklich versichern wollten. Das nur zur Frage der Preise. Darüber können wir im Ausschuss gern noch einmal diskutieren.

Ich möchte aber jetzt auf den Antrag zurückkommen. Ich halte es aus den folgenden Gründen nicht für zweckmäßig, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Die Ministerin hat ziemlich klar dargestellt, wie die zeitlichen Abläufe sein werden. Das nächste Gespräch mit den Ministerpräsidenten soll, wenn ich das richtig gelesen habe, am 3. Juni 2011 stattfinden, bei dem dann wohl die Weichen gestellt werden sollen: Gibt es nun einen Ausstieg oder gibt es keinen?

Wir haben gerade eben zum Schluss gehört: Man soll niemals nie sagen. Ich habe kein rechtes Vertrauen dazu, dass es auch wirklich zu einem Ausstieg kommt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen denke ich schon, dass wir den Ministerpräsidenten beauftragen sollten, sich in dem Sinne zu äußern, dass es wirklich zu einem Beginn des Ausstieges kommen muss, damit wir nicht wieder hinterher zu hören bekommen: Ja, wir haben darüber diskutiert, wir haben das alles gehört, aber zu dem Ausstieg könnte irgendwann demnächst etwas kommen.

Aus diesem Grunde fände ich es schon wichtig, wenn wir zumindest über den ersten Punkt heute abstimmen könnten. Über die Punkte 2 und 3 kann man sicherlich im Ausschuss noch diskutieren, aber über Punkt 1 heute abzustimmen halte ich schon für wichtig.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch einmal zu dem Änderungsantrag, zu unserem dritten Punkt. Ich denke, man sollte die Aussage in das Grundgesetz schreiben, dass man einen unumkehrbaren Ausstieg will und dass man diese Nutzung demzufolge verbietet. Der heute gefallene Satz „Man soll niemals nie sagen“ zeigt, dass es notwendig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Hunger, es gibt eine Anfrage des Kollegen Schröder. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Herr Schröder (CDU):

Frau Abgeordnete Hunger, ich möchte Sie erstens fragen, ob Sie anerkennen, dass die Diskussion um einen Ausstieg aus der Atomenergie zwischen den verschiedenen Parteien ausschließlich dahin gehend geführt wird, wann ein verantwortbarer Zeitpunkt für den Ausstieg aus dieser Technologie gegeben ist, und nicht, ob der Ausstieg erfolgt oder ob nicht.

Zweitens. Sind Sie bereit anzuerkennen, dass die Aussage von Herrn Rosmeisl - so hat er sie getätigt -, man sollte niemals nie sagen, sich auf die Frage bezog, inwieweit es richtig und sinnvoll ist, in Deutschland die Kernforschung weiter zu betreiben,

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein.

Herr Schröder (CDU):

und auf die Endlagerproblematik? Sind Sie bereit anzuerkennen, dass sich die Aussage auf die Frage der Kernforschung und auf die Endlagerproblematik bezog?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Zuerst zur zweiten Frage. Das hat er nicht in diesem Zusammenhang gesagt. Vielmehr hat er auf die Frage hin, ob er sich später wieder eine Nutzung vorstellen könne, ganz klar gesagt: Man soll niemals nie sagen.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Es bezog sich also nicht auf die Frage der Kernforschung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich des ersten Punktes gehe ich insofern mit, dass ich sage: Es gibt inzwischen sehr viele Menschen, sicherlich auch in der CDU, die ehrlich

der Meinung sind, man müsse aus der Atomenergie aussteigen. Das ist richtig. Insofern gibt es sicherlich zwischen den Parteien einen gewissen Konsens, dass man sagt: Wir suchen einen geeigneten Zeitpunkt.

Das ist aber nicht das Einzige. Ich denke, dass es auch hinsichtlich der Form des Ausstiegs sicherlich sehr unterschiedliche Intentionen in den einzelnen Parteien gibt. Auch in der Frage der Zügigkeit, wie man das gestaltet, gibt es entscheidende Differenzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir schließen die Debatte noch nicht ab. Der Ministerpräsident hat noch einmal um das Wort gebeten.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte keinen zusätzlichen Debattenbeitrag bringen, sondern für das weitere Verfahren in der parlamentarischen Behandlung folgenden Vorschlag einbringen und das verbinden mit dem, was ich gestern in meiner Regierungserklärung gesagt habe.

Dem, was ich in der Regierungserklärung auf der Basis des Koalitionsvertrages formuliert habe, ist nichts hinzuzufügen, außer dass für uns fest steht, dass wir den Atomausstieg erstens wollen und zweitens zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Das heißt so, dass volkswirtschaftlich ein entsprechender Anpassungsprozess möglich und technisch vollziehbar ist, der dazu führt, dass die entsprechenden Ersatzmaßnahmen geschaffen werden.

Als Drittes ist klar, dass das Ganze auf einem breiten, parteiübergreifenden Energiekonsens basieren muss. Eine Energiepolitik in dieser Volkswirtschaft, in diesem Land Deutschland ist nur möglich, wenn es über Jahrzehnte hinaus einen klaren Konsens gibt, unabhängig von politischen Konstellationen, die sich auf Regierungsebene ergeben können. Demzufolge muss mit Blick auf die Volkswirtschaft eine belastbare Planungsgrundlage gegeben sein.

Dazu sind die politischen Grundsatzentscheidungen in Deutschland gefällt. Keine Partei stellt infrage, dass es einen Ausstieg aus der Kernenergie gibt. Alles andere ist jetzt Sache des Vollzuges auf der Basis eines breiten Energiekonsenses.

Ich bitte darum, dass der entsprechende Antrag der Koalitionsfraktionen, der als Ergänzungsantrag formuliert wurde, als Grundlage herangezogen wird und dass eine Überweisung an den Ausschuss auf der Basis dessen, was fraktionsübergreifend in der Koalition besprochen wurde, erfolgt. Meine klare Aussage ist, dass diese Überweisung dann erfolgen kann und dass wir die Erklärung der

Landesregierung auf der Basis des Koalitionsvertrages uneingeschränkt zugrunde legen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Hunger, eine Anfrage? - Herr Ministerpräsident, möchten Sie die Anfrage beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Gern.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie fragen: Wie werden Sie sich denn nun in Berlin positionieren? Im Sinne des Antrages, wie wir ihn formuliert haben, dass das Moratorium zu einer dauerhaften Stilllegung führt, oder nicht?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Sie wissen genau, welche Entscheidungen auf der Bundesebene in der Zuständigkeit der Bundesregierung getroffen worden sind. Das heißt, die Ethikkommission arbeitet. Die Ethikkommission wird am 28. Mai 2011 einen entsprechenden Vorschlag machen. Die Ethikkommission ist sehr, sehr breit besetzt und wird zum 30. Mai 2011 einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Dieser Bericht wird von der Bundesregierung und von der Bundeskanzlerin abgewartet werden. Es gibt keine präjudizierenden Vorarbeiten entsprechend den Dingen, die in diesem Meinungsbildungsprozess laufen, sodass in einer Kabinettsbefassung Anfang Juni 2011 auf der Basis dieses Berichts der Ethikkommission ein entsprechender Bericht vorgelegt wird und eine entsprechende Kabinettsvorlage vorbereitet wird.

Unsere Gespräche, die wir mit den Fachressortministern und den Bundesministern auf dem Weg dahin führen, sind ganz klar durch das geprägt, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben; das ist der frühestmögliche Ausstieg.

Darin gibt es sogar eine Formulierung, die ich hineingebracht habe, nämlich dass der frühestmögliche Ausstieg nicht nur eine Rückkehr zu der bisher zugrunde gelegten rechtlichen Zeitachse bedeutet, die von der alten rot-grünen Regierung festgelegt wurde, sondern dass es darüber hinaus durchaus auch Beschleunigungseffekte geben kann, wenn sie denn technisch und volkswirtschaftlich umzusetzen sind. Das ist auch für mich eine ganz klare Marschrichtung für die weitere Verhandlung und Meinungsbildung mit der Bundesregierung.

Fachtechnisch gesehen gibt es - das ist meine persönliche Meinung - eine Rückkehr der bisher

vom Netz genommenen Kraftwerke in die Energieversorgung der deutschen Volkswirtschaft nicht. Ich halte das technisch für nicht möglich, weil ich nach der Auswertung der Szenarien in Japan die finanziellen Aufwendungen für die Nachrüstung einfach für zu hoch halte. Diese Mittel können günstiger eingesetzt werden in den anderen Brückentechnologien bzw. für Alternativen wie die erneuerbaren Energien. Das ist aber meine persönliche Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht die Bundeskanzlerin, sondern ich bin hier von Ihnen nach meiner persönlichen Meinung gefragt worden. Ansonsten können Sie alles andere im Koalitionsvertrag nachlesen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Ich empfehle einen Blick auf die Uhr und würde eine letzte Frage zulassen, wenn Sie darauf bestehen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Es ist eigentlich nur eine kurze Ergänzungsfrage. Es gibt bisher den Entwurf der Ethikkommission, in dem eigentlich schon empfohlen wird, das Moratorium sozusagen in die dauerhafte Stilllegung zu überführen. Wenn das so bleiben sollte und auch wirklich im Bericht so enthalten ist, würden Sie dem dann folgen können?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Sie können ganz klar davon ausgehen - das ist übrigens eine ganz aktuelle Information, die erst am vorgestrigen Abend während eines Termins mit der Kanzlerin abgeglichen wurde -, dass das Votum der Ethikkommission für das weitere Handeln der Bundesregierung sehr entscheidend sein wird und dass sie bewusst wartet, bis dieser Bericht am 30. Mai 2011 vorgelegt wird, um darauf aufbauend einen Kabinettsbeschluss vorzubereiten.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Okay!)

Dass es gegebenenfalls technische Modifikationen geben muss - wir alle wissen, dass wir uns in dieser Volkswirtschaft nicht das Wünschenswerte, sondern nur das technisch Umsetzbare zumuten können -,

(Frau Hunger, DIE LINKE: Das ist klar!)

ist eine ganz klare Sache. Aber die Stringenz der Aussagen im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung zum frühestmöglichen Ausstieg lassen sich sozusagen in alle weiteren Entscheidungsschritte projizieren. Sie können davon ausgehen, dass ich das konsequent vertreten werde.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir schließen den Tagesordnungspunkt somit ab. Uns liegt der Antrag vor. Dazu liegen ein Änderungsantrag und verschiedene Vorschläge in Bezug auf den Umgang mit diesen beiden Drucksachen vor. Nach unserer Geschäftsordnung haben wir zunächst über den Antrag auf Überweisung des Ursprungsantrages der Fraktion DIE LINKE abzustimmen. Wenn dieses Ansinnen eine Mehrheit bekommt, würde der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE automatisch mit überwiesen werden.

Ich stelle somit die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/28 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drs. 6/54 ist damit ebenfalls überwiesen worden. Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

Beratung

Qualitative Neugestaltung der Wirtschaftsförderung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/29**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/44**

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragen der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderpolitik haben immer wieder in diesem Hohen Hause spannende Debatten hervorgerufen, geht es doch um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, wie viel Geld die Politik in die Hand nehmen will oder muss, um die Marktbedingungen der Unternehmen direkt oder indirekt zu beeinflussen.

Gestern hat Ministerpräsident Herr Haseloff in seiner Regierungserklärung bekanntgegeben, er wolle die Wirtschaftsförderpolitik in einigen markanten Punkten revidieren. Es geht um solche Punkte wie mehr Qualität statt Masse, Berücksichtigung bestimmter Jahreseinkommen bei Dauerarbeitsplätzen oder Ausschluss von Unternehmen, die zu viele Leiharbeiter beschäftigen. Es sei notwendig, so die Aussage, das Instrument Förderpolitik zu schärfen. - Nun, dann wollen wir mit unserem Antrag den Schleifstein einmal in Bewegung setzen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion vom März 2011 wird deutlich, dass in den letzten Jahren staatliche Fördermittel der Europäischen Union sowie des Bundes und des Landes in Höhe von 1,27 Milliarden € in mehr als 1 500 Projekte geflossen sind. Damit wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 7,4 Milliarden € bewirkt.

Der Anteil von Neuansiedlungen beträgt dabei nur durchschnittlich 20 % und weniger. Projekte mit beantragten Lohnkostenzuschüssen hatten daran einen Anteil von 1 % bis maximal 2 %. Das Land hat aus seinem Haushalt in den letzten fünf Jahren insgesamt Mittel in Höhe von ca. 400 Millionen € bereitgestellt. - So weit die Fakten in Kürze.

Betrachtet man die Zahlen in der Kleinen Anfrage jedoch genauer, so stellt man fest, dass gerade bei den Erweiterungsinvestitionen in bestehende Unternehmen stets ein Anteil von mehr als 50 % auf die vier Kategorien Errichtung, Erweiterung, Diversifizierung oder Lohnkosten entfiel. Es wäre interessant zu erfahren, wie hoch eigentlich der Anteil von Mehrfachförderungen in diesen Bereichen war.

Am meisten hat mich die letzte Antwort auf die Fragen unserer Kleinen Anfrage verblüfft. Der Sinn der Frage bestand nämlich darin, herauszufinden, ob in Sachsen-Anhalt überhaupt Investitionen stattfinden, ohne dass Fördermittel fließen. Die Landesregierung erklärte dazu, dass ihr dazu keine Erkenntnisse vorliegen. Wie viele Investoren gibt es eigentlich in Sachsen-Anhalt, die investieren, ohne die Hand nach einer öffentlichen Finanzierung auszustrecken? Das wäre doch einmal eine spannende Frage.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben die die Regierung tragenden Fraktionen vereinbart, zeitnah ein Fördermittelkonzept für die Vergabe zu entwickeln, welches auch die Einhaltung von sozialen und tariflichen Standards beinhaltet.

Minister Haseloff verkündete bereits Anfang Februar, dass nach der Landtagswahl im zweiten Quartal 2011 nach einer Anhörung der betroffenen Verbände eine neue GA-Richtlinie erarbeitet werden solle. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass nicht nur die Geldempfänger, sondern auch der Geldgeber, nämlich der Landtag, angehört werden müssen, bevor eine solche Entscheidung gefällt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren die Zuführung von Mitteln aus der Europäischen Union zurückgehen wird. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes ist bisher stets davon ausgegangen worden, dass die Kofinanzierung der Bundes- und der EU-Mittel gesichert sei. Die Frage wird deshalb sein, ob künftig die Finanzkraft vorhanden sein wird, um gegebenenfalls

dem Ausfall von Bundes- und EU-Mitteln entgegensteuern zu können. Die Debatte dazu ist gerade im Zusammenhang mit der Frage, welche Steuereinnahmen wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben, angestoßen worden.

Ich komme nun zu den vier im Antrag formulierten Forderungen.

Erstens. Vor der Änderung der Verordnung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist eine Analyse des Investitionsgeschehens in den letzten Jahren und dessen Auswirkungen auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Beschäftigungssituation des Landes im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorzulegen.

Wir sind eben der Auffassung, dass eine gründliche Analyse des in den letzten Jahren erfolgten Investitionsgeschehens erforderlich ist. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Investitionsentwicklung im Zeitraum von 2005 bis 2010 - das Papier ist als Drs. 5/3149 in den Landtagsdokumenten zu finden - wurden viele Fakten genannt, aber es wurde keine Bewertung vorgenommen bzw. keine Schlussfolgerung für die Zukunft gezogen.

Nun wird mancher meinen, dass allein schon die Erstellung eines solchen Berichts unter Umständen bis zur nächsten Landtagswahl dauern wird. Ich bin mir sicher, dass es so lange nicht dauern wird. Denn bereits im Februar 2011 wurde dem damaligen Kabinett über das Ansiedlungs- und Investitionsgeschehen in den letzten Jahren berichtet. Meine Damen und Herren! Darüber hinaus fertigt die Investitionsbank in jedem Jahr gründliche Berichte zu den unterschiedlichen Kategorien der Wirtschaftsförderung an.

Es ist an der Zeit, öffentlich darüber zu informieren und vor allem Vorschläge zur Bewertung und für künftige Anforderungen an das Fördergeschehen zu unterbreiten; denn wenn eine neue Verordnung in Kraft gesetzt werden soll, dann muss man doch zumindest die Wirksamkeit der alten einer kritischen Analyse unterziehen. Deshalb sollte es kein Problem sein, bereits in der Ausschusssitzung im Juni 2011 darüber zu berichten.

Zweitens. Wir möchten, dass die Gestaltung der künftigen Förderpolitik konsequent mit einer Arbeitsplatzbindung versehen wird und dass bei den Kriterien für die Zahlung von Zuschüssen existenzsichernde, subventionsfreie Arbeitsverhältnisse mit tariflicher Entlohnung bzw. einem Mindestlohn von 8,50 € sowie weitere soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das stellt für die Koalition sicherlich eine hohe Hürde hinsichtlich der Zustimmung dar. Aber war es in der Vergangenheit nicht häufig so, dass vielfach nach dem unterneh-

merischen Konzept und seiner bankenmäßigen Absicherung gefragt wurde, während die Qualität der geförderten Arbeitsplätze kaum eine Rolle spielte - außer in der Frage der gezielten Förderung von Lohnkosten bei einem Mindestbruttogehalt von 25 000 €, also von etwas mehr als 2 000 € im Monat? Solche Förderfälle haben einen Anteil an der Gesamtförderung von 1 bis 2 %. Es war offenbar nicht lukrativ, Arbeitsplätze direkt gefördert zu bekommen. In Sachsen liegt die Grenze übrigens bei 31 100 €.

Nunmehr soll nach dem Willen der Koalition die Fördermittelvergabe an tarifliche und soziale Standards gebunden werden. Uns würde schon interessieren, wie die konkreten Vorschläge dafür aussehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Fraktionsvorsitzender Schröder sagte gestern bei seiner Erwiderung zur Regierungserklärung: Ja zu sozialen Standards, aber nein zu einem Einheitslohn per Gesetz.

Da haben Sie offenbar ein paar Dinge falsch verstanden, lieber Herr Kollege Schröder. Um einen Einheitslohn geht es gar nicht, sondern es geht um die unterste Lohngrenze, damit man in Deutschland von seiner Hände Arbeit einigermaßen leben kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Abgesehen davon, dass ein Lohn von 8,50 € für eine Arbeitsstunde für nicht wenige schon als nicht mehr existenzsichernd gilt, muss beachtet werden, dass damit Altersarmut vorprogrammiert wird.

Für DIE LINKE sind Unternehmen, die ihren Beschäftigten weniger als 8,50 € pro Stunde zahlen, eigentlich nicht förderfähig. Diese Aussage wird zumindest in einem Teil der Koalition auf heftige Kritik stoßen. Ich weiß, dass diese Forderung schwer durchsetzbar ist. Dennoch bleiben wir bei unserer Meinung, dass gerade bei Förderungen im Niedriglohnbereich die gesellschaftlichen Haushalte doppelt belastet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Experten der bekannten Prognos AG haben errechnet, dass mit einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € - das ist die zentrale Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes - etwa fünf Millionen Beschäftigte ein höheres Arbeitsentgelt erhielten. Zugleich träte eine Entlastung des Staatshaushaltes von entsprechenden Sozialkosten und Abführungen in Höhe von 7 Milliarden € ein.

Zum Vergleich noch zwei aktuelle Zahlen von heute Morgen. Um 10.30 Uhr meldete der MDR: Erste Meldung: Die Wirtschaft wächst stärker als erwartet. Das Brutto-Inlandsprodukt ist gegenüber dem ersten Quartal 2010 um 1,5 % gestiegen. Das heißt, die Krise ist überwunden.

Zweite Meldung: Immer mehr Berufstätige beziehen Hartz IV. Die Aufstockerleistungen betrafen im Jahr 2010 1,4 Millionen Menschen in Deutschland. Das sind 4,5 % mehr als im Jahr 2009. - Das bedarf keines Kommentars.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass höhere tarifliche Standards für Unternehmen gelten sollten, die staatliche Subventionen erhalten wollen.

Die nächste Frage: Zählt zu den sozialen Standards nicht auch das Thema betriebliche Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte? Jüngst wurde bei dem Unternehmen Varioboard aus Magdeburg das Dilemma in ganzer Breite deutlich. Es ist schon schlimm, dass aufgrund verstrichener Zeiträume Fördermittel nicht mehr zurückzufordern waren, da die Bindungsfrist abgelaufen ist. Wenn aber ein Unternehmen mit mehr als 180 Mitarbeitern nicht einmal einen Betriebsrat hat, der Voraussetzung für die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, dann sind Probleme und Konflikte geradezu vorprogrammiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Falle der Insolvenz oder der Betriebsschließung haben die Beschäftigten keine Einflussmöglichkeit.

Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik schließt die Sichtweise sowohl der Unternehmer als auch der Beschäftigten ein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wäre es denn hinderlich, bei einem Fördermittelantrag auch einen nicht vorhandenen Betriebsrat in die Entscheidungsfindung einzubeziehen? - Was daran populistisch ist, lieber Kollege Ulrich Thomas, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn, meine Damen und Herren, Unternehmen sind trotz Privateigentum keine Privatangelegenheit. Die Wirtschaft bestimmt das soziale und kulturelle Leben ihrer Beschäftigten und darüber hinaus das der Gesellschaft; sie hat Einfluss auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Deshalb kann auch die Wirtschaft kein demokratiefreier Raum sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Ministerin Wolff schrieb in ihrem Lehrbuch „Einführung in die Personalökonomik“ bereits im Jahr 2000 - ich zitiere -:

„Ziel moderner Personalwirtschaft ist es, Menschen ihren Fähigkeiten und Präferenzen entsprechend einzusetzen und weiterzubilden, und zwar so, dass dies zugleich für den jeweiligen Mitarbeiter und das betroffene Unternehmen vorteilhaft ist.“

Diesen gegenseitigen Vorteil gilt es auch durch Rahmenbedingungen, die das Land mit seiner Förderpolitik setzt, immer wieder in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Eine weitere Frage: Sollte die Förderpolitik nicht auch die Leiharbeit in Grenzen halten? Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: Die Koalitionspartner streben bei der Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ an - nach einer angemessenen Einarbeitungszeit von drei Monaten. Und das war es dann auch.

Umso überraschter sind wir, dass Herr Ministerpräsident Haseloff in der gestrigen Regierungserklärung erklärte: Jawohl, auch wir wollen versuchen, das Thema Leiharbeit und Fördermittelpolitik in Einklang zu bringen, und dafür entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Deshalb also die Frage: Warum gehen wir nicht den mutigen Schritt wie in Thüringen? Dort heißt es: Unternehmen mit mehr als 30 % Leiharbeitern erhalten keine Förderung. Unternehmen mit mehr als 10 % erhalten nur eine Basisförderung.

Meine Damen und Herren! Die Absicht der Landesregierung, das Land vom stetigen Subventionsfluss zu lösen, ist von der Tendenz her grundsätzlich richtig. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in diesem Land muss ohnehin ohne Förderung auskommen. Allerdings darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Das Kriterium Forschung und Entwicklung kann nicht das alleinige sein. Eine größere Wertschöpfung bedeutet zudem nicht automatisch mehr Lohn für die Beschäftigten.

Wir bleiben bei unserer Forderung, die wir bereits in dem Konzept „Sachsen-Anhalt 2011 - Wirtschaft und Arbeit für ein lebens- und liebenswertes Sachsen-Anhalt“ dargelegt haben: Die Fördermittelvergabe ist grundsätzlich nicht mehr nur mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen Effekte eines Unternehmens auszurichten, sondern auf die volkswirtschaftlichen Effekte für die Region und für das Land.

Die dritte Forderung: Bei der Vergabe von Fördermitteln ist eine Erhöhung des Anteils von zinsgünstigen Darlehen anzustreben; die Investitionsbank ist zu beauftragen, bis zum Auslaufen des Solidarpakts und vor dem weiteren Rückgang von EFRE- und ESF-Mitteln ein Konzept dafür zu erstellen.

Natürlich ist es wesentlich lukrativer, mit verlorenen Zuschüssen zu agieren, obwohl diese von Hausbanken des Förderprojektes als willkommene eigene Risikominderung angesehen werden. Dennoch wäre es wichtig, einen Erfahrungsbericht zum Einsatz revolvingender Fonds vorzulegen. Auch das könnte ein Beitrag sein, um bis zum Jahr 2019 die selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt zu erreichen.

Vierte Anmerkung: Vor dem Erlass der Verordnung ist der Entwurf den zuständigen Ausschüssen des Landtages zur Diskussion zuzuleiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind der Auffassung, dass vor allem im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und im Finanzausschuss die notwendigen Diskussionen dazu geführt werden sollen. Da es aber auch um Investitionen in die kommunale Infrastruktur geht, wäre auch der Innenausschuss gut beraten, sich dieses Themas anzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Fragen und Standpunkte dazu sind formuliert worden. Die Diskussion in den Ausschüssen kann beginnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eigentlich nicht mehr viel Zeit. In Thüringen ist zum 1. April 2011 eine neue Verordnung in Kraft getreten, in Sachsen am 1. Mai 2011. In der Koalitionsvereinbarung heißt es, man wolle relativ zeitnah mit den benachbarten Bundesländern in Kontakt treten, um eine abgestimmte Förderpolitik zu erreichen, damit es eben keine Mitnahmeeffekte mehr gibt.

Deswegen hoffen wir, dass unser Antrag Ihre Zustimmung findet und dass wir in den genannten Ausschüssen zügig über diese Dinge beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung des Antrages, Herr Kollege Dr. Thiel. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich noch eine Information an das Haus geben.

Wir haben eine beschlossene Tagesordnung, die keine Mittagspause für heute vorsieht. Die parlamentarischen Geschäftsführer waren gebeten, auszuloten, ob wegen des Einschubs des zusätzlichen Tagesordnungspunktes und der damit verbundenen längeren Sitzungszeit eventuell doch eine Mittagspause eingelegt werden sollte.

Eine einvernehmliche Verständigung hierzu gab es nicht. Das bedeutet, dass wir ohne Pause fortfahren. Aber alles, was jetzt stattfindet, ist nicht nur ein Reden gegen die Zeit, sondern auch gegen zunehmend stärker knurrende Mägen. Vielleicht können wir das mit berücksichtigen.

Wir steigen nun in die Debatte über den Antrag ein. Als Erste hat Ministerin Frau Professor Dr. Wolff für die Landesregierung das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Um gleich zur Sache zu kommen: Die Landesregierung sieht es auch so, dass sich in Bezug auf die Wirtschaftsförderung einige Umfeldfaktoren im Laufe der letzten 20 Jahre einfach weiterentwickelt haben.

In den letzten 20 Jahren stand ein großer Teil der Wirtschaftsförderung sehr stark unter der Maxime der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit. Soweit ich das beurteilen kann, war das auch wirklich unser dringendstes Problem.

In diesem Zusammenhang sind einige Erfolge erzielt worden. Das ist auch in der Antwort auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage ausführlich dargelegt worden. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich glaube aber, dass wir jetzt schauen müssen, ob wir nicht auch andere Prioritäten setzen wollen. Lassen Sie mich drei wichtige Ziele vorschlagen. Nach diesen Zielen müssen wir uns dann überlegen, wie wir instrumentell vorgehen, um die operativen Details, wie unsere landesspezifischen GRW-Richtlinien, anzupassen.

Erstens glaube ich - das hörte ich auch bei Ihnen heraus, Herr Thiel -, dass das Einkommensgefälle zwischen den Ost- und den Westländern, insbesondere zwischen den Westländern und Sachsen-Anhalt, ein Thema ist, dem wir uns ganz intensiv widmen müssen. Wir liegen dabei immer noch bei ca. 81 %. Es muss irgendwie in die Wirtschaftsförderung eingehen, dass dieses Einkommensgefälle verringert wird.

Zweitens haben wir inzwischen ein ganz deutliches qualitatives demografisches Problem. Insbesondere gut qualifizierte junge Menschen, Hochschulabsolventen, verlassen nach wie vor in Scharen das Land. Sie fehlen uns ganz besonders. Ich denke, dies zu verhindern, wäre ein zweites Ziel, das wir bei der Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderkriterien im Hinterkopf haben sollten.

Drittens. Die Wissensintensität der betrieblichen Leistungsprozesse in unserem Land ist zu gering. Ein Indikator dafür ist der FuE-Anteil an den Gesamtkosten der Unternehmen. Dieser Anteil liegt bei uns unter 1 %. In anderen Bundesländern beträgt dieser Anteil deutlich mehr als 4 %.

Ich möchte das nicht auf das Einrichten eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilungen begrenzen. Das scheint mir angesichts der kleinteiligen Struktur unserer Wirtschaft zu kurz gesprungen.

Ich würde lieber allgemein vom Ziel der Erhöhung der Wissensintensität sprechen. Dafür haben wir Vorschläge, die auch bei kleinen und mittleren Unternehmen greifen würden und die unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen und gerade unsere kleinen und mittleren Unternehmen wunderbar miteinander ins Gespräch bringen können.

Zugleich ist auch zu konstatieren, dass wir in Zukunft aus den bekannten Gründen weniger Mittel haben werden. Das allein zwingt uns schon, über einen möglichst effizienten Mitteleinsatz nachzudenken und diesen stärker zu fokussieren.

Außerdem haben wir im Moment die einigermaßen glückliche Situation einer anspringenden Konjunk-

tur. Insofern können wir jetzt einmal deutlich differenzieren zwischen konjunkturpolitischen staatlichen Fördermaßnahmen, die im Moment nicht mehr zu rechtfertigen sind, und strukturpolitischen Maßnahmen, die eigentlich auch diejenigen sind, die die GRW beflügeln sollen.

Weiterhin - auch das ist eben schon angedeutet worden - zeigt eine Beobachtung zumindest exemplarischer Einzelfälle, dass in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Unternehmensaktivitäten im Land nicht immer die entsprechenden Ziele erreicht worden sind. Varioboard hat in der Tat anscheinend nach dem Ablauf der Bindungsfrist ein Jahr Karenzfrist verstreichen lassen. Jetzt gibt es eine Betriebsschließung. Immerhin ist es keine Insolvenz oder ein Konkurs, aber trotzdem ist das nicht befriedigend.

Kurz und gut: Wir werden uns im Rahmen der notwendigen Diskussionen eine ganze Reihe von Fragen stellen müssen und Antworten darauf finden müssen.

Die wichtigste Frage ist: Welche qualifizierten Kriterien wollen wir an die Ausrichtung von Förderung, insbesondere von Höchstförderung, knüpfen?

Weiterhin ist zu fragen: Wie können wir erreichen, dass die FuE-Kapazität oder auch die Wissensintensität bei Unternehmensansiedlungen sowie in unseren heimischen Unternehmen erhöht wird? Wie können wir aber auch erreichen, dass die bilanziellen Ergebnisse dieser Wertschöpfung dann auch im Land bleiben?

Außerdem müssen wir uns fragen, wie genau wir Anreize setzen bzw. verbessern wollen, damit noch mehr besonders hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir müssen auch fragen, ob das Thema Energieeffizienz eine Rolle spielt, wobei ich gleichzeitig davor warnen möchte, die Wirtschaftsförderung mit zu vielen Nebenzielen zu befrachten, da wir damit wieder eine Gießkannenstruktur schaffen würden, die genau das ist, was wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können und - auch um klare Ziele zu erreichen - nicht mehr leisten wollen, wie ich denke.

Eines ist aber sicher: Das Programm heißt GRW. Das ‚R‘ sollten wir sehr ernst nehmen. Es geht um regionale Wirtschaftsstrukturen,

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

die wir weiterhin ganz klar im Auge haben sollten.

Gerne, meine Damen und Herren, würde ich mit Ihnen auch noch über sehr viel grundlegendere Fragen diskutieren.

Zum Beispiel zeigt der internationale Vergleich der Wirtschaftsförderung, dass wir möglicherweise etwas grundsätzlich falsch machen. Wir belohnen

Unternehmen dafür, dass sie - plakativ ausgedrückt - auf eine grüne Wiese eine Produktionshalle stellen.

Es gibt andere Länder, die Wirtschaftsförderung nachgelagert betreiben, beispielsweise durch so genannte Tax Discounts. Der amerikanische Bundesstaat Georgia ist damit sehr erfolgreich. Hierbei belohnt man nach der Grundlogik der Förderung Unternehmen dafür, dass sie im Land Geld verdienen und Steuern zahlen. Je mehr Steuern sie zahlen, desto mehr beträgt der prozentuale Discountwert.

Das war in der Vergangenheit bei uns aus vielen Gründen nicht machbar, unter anderem aus steuerrechtlichen Gründen und weil wir im Land noch gar nicht genügend Unternehmen hatten, die überhaupt die Kapitalbasis gehabt hätten. Aber vielleicht kann man auch solche zugegebenermaßen auf den ersten Blick vielleicht etwas schrägen Ideen in Zukunft einmal mit diskutieren.

Außerdem finde ich, dass wir - auch das ist angesprochen worden - die Leistung von Betrieben, die bei uns im Land ohne Subventionen stabile Wertschöpfung leisten und sichere Jobs bieten, stärker würdigen sollten. Auch dazu habe ich einige Ideen, die ich gern detaillierter im Ausschuss diskutieren würde.

Last, but not least können wir auch überlegen, ob wir nicht auch bei der instrumentellen Ausgestaltung der Förderung kreativer sein können. Wir müssen nicht immer nur - plakativ gesagt - Geld geben. Beispielsweise könnten wir, um die Hochschulen und die Unternehmen miteinander ins Gespräch zu bringen, auch Transfergutscheine in Umlauf bringen - das müsste noch etwas interessanter betitelt werden -, mit denen die zu fördernden Unternehmen Beratungsleistungen oder kreative Ideen bei Hochschuleinrichtungen abfragen könnten. Das ist bereits mit der Hochschulrunde und mit den Rektoren diskutiert worden und stößt durchaus auf große Gegenliebe.

All solche Ideen, so denke ich, sollten wir ausführlicher diskutieren. Ausgehend von einer Verständigung über die Grundziele und die grundsätzliche Stoßrichtung der Förderung sollten wir zu einer instrumentell und handwerklich sauberen Ausgestaltung der GRW-Landesregelungen kommen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung ist die Mannschaft im MWW bereits dabei, die schon im Jahr 2010 eingeleitete und fortzuschreibende Evaluierung der Fördermittelvergabe abzuschließen und uns auf dieser Basis einen Vorschlag für die Änderung der GRW-Landesregelungen zu unterbreiten.

Sobald wir einen Entwurf hierzu haben, werden wir, wie in § 5 des Mittelstandsförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt vorgesehen, die zuständigen Kammern und Verbände sowie die Spitzenorganisatio-

nen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber anhören. Nach der Auswertung der Vorschläge der Kammern, der Verbände und der Spitzenorganisationen werden wir den abgestimmten Entwurf dem Kabinett zur Entscheidung vorlegen. Anschließend werden wir den Landtagsausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft wiederum mit der Thematik befassen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, sind wir dabei, das im Hinblick auf die Ausrichtung der Förderpolitik in der Koalition Beschlossene zügig umzusetzen. Der Antrag der LINKEN beflügelt insofern tatsächlich die Diskussion und bestärkt Positionen, die auch wir bereits andenken.

Daher kann ich nur sagen: Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, obwohl ich den Antrag in der vorliegenden Fassung im genauen Wortlaut natürlich so nicht unterstützen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - Wir steigen nun in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE.

Es beginnt Frau Abgeordnete Budde. Frau Fraktionsvorsitzende, bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Evaluierung der Ergebnisse der Wirtschaftsförderung ist schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam im Ausschuss vereinbart worden. Es ist über die Legislaturperiode hinaus vereinbart worden, diese gleich am Anfang der neuen Legislaturperiode durchzuführen. Das ist auch richtig, weil die Öffnung der Landesregelungen bezüglich der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ im Zuge der Finanzkrise und der globalen Wirtschaftskrise auf andere Füße gestellt worden ist.

Diesbezüglich gab es zugegebenermaßen auch Diskussionen zwischen den Koalitionspartnern der letzten Legislaturperiode, die auch diesmal wieder Koalitionspartner sind.

Auch die Öffnung der GRW dahin gehend, dass man den Bestand erhält und das nicht unbedingt an Arbeitsplätze bindet, und noch ein paar andere Dinge sind schon im Ausschuss diskutiert worden.

Der eine Punkt, den Sie, Herr Thiel, zu Recht immer einfordern, ist im Grunde genommen erfüllt worden. Immer wenn es Änderungen der Landesregelungen zur Gemeinschaftsaufgabe gibt, werden sie auch beraten, aber natürlich erst nach Vor-

lage eines Entwurfes; denn der muss ja erst einmal da sein.

Es ist natürlich aller Ehren wert, wenn man schon vorher seine Vorstellungen einbringt und hinterher möglicherweise sagt, ich klebe mein Label darauf nach dem Motto „Wir waren es!“, wie beim Ricola Schweizer Kräuterzucker. Aber das wird eben auch nicht immer funktionieren.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf: Das darf doch nicht wahr sein!)

Ich glaube, dass wir insgesamt sehr gut mit dem leben können, was an Stichworten im Koalitionsvertrag steht, was in die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung eingearbeitet werden soll. Dazu gehören natürlich ebenso hochwertige Arbeitsplätze in der besonderen Förderung wie auch eine Erhöhung der Wertschöpfungstiefe.

Ich glaube, dass das ein gutes Ziel für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist, weil das Wirtschaftskraft nach Sachsen-Anhalt bringt und weil das in der Regel auch die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze fördert, die bei einer Facharbeiterausbildung beginnen und bis in den ingenieurtechnischen Bereich, aber auch in den Marketingbereich und in den finanztechnischen Bereich hineingehen.

Genauso gut ist es - ich finde es wirklich gut, dass der Herr Ministerpräsident das gestern in seiner Regierungserklärung schon einmal gesagt hat -, dass das Thema Leiharbeit aufgenommen wird. Wir hätten in der Tat ein Problem, wenn wir in Sachsen-Anhalt eine große Anzahl von Unternehmen, eine wachsende Anzahl von Unternehmen hätten, die in großem Umfang mit Leiharbeitern arbeiten.

Es mag möglicherweise so sein, dass in einigen Branchen nie ganz darauf verzichtet werden kann, weil sie saisonabhängig sind oder weil es Auftragspitzen gibt. Aber in dem Umfang, in dem das jetzt stattfindet, kann es nicht weitergehen. So etwas muss der Staat nicht auch noch über Wirtschaftsförderung sanktionieren.

Wir müssen genau schauen, in welche Bereiche das wenige Geld, das wir haben, in Zukunft eingebracht werden soll. Es ist wesentlich weniger als in den letzten 20 Jahren. Deshalb können wir entscheiden, welche Schwerpunkte wir bei der Förderung auch mit Blick auf die Qualität der Arbeitsplätze legen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Grimm-Benne, SPD: Das waren die Leiharbeiter!)

Natürlich wird es zukünftig notwendig sein, auch Anlagentechnik im Rahmen der Förderkulisse finanziell zu unterstützen. Es wird nicht immer nur um Arbeitsplätze gehen, weil sehr oft auch technische Voraussetzungen für die Weiterentwicklung geschaffen werden müssen, um gerade jungen Männern und Frauen, die eine hochqualitative

Ausbildung haben, hochwertige Arbeitsplätze anbieten zu können. Das wird auch weiterhin notwendig sein.

Neben den GRW-Bundesregelungen gibt es eben deshalb die Landesregelungen, über die wir intensiv beraten müssen und bei denen wir die Ziele abwägen und bei denen wir überlegen müssen: Was packen wir rein und was packen wir nicht rein?

Es ist auch notwendig, dass das zeitnah erfolgt. Es ist klar, wir müssen uns am Anfang neu ausrichten und wir müssen gleichzeitig für den Einsatz der Strukturfondsmittel, zum Beispiel der EFRE-Mittel, die in den Wirtschaftsbereich gehen, die Weichen stellen, wenn die Strukturfondsmittel neu programmiert und neu strukturiert werden.

Aber, lieber Frank Thiel, wir haben natürlich hinsichtlich der Zeit sowie der Art und Weise, wie die Landesregelungen erarbeitet werden, einen Interessenkonflikt. Ich als Koalitionspartner würde der Ministerin natürlich gern erst die Gelegenheit geben - das werden wir auch tun -, eigene Entwürfe vorzustellen, in denen sie - das hat sie auch gesagt - die Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen, berücksichtigen wird.

Sie soll auch eigene Ideen mit einbringen; denn darin liegt ja immer auch eine Chance, wenn man neu aufstellt, neu regelt.

Ich würde ihr natürlich auch gern die Chance geben - auch das sollte möglich sein -, erst einmal selbst mit den Kammern und Verbänden über ihre eigenen Vorstellungen zu reden.

Das, was in Thüringen gelaufen ist, ist richtig gut. Aber es ist zum Teil gegen die Kammern und Verbände gelaufen. Manchmal kann man das nicht ausschließen. Aber man sollte zumindest der Ministerin die Chance geben, das erst einmal selbst vorzubesprechen.

Daher haben wir möglicherweise darin einen Interessenkonflikt, dass das nicht sofort passiert, sondern dass es doch noch vier oder sechs Wochen dauert, bevor wir das in den Wirtschaftsausschuss zur Beratung bekommen.

In Bezug auf die Betriebsräte selbst sage ich: in die Förderung einbeziehen. In den Unternehmen, in denen es Betriebsräte gibt, die vernünftig in die Unternehmenskultur einbezogen sind, funktioniert das ja über die Wirtschaftsausschüsse in den Unternehmen. Dort wird die langfristige Entwicklung in den Unternehmen mit den Betriebsräten in den Wirtschaftsausschüssen besprochen. Dort findet das zwar nicht sozusagen nicht in Form eines Hakens an der Wirtschaftsförderung statt, aber natürlich sinnvollerweise im Vorfeld, wenn es um die Entwicklung der Unternehmen geht.

Ich glaube, dass das auch nicht das Problem der Wirtschaftsförderung ist, sondern dass unser Pro-

blem ist, dass wir zu wenig Unternehmen haben, die eine so gut sortierte Betriebsratsarbeit haben. Wir müssen an der Stelle also erst die Voraussetzungen schaffen, nämlich eine ordentliche Anzahl von Unternehmen mit Betriebsräten.

An der Stelle ergeht noch einmal die Aufforderung und die Bitte an den Ministerpräsidenten, der als Wirtschaftsminister in der letzten Legislaturperiode die Vereinbarung mit den Tarifpartnern unterschrieben hat, nicht nur die Tarifautonomie, sondern auch die Betriebsräte zu stärken, und zwar in dem Sinne, dass die Unternehmen in den Arbeitgeberverband gehen, sodass beide Tarifpartner überhaupt dort sind und in die Verbände eingebunden sind. Wenn wir diesbezüglich einen Schritt weiterkommen würden, würden wir auch auf der anderen Seite einen Schritt weiterkommen.

(Zustimmung)

Das hängt natürlich alles ein Stück weit miteinander zusammen.

Man kann durchaus schauen, ob man über die Wirtschaftsförderung versucht zu steuern. Dafür sind wir sicherlich offen. Aber das allein wird nicht reichen, sondern man muss auch den anderen Weg gehen.

Im Grunde genommen ist alles gesagt worden, was zu diesem Antrag zu sagen ist.

In dem Antrag der LINKEN gibt es allerdings einige Dinge, zu denen ich noch etwas sagen möchte. Die Feststellung dessen, was in der Antwort auf eine Kleine Anfrage steht, muss im Landtag nicht unbedingt noch einmal erfolgen.

Zu der Forderung unter Nr. 2, die Vergabe von Fördermitteln an Tariflöhne bzw. einen Mindestlohn von 8,50 € zu koppeln, sage ich: Das halte ich an dieser Stelle für falsch. Denn wenn die Ministerin sagt und wir das gemeinsam tragen, dass wir die Förderung an hochwertige Arbeitsplätze binden wollen, dann ist damit auch tarifliche Entlohnung und Bezahlung verbunden.

Damit würde anders als beim Vergabegesetz, bei dem es insbesondere mit Blick auf die einzelnen Branchen notwendig ist, über eine Tarifbindung und eine untere Grenze für den Lohn nachzudenken, bei der Wirtschaftsförderung - Gott sei Dank - eine solche Vorgabe unnötig sein; denn wenn das wenige Geld auf die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze konzentriert wird, dann wird es einen solchen Automatismus geben, der durchaus wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen würden.

Ich freue mich ganz ehrlich auf eine sehr inhaltsreiche Diskussion über die Neugestaltung der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt. Ich glaube,

dass das an der Zeit ist, nicht nur aus finanztechnischen Gründen - auch, aber nicht nur -, sondern auch aus inhaltlichen Gründen.

Ich freue mich, dass das mit dem Koalitionspartner offensichtlich genauso gut funktionieren wird wie mit den Oppositionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. - Als nächstes spricht Herr Kollege Erdmenger von der Fraktion der GRÜNEN.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Fraktion der GRÜNEN begrüßen den Vorstoß der LINKEN, dieses Thema hier heute auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist das richtige Thema.

Ich denke - wir haben das heute gehört und wir sind uns in dem Punkt auch alle einig -, die Wirtschaftsförderung mit der Gießkanne, wie wir sie bisher in Sachsen-Anhalt kennen, muss aufhören. Wir müssen uns etwas Neues überlegen. Wir müssen sorgfältig an dieses Thema herangehen und sorgfältig darüber diskutieren, welche neuen Kriterien wir anlegen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Uns unterscheidet von allen Redebeiträgen, die ich bisher gehört habe, allerdings, dass wir nicht nur mit formalen Kriterien und mit einer formalen Diskussion in diese Förderung einsteigen wollen.

Wir meinen, es müssen die Fragen erlaubt sein: Welches sind in Sachsen-Anhalt die zukunftsfähigen Jobs in den Zukunftsbranchen? Welche Chancen haben wir dort? Und wie wollen wir diese dadurch, dass wir die Förderung umgestalten, nutzen?

Ich will Ihnen das an zwei meiner Lieblingsbranchen erläutern.

Meine erste Lieblingsbranche sind die erneuerbaren Energien. Bei den erneuerbaren Energien ist meine Lesweise: Bei vielen Unternehmen kann man Ihnen Recht geben, wenn Sie fordern, die Förderung daran zu koppeln, und sagen, wir wollen hochwertige Arbeitsplätze haben, wir wollen eine höhere Wertschöpfung haben. Das ist gut für die Branche und die Entwicklung der Branche in diesem Land; denn damit können wir fördern, dass wir Unternehmen im Land haben, die eine eigene Forschung betreiben, die auf dem Weltmarkt bestehen können, die eine gewisse Stärke hervorbringen und die möglichst in der Bezahlung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch tatsächlich unseren Anforderungen gerecht werden.

Dafür ist das die richtige Maßnahme und ist das die richtige Diskussion.

Eine andere Lieblingsbranche von mir ist die Ernährungswirtschaft. In der Ernährungswirtschaft geht es aus meiner Sicht darum, dass wir uns überlegen müssen, wie wir es in Sachsen-Anhalt hinbekommen, von dem wachsenden Markt für ökologische Produkte zu partizipieren. Das ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Frage.

In Deutschland wächst die Nachfrage nach Öko-Lebensmitteln. In Sachsen-Anhalt kommen wir nicht hinterher, die Nachfrage zu befriedigen, obwohl wir ein Agrarland sind. Das liegt unter anderem daran, dass wir im Ökobereich so gut wie keine Verarbeitungskapazitäten in der Ernährungswirtschaft haben.

Jetzt muss man sich die Frage stellen, wie wir dahin kommen. Wir kommen meiner Meinung nach nicht dahin, indem wir sagen, wir fördern eine höhere Wertschöpfungsintensität, wir fördern die Konzentration der Branche auf wenige Standorte und wir fördern große Megaunternehmen mit Megaverarbeitungskapazitäten. Vielmehr kommen wir dahin, indem wir uns anschauen, welche Potenziale wir haben und wie wir näher zu den Verbrauchern kommen können; denn die Ursache für einen Teil der Lebensmittelskandale, die wir hatten, liegt auch in den riesigen Unternehmen, die wir haben.

Wir können nicht sagen, wir wollen pauschal die Wertschöpfung erhöhen. Wir müssen ganz anders herangehen. Wir müssen uns überlegen, wie unsere Wirtschaft auf diese Herausforderungen reagieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit welchen Branchen gestalten wir die Zukunft unseres Landes.

Frau Wolff, ich muss Ihnen widersprechen: Energieeffizienz ist kein Nebenthema, wenn wir uns fragen, wie zukunftsfähig die Unternehmen und Branchen in unserem Land sind.

(Frau Budde, SPD: Sie hat gesagt, dass das bisher eines war und dass das stärker einbezogen werden soll!)

- Frau Wolff hat gesagt, sie warne davor, zu viele Nebenthemen in die Förderung aufzunehmen. Die Warnung habe ich wohl vernommen.

Es ist aber gut, wenn wir uns einig sind: Energieeffizienz ist kein Nebenthema der Wirtschaftsförderung, sondern einer der entscheidenden Zukunftsparameter, die wir hinbekommen müssen für die Unternehmensstruktur unseres Landes; denn wir brauchen Unternehmen, die mit möglichst wenig Energie möglichst viel produzieren können. Dafür sollten wir sorgen und uns überlegen, wie wir das in der Wirtschaftsförderung verankern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der LINKEN geht leider nicht darauf ein, welche Branchen wir brauchen, wie wir arbeiten wollen, welche Strukturen wir in der Wirtschaft künftig haben und wo wir neue Jobs schaffen wollen. Deswegen ist er für uns nicht zustimmungsfähig. Wenn er in den Ausschuss geht, dann, denken wir, ist er eine gute Diskussionsgrundlage.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition schwächt hingegen aus unserer Sicht das Parlament, auch wenn ich mit Freude vernommen habe, dass Sie im Ausschuss häufig berichten und die Diskussion in das Parlament tragen wollen. Ich denke, dazu hätte sich auch die Regierungskoalition bekennen können.

Wir werden auch diesen Änderungsantrag ablehnen. Ich freue mich auf die weitere Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Als nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Thiel, es war nicht anders zu erwarten, dass wir von Ihnen zeitnah mit einem Antrag zum Thema Wirtschaftsförderung konfrontiert werden. Der letzte Antrag, den Sie dazu eingereicht haben, liegt noch kein Jahr zurück.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Wie immer - das schätze ich an Ihnen - packen Sie das in einen wunderschönen Blumenstrauß, in dem sie vom Mindestlohn über die Verstaatlichung von Unternehmen bis hin zur Kritik der bisherigen Förderpolitik alles zusammenfassen.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Enteignung! Das ist wichtig!)

Das ist übrigens auch ein Grund, warum wir uns mit diesen Anträgen immer schwer tun. Es steckt immer ein bisschen unterschwellig darin: Es war nicht alles so gut, was ihr gemacht habt, - Klammer auf - es war sogar ganz schlecht - Klammer zu.

Insofern macht es auch einmal Sinn zurückzublicken, wie wir uns in den letzten fünf Jahren wirtschaftlich entwickelt haben. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel - darüber haben wir im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit seinerzeit sehr intensiv diskutiert -: Das war die Wirtschafts- und Finanzkrise.

Vor zwei Jahren, als sich das andeutete und wir die Folgen noch nicht kannten, waren wir alle unsicher und waren Rezepte, wie wir durch die Krise durchkommen, natürlich rar. Damals haben wir unter der Federführung des damaligen Wirtschafts-

ministers und jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff die Förderkriterien insbesondere im Kernbereich an die Sicherung und an die Entstehung von Arbeitsplätzen angepasst.

Wenn wir heute feststellen können, dass wir im Jahr 2010 mit durchschnittlich 12,5 % die geringste Arbeitslosigkeit seit der Wende hatten, dann kann das alles nicht so schlecht gewesen sein.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Ich denke, ein entscheidender Grund für diese wirklich bemerkenswerte Zahl - immer vor dem Hintergrund der Krise - sind die Förderbedingungen, die wir in den letzten fünf Jahren in unserem Land hatten.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, wir hätten 1 500 Projekte mit 7,4 Milliarden € Gesamtinvestitionen bewirkt - ich will die Zahl wiederholen: 7,4 Milliarden €! -, dann, meine Damen und Herren, spricht das doch dafür, dass Sachsen-Anhalt für Investoren interessant ist. Das ist ein guter Wert für Sachsen-Anhalt. Auf diesem Weg wollen wir weitermachen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Was schreiben uns die Herren von den LINKEN? - Sie schreiben: „Nur 20 % Neuinvestitionen“, Frau Bull. Nur 20 %!

Ich sage Ihnen, wenn Sie die Statistik nehmen, dann wissen Sie, dass wir mit den 20 % im bundesweiten Vergleich vorn liegen, dass wir zu den Bundesländern mit der höchsten Quote an Neuinvestitionen gehören. Das darf hier auch einmal gesagt werden.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen auch: Für mich persönlich macht es keinen Unterschied, ob die Förderung in eine Neuoder in eine Erweiterungsinvestition fällt. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wenn sich ein Unternehmen entscheidet, in Sachsen-Anhalt zu wachsen und weiter zu investieren, dann zeugt das davon, dass dieses Unternehmen in Sachsen-Anhalt verwurzelt ist und dass es in Sachsen-Anhalt gute Bedingungen vorfindet. Das bedeutet in der Folge, dass dieses Unternehmen in Sachsen-Anhalt weiterhin präsent und - das sage ich auch den Finanzpolitikern in der Runde - natürlich weiterhin seine Steuern zahlen wird. Deswegen finde ich das nicht kritikwürdig.

Ich warne ausdrücklich davor, Einzelfälle von Unternehmen - auch „schwarze Schafe“ genannt -, die Mitnahmeeffekte verursachen und die vielleicht auch wieder von dannen ziehen, zu verallgemeinern und zum Maßstab zu erheben.

Herr Thiel, wir können darüber im Ausschuss herzhafte diskutieren. Vielleicht bringen Sie uns einmal einen Kontrollmechanismus mit, der es von vornherein ausschließt, dass so etwas passiert. Ich ahne, dass wir dann solch einen Wust an Beantragungsformularen bekämen, dass die Unternehmen dies nicht auf sich nehmen würden. Dann fänden die Investitionen womöglich in anderen Bundesländern statt; denn wir alle wissen, dass wir in einem bundesweiten Wettbewerb stehen. Ich denke, wir wollen in diesem Wettbewerb weiterhin gut bestehen. Das tun wir mit der Förderung, die wir bisher durchgeführt haben.

Ich möchte Ihnen einen nächsten Punkt nennen: Sie haben gesagt, private Unternehmen seien keine Privatsache. - Das müssen Sie mir einmal erklären.

Wenn ich ein privates Unternehmen gründe, mein privates Geld in dieses Unternehmen investiere - ich kann dieses Unternehmen ja nur im gesellschaftlichen Kontext gründen, im Rahmen der Gesetzlichkeiten und der Richtlinien, an die ich mich halten muss - und Sie mir heute erzählen, dass das dann nicht meine Privatangelegenheit sei, dann frage ich Sie an dieser Stelle: Wessen Angelegenheit ist es denn dann, wenn nicht meine, wenn ich mein Geld darin investiere?

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Fördergelder! Die sind nicht privat!)

Deswegen halte ich es nicht für sinnvoll, Betriebsräte in Fördermittelverhandlungen mit einzubeziehen. Ich glaube schon, dass das Sache der Geschäftsleitung ist. Ich sage Ihnen: Das ist mit uns nicht zu machen!

Das ist ja DDR durch die Hintertür. Das ist ein Schritt zurück. Das ist in etwa so, wie wir es einmal hatten, wobei es das noch nicht einmal in der DDR gab. In der DDR gab es eine Planfeststellungskommission, die von den Betriebsleitern selbst ernannt wurde. Mich hat niemand gefragt, was ich gern möchte, sondern es wurde mir vorgeschrieben, was ich am nächsten Tag zu kaufen hatte, damit die Planerfüllung stimmte.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Das ist mit der CDU nicht zu machen! Das ist keine Wirtschaftsförderung, wie wir sie verstehen. Damit werden wir keinen Erfolg haben.

Eine weitere Frage, die ich hier schon einmal stellen möchte, damit Sie wissen, worüber wir uns im Ausschuss sehr gern und sehr tiefgreifend unterhalten wollen, dreht sich darum, dass Sie neben dem Mindestlohn weitere soziale und ökologische Faktoren an die Wirtschaftsförderung knüpfen wollen. Mich würde einmal interessieren: Welche ökologischen Faktoren sind es denn?

Ich habe von dem Kollegen Erdmenger gelernt, dass er Lieblingsbranchen hat. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir ist jede Branche lieb und teuer, solange sie Arbeitsplätze schafft und die Menschen davon ordentlich leben können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das, Kollege Erdmenger, ist übrigens bei einer Wirtschaftsförderung sehr wichtig. Das haben wir auch von der Frau Ministerin gehört. Es geht in der Wirtschaftsförderung nicht darum, Bereiche auszugrenzen; vielmehr wollen wir auch nach der Nachjustierung der Wirtschaftsförderung jedem Unternehmen die Möglichkeit geben, an der Förderung zu partizipieren.

Allerdings - das muss man auch sagen - müssen natürlich Arbeitsplätze entstehen, die nachhaltig sind, die modern sind.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Die finde ich aber nicht nur in diesen zwei Branchen, die Sie besprochen haben. Mir fallen da viele Branchen ein. Deswegen an dieser Stelle noch mal für uns als CDU: Jede Branche ist uns lieb und teuer, die hier in Sachsen-Anhalt Arbeitsplätze schafft und dafür sorgt, dass die Menschen in Lohn und Brot kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns die Wirtschaftsförderung und die wirtschaftliche Entwicklung der letzten fünf Jahre nicht madig machen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sachsen-Anhalt ist auf einem Erfolgspfad; den wollen wir nicht verlassen.

Natürlich müssen wir aufgrund der geringer werdenden finanziellen Mittel immer nachjustieren. Aber das werden wir gewissenhaft tun. Die neue Wirtschaftsministerin Frau Professor Wolff wird uns die neuen Regelungen, die neuen Entwürfe vorlegen. Wir haben heute das Angebot vernommen, dass wir darüber im Wirtschaftsausschuss diskutieren werden, wobei - auch das muss ich sagen - die Richtlinienkompetenz bei der GA-Förderung nicht beim Parlament liegt - das nur der Vollständigkeit halber.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Das ist ja das Traurige!)

Nichtsdestotrotz finde ich es umso besser, dass wir die Möglichkeit bekommen, darüber im Wirtschaftsausschuss zu diskutieren. Darauf freue ich mich. Deswegen werbe ich für den Änderungsantrag, der genau das, was ich gerade erzählt habe, beinhaltet. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierungskoalition. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. Es gibt eine Frage der Kollegin Frau Dr. Klein. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Das tue ich sehr gern.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich möchte nur wissen, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sprachen ja über den Einsatz von Fördermitteln und privaten Mitteln und sagten, was der Unternehmer mache, gehe uns nichts an.

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Solange es um sein eigenes Geld geht, gehe ich da uneingeschränkt mit. Das kann er von mir aus einsetzen oder in die Luft jagen oder verbrennen. Das ist egal.

(Herr Borgwardt, CDU: Sinnvoll macht der Unternehmer das in der Regel!)

Aber es geht um den Einsatz von Fördermitteln. Wir haben gerade in der letzten Legislatur hart gerungen mit Vereinen und Verbänden, die Fördermittel des Landes bekommen, inwieweit sie überhaupt weiter gefördert werden. Sie mussten unterschreiben, dass sie sich in neue Strukturen und sonst etwas begeben, um die Mittel effizienter einzusetzen.

Bei der Wirtschaftsförderung haben wir nun das Phänomen, dass in den Haushaltsberatungen dreistellige Millionenbeträge über den Tisch gehen und wir kein Recht haben, nachzufragen. Finden Sie das mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments wirklich gerechtfertigt, dass wir bei Vereinen und Verbänden, wo es zum Teil um 2 000 € oder 3 000 € geht, härteste Bandagen anlegen, aber dort, wo es um dreistellige Millionenbeträge geht - das ist ja immer nur ein Block, der ist nicht untersetzt; das ist die Förderung für private Unternehmen -, nicht einmal nachfragen dürfen?

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Ich dachte erst, es wäre eine Intervention. Aber es war doch eine Frage, die Sie jetzt beantworten können, Herr Kollege.

Herr Thomas (CDU):

Verehrte Kollegin Klein, wenn ich als Privatunternehmen eine Förderung bekomme, dann hängt die Förderung auch von gewissen Verhältnisquoten ab, das heißt also, eine Förderung wird für mich erfolgsverdächtiger - ich sage Ihnen mal eine Zahl:

90 % Privatkapital, 10 % Förderung -, umso höher die Privatquote ist. Umso höher die Privatquote ist, umso höher ist wahrscheinlich auch die Förderung; das ist logisch. Umso mehr Geld ich als Privater hinein stecke, umso mehr bin ich von der Idee überzeugt. Wir wissen aus der Geschichte Sachsen-Anhalts, es gab auch einmal andere Quoten.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eben!)

Wenn jemand es schafft, vom Volumen her diese 80 oder 90 % privates Kapital darzustellen - oft auch verbunden mit Krediten, Schulden und hohem persönlichen Risiko -, und wenn das genehmigt wird, dann halte ich es ab dem Moment durchaus für hinnehmbar zu sagen: Mach deine Investition, schaffe deine Arbeitsplätze. Dann halte ich dieses Verfahren auch für durchhaltbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die Einbringerin, für die Fraktion DIE LINKE, noch einmal Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, dass fünf Minuten zu wenig Zeit sind, um die vielen Argumente noch mal zu erläutern. Ich fange mal beim Kollegen Ulrich Thomas an. Sie lobten den bunten Blumenstrauß, und auf einmal offenbarte er sich als ein Gestrüpp aus Disteln und Brennesseln für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wundert mich wirklich nicht; denn ein paar Dinge haben wir schon immer in diesem Landtag debattiert. Wir haben immer wieder, auch in den letzten Jahren, gesagt, was uns an bestimmten Dingen stört und missfällt, gerade auch, was das Thema Förderung betrifft.

Ich weiß nicht, ob Sie gestern zugehört haben, als der ehemalige Wirtschaftsminister sagte: Es mag sein, dass wir früher über günstige Löhne und breit angelegte Förderung konkurrieren mussten, um überhaupt vom Fleck zu kommen. Diese Zeiten sind jedenfalls vorbei. Also ist doch offenbar in den letzten Jahren bei allen positiven Effekten an der Stelle etwas nicht richtig gelaufen.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ihr macht es euch gewaltig einfach!)

- Nein, es finden einfach Entwicklungen statt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, obwohl es Ihnen schwerfällt, das zu begreifen.

Das Thema „Privateigentum“. Ich zitiere gern noch einmal aus meiner Rede:

„Unternehmen sind trotz Privateigentum keine Privatangelegenheit. Denn die Wirtschaft bestimmt das soziale und kulturelle Leben

ihrer Beschäftigten und darüber hinaus der Gesellschaft, hat Einfluss auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Auch deshalb kann die Wirtschaft kein demokratiefreier Raum sein.“

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da ist von Enteignung und Verstaatlichung überhaupt nicht die Rede. Ich kann Ihnen, lieber Herr Kollege Thomas, nur empfehlen, sich einmal von einer Betriebs- und Personalrätekonferenz einer Gewerkschaft einladen zu lassen. Lassen Sie sich einmal den Unterschied erläutern zwischen DDR-Zeiten und heute. Oder unterstellen Sie den Kollegen Betriebs- und Personalräten, sie wären ein Überbleibsel aus dem DDR-System? - Ich glaube, da kriegen Sie ein paar Dinge gesagt, die werden Ihnen missfallen.

(Zurufe von der CDU)

Zweite Bemerkung noch einmal zu Frau Budde. Da das Ihre Lieblingsfrage ist, wer hat bestimmte Dinge erfunden - -

(Frau Budde, SPD: Zusammen! Das ist immer besser!)

- Richtig. Das ist eigentlich meine Ansage, es wäre viel besser, wir würden die Antwort geben: Die Parlamentarier haben es erfunden. Denn ich habe etwas dagegen, dass wir uns - das habe ich schon ein paar Mal auch in meinen eigenen Reihen gesagt - immer als diejenigen darstellen, die alles wüssten, die für alles Lösungen parat haben.

Hier geht es vielmehr darum, gemeinsam herauszufinden, was sind denn die Dinge - wie Sie es gestern gesagt haben, Herr Haseloff -, die für das Land bedeutsam sind. Deswegen bin ich und sind wir als Fraktion der Auffassung, die Parlamentarier sind die Vordenker, auch bei den Fragen der Förderrichtlinien, und nicht die Sachbearbeiter in den Referaten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen sollten wir die politischen Kriterien anmelden; was ist uns wichtig. Dann sollten die Kollegen in den zuständigen Abteilungen aufschreiben, wie man das umsetzen kann. Deswegen erheben wir die Forderung, diese Dinge vorher zu diskutieren.

Frau Ministerin, Sie brauchen keine Angst zu haben, auch wenn Sie unsere Anträge nicht im Wortlaut unterstützen. Das, so glaube ich, kann nicht das Ziel sein zwischen Regierung und Opposition. Aber zumindest wollen wir ja mit unseren Dingen, die wir auf den Tisch legen, Ihnen gewissermaßen auf die Sprünge helfen.

Da wird es Gemeinsamkeiten geben, die wir betonen werden, und es wird Unterschiede geben, auf die wir auch immer wieder eingehen können.

Einen wichtigen Punkt haben Sie genannt - Kollege Erdmenger ist darauf eingegangen; da haben Sie Recht -: Was sind denn eigentlich ökologische Kriterien oder was sind denn gewissermaßen Dinge, die vielleicht eine Förderung überfrachten?

Das ist ein Thema, das wir generell bei vielen Fragen haben, wo dann irgendwann einmal die Feststellung kommt: Na ja, überfrachtet mal nicht mit euren politischen Forderungen die Umsetzung. Ob es Europarecht betrifft oder Bundes- oder Landesrecht, es sind wichtige Fragen. Für wen machen wir denn bestimmte Dinge?

Da heißt es zum Beispiel für uns, ökologische Standards mit zu setzen. Wie sieht es denn aus mit dem Ressourcenverbrauch? Wie nimmt die künftige geförderte Einrichtung die Umwelt in Anspruch? Was passiert denn da eigentlich in diesen Bereichen? Das sind Dinge, die sollte man nicht als Nebenziele beschreiben.

Schließlich noch ein ganz wichtiger Punkt, der auch mehrfach eine Rolle gespielt hat: In welchen Bereichen soll eigentlich in welchen Größenordnungen gefördert werden?

Ich will noch einmal mit dem Märchen aufräumen, DIE LINKE fordert, dass bei der Vergabe von Fördermitteln Arbeitsplätze entstehen, die mit einem Stundenlohn von mindestens 8,50 € entlohnt werden. Das ist nicht unser Problem. Sie haben es selbst gesagt, es geht um hochwertige Arbeitsplätze. Die fangen nicht bei einem Einkommen von 2 000 € brutto an, sonst reden wir über eine falsche Relation.

Wir haben lediglich gesagt - das möchte ich dem Hohen Haus noch mal für die Debatten mitgeben -, ein Unternehmen, das weniger als 8,50 € pro Stunde zahlt bzw. das Arbeitnehmer beschäftigt, die sich als Aufstocker nebenbei noch etwas vom Arbeitsamt holen müssen, ist für uns nicht förderfähig. Das ist für uns der Maßstab an der Stelle.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich weiß, das ist eine hohe Hürde. Das bricht auch mit bisherigen Dingen. Aber Sie haben ja gesagt: Wir wollten vor allem in Branchen investieren, die das Land voranbringen; deswegen sind wir der Auffassung, dass das der richtige Weg ist.

Zu Ihrem Änderungsantrag: Meine Damen und Herren, da fällt mir wirklich nichts ein. Es ist die Kategorie „Einem Antrag der LINKEN kann man keinesfalls zustimmen, deswegen muss man irgendetwas aufschreiben“. Diesen Antrag müssen wir doppelt ablehnen. Ich kann Ihnen auch begründen, warum.

Sie bitten die Landesregierung, eine Evaluierung der Landesregelungen vorzunehmen. Meine Damen und Herren! Der Prozess läuft doch schon. Da muss man nichts mehr bitten, der Prozess läuft; wir stehen vor dem Abschluss. Ihre Forde-

rung müsste eigentlich sein, dass es an der Zeit ist, endlich einmal die Bewertung der Dinge vorzunehmen.

Zweitens. Sie unterbreiten Vorschläge mit dem Ziel usw. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir nicht teilen. Wir wollen als starke Parlamentarier sagen, wo wir die sozialen und ökologischen Standards sehen wollen, und dann mögen gewissermaßen die Kollegen in den Referaten entscheiden, wie die entsprechende Drucksache bzw. die Vorlage auszusehen hat. Das ist der fundamentale Unterschied, und deswegen müssen wir Ihren Änderungsantrag leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Wir schließen somit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt ab und treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/29 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, in der Drs. 6/44 vorliegend. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab und dann, sofern er eine Mehrheit bekommen sollte, über den somit veränderten Ursprungsantrag.

Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Ohne Stimmenthaltung und bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen hat der Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden. Noch einmal zur Erklärung: Mit der Mehrheit der Koalition hat der Ursprungsantrag die Fassung des Koalitionsantrags bekommen.

Ich stelle nunmehr den so geänderten Ursprungsantrag zur Abstimmung. Wer dem so veränderten Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der mit dem Änderungsantrag veränderte Antrag beschlossen und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

a) Grundwasserprobleme nachhaltig lösen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/31

b) Nachhaltige Lösung der Grundwasserprobleme

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/40

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Dr. Köck. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich mit seinem Beschluss zur Grundwasserproblematik im Februar 2011 bereits der Problematik angenommen. Seither ist Trockenheit eingetreten, und das Pendel schlägt für die Land- und Forstwirtschaft bereits in den entgegengesetzten Extrembereich zurück. Auch die Flüsse in Sachsen-Anhalt weisen bereits nur noch 40 bis 80 % der sonst üblichen Wasserführung auf.

Trotzdem sind die Grundwasserstände immer noch um drei bis fünf Dezimeter höher, als sie eigentlich sein dürften. Die beiden riesigen Vernäsungsflächen beidseits der A 14 bei Könnern sind zwar etwas geschrumpft, aber haben sich mittlerweile zu einem Eldorado für Wasservögel entwickelt, sodass sie bereits in den Bereich des Bonner Abkommens zum Schutz der ziehenden Tierarten fallen können.

Meine Damen und Herren! Das Plenum hat keinerlei Möglichkeit, den Nachfolgern einen Auftrag zu erteilen. Unsere Vorgänger haben deshalb in ihrem Beschluss im Februar 2011 nur ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass die ihnen Nachfolgenden sich der Problematik annehmen werden und annehmen sollten. Zu dieser Problematik möchte DIE LINKE heute einen Vorschlag unterbreiten.

Es geht heute in keinem Fall um irgendwelche inhaltlichen Fragen. Damit eine Beratung komplexer und beratungsintensiver Themen ohne Zeitdruck erfolgen kann und auch nicht durch die politische Alltagsarbeit in den Ausschüssen in den Hintergrund gedrängt wird, bietet die Geschäftsordnung die Möglichkeit, einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen oder aber einen Ausschuss zu beauftragen, einen Unterausschuss zu bilden und dort im kleineren Kreis die Fachthemen zu beraten.

Wie ich hörte, tragen sich die Koalitionsfraktionen mit ähnlichen Gedanken wie wir, denen wir in dem Antrag Ausdruck verliehen haben. Dies reflektieren in dem vorliegenden Antrag der beiden Koalitionsfraktionen aber weder der Antragstext noch die Begründung.

Da uns aber ganz in dem Sinne, wie es gestern die Schlussbemerkung des Ministerpräsidenten deutlich gemacht hat, an einer fraktionsübergreifenden Lösung gelegen ist, werden wir uns einer Überweisung beider Anträge in den Umweltausschuss nicht verweigern. Wir drängen aber auf eine schnelle

Grundsatzentscheidung, sodass die konstituierende Sitzung in der nächsten Woche bereits für eine erste Verständigung genutzt werden sollte.

Der Landtag hat mit den beiden Ausschussformen bereits gute Erfahrungen gemacht: in der vierten Wahlperiode mit dem so genannten Hochwasserausschuss und in der zweiten und dritten Wahlperiode mit dem Unterausschuss „Abwasser“. Den Unterausschuss präferieren wir deshalb, weil er flexibler gehandhabt werden kann. Er ist dem einsetzenden Ausschuss gegenüber rechenschaftspflichtig und muss nicht zu jeder Frage hierher ins Plenum. Im Übrigen verweise ich auf die Begründung zu unserem Antrag.

Ich möchte - es ist offensichtlich heute üblich, mit Zitaten zu hantieren - auch mit einem Zitat enden, das die Erwartungen und auch die Bereitschaft meiner Fraktion für die Arbeit in einem Ausschuss - in welcher Form auch immer - sehr gut zum Ausdruck bringt. Ich habe das Buch mitgebracht; es behandelt die Abwasserproblematik in Sachsen-Anhalt. Dort werden einige Seiten der Arbeit des Unterausschusses gewidmet, und Herr Pampel, den die ehemals im Umweltausschuss Gedienten kennen, hat geschrieben:

„Im Laufe der Tätigkeit des Unterausschusses konnte eine Form der gegenseitigen Unterrichtung und fruchtbaren Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien entwickelt werden, die wesentliche Fortschritte in vielen Verbänden ermöglichte. Sowohl die Abgeordneten als auch die Ministerialvertreter trugen ungelöste Probleme in den Ausschuss und erarbeiteten Lösungsansätze. Empfehlungen und Beschlüsse wurden zu meist mit großer Mehrheit gefasst.“

So beschloss der Unterausschuss den Abschlussbericht bei lediglich einer Stimmenthaltung. Es gab dazu im Plenum keine Aussprache. Dies war bei dieser kontroversen Materie, die jahrelang die Gemüter erhitze, wenige Monate vor der Landtagswahl 2002 ein bemerkenswertes Ergebnis.“

Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Den Antrag der Koalitionsfraktionen bringt jetzt Herr Bergmann ein. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Grundwasser hat uns bereits in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Eigentlich findet hier und heute die Fortführung der Behandlung der Problematik statt.

Die Situation - Herr Dr. Köck hat es gerade besprochen - hat sich äußerlich ein wenig geändert. Wir haben zurzeit wirklich sehr trockene Tage. Dennoch wissen wir, dass sich grundlegende Dinge an der Grundwasserproblematik nicht verändert haben. Wir haben in vielen Bereichen noch bis vor wenigen Wochen oberflächlich Wasser anstehen sehen können; das ist erst in den letzten Tagen weggetrocknet. Sie haben ein Beispiel dafür gebracht, was immer noch vorhanden ist. Grundsätzlich wissen wir, dass viele Regionen im Land wegen der mannigfaltigen Problematik aufgrund des Wassers nach wie vor besorgt sind.

Ich habe bereits in meiner Rede damals darauf hingewiesen, dass diese Probleme mit dem Grundwasser nicht nur aufgrund der erhöhten Niederschläge entstehen, sondern dass gleichzeitig das Hochwasser ebenso hinzukam wie die Rückkehr des Grundwassers in den Bergbaufolgelandschaften. All diese Dinge spielen irgendwie ineinander. Manchmal wissen wir und auch die Experten gar nicht so genau, an welcher Stelle die Probleme woher kommen.

Sie sehen an der Einbringung gleich in der zweiten Sitzungsperiode, dass uns die Grundwasserproblematik wichtig ist und wir die Sorgen der Bürger teilen und die Bürger nicht allein lassen möchten.

Die Regierungsfractionen bekennen sich ausdrücklich dazu. Ich möchte diesbezüglich aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

„Die Kommunen und die Unterhaltungsverbände werden bei der Umsetzung eines nachhaltigen Grundwassermanagements unterstützt. Die hierzu eingerichteten regionalen Arbeitsgruppen sollen unter Mitwirkung der Betroffenen die konkreten Ursachen ermitteln, nachhaltige Lösungen entwickeln sowie Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. In Auswertung der Arbeitsgruppenergebnisse werden gezielte investive Maßnahmen landesseitig begleitet.“

Ich habe das vorgelesen, weil ich gestern mit anhören musste, dass der Bereich Umwelt im Koalitionsvertrag nicht oder so gut wie gar nicht erwähnt ist. Manchmal empfiehlt es sich, vorher reinzuschauen.

Herr Gallert, Sie haben Ihrem einzigen Satz auch nichts folgen lassen. Ich gehe einfach davon aus, dass Sie diese Seiten überschlagen haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Deswegen wollte ich Ihnen diesen Teil des Koalitionsvertrages mit auf den Weg geben.

Ich möchte jetzt nicht auf die bereits vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ergriffenen Maßnahmen eingehen, weil ich davon ausgehe,

dass Herr Dr. Aeikens dies gleich in seinem Redebeitrag tun wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in Schönebeck bereits ein Pilotprojekt läuft. Dennoch soll in dieser Jahreshälfte eine wasserwirtschaftliche Vorplanung zu möglichen Maßnahmen an Oberflächengewässern durchgeführt werden. Der Auftraggeber dieser Maßnahme ist gehalten, sich mit den Bürgern auseinanderzusetzen und zusammenzusetzen, um entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten. Viele andere Regionen im Land müssen ähnlich unterstützt werden.

Zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Sehr geehrter Herr Kollege Köck, wir möchten - wir hatten uns schon kurz am Rande der gestrigen Sitzung unterhalten - Ihren Antrag insofern gern berücksichtigen, als dass wir ihn mit in die Ausschüsse überweisen. Denn nach langen Diskussionen, sowohl bei uns in der Fraktion als auch mit unserem Koalitionspartner, können wir uns gut vorstellen, einen zusätzlichen Ausschuss einzurichten.

Unsere Präferenz wäre eher die, einen zeitweiligen Ausschuss einzurichten. Vielleicht machen wir es so, dass wir Ihren Antrag in den Ausschuss überweisen und uns dann im Umweltausschuss darüber verständigen. Ich würde einen zeitweiligen Ausschuss sehr gewinnbringend und gut finden, weil wir dessen Arbeit nach einer gewissen Zeit und nach Abarbeitung der Aufgaben einstellen könnten. Es gibt nicht unbedingt den Zwang, ihn bis zum Ende der Legislaturperiode fortzuführen.

Ich glaube, dass wir das sehr kollegial, wie wir das oft im Umweltbereich gemacht haben, lösen können. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dem Antrag der Regierungskoalition zuzustimmen - er beinhaltet auch eine Berichterstattung der Landesregierung - und gleichzeitig den Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Ausschüsse zu überweisen. Ich schlage vor, dass wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Bergmann. Ich wollte Folgendes klarstellen: Ich glaube, wir können an dieser Stelle nicht mit dem Begriff „Alternativantrag“ arbeiten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist richtig!)

Es sind zwei gleichrangige Anträge, mit denen aber so verfahren werden könnte, wie Sie gerade vorgeschlagen haben. - Wir treten jetzt in die Debatte zu beiden Anträgen ein. Als Erster spricht Herr Dr. Aeikens für die Landesregierung. Wir haben eine fünfminütige Redezeit vereinbart. - Herr Dr. Aeikens, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Einbringer haben zu Recht darauf hingewiesen: Einerseits haben wir im Moment in weiten Teilen des Landes eine erhebliche Trockenheit zu verzeichnen. Andererseits gibt es aber auch Regionen, in denen noch Wasser auf den Feldern steht und in denen unsere Mitbürger noch Wasser in den Kellern haben. Das heißt, wir sind gefordert, zu einem intelligenteren Wassermanagement zu kommen.

Ich begrüße außerordentlich, dass beide Anträge die Zielsetzung haben, die Maßnahmen und das Handeln der Landesregierung bei dieser wichtigen Problematik, die auch innerhalb einer kurzen Zeit nicht lösbar sein wird, zu begleiten.

Ich möchte zunächst kurz die Gelegenheit nutzen, Sie über die Arbeit der Verwaltung in den letzten Wochen und Monaten zu dem Thema „Lösung der Grundwasserprobleme“ zu informieren. Wie bekannt ist, habe ich veranlasst, dass sieben regionale Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen haben und die Thematik Vernässung unter Leitung des Landesverwaltungsamtes intensiv beraten.

Bisher haben jeweils zwei Sitzungen in den Arbeitsgruppen stattgefunden. Schon auf diesen ersten Sitzungen fand ein intensiver Austausch zu den Ursachen der Vernässung und zu möglichen Gegenmaßnahmen statt, woraus sich folgender Kenntnisstand ergibt:

Bei den Ursachen reden wir nicht nur über zu viel Niederschlag, sondern wir reden auch über eingestellte industrielle und kommunale Wasserentnahmen, wir reden über Unterhaltungsmaßnahmen, Veränderungen bei der Landnutzung, auch über Bauen an der falschen Stelle und mit falschen Materialien sowie über den Wiederanstieg des Grundwassers nach dem Bergbau und hier und da natürlich auch über vermeintliche Konflikte mit dem Naturschutz.

In den Arbeitsgruppen werden auch mögliche Gegenmaßnahmen erörtert. Das heißt, es werden Möglichkeiten diskutiert, wie man geltendes Recht auslegt. Es wird darüber diskutiert, wie man gerade in Bergbaufolgelandschaften mit dem gestiegenen Grundwasser umgeht. Es wird auch darüber diskutiert, welche möglichen Maßnahmen man durchführen kann, auch im Bereich der Unterhaltung. Zudem wird über die Finanzierung von Maßnahmen gesprochen. Natürlich wird auch darüber gesprochen, wie man gegebenenfalls Kommunen und betroffene Bürger mit materiellen Mitteln unterstützen kann. Wir sind dabei, das zusammenzustellen.

Über effiziente Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden wir erst im späteren Verlauf dieses

Jahres berichten können, weil wir zurzeit die Erfassungsbögen auswerten, die uns von Betroffenen zugearbeitet werden. Dabei geht es immerhin um die Auswertung von etwa 6 000 Hinweisen, die wir bekommen und die sorgfältig gewertet und gewichtet werden wollen.

Die Arbeitsgruppen haben insbesondere zum Thema Gewässerunterhaltung beraten. Die dazu durchgeführten Sitzungen wurden in den Regionen ganz überwiegend durch Gespräche zwischen dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und den Unterhaltungsverbänden vorbereitet. Sie dienten der Abstimmung und Vorbereitung der Maßnahmen.

Außerdem wurden insbesondere die Schwierigkeiten finanzieller Art bei dem Thema Gewässerunterhaltung angesprochen. Ich sage auch, meine Damen und Herren, wir müssen auch in diesem Hause darüber sprechen, mit welcher Mittelausstattung Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt in Zukunft durchgeführt werden soll, wenn wir über die Lösungsansätze bei diesem Thema beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden auch vor Ort zu einer weiteren Differenzierung der Arbeitsgruppenstruktur kommen. Es werden Arbeitsgruppen gebildet werden, die räumliche und sachliche Schwerpunkte abgrenzen. Es wird vor Ort Gruppen geben, in denen Städte und Gemeinden ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihre Vorschläge einbringen können.

Es freut mich besonders, dass diese Vor-Ort-Gruppen in Magdeburg, aber auch in Dessau und in einigen ländlichen Regionen bereits tagen und ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Ergebnisse, die aus diesen Arbeitsgruppen resultieren, werden in die Gesamtarbeit einfließen.

Es ist sichergestellt, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung weiterhin intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Wir werden so schnell wie möglich Lösungsvorschläge erarbeiten. Wir sind gern bereit, in den zuständigen Ausschüssen aktuell über den Stand unserer Arbeit zu berichten. Wir haben ohnehin vor, dem Parlament bis zum Jahresende einen ersten zusammenhängenden Bericht vorzulegen. Sie werden daraus ersehen, dass die Verwaltung engagiert daran arbeitet, dieses für viele Bürger und für viele insbesondere landwirtschaftliche Betriebe bedrückende Problem einer Lösung zuzuführen.

Ich glaube, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort werden wir in der Lage sein, zu einem intelligenteren Wassermanagement als bisher zu kommen. Unser Ziel ist es jedenfalls, die negativen Folgen von extremen Niederschlägen, aber auch von Trockenperioden, wie sie uns nach den Aussagen der Klimaforscher bevorstehen werden, zu minimieren.

Für die Begleitung und Unterstützung durch den Landtag möchte ich mich schon jetzt herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dirlich beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Minister, in Schönebeck hat es aufgrund unterschiedlicher Aussagen von Ihnen und Ihrem Staatssekretär Irritationen gegeben, ob bei dem Pilotprojekt, das in Schönebeck entstehen soll, ausschließlich die Grundwasserprobleme von Schönebeck betrachtet werden sollen oder ob die Problematik regional betrachtet wird, also auch unter Einbeziehung der Dinge, die aus Barby, aus Gnadau usw. kommen.

Denn wir haben es dort mit einem Urstromtal zu tun, wo das Wasser sozusagen aus dieser Richtung kommt und erst einmal gänzlich nach Schönebeck hineinfließt. Wenn wir die Probleme nur für Schönebeck lösen, stehen wir in Barby immer noch vor denselben Problemen. Vor diesem Hintergrund gab es unterschiedliche Aussagen und mich würde interessieren, was jetzt eigentlich gilt.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Es gilt das, was fachlich richtig ist, dass man einerseits in einer Arbeitsgruppe über die Thematik Schönebeck spricht, dass man die Thematik aber in einer differenzierteren Struktur, wie ich sie auch in meiner Rede erwähnt habe, selbstverständlich auch Kommunalgrenzen überschreitend betrachten und auswerten muss, weil Wasser, wie wir alle wissen, keine kommunalen Grenzen kennt.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Und was ist mit dem Pilotprojekt?)

- Das Pilotprojekt ist ein Pilotprojekt, das sich der Problematik widmet, wie man in einer Stadt in unmittelbarer Nähe eines Flusses mit dieser Thematik umgeht. Im Ergebnis soll festgestellt werden, wie eine Herangehensweise in einer derartigen Situation auf andere Städte übertragen werden kann. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass wir in weiteren Arbeitsgruppen selbstverständlich grenzüberschreitend Ursachenanalyse betreiben und Handlungskonzepte

entwerfen müssen. In dem Pilotprojekt wird primär eine methodische Herangehensweise im Fokus stehen. Bei den grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen wird die Frage im Vordergrund stehen, mit welchen Instrumenten fachlicher Art wir zur Lösung der Problematik beitragen können.

Das sind zwei unterschiedliche Ansätze, und ich glaube, dass wir mit diesem adäquaten Vorgehen - auch mit der dankenswerten Unterstützung des Landkreises in der Region, die ich an dieser Stelle noch einmal besonders würdigen möchte - weiterkommen werden. Ich bin demnächst wieder vor Ort, um mich über den Fortgang der Dinge gerade in diesem besonders betroffenen Raum zu erkundigen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dirlich, DIE LINKE: Danke!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Zimmer. Sie haben das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass die Brisanz des Themas Grundwasser an sich hinsichtlich seiner Wichtigkeit das Hohe Haus offensichtlich eint. Ich nehme ebenso mit Freude zur Kenntnis, dass Ihr heutiger Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, den gleichen Titel hat wie der Alternativantrag, den wir als Koalitionsfraktionen im Februar 2011 in das Hohe Haus eingebracht haben, nämlich „Grundwasserprobleme nachhaltig lösen“.

Aber anders als einige es damals prophezeiten, arbeiten die Arbeitsgruppen heute. Das Haus mit unserem Minister Dr. Aeikens an der Spitze ist auf einem guten Weg, die Ursachen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Und es ist unbestritten unsere Aufgabe als Parlament, dieses Handeln zu begleiten, kritisch zu hinterfragen und bei der Lösungsfindung zu helfen.

Mit dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen wird deutlich - lassen Sie mich das an dieser Stelle betonen -: Die von uns bereits im Januar beantragte Aktuelle Debatte und unser damaliger Alternativantrag waren richtig und nicht dem Wahlkampf geschuldet. Wir haben den Betroffenen zugesagt, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung die Ursachenanalyse vorantreiben wollen und dass wir uns dann um langfristige Lösungen kümmern werden. Genau das haben wir getan, genau das halten wir ein, auch im Koalitionsvertrag, es wurde bereits erwähnt.

Meine Damen und Herren! Der Beschluss des Landtages vom Februar 2011 ist bereits sehr weitgehend und unser jetziger Antrag bekräftigt diesen

Beschluss. Wir sind uns, wie gesagt, darüber einig, dass die Arbeit der regionalen Arbeitsgruppen, über die der Minister berichtete, seitens des Landtages konsequent zu begleiten ist.

Es ist ein wichtiges Thema, und deswegen bin auch ich froh, dass wir es zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode behandeln. Es ist ein wichtiges Thema, und wir scheuen uns auch nicht davor, Verantwortung zu übernehmen, Verpflichtungen einzugehen, Verpflichtungen zu übernehmen. Ob aber - Sie haben es angedeutet - ein Unterausschuss das richtige Mittel ist? - Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden.

Denn das Thema Grundwasser, wie wir es verstehen, ist vielschichtig, zeigt viele Facetten. Wir sprechen von Grundwasser, wir sprechen von Schichtenwasser, von Oberflächenwasser, ja, auch von Hochwasser. Es geht um verschiedene Bereiche, Einflussfaktoren auf landwirtschaftliche Flächen, Kellervernässungen - das sind sichtbare Zeichen der Wasserproblematik - und, seit einigen Tagen auch medial aufgearbeitet, das Trockenfallen landwirtschaftlicher Flächen.

Es geht also insgesamt - das ist der Appell für die Behandlung im Ausschuss - um ein intelligentes Wassermanagement. Ungenügender Abfluss der Vorfluter, Altbergbau - auch dies sind Einflussfaktoren, die bereits genannt wurden.

Deswegen ist es unserer Meinung nach wichtig, intensiv darüber nachzudenken, welche Aufgaben und Fachkompetenzen bei der interdisziplinären Betrachtung dieses Gesamtspektrums zum Tragen kommen müssen.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang aus der Rede meiner Kollegin Frau Brakebusch im Rahmen der Aktuellen Debatte zu zitieren. Sie sagte damals:

„Die Ursachen für den Grundwasseranstieg sind natürlichen, klimatischen und jahreszeitlichen Ursprungs. Weiterhin handelt es sich um menschlich verursachte Grundwasserschwankungen. Die Gründe dafür können der Rückgang der Wasserentnahme, die Einstellung des Bergbaus, die mangelnde Beachtung der Grundwasserverhältnisse bei Infrastrukturmaßnahmen, Änderungen in der Landnutzung und anderes sein.“

Meine Damen und Herren! Ja, der Landtag muss das Thema Wassermanagement intensiv begleiten. Über das konkrete Wie lassen Sie uns im Ausschuss diskutieren. Lassen Sie uns Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Themen und Ressourcenverantwortung aufarbeiten. Wir alle wollen den Betroffenen helfen. Wir werden gemeinsam mit Ihnen, Herr Minister Dr. Aeikens, die fachliche Seite beleuchten.

Vielleicht kann - es ist angesprochen worden - auch ein zeitweiliger Ausschuss analog zum Hoch-

wasserausschuss neben dem Umweltausschuss doppeltes Gewicht in die Waagschale werfen, wenn es darum geht, beim Finanzminister - er ist gerade nicht da, aber es wird ihm mit Sicherheit gesagt - die notwendigen finanziellen Ressourcen zu erschließen.

Um eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden, an der auch ich sehr interessiert bin, an der unsere Fraktion sehr interessiert ist, bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung beider Anträge in die entsprechenden Fachausschüsse. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Wollen Sie diese beantworten? - Dann wird Herr Dr. Thiel die Frage jetzt stellen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Zimmer, wann beabsichtigen Sie denn, mit der Arbeit eines solchen Ausschusses zu beginnen?

Herr Zimmer (CDU):

In der kommenden Woche wird die konstituierende Sitzung des Umweltausschusses stattfinden und wir werden auf dieser konstituierenden Sitzung den Fahrplan für den Umweltausschuss und auch die Themen festlegen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage noch?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Eine Intervention. - Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Über den Einsatz eines zeitweiligen Ausschusses entscheidet der Landtag, über einen Unterausschuss entscheidet der Ausschuss. Sie sollten sich also irgendwann entscheiden, was Sie wollen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Das Wort hat jetzt Herr Weihrich für die Fraktion GRÜNE. Herr Weihrich hält heute seine erste Rede in diesem Haus. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist meine erste Rede am Freitag, dem 13. Ich habe Glück, dass ich nicht abergläubisch bin. Aber ich möchte zum Thema kommen.

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es etwas merkwürdig anmutet, angesichts der Trockenheit in den letzten drei Wochen heute hier über gestiegene Grundwasserpegel zu reden. Aber ich denke, jedem von uns ist die Situation zum Anfang des Jahres mit den drastisch gestiegenen Pegeln und dem Hochwasser in den Flüssen noch in guter oder vielleicht besser gesagt in schlechter Erinnerung.

Tatsächlich hatten wir es mit einer außergewöhnlichen Situation zu tun; denn an mehr als der Hälfte der Grundwasserpegel-Messstellen in Sachsen-Anhalt wurden Wasserstände gemessen, die es noch niemals vorher in dieser Höhe gegeben hat.

Das Wort „Grundhochwasser“ war plötzlich in aller Munde. Sie alle kennen die Auswirkungen. Überflutete Häuser, Äcker und Straßen sowie vollgelaufene Keller waren die Folge. Besonders große Probleme machte die Situation deswegen, weil die gestiegenen Grundwasserpegel mit dem Hochwasser in den Flüssen zusammentrafen; beide Prozesse bedingten sich natürlich gegenseitig.

Über die Ursachen hat Dr. Aeikens schon recht umfassend gesprochen. Er hat eine Ursache nur ganz am Rande gestreift: den Klimawandel. Das möchte ich einmal deutlich hervorheben. Den Studien der Klimaforscher zufolge, die sich übrigens auch die Landesregierung zu eigen gemacht hat, ist mit solchen klimatischen Extremereignissen in Zukunft noch viel häufiger zu rechnen. Bereits in der Vergangenheit haben die Niederschläge besonders in den Wintermonaten deutlich zugenommen, während die Niederschläge in den Sommermonaten deutlich zurückgegangen sind.

Der Wechsel zwischen dieser extremen Nässe im Winter und der extremen Trockenheit im Sommer ist also symptomatisch für das, was uns in der Zukunft erwartet. Ich möchte hier einmal deutlich betonen: Wir müssen darauf reagieren. Das bedeutet einerseits Reduktion der Treibhausgasemissionen und andererseits Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um wieder zum eigentlichen Thema zurückzukommen: Unsere Aufgabe als Landesparlament bei dem hier zur Diskussion stehenden Problem der gestiegenen Grundwasserstände wird es sein, die Arbeit der Landesregierung und die Tätigkeiten der kürzlich eingerichteten regionalen Arbeitsgruppen ganz aufmerksam zu begleiten. Die Aufgabe wird vermutlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen; denn die Ursachen sind sehr vielschichtig.

Zum Teil - auch das hat Herr Dr. Aeikens angesprochen - dürfte die mangelnde Pflege von Gräben und ähnlichen Drainageeinrichtungen der Grund für diese gestiegenen Pegel sein. Wir müssen in diesen Fällen darauf dringen, dass sowohl

das Land als auch die zuständigen Grundstückseigentümer und die kommunalen Unterhaltungsverbände ihren Aufgaben nachkommen und die Gräben offen und funktionstüchtig halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort, wo dies vernachlässigt wurde oder wo anderweitig investiert werden muss, ist das Land gefragt, entweder direkt Maßnahmen in Auftrag zu geben oder gemeinsam mit den Unterhaltungsverbänden und Kommunen nach Lösungen zu suchen. Insofern wird auch über die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zu sprechen sein. Diesbezüglich sage ich eines ganz deutlich: Dafür reicht mir die Aussage aus dem Koalitionsvertrag nicht, die Herr Bergmann zitiert hat und in der es heißt, dass investive Maßnahmen durch das Land begleitet werden. Das ist keine klare Aussage. Notwendig sind Mittel, die das Land zur Verfügung stellen muss. Das Land wird sich hierbei auf Dauer nicht aus der Affäre ziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist noch ein anderer wichtiger Punkt zu erörtern, nämlich die Rolle des Landesbetriebs für Hochwasserschutz. Dabei wird es ganz besonders um die Frage gehen, ob der LHW unter personellen und finanziellen Aspekten überhaupt in der Lage ist, die Unterhaltungspflichten des Landes wahrzunehmen. Denn in den letzten Jahren wurden die Mittel systematisch reduziert. Der LHW hat kürzlich erklärt, dass er aufgrund der gekürzten Mittel nicht in der Lage war, diese Aufgaben wahrzunehmen und dass zusätzliche Schäden entstanden sind, die allein auf diese unterlassenen Unterhaltungspflichten zurückzuführen sind.

Meine Damen und Herren! Die Problemlage ist also sehr komplex. Sie ist viel zu komplex, als dass sie im Rahmen der regulären Sitzungen des Umweltausschusses mit Berichten allein über die Tätigkeiten der regionalen Arbeitsgruppen sachgerecht behandelt werden könnte. Meine Fraktion hält daher die Einrichtung eines Unterausschusses des Umweltausschusses für sachgerecht und notwendig. Das ist das richtige Gremium für die Behandlung dieser Fragen. Insofern werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen, in dem die Einrichtung eines solchen Unterausschusses gefordert wird, wenn er denn nicht überwiesen wird.

Ganz zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass ich persönlich einen zeitweiligen Ausschuss nicht für das richtige Gremium halte, weil mir dort einfach die Anbindung an den Umweltausschuss fehlen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weirich. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Liebe Kollegen von der Regierungsfraktion, wir müssen uns schon die Texte anschauen, die beschlossen worden sind. Es ist so, dass sowohl in dem Beschluss in der Drs. 5/87/3111 B als auch in dem heute vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen keine konkreten Aussagen zur Begleitung der Prozesse durch das Parlament zu finden sind. Deshalb haben wir uns darauf beschränkt, das auf diese formellen Dinge zu fokussieren.

In Ihrem Antrag steht nicht - ich hatte es vorhin bereits gesagt -, ob Sie einen Unterausschuss oder einen Sonderausschuss wollen. Auch bei Herrn Zimmer war das sehr deutlich: ja, vielleicht. Diese Frage ist also noch immer offen.

Beide Anträge sind selbständige Anträge. Wir könnten über beide direkt abstimmen. Das würde dann aber heißen, dass der Auftrag an den Umweltausschuss geht. Er müsste dann einen Unterausschuss einsetzen. Aber wenn der Umweltausschuss zu der Erkenntnis käme, dass es eigentlich günstiger wäre, einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen, dann müssten wir zurück ins Plenum gehen und das entsprechend formulieren. Über die Aufgabenstellung und die Zahl der Sitze im Ausschuss muss nämlich das Parlament beschließen.

Wenn wir also über beide Anträge beschließen, dann wäre auch diese Möglichkeit drin. Es wäre auf jeden Fall ein Zeichen nach außen, dass wir nicht groß debattieren, sondern zur Sache gehen. Dann hätten wir auf jeden Fall den Unterausschuss sicher und hätten trotzdem die Option auf einen zeitweiligen Ausschuss. Denn der Antrag lautet: Der Landtag beschließt, den Umweltausschuss zu beauftragen, diesen Unterausschuss einzusetzen. Der Unterausschuss wird also mit dem Beschluss nicht schon eingesetzt, sondern es ist erst einmal nur ein entsprechender Auftrag an den Umweltausschuss ergangen.

Das mag jetzt vielleicht als Haarspalterei erscheinen, aber ich wollte damit deutlich machen, dass wir Varianten haben, dass wir uns damit im legalen Bereich bewegen und dass wir heute getrost über beide Anträge abstimmen können. Das würde natürlich ein gutes Zeichen nach außen sein, insbesondere für die Betroffenen, die auf eine Lösung warten, und auch für das Ansehen des Landtages überhaupt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Herr Bergmann hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich mache jetzt nur zwei, drei Bemerkungen zu der letzten Diskussion. Herr Dr. Köck,

ich schlage vor, bei dem von mir vorhin Gesagten zu bleiben, also dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und Ihren Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir unterhalten uns dann im Umweltausschuss über die weitere Vorgehensweise.

Wir haben jetzt - ich möchte es noch einmal ganz klar sagen - auch in Bezug auf das, was Herr Dr. Thiel angesprochen hat, keine Superdringlichkeit. Natürlich ist das Problem da und natürlich muss es losgehen. Aber wir haben allemal die Zeit, um einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen.

Die Zuständigkeit, Herr Wehrich, liegt im Moment sowieso beim Umweltausschuss. Wenn etwas extrem wichtig, notwendig, akut oder so ist, hat der Umweltausschuss jederzeit, auch jetzt, die Möglichkeit, entsprechend aktiv zu werden. Deshalb glaube ich, dass wir das hinbekommen.

Ich bitte Sie und Ihre Fraktion aber, noch einmal darüber nachzudenken, ob der zeitweilige Ausschuss nicht doch effektiver wäre; denn wir könnten ihn auch mit Kommunal- oder Innenpolitikern besetzen. Das Thema sollte mit den Kommunen gemeinsam besprochen werden, um die Effektivität zu erhöhen.

Ich kann einerseits Ihre Kritik verstehen, dass das dann ein bisschen losgelöst ist vom Umweltausschuss. Andererseits wären es dann nicht nur die Mitglieder des Umweltausschusses, sondern auch Mitgliedern aus anderen Fachbereichen, die das vervollständigen würden. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür. Wir können dann im Umweltausschuss in Ruhe darüber nachdenken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Damit ist die Debatte über die beiden Anträge beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse zunächst über eine Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/31 abstimmen. Wer ist dafür, dass dieser Antrag in einen Ausschuss überwiesen wird? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Die Überweisung ist beschlossen.

Nunmehr müssen wir die Ausschüsse festlegen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion GRÜNE enthält

sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/50. Wer ist für eine Überweisung in die eben genannten Ausschüsse? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Beratung

Personalfragen des öffentlichen Dienstes des Landes weiterhin intensiv parlamentarisch begleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/32

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Anforderungen und Erfahrungen aus der letzten Legislaturperiode, insbesondere was den Bereich Personal betrifft, besteht ein zwingendes Erfordernis, den vorliegenden Antrag umzusetzen. Was die brandneu aufgeworfenen Fragen zu Beginn der sechsten Legislaturperiode angeht, so wissen wir, dass es noch sehr viele offene, neue Fragen gibt. Deshalb müssen wir unbedingt weiterhin ein selbstständiges Gremium haben, das die Fragen des öffentlichen Dienstes und der Personalentwicklung in einer eigenständigen parlamentarischen Struktur erörtert.

Wir haben gelernt, dass Personalfragen weitaus mehr erfordern, als nur in den Haushaltsberatungen mehr oder weniger intensiv über Stellenpläne zu diskutieren und sie zu beschließen.

Noch deutlicher wurden die Defizite, als im Zuge der Föderalismusreform II bis auf das Statusrecht der gesamte Bereich des Dienstrechtes auf die Länder übertragen wurde. Wir hatten uns mit Staatsverträgen, mit dem Besoldungsgesetz und mit dem Dienstrecht auseinanderzusetzen. Offen ist noch das Versorgungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Hinzu kam, dass in der Vergangenheit wie heute sowohl das Finanzministerium als auch das Innenministerium federführend Querschnittsfragen der Personalentwicklung behandeln - es ist also getrennt, was eigentlich zusammengehört. Ausschlaggebend für die konsequente eigenständige Struktur war letztlich die Vorlage des ersten Personal-

entwicklungskonzepts von Finanzminister Bullerjahn im Jahr 2007. Nunmehr war es für uns unabdingbar, die Fragen der Personalentwicklung und die Fragen des öffentlichen Dienstes insgesamt in einem gesonderten parlamentarischen Gremium zu begleiten.

Am Anfang dieser vier Jahre hat noch niemand geahnt, wie im Laufe der Zeit mit diesem Papier im Zuge jeder Fortschreibung mit Stellen und Personalzahlen jongliert, balanciert und - wenn man sich die heutigen Ergebnisse betrachtet - auch regelrecht manipuliert wurde. Herr Gallert hat dazu schon Aussagen getroffen. Darauf komme ich noch zurück.

Von der Enquetekommission liegt eine ganze Menge Material vor, auf das ich heute nicht weiter eingehen muss. Drei zentrale Erkenntnisse seien aber genannt.

Erstens. Die Enquetekommission hat massiv darauf hingearbeitet, dass die Landesregierung nicht allein den Personalabbau beschreibt. Nein, wo „Personalentwicklung“ draufsteht, sollte nicht nur Personalabbau drin sein.

(Beifall bei der LINKEN)

So mahnte die Kommission ständig an, sich auch mit den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung zu beschäftigen: Aus-, Fort- und Weiterbildung, das Werbebild für den öffentlichen Dienst, Leistungsorientierung und Fragen von Motivation, Führungsstil und Gender. Hierbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir nur tröpfchenweise vorangekommen.

Zweitens. In der Kommission wurde deutlich, dass die Zahl der veranschlagten Neueinstellungen weder in den Schwerpunktbereichen noch in der sogenannten übrigen Verwaltung ausreicht. Zudem wurde massiv kritisiert, dass die Landesregierung selbst die ausfinanzierten Neueinstellungen nicht auslastete. Zum Zeitpunkt dieser Feststellung hatten wir es jedoch mit einem ganz anderen Niveau des Volumens bereitgestellter und geplanter Neueinstellungen zu tun. Wir haben es jetzt nach den Aussagen von Minister Bullerjahn - das wurde gestern schon angesprochen - mit einer Halbierung der Zahl der Neueinstellungen zu tun.

Am Ende der Tätigkeit der Kommission kamen alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP zu der Erkenntnis, dass man dieses komplexe Thema auch weiterhin in gesonderter Form parlamentarisch begleiten müsse.

Frau Fischer - jetzt Frau Niestädt - bekannte, Sie habe am Anfang der Tätigkeit keine Notwendigkeit dafür gesehen. Sie sagte rückblickend wörtlich: Ich dachte, man kann darüber genauso gut im Finanzausschuss oder in den anderen Fachausschüssen diskutieren; ich habe aber sehr schnell erkennen müssen, dass die Beschäftigung mit den Fragen

von Personal und Personalplanung nur in einem eigenständig arbeitenden Gremium sinnvoll ist.

Herr Tullner von der CDU-Fraktion sagte wörtlich: Ich denke, wir müssen diese Querschnittsaufgabe sehr viel intensiver diskutieren und bearbeiten. Wir sollten gemeinsam überlegen, ob wir das auch strukturell machen sollten. Ich bin mir ganz sicher, dass wir es machen müssen. Sonst wird das ein Stück weit untergehen.

Ich muss nicht zitieren, was meine Fraktion gesagt hat. Eigentlich waren wir schon immer für einen ständigen Ausschuss.

Der Antrag greift also auch die Position der Koalitionsfraktionen zum Zeitpunkt 4. Februar 2011 auf. Jetzt, nach der Wahl, kann diese Position angesichts der Entwicklung der Vorhaben der Landesregierung nur noch bekräftigt werden. Dazu einige wenige Beispiele.

Ich erwähnte schon, dass der Einstellungskorridor nahezu halbiert wurde. Damit werden nahezu in allen Bereichen die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben konterkariert. Über Polizei und Lehrerinnen und Lehrern haben wir bereits gesprochen. Noch im April 2010 verkündete Finanzminister Bullerjahn, dass wir 180 Polizisten pro Jahr einstellen werden. Jetzt sind wir schon bei einem sehr ausmodifizierten System: 180 und dann wieder herunter auf 120, um dann wieder die Zahl heraufzusetzen.

Eine weitere Frage, die allerdings schon immer ein Problem war, ist, dass die pädagogischen Mitarbeiter, die im Koalitionsvertrag unter „individuelle und bedarfsgerechte Förderung“, also unter dem Bereich Schulen stehen, nach wie vor einen Neueinstellungskorridor von null haben.

Daher frage ich mich, wie diese Mitarbeiter in der Folge dazu beitragen sollen, eine individuelle Förderung zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte einen Bereich der qualitativen Faktoren der Personalentwicklung herausgreifen, der gestern ebenfalls eine Rolle spielte, und zwar geht es um den beim Ministerpräsidenten zu gründenden Beirat, der entscheidende Impulse geben soll, damit in Bezug auf weibliche Führungskräfte ein Anteil von 40 % erreicht wird.

Wir meinen, dass hierfür sehr viel mehr notwendig ist; denn man muss einmal von den Angaben ausgehen, die im Siebenten Frauenförderbericht vom 14. Dezember 2010 ausgewiesen sind. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten betrug im Jahr 2007 von den damals 64 900 Beschäftigten fast 64 %. Insgesamt hatten wir mit Blick auf die Führungsfunktionen aber nur einen Frauenanteil von 4 %. Das ist ein Zehntel von dem, was Sie erreichen wollen.

Bei den Referatsleiterinnen in den obersten Landesbehörden geht es ganz sachte aufwärts. Hier betrug der Frauenanteil 25 %. Übrigens betrug dieser Anteil im Finanzministerium 7 %.

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

Federführend ist das Sozialministerium. Hier betrug der Frauenanteil 45 %. Dort wurde das Ziel bereits übererfüllt. Aber ich denke, man sollte sehr differenziert schauen, wie man mit den anderen Ressorts umgeht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Rotzsch, CDU)

Das ist nicht nur eine Frage des Beirates, sondern es wäre auch eine Frage des beantragten Unterausschusses.

Drittens. Sie haben angekündigt, das Personalvertretungsgesetz zu novellieren. Wir sehen diese Notwendigkeit ebenfalls. Wir haben in unserem Konzept die zu behandelnden Bereiche ausgewiesen.

Sie haben unter anderem direkt ausgewiesen, dass das Problem der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Personalvertretungsgesetz geregelt werden soll.

Im Moment gibt es in einigen Ländern eine große Diskussion über die Frage der Leiharbeiter im öffentlichen Dienst und zu der Frage, deren Zahl zu begrenzen. Es stellt sich natürlich die Frage, die diskutiert werden muss - - Herr Leimbach, Sie gucken so.

Es wird in einigen Ländern, zum Beispiel in Hamburg, die Frage von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern diskutiert. Dort hat die Landesregierung auf Anfrage ausgewiesen, dass sie zum Beispiel nicht wisse, wie die Beschäftigten aus diesen Leiharbeiterfirmen entlohnt würden; denn das sei Sache des verleihenden Betriebes.

Also haben wir uns in der nächsten Zeit intensiv mit den Fragen zu befassen, was wir eigentlich mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im öffentlichen Dienst machen wollen, ob das gerechtfertigt ist, ob wir es begrenzen müssen und ob es nicht an den Planstellen nagt, bei denen wir dann einen Ersatz für nicht ausgewiesene Stellen ausbringen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Ja, Sie können noch alles absagen. Sie können doch antworten.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Sie können es ja dann klarstellen, wenn Ihre Aussagen immer so eindeutig sind, Herr Finanzminister Bullerjahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass nur mit bestens motivierten, leistungsfähigen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vor uns stehenden Herausforderungen bewältigt werden können.

Die Landesregierung mag mit der Ansiedlung des qualitativen Personalmanagements in der Staatskanzlei einen ersten Schritt in Richtung Querschnittsaufgabe gegangen sein. Das ist übrigens ein Schritt, den Staatsminister Robra immer abgelehnt hat und den wir immer gefordert haben. Jetzt ist er so motiviert bei seiner neuen Aufgabe, dass er nicht einmal im Saal ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eines steht jedoch fest: Die Signale, die der Finanzminister in diversen Interviews gleich nach der Wahl an die Beschäftigten ausgesendet hat, sind in meinen Augen verheerend:

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr seid zu viel. Ihr seid überhängig. Und wenn ihr jung seid und euch für den öffentlichen Dienst interessiert, dann geht lieber woanders hin; denn bei uns kommt es schon mal vor, dass von heute auf morgen ein Konzept, welches angeblich bis 2025 ausgelegt ist, über den Haufen geworfen wird, ohne dass sich äußere Entwicklungen ergeben haben, die vorher nicht bekannt waren und damit nicht Berechnungsgrundlage waren. Es gab nur ein Ereignis: Es gab vor und es gab nach der Wahl.

An dieser Stelle ergibt sich Klärungsbedarf und Arbeit für die Landesregierung und für das Parlament. Dazu soll der Unterausschuss einen Beitrag leisten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Landesregierung hat darum gebeten, am Ende der Debatte sprechen zu dürfen, womit diese dann neu eröffnet würde.

Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Barthel. Herr Barthel, auch für Sie ist es die erste Rede in diesem Hause. Sie kennen zwar diesen Raum gut, aber als Redner erleben wir Sie heute das erste Mal. Viel Erfolg für Ihre parlamentarische Tätigkeit!

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung voranstellen. Eine moderne und leistungsfähige Verwaltung ist ein wesentlicher Standortfaktor für unser Land. Nach vier Jahren in einer

obersten Landesbehörde bin ich ein großer Fan von strategischem Personalmanagement und von qualifizierten und leistungsbereiten Beschäftigten.

Mit großem Interesse habe ich die Arbeit der Enquetekommission verfolgt. Mehr als 250 Seiten stark ist der Abschlussbericht, der unter dem Vorsitz meiner lieben Kollegin Nicole Rotzsch erstellt wurde.

Die Arbeit der Enquetekommission hat nicht nur zu einer ganzen Reihe von Handlungsempfehlungen und Strategien für eine zukunftsfähige Personalentwicklung geführt; die systematische und intensive Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe hat vor allem auch bewirkt, dass alle Beteiligten ein höheres Maß an Sensibilität für dieses wichtige Thema entwickelt haben.

Was die Empfehlungen der Kommission angeht, gibt es die klare Erwartungshaltung bei den Beteiligten, dass diese nun erst einmal durch die Exekutive umgesetzt werden.

Was die Sensibilität für das Thema betrifft, bin ich mir sicher, dass bei jedem die Bedeutung und die Notwendigkeit von gut ausgebildetem und motiviertem Personal noch immer präsent sind.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag schlägt die Schaffung eines Unterausschusses vor, um eine angemessene parlamentarische Begleitung sicherzustellen. Wenngleich auch im Abschlussbericht die Bildung eines Unterausschusses Personal angeregt wird, teile ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Befürchtung, dass die vorhandenen Ausschüsse dieses Thema nicht mit der gebotenen Aufmerksamkeit behandeln werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es zudem für nicht sonderlich geschickt, bereits vor der Konstituierung der ständigen Ausschüsse und noch bevor wir über Arbeitsschwerpunkte und Inhalte reden konnten, über die Notwendigkeit eines zusätzlichen Ausschusses zu entscheiden.

Spätestens vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Enquetekommission sollte die Auseinandersetzung mit den Fragen von Personal und Personalentwicklung in den jeweils fachlich zuständigen Ausschüssen für Inneres sowie für Finanzen zum Selbstverständnis gehören. Bei unseren Ausschussmitgliedern liegt diese Bereitschaft uneingeschränkt vor.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es wichtig, dass wir die Frage der Personalentwicklung auch weiterhin intensiv parlamentarisch begleiten. Als Mitglied des Finanzausschusses muss ich jedoch an dieser Stelle dafür werben, dass wir dies zunächst mit den Ressourcen tun, die uns zur Verfügung stehen.

Alle Belange der Personalentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt haben eine natürliche Affinität zur

Finanzpolitik. Ich halte nicht viel davon, dieses losgelöst von solchen Erwägungen zu diskutieren, und halte gerade die Anbindung an den Finanzausschuss für ein enorm wichtiges Thema.

Auf die Notwendigkeit, dass auch durch Anpassungen in der Personalentwicklung zwangsläufig ein Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen geleistet werden muss, hat Herr Minister Bullerjahn mehrfach hingewiesen. Das Thema wird uns also zwangsläufig im Ausschuss begleiten.

Einen wesentlichen Aspekt blendet dieser Antrag völlig aus. Infolge der Direktwahl von 41 CDU-Abgeordneten sind auch in diesem Hohen Haus neun zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist unser eigener Personalbestand um ca. 10 % gestiegen. Es ist sicherlich niemandem verborgen geblieben, dass auch an dieser Stelle presswirksam der Zusammenhang zwischen der demografischen Entwicklung im Land und der notwendigen Anzahl an Abgeordneten hergestellt wurde.

Mit der Schaffung zusätzlicher parlamentarischer Strukturen sollten wir deshalb grundsätzlich sehr zurückhaltend sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach, du Gott! - Herr Lange, DIE LINKE: Ach, du je! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Im Hinblick auf das Anliegen des Antrages bin ich sehr zuversichtlich, dass unser nun 105 Personen starkes Parlament in der Lage sein wird, eine angemessene Behandlung dieser Frage im Rahmen der zuständigen Fachausschüsse und ohne zusätzlichen Unterausschuss abzusichern.

(Zurufe von Herrn Kurze, CDU, und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Wir werden den Antrag deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barthel. - Frau Dr. Paschke möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir sind schon so viele Abgeordnete; deshalb brauchen wir keine Ausschüsse mehr? - Frau Budde, SPD: Könnte alles so schön einfach sein! - Heiterkeit)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Barthel, können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, welche Veränderungen sich objektiv ergeben haben, dass Ihre Fraktion jetzt nicht mehr das stützt, was im Februar 2011 kurz vor der Wahl sozusagen eine mehrheitsfähige Aussage war, nämlich dass es durchaus einer solchen Struktur bedarf?

Sind es die 105 Landtagsmitglieder oder diejenigen, die jetzt sozusagen mehr im Parlament sitzen,

(Frau Brakebusch, CDU: Das reicht nicht!)

oder welche Argumentation liegt dem zugrunde?

Herr Barthel (CDU):

Das ist mit Sicherheit gerade bei der Frage von Personalschlüsseln, von Vollzeitäquivalenzstellen auch für uns ein Thema.

Außerdem: Zu dem Zeitpunkt war nicht sicher, dass wir statt der 91 Regelabgeordneten 105 Abgeordnete im Hause haben werden. Das macht 14 Abgeordnete mehr, als hier normalerweise sitzen würden.

Vor diesem Hintergrund bin ich schon der Auffassung, dass bei einem solchen Zuwachs an Leistungsfähigkeit ein solches Thema mit etwas mehr Arbeit sicherlich in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen abgearbeitet werden kann. Dort gehört es im Übrigen auch hin.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig! - Zurufe von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Frau Tiedge, DIE LINKE - Frau Weiß, CDU: Alles bloß Aberglaube! - Frau Brakebusch, CDU: Heiße Glut!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Dann verstehe ich das jetzt so, dass wir sozusagen auch ein Vollzeitäquivalent sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das habe ich auch akustisch nicht so ganz verstanden. - Aber jetzt ist Herr Gallert an der Reihe, wenn Sie, Herr Barthel, ihm antworten wollen. Oder wollen Sie intervenieren, Herr Gallert? - Legen Sie los!

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das können Sie hinterher entscheiden.

Ich versuche, die Logik nach dem Motto: „Wir sind jetzt 105 Abgeordnete und deshalb brauchen wir keinen zusätzlichen Ausschuss, der vorher, als es noch 97 Abgeordnete waren, in der Überlegung stand“, noch zu ergründen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das wird mir wahrscheinlich nicht gelingen. Aber ich gebe mir große Mühe.

(Zurufe von Herrn Henke, DIE LINKE, von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau Feußner, CDU)

Ich habe noch eine andere Frage. Sie haben gesagt: Das könnte man jetzt im Finanzausschuss und im Innenausschuss mitbehandeln. Sie sagen: Das gehört dort hin.

Nach dieser Logik wäre das sozusagen ein Thema, das zwischen dem Innenminister und dem Finanzminister aufzuteilen wäre. Nun steht in Ihrem Koalitionsvertrag allerdings, dass die Staatskanzlei für die qualitative Personalentwicklung verantwortlich sein soll.

Warum ist denn die Landesregierung nicht Ihrer Meinung, dass das in die anderen beiden Ressorts gehört?

Herr Barthel (CDU):

Ich fange einmal mit dem zuerst Gesagten an. Bei 105 Abgeordneten ist es für mich schon ein Unterschied, ob ich nach außen hin den Eindruck erwecke, dass ich jetzt möglichst viele Ausschüsse finde, um die Arbeit auf noch mehr Schultern zu verteilen, oder ob ich den Leuten, die bereits in den Ausschüssen sind, etwas mehr zumute. Das heißt, dass jeder etwas mehr an Leistung bringt.

(Unruhe)

Man ist dadurch sozusagen in der Lage - wir alle wissen, dass Ausschüsse auch Kosten verursachen -, einen Beitrag zu leisten, um hier möglichst effizient zu arbeiten.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ich habe übrigens auch nicht gesagt, dass der Finanzausschuss das irgendwie begleiten kann. Vielmehr habe ich gesagt, es gehört in den Finanzausschuss hinein, weil es nicht zielführend ist, rein finanzpolitische Erwägungen losgelöst von diesem Thema anzustellen.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass man gut daran tut, den Finanzausschuss dahin gehend zu sensibilisieren, dass Personalpolitik nicht reine Finanzpolitik ist, sondern ein Gestaltungselement für die Zukunft ist. Gerade an der Stelle sorgen wir ja dafür, dass, wenn das Thema drin bleibt, diese Sensibilität bei den Finanzausschussleuten erhalten bleibt und dass das Thema nicht davon losgelöst in einem separaten Ausschuss diskutiert wird. Darin sehe ich auch keinen Widerspruch.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, wollen Sie noch eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein beantworten?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Herr Barthel (CDU):

Nur zu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Barthel, wir haben uns gestern schon unterhalten. Sie sind der finanzpolitische Sprecher Ihrer Fraktion.

Der Finanzausschuss hatte in den fünf Jahren der letzten Legislaturperiode 108 Ausschusssitzungen, also mit Abstand die meisten Sitzungen. Die meisten dieser Sitzungen gingen mindestens sechs bis acht Stunden, wenn nicht noch länger. Wir haben auch einmal bis 0.30 Uhr getagt. Deshalb wird es arbeitsmäßig kaum möglich sein - das ist meine Erfahrung -, dort Personalfragen intensiv zu behandeln.

Personalfragen sind einerseits finanzielle Fragen. Die Erkenntnis durch die Enquetekommission ist jedoch, dass es andererseits auch inhaltliche Fragen sind; denn dort, wo ich Personalstellen streiche, muss ich Arbeit anders verteilen.

Diese andere Verteilung von Arbeit kann der Finanzausschuss nicht leisten. Das muss wirklich mit den Ressorts gemeinsam geklärt werden: Wie kann Arbeit anders aussehen? Wo kann Arbeit eingespart werden? Denn Aufgaben fallen in der Regel nicht weg.

Das war jetzt eine Kurzintervention. Ich bitte um Entschuldigung. Ich sehe keine Möglichkeiten, im Finanzausschuss noch viel mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Frage haben wir nicht gehört.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das war eine Kurzintervention!)

- Okay. - Dann danken wir Herrn Barthel

(Beifall bei der CDU)

und den Fragestellerinnen und -stellern. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion der GRÜNEN Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit habe ich die so genannte Personalentwicklung der Landesverwaltung immer als Betroffener erlebt. Für mich war in meinem Arbeitsleben die Personalversammlung, in der die jeweiligen Vertreter der Landesregierung ihre Zahlen präsentiert haben, immer ein ganz besonderes Highlight

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Schön! - Weitere Zurufe von der CDU)

negativer Art.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gebetsmühlenartig wurde da wiederholt, dass das Land Sachsen-Anhalt viel zu viele Landesbedienstete habe.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Vor Landtagswahlen war das eher verhalten, aber nach den Landtagswahlen dann sehr drastisch.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Das Motto lautete und lautet auch jetzt: Stellenwünsche der einzelnen Ressorts werden vor den Landtagswahlen wohlwollend aufgenommen, wohl wissend, dass diese Zahlen nach der Wahl keinen Bestand mehr haben können.

Im Interview mit der „Volksstimme“ in dieser Woche hat das Finanzminister Bullerjahn in erstaunlicher Offenheit eingeräumt. Herr Gallert hat gestern auch schon umfangreich auf diesen Umstand hingewiesen.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Nach der Wahl, meine Damen und Herren, werden nur noch Kürzungspläne präsentiert. Das aktuelle Einsparungsziel lautet: 40 000 Landesbedienstete im Jahr 2019, also eine Reduzierung um 15 000 Stellen.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Als Vergleichszahl dient die auf Bundesebene durchschnittliche Anzahl Landesbediensteter im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Erklärtes Ziel in Sachsen-Anhalt ist es, auf 19 Bedienstete pro 1 000 Einwohner zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Dieser Ansatz ist sehr pauschal und lässt viele Aspekte unberücksichtigt,

(Zuruf von der CDU: Was?)

zum Beispiel die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen in den Bundesländern und auch die unterschiedlichen Zuordnungen zu den unterschiedlichen staatlichen Ebenen in den Bundesländern.

Unberücksichtigt bleibt auch die Frage, ob die Personalbemessung bezogen auf die Einwohnerzahl überhaupt als Kriterium taugt.

(Zuruf: Nein! So ein Quatsch!)

Für einige Bereiche ist nämlich die Einwohnerzahl vollkommen unerheblich. Ich denke hierbei nur an die Landwirtschaft und die Naturschutzverwaltung, die sich ausschließlich auf die Fläche beziehen und nicht auf die jeweilige Einwohnerzahl.

(Zuruf: Richtig!)

Weiterhin unberücksichtigt bleibt das größte Problem in der Landesverwaltung: der drastisch ge-

stiegene und noch weiter steigende Altersdurchschnitt der Beschäftigten.

Dringend werden junge Beschäftigte benötigt, die aktuelles Wissen von ihren jeweiligen Ausbildungsstätten in die Verwaltung einbringen. Schon jetzt müsste peu à peu qualifizierter Nachwuchs eingestellt werden, um die zu erwartenden Personalrückgänge bis zum Jahr 2020 und auch schon darüber hinaus ausgleichen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vereinbarte Neueinstellungskorridor von 400 Stellen, der im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, ist hier absolut unzureichend. Wir müssten schon jetzt viel mehr Referendare und Inspektorenanwärterinnen und -anwärter einstellen und - was natürlich noch wichtiger ist - diese dann auch in den Landesdienst übernehmen, damit sie die ausscheidenden Landesbediensteten irgendwann ersetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Altersdurchschnitt ist ein riesiges Problem. Ich selbst komme beispielsweise aus einer Behörde, in der der Altersdurchschnitt schon bei 52 Jahren liegt - mit steigender Tendenz. Nur die Fenster des Gebäudes sind noch älter - das nur am Rande angemerkt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der letzten Wahlperiode hat es die Enquetekommission zur zukunftsfähigen Gestaltung der Personalentwicklung gegeben. Quantitativ war das Ergebnis durchaus beachtlich, aber qualitativ eher mäßig.

Angesichts der in dem Bericht dargestellten zahlreichen offenen Fragen und ungelösten Probleme würden wir der Einrichtung eines Unterausschusses grundsätzlich zustimmen. Die Einrichtung eines Unterausschusses des Innenausschusses halten wir aber nicht für sachgerecht; denn die Zuständigkeit liegt nun einmal formal beim Ausschuss für Finanzen.

Ich denke, letztlich müssen sich alle Ausschüsse mit diesem Problem inhaltlich beschäftigen. Es geht nicht nur um quantitative, sondern auch um qualitative Aspekte. Insofern ist es vollkommen unproblematisch, wenn dieses Thema auch im Innenausschuss mehr oder weniger thematisiert wird.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir sehen die Personalentwicklung in der Landesverwaltung, wie sie im Moment vonstatten geht, als nicht sachgerecht an. Nach der Rasenmähermethode sollte man diese nicht betreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Dann haben Sie das PEK aber nicht gelesen! - Minister Herr Bullerjahn: Er kann es jetzt ja noch lesen!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Verwaltung motiviert ist und auch funktioniert. Ich habe in meiner Rede zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon darauf hingewiesen, was passiert, wenn die personelle Ausstattung nicht ausreichend ist wie im Fall des Landesbetriebs für Hochwasserschutz, dass dann Schäden entstehen und dass dieses Gemeinwesen dann nicht mehr so reibungslos funktioniert, wie wir es haben wollen.

Also: Die Personalentwicklung ist nicht nur ein Thema des Finanzausschusses, sondern muss in allen Ausschüssen behandelt werden. Das Personal ist nicht nur ein Kostenträger. Es sind auch soziale, arbeitsrechtliche und fachlich-inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen. Insofern gehört das Thema in alle Ausschüsse, aber wir würden einen Unterausschuss des Finanzausschusses begrüßen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wehrich, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rothe?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr gern.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, als 52-Jähriger erlaube ich mir die Frage, was eigentlich an Verwaltungsmitarbeitern dieses Alters auszusetzen ist?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Die Menge!)

Herr Wehrich (GRÜNE):

Vielen Dank, für diese Frage. Ich bin ein bisschen am Zögern, was ich darauf antworten soll.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das war eine Gleichstellungsfrage!)

Natürlich habe ich diese Anmerkung nicht diskriminierend gemeint. Aus meiner Sicht ist absolut nichts dagegen zu sagen, dass Bedienstete 52 Jahre alt sind und dass 52-jährige Bedienstete genauso leistungsfähig wie 22-jährige oder 27-jährige sind.

Das ist überhaupt nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass diese 52-Jährigen irgendwann einmal 63 und 65 Jahre alt werden und dann aus dem Dienst ausscheiden.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das ist ja diskriminierend!)

Auf dieses Problem müssen wir uns jetzt schon einstellen. Das war mein Petitum und nichts anderes.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wehrich. - Es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Schröder. Wollen Sie diese auch beantworten?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ja.

Herr Schröder (CDU):

Herr Abgeordneter, ich habe nur eine Verständnisfrage: Der Antrag der Fraktion der LINKEN sieht die Bildung eines Unterausschusses des Innenausschusses vor. Sie haben jetzt in Ihrer Rede dafür geworben, einen solchen Unterausschuss im Finanzausschuss zu bilden. Ist das richtig?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Das ist richtig.

Herr Schröder (CDU):

Wir müssen ja über den Antrag der Fraktion der LINKEN abstimmen. Sie beantragen, diesen zu ändern?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Wir würden den Antrag in dieser Fassung ablehnen, weil wir einen Unterausschuss im Finanzausschuss sehen, das Thema ansonsten aber in allen Ausschüssen behandelt wissen wollen.

Herr Schröder (CDU):

Aha. Vielen Dank.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Insofern sind wir ganz auf Ihrer Linie.

(Oh! bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Halb!)

Warum nicht?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Weitere Fragen gab es nicht. - Dann ruft der 56-Jährige jetzt den jungen Abgeordneten Herrn Erben auf, der heute auch seine Jungferrede in diesem Hohen Hause hält. Wir nutzen die Gelegenheit, ihm viel Glück und Erfolg für seine parlamentarische Tätigkeit zu wünschen. Herr Erben, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst recht herzlichen Dank für die guten Wünsche.

Eigentlich wollte ich mich heute sehr eng an den Antrag der Fraktion der LINKEN halten, aber der

Kollege Wehrich von den GRÜNEN hat uns ja durchaus einen Vorgeschmack gegeben, was uns in den nächsten Jahren an Forderungen beim Thema Personal und Personalausstattung noch alles ereilen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherstellung einer gesetzmäßigen Verwaltung ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Dazu gehört es nun einmal, dafür das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Das heißt aber auch, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen und dass die Frage beantwortet werden muss, wenn mehr Personal oder eine bessere Personalausstattung gefordert wird, warum wir diese Aufgaben im Vergleich zu anderen Bundesländern in bestimmten Aufgabenbereichen zurzeit noch mit deutlich mehr Personal erfüllen, als es dort der Fall ist.

Die Koalitionspartner haben in dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode entsprechende Vereinbarungen insbesondere zum Personalmanagement getroffen. Ich erlaube mir, daraus zu zitieren:

„Das Personalentwicklungskonzept wird zu einem Personalmanagementkonzept weiterentwickelt. Dazu wird ein strategisches Personalmanagement eingerichtet.“

Damit haben wir die Ergebnisse der bereits mehrfach erwähnten Enquetekommission fortgeschrieben. Ich will an dieser Stelle Folgendes ausdrücklich festhalten: Die Enquetekommission hat eine sehr wichtige und eine sehr gute Arbeit abgeliefert.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sie hat den Istzustand gründlich aufgearbeitet, das Politikfeld Personalentwicklung erstmalig in der Geschichte so gründlich beleuchtet sowie Notwendigkeiten und Eckpunkte für die Personalentwicklung im Landesdienst benannt. Dafür gebührt der Enquetekommission, ihren Mitgliedern und ihrer vormaligen Vorsitzenden unsere große Anerkennung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mit der Arbeit der Enquetekommission in der fünften Wahlperiode sind die Möglichkeiten aber auch erschöpft, die eine solche Kommission hat. Die Kommission ist nun einmal eine Kommission und kein Personalreferat.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Eckpunkte oder langfristige Ziele sind das eine, konkrete personelle Maßnahmen das andere.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Im Abschlussbericht der Enquetekommission ist folgerichtig dargestellt, dass das Personalmanagement im öffentlichen Dienst drei Aufgaben beinhaltet. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, sehr geehrter Herr Präsident:

Erstens. Es gilt, mit differenzierten Alters- und Personalstrukturanalysen in den einzelnen Einheiten ein detailliertes Bild der Situation zu bekommen.

Zweitens. Es müssen Maßnahmen einer alters- und altersgerechten Personalpolitik entwickelt werden.

Drittens. Die Personalgewinnung muss sich auf einen immer wieder ansteigenden Neueinstellungsbedarf bei einem gleichzeitig wachsenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal einstellen.

Diese Aufgabenstellungen richten sich zunächst an die Landesregierung und nicht an den Landtag und sind auch von der Landesregierung zu bearbeiten. Deswegen plädiere ich dafür, die Landesregierung zunächst liefern zu lassen, bevor wir uns mit dem Thema in Ausschüssen, Unterausschüssen und Kommissionen beschäftigen. - Das sage ich, obwohl oder gerade weil ich bis vor kurzem an exponierter Stelle der ausführenden Gewalt gedient habe. Wir sollten zunächst die Landesregierung - ich sage: die neue Landesregierung - arbeiten lassen.

Das sah auch einmal die LINKE so. Ich will einmal zeigen, was die LINKE zum Abschlussbericht der Enquetekommission zugeliefert hat.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Es gab ein schönes Organigramm. Das zeige ich einmal kurz herum. Das können Sie aus der Ferne vielleicht nicht lesen. Darüber steht nicht etwa Unterausschuss Personalentwicklung, sondern Personalmanagement Landesregierung.

Darauf wollte ich hinweisen und an dieser Stelle vielleicht auch noch einmal zum Nachdenken anregen. Insofern teilen wir das Ansinnen der LINKEN nicht und plädieren für die Ablehnung des Antrags.

Ich freue mich trotzdem und bin gespannt auf die Debatte zum Personal und zur Personalausstattung im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen; denn dort gehört es hin. Uns erwartet ein Haushaltsaufstellungsverfahren. Dann ist die Stunde gekommen, in der wir sicherlich wieder die Forderungen der Opposition hören werden, in der wir sicherlich auch die mehr oder weniger berechtigten Forderungen der Fachminister erklärt bekommen und am Ende hier im Parlament als Haushaltsgesetzgeber entscheiden müssen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - In Zeiten der Zitatenskri- se will ich in die Fußstapfen meines Vorgängers Dr. Fikentscher treten und darauf hinweisen, wie das mit den Zitaten hier in diesem Hause ist, nämlich so wie bei einer Doktorarbeit: Sie müssen sie nicht genehmigen lassen, aber anzeigen. Es muss nur angezeigt werden, dass es ein Zitat ist.

Frau Dr. Paschke, Sie wollten Herrn Erben eine Frage stellen, oder wollten Sie sich jetzt zu Ihrem Redebeitrag melden?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Da er sich schon hingesetzt hat und mit Blick auf die Zeit - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich wollte Sie fragen, ob Sie das Wort jetzt wünschen oder auf die Rede des Ministers warten, mit der er die Debatte neu eröffnet.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Das Letztere.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut, dann hat jetzt Herr Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen nicht gemeldet, weil es hier um Strukturfragen des Parlamentes geht. Das sind zuallererst Fragen, die parlamentarisch ausgetauscht und entschieden werden müssen.

Ich habe aber auch den Eindruck, wir haben wieder eine vorgezogene Haushaltsdebatte erlebt. Also, ich finde es ja immer gut. Ich staune nur darüber, dass Sie irgendwie völlig ausblenden, dass wir, beginnend mit Juni, sicherlich jede Landtags-sitzung über dieses Thema Haushalt reden werden, wahrscheinlich bis Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres. Ich hoffe, dass die Energie ausreicht, in jeder Sitzung das Thema so tiefgehend zu beleuchten. Hauptsache, die Kraft lässt nicht nach.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Bei uns ja!)

Ich will aber die Klarheit, die Frau Dr. Paschke an den Tag gelegt hat, auch zurückgeben. Ich habe die Zielzahl 19 auf 1 000 immer wieder hervorgehoben. Es ermüdet mich selber, aber man muss es wahrscheinlich machen.

Mein geschätzter Kollege Markov aus Brandenburg - Klammer auf: Linker, Klammer zu -, der übrigens anerkannt ist im Kreis der Finanzminister - wir waren in dieser Woche wieder in Hamburg -, will diese 19 auf 1 000 im Jahr 2016 erreichen. Der gehört Ihrer Partei an.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dieselben Argumente, die ich hier vorbringe, treiben ihn um. Übrigens stehen sie in einem Gutachten, das ich Ihnen schon einmal vorgelegt habe. Zum Beispiel ist festzuhalten, dass er nur noch Lehrer und Polizisten einstellen will, obwohl er davon auch zu viele hat. Das heißt aber, dass die

gesamte Landesverwaltung sonst keine einzige neue Einstellung vornehmen darf. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen.

Ich unterstelle Ihnen einfach mal, Frau Dr. Paschke, in aller Klarheit - egal wie das Kind oder der Ausschuss heißt -, Sie wollen hier eigentlich keine politische Verantwortung für einen Personalabbau übernehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen hat Wulf Gallert gestern so locker gesagt: Ich bin auch gegen neue Schulden. Aber Sie kommen heute her und sagen: Beim Personalabbau darf es aber nicht vorwärts gehen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir sind in der Opposition!)

Wenn ich einmal unterstelle, dass wir im Vergleich zum schlechtesten - ich sage nicht unbedingt, ob das richtig ist -, zum Kollegen aus Schleswig-Holstein - der kämpft wie ein Löwe darum, dass Schleswig-Holstein seine eigene Entwicklung in der Hand behält - rund 10 000 Stellen zu viel haben und nicht nachweisen können, dass wir in diesen Bereichen, in den diese 10 000 Stellen vorhanden sind, über Gebühr besser sind, dann muss es doch sinnvoll sein, über diese 500 Millionen € pro Jahr - so viel macht das aus - nachzudenken. Damit könnte man gleichzeitig den Haushalt sanieren und - was Sie alle wollen - zusätzliche Mittel bereitstellen zum Beispiel für die Sanierung der Schulen. Das ist einfache Mathematik.

Das werde ich in aller Klarheit zurückgeben. Sie wollen sich dieser Verantwortung nicht stellen. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Mein gutes Recht ist es - dafür bin ich den beiden Regierungsfractionen dankbar -, das in den Gremien in dem nächsten halben Jahr zu diskutieren.

Es wird sicherlich manches geben, was ich vorschlage, was das Ende der Beratungen nicht erreichen wird. Das ist nun mal so; das ist auch nichts Neues. Ich bin mir aber sicher, dass wir im Vorfeld so gut diskutieren, dass vieles davon tragfähig ist und wir diese Hürde gemeinsam nehmen.

Denn am Ende - das sage ich in der Klarheit; Sie fragen, was denn neu ist - wollen Sie es entweder nicht wissen - aber ich schätze Sie aufgrund Ihrer Fachkompetenz - oder Sie verschweigen - das wird wahrscheinlich Ihr Anliegen sein -, dass wir seit November/Dezember des letzten Jahres etwas Neues haben. Wir haben jetzt in der Landeshaushaltsordnung eine eigene Schuldenbremse. Die gab es voriges Jahr noch nicht.

Diese eigene Schuldenbremse, die Sie nicht wollen - das ist Ihr gutes Recht -, wird aber den Finanzminister, die Landesregierung aufgrund des guten Konjunkturverlaufs zwingen, für das nächste Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen.

Ich sage Ihnen eines: Ich bin froh, dass ich diese Aufgabe habe, nicht weil man sich damit beliebt macht, sondern weil diejenigen, die vielleicht nach uns hier sitzen, Spielräume erhalten, auch in Zukunft noch Politik zu machen.

Ich bin in drei Wochen oder sogar schon in zwei Wochen wieder im Stabilitätsrat. Ich habe mir die Berichte der einzelnen Länder angeschaut. Da wir hier unter uns sind, kann ich Ihnen mal sagen, was so darin steht.

Das Saarland schafft es wahrscheinlich nicht bis zum Jahr 2019, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Man kann das „wahrscheinlich“ auch streichen. Bei Bremen steht dort - ich nehme die Länder, weil es da auch unterschiedliche Konstellationen gibt -, wenn das Wetter gut bleibt, die Wirtschaftskraft hoch und jemand hilft, kriegen sie es bis zum Jahr 2019 hin.

Berlin will ich gar nicht ansprechen. Berlin hofft immer, dass irgendjemand kommt und noch ein Museum aufkauft oder irgendetwas macht. Aber die Zahlen selber sprechen eine deutliche Sprache, dass Berlin es wahrscheinlich auch nicht ganz allein schafft.

Ich möchte - ich glaube, das will auch die Mehrheit hier im Parlament -, dass Sachsen-Anhalt diesen Weg nicht gehen muss, sondern dass wir es in den nächsten Jahren hinkriegen, so viele Veränderungen vorzunehmen, dass wir es gerade beim Personalabbau auf der einen Seite schaffen, unsere Aufgaben zu erfüllen, auf der anderen Seite aber den Haushalt so sanieren, dass in den nächsten zehn bis 15 Jahren noch Politik möglich ist. Dafür stehe ich hier auch immer.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich werbe bei Ihnen dafür. Ich habe ja auch in der Enquetekommission zuerst gesagt: Ich glaube nicht, dass es etwas bringt. Ich muss sagen, ich habe meine Meinung revidiert. Nun geben Sie mir oder der Regierung doch mal die Zeit, das alles umzusetzen. Das ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir in der Verantwortung.

Es ist Ihr gutes Recht, in dieser Umsetzungsphase zu sagen, das ist richtig oder falsch. Deswegen, so glaube ich, braucht es keine neue Gremien, sondern den gemeinsamen politischen Willen, diese Debatte gerade im nächsten halben oder Dreivierteljahr auch auszuhalten.

Dabei erwarte ich eigentlich von jedem, der das so engagiert vorträgt, dass er dann auch eigene Lösungsvorschläge auf den Tisch legt. Es reicht nicht, nur zu sagen: Das passt mir nicht, jenes will ich nicht, das sollte der mal anders machen. Ohne eigene Vorstellungen - das ist schmerzhaft - wird man irgendwann auch unglaublich. Das wird heute ein Aufgalopp sein. Das Thema Personal wird uns nicht loslassen. Ich sage hier auch: Sie helfen dem Personalkörper als Ganzes auch nicht.

Wir haben jetzt bei den Lehrerinnen und Lehrern folgenden Zustand - das ist einmalig und kann so nicht bleiben -: Wir haben auf der einen Seite 2 000 Lehrerinnen und Lehrer, die in der Ruhephase zu Hause sitzen. Das entspricht rund 100 Millionen €. Auf der anderen Seite musste ich mir letztes wieder anhören, dass wir im Grundschulbereich trotzdem noch eines der besten Schüler-Lehrer-Verhältnisse haben.

Im Sekundarschulbereich ist Thüringen besser. Ganz schlecht ist der Berufsschulbereich. Das haben wir aber so gewollt, weil wir gesagt haben: Da wächst etwas heraus, da müssen wir uns die Strukturen anschauen.

Das können Sie doch niemandem mehr erklären, der in den Länderfinanzausgleich einzahlen muss oder, wie Hessen, Schulden aufnimmt, damit er für uns zahlen kann und mir solche Statistiken vorlegt, und ich sage: Wir brauchen im Prinzip trotzdem mehr Personal, weil das vor Ort verlangt wird.

Das wird auf Dauer nicht funktionieren. Ich glaube auch nicht, dass ein solcher Solidargedanke den ostdeutschen Ländern auf Dauer hilft. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Herr Gallert!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert beantworten? Und der Abgeordneten Frau Dr. Klein? - Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also, ich wehre mich noch mal ganz eindeutig gegen liebgewordene Klischees.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich höre die immer von der anderen Seite.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, wer hier im Raum sitzt und verlangt hat, dass wir die Zahl der Lehrer aufstocken. Das hat niemand. In den nächsten Jahren verlassen 500 bis 800 Lehrer jährlich die Schulen. Die politische Debatte dreht sich darum, ob wir 150 oder 310 pro Jahr ersetzen. Das ist die politische Alternative, nichts anderes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Punkt 2. Deshalb habe ich mich eigentlich gemeldet. Sie, Herr Kollege Bullerjahn, sagen, im Verhältnis zum Positionspapier des Finanzministers vom Oktober 2010 zur Personalentwicklung, in dem 800 Neueinstellungen pro Jahr vorgesehen sind, gab es danach eine neue Entwicklung, nämlich die von Ihnen vehement vorgetragene und verfochtene Schuldenbremse in der Landeshaushalts-

ordnung. Warum haben Sie dann nie und an keiner Stelle gesagt: Wenn wir dies in die Haushaltsordnung des Landes aufnehmen, dann können Sie alles vergessen, was wir bisher an Personalkonzepten aufgeschrieben haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ehrlich gewesen. Dass Sie das nicht tun, ist das Problem.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Kollege Gallert, da wir uns ja lange kennen und schätzen, will ich bei dem Klischee kurz anknüpfen. Ich habe DIE LINKE nicht benannt, aber da Sie sich die Jacke anziehen - sei's drum. Ich habe gestern früh zugehört, und ich habe gestern gemerkt, dass ich eine gewisse Rolle in der Rede gespielt habe - mit Vorhaltungen, die wirklich dem Vorwurf des Klischees sehr nahe kommen.

Es ist Ihr gutes Recht - ich war ja auch schon in der Opposition -, Dinge, die die Regierung vorschlägt, anders machen zu wollen und zu negieren. Bloß solange Sie mir nicht helfen oder eigene Vorschläge entwickeln, wie dieses schwierige Geschäft umzusetzen ist, werde ich Sie mit diesen Klischees auch weiter treiben. Denn natürlich kann man sich draußen hinstellen und sagen: Mit uns wäre das alles nicht so schmerzhaft, um gleichermaßen zu erleben, wie über alle Parteigrenzen hinweg alle Finanzminister an dieser Front aktiv sind.

Hier in den Haushaltsberatungen ausweichen und Unterausschüsse bilden zu wollen, obwohl wir diese Fragen wahrscheinlich im Finanzausschuss alle miteinander fünfmal auf dem Tisch haben, ist nicht glaubwürdig. Da werden Sie mir gestatten, dass ich auch mit solchen holzschnittartigen Vorwürfen agiere und agieren werde, so lange, bis Sie sagen: Hör mal zu, Bullerjahn, das ist mein ernsthaftes Konzept: Das ist das, was wir mittragen würden. Dann sind wir in einer anderen Diskussionskultur.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das haben wir veröffentlicht!)

- Ja, ja, ich habe es ja gelesen. Dafür brauchten wir 700 bis 800 - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Ach, lassen Sie uns doch nicht streiten. Ich bin doch jemand, mit dem man über vieles reden kann. Aber Sie werden mir das Recht zugestehen, eine andere Meinung zu haben als Sie.

Zweitens. Zum Einstellungskorridor. Ich habe damals, bei der Vorlage dieser Eckpunkte - so nannte sich das im vorigen Jahr - an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das, was darin steht, die Überlegungen der einzelnen Ressorts sind, und ich habe hier gesagt, dass das wahrscheinlich nicht das sein wird, was nächstes Jahr - sprich: in diesem Jahr - als PEK beschlossen wird.

Denn ich habe damals eine Lehrerzielzahl von 13 000 bis 14 000 aufgegriffen. Wir haben damals für die Polizei etwas unterstellt, was einem Durchschnitt entspricht, was nicht von der Realität unterfüttert war, und bei der allgemeinen Verwaltung haben wir bisher noch nicht die konkreten Zahlen gehabt. Da war, glaube ich, eine Zielzahl - das haben Sie selbst einmal errechnet - von über 4 000, die noch nicht unterfüttert war, wenn man 19 VBE auf 1 000 Einwohner erreichen will; das habe ich damals gesagt.

Gleichermaßen habe ich bei der Umsetzung der Schuldenbremse hier im Parlament zur zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass wir, wenn das umgesetzt wird - was auch unser Vorschlag war -, zuallererst beim Personal zusätzliche Einsparungen vornehmen müssen. Ich glaube, ich bin selbst im Wahlkampf und nicht nur im Interview in der „Volksstimme“ in dieser Woche - Sie waren ja teilweise dabei, Herr Gallert - sehr offen gewesen, habe trotz Wahlkampf darauf hingewiesen: Wenn Sie mich wählen, werde ich trotzdem beim Personalabbau weitermachen müssen, weil die Zahlen da relativ einfach zu durchdringen sind.

Wie gesagt, es ist Ihre Grundhaltung, eine andere Perspektive zu haben. Meine Verantwortung ist aber, im Jahr 2012 einen sanierten Haushalt ohne neue Schulden hinzubekommen und dafür zu sorgen, dass 2014 mit dem Tilgen begonnen werden kann, damit die nächste Wahlperiode darauf aufbauen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein zieht ihre Frage zurück. - Dann danken wir Ihnen, Herr Minister Bullerjahn. Frau Dr. Paschke, Sie bekommen jetzt Ihr Rederecht.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister Bullerjahn, Sie werden mir zugestehen müssen, dass ich Sie immer verteidigt habe, dass Sie als Finanzminister ein Konzept zur Personalentwicklung vorlegen. Das Personalentwicklungskonzept 2009 ist ein Beschluss des Kabinetts. Darin sind andere Zahlen enthalten, als Sie sie nach der Wahl verkündet haben; der Kollege von den GRÜNEN ist schon darauf eingegangen. Mit dieser Vorgehensweise, dass man Beschlüsse im Kabinett fasst, dass sich der Landtag damit intensiv befasst und nachher alles „April, April!“ heißt, diskreditieren Sie eigentlich Ihr Kabinett. - Das muss das Kabinett mit sich selbst ausmachen. - Aber damit diskreditieren Sie auch unsere Arbeit, die wir in mühevoller Kleinarbeit die Ressorts durchforstet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eines muss man auch sagen: Was die Landesregierung der Enquetekommission richtig schuldig

geblieben ist, ist nämlich zu sagen: Jawohl, an der Stelle kann ich die und die Aufgabe einsparen. - Jetzt steht im Koalitionsvertrag „auf die unbedingt notwendigen Aufgaben zu reduzieren“. Mir ist keine Aufgabe bekannt, die benannt worden wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister Bullerjahn, Sie sagen, wir wollen nicht Verantwortung für den Personalabbau übernehmen. Wir haben uns in dem Konzept, aus dem Herr Erben ein Organigramm hochgehalten hat, eindeutig dazu bekannt, dass wir nicht alle 11 000, die in der nächsten - also in dieser - Legislaturperiode den öffentlichen Dienst verlassen, aus fiskalischen, aber auch aus personellen Gründen ersetzen können. Wir haben die Verantwortung übernommen, und wir haben jede Zahl, die Sie neu eingebracht haben, gegengerechnet und unsere eigenen Vorschläge gemacht. Insofern ist es unredlich, uns zu unterstellen, dass wir keine eigenen Vorschläge hätten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sagen: Lassen Sie jetzt doch erst einmal die Regierung arbeiten! - Unser Problem ist doch, dass wir den Dingen nicht hinterherrennen wollen und dass wir gemerkt haben, dass wir eine eigene Struktur haben müssen, um es vernünftig zu begleiten.

(Zuruf von der SPD: Aber es geht doch nicht anders!)

- Aber in der eigenen Struktur; die wollten Sie ja selbst. - Herr Erben, Sie haben natürlich das Organigramm - Seite 34 unseres Konzepts - hochgehalten.

(Zuruf von der SPD: 249!)

Aber was Sie nicht hochgehalten haben - das steht unter anderem in dem Konzept -: Für die parlamentarische Arbeit erachtet die Fraktion DIE LINKE folgende Schritte als notwendig: Bildung eines ständigen Ausschusses öffentlicher Dienst des Landes Sachsen-Anhalt. - Das widerspricht ja nicht einer Bündelung in der Staatskanzlei.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Wir sind eben diejenigen, die nach der Wahl immer noch das sagen, was sie vor der Wahl gesagt haben!)

Herr Wehrich, Ihnen muss ich sagen: Ihre Argumentation hat sich für mich nicht ganz erschlossen. Sie haben in Ihrem Diskussionsbeitrag durchaus dargestellt, dass das nicht nur eine fiskalische Angelegenheit ist, was die Entwicklung im öffentlichen Dienst und die Personalentwicklung betrifft, sondern sehr wohl sehr viele andere Aspekte berücksichtigt werden müssen. Deshalb wollten wir genau nicht diese Anbindung - abgesehen von der Arbeitsintensität - an den Finanzausschuss, weil man dann definitiv wieder fiskalisch angebunden sein wird.

Zu Herrn Barthel möchte ich jetzt weiter nichts sagen. Da kamen viele Nachfragen in diese Richtung. Wir könnten uns ja überlegen, da wir 105 sind, ob wir noch einige Ausschüsse abschaffen, um das dann hinzubekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Wünscht eine der anderen Fraktionen, nach der neu eröffneten Debatte jetzt noch einmal das Rederecht zu nutzen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/32. Es gibt, wenn ich das richtig registriert habe, keinen Antrag auf Überweisung.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drs. 6/32 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und Frau Rotzsch. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die GRÜNEN ohne Frau Rotzsch. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Keine Anwendung der CCS-Technologie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/33**

Einbringer ist Herr Lüderitz. Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Zu dem vorliegenden Antrag möchte ich mich auf vier Fragestellungen beschränken und nur auf diese eingehen.

Erstens. Warum gibt es bereits heute diesen Antrag im Landtag zum gestern in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf?

Zweitens. Warum nicht einfach nur eine generelle Ablehnung der CO₂-Speicherung in Sachsen-Anhalt?

Der dritte Punkt befasst sich mit der Frage, warum wir, die LINKE, der CCS-Technologie und der damit verbundenen CO₂-Speicherung ablehnend gegenüberstehen.

Vierte Frage. Welche Risiken und Probleme sehen wir gerade in der Altmark und was könnte Landespolitik anders machen, um das nicht umsetzen zu müssen?

Zur ersten Frage. Ich verweise noch einmal auf die EU-Richtlinie 2009/31/EG, die den 25. Juni 2011 als Stichtag vorgibt, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Der zuständige EU-Kommissar Oettinger hat im April in Berlin dazu eine ganz klare Ansage gemacht: Auch wenn er selbst aus Deutschland kommt, wird er die Bundesrepublik Deutschland nicht verschonen, wenn diese Regelung nicht so umgesetzt wird.

Gestern im Bundestag fand die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung, auf den sich unser Antrag bezieht, statt. Es gab auch einen Antrag meiner Fraktion. Sowohl der Gesetzentwurf als auch der Antrag sind überwiesen worden.

Am 27. Mai wird sich der Bundesrat erstmals mit diesem Gesetzentwurf befassen. Es ist vorgesehen, diesen Gesetzentwurf in beiden Gremien noch vor der Sommerpause passieren zu lassen.

Hierzu ist nach unserer Auffassung dringend eine Positionierung der Landesregierung erforderlich. Der Landtag sollte Gleiches tun und seine Position, die er bereits in der letzten Legislaturperiode vertreten hat, noch einmal deutlich machen.

Der Ministerpräsident hat weder gestern noch im Rahmen des Interviews der „Volksstimme“ deutlich gemacht, ob er bei seiner vorsichtigen Haltung, die er als Wirtschaftsminister in der fünften Wahlperiode vertreten hat, bleibt, oder ob er die Haltung annimmt, die damals der Landtag beschlossen hatte, nämlich keine CO₂-Speicherung zu ermöglichen. Ich hoffe, dass wir heute dazu etwas hören.

Ich habe bereits daraufhin hingewiesen, dass es bei der Diskussion über den Landesentwicklungsplan zu einem parteiübergreifenden Konsens gekommen ist. Das Hohe Haus hat einmütig gegen eine CO₂-Speicherung in der Altmark votiert - auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals nicht dabei war, denke ich, hätten sie diesen Konsens mitgetragen -, obwohl der damalige Wirtschaftsminister und heutige Ministerpräsident genauso wie der Minister für Landwirtschaft und Umwelt schon damals für eine „Offenhaltung“ geworben haben, um die mögliche Entscheidung des LAGB zum Forschungsprojekt in der Altmark in Maxdorf offenzuhalten, bis eine bundesrechtliche Regelung vorliegt; denn dann könnte auch das LAGB positiv entscheiden.

Jetzt liegt ein solcher Gesetzentwurf vor, der wie gesagt, sehr schnell in Kraft gesetzt werden soll. Er überlässt es dem Land - das ist das Entscheidende -, Ja oder Nein zu sagen. Wir möchten gern wissen, wie die Entscheidung der Landesregierung dazu ausfallen wird.

Wir als Landtag sollten ein klares Signal an die Menschen in der Altmark senden und der Landesregierung mit auf den Weg geben, das so genannte CCS-Gesetz entweder in seiner Gesamtheit abzulehnen, oder, wenn eine Mehrheit im Bundesrat

für eine Annahme dieses Gesetzes votiert, dann für das Land Sachsen-Anhalt die Regelung des § 2 Abs. 5 zu ziehen. - Herr Dr. Haseloff, Ihre Kollegen McAllister und Carstensen haben das bereits angekündigt.

Damit komme ich zu Frage 2. Ich gehe davon aus, dass der Antrag meiner Partei den Bundesrat leider nicht erreichen wird, obwohl ich ihn für konsequenter und besser halte, da er ein gänzlich Verbot vorsieht. Da dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, wird der Regierungsentwurf im Bundesrat Arbeitsgrundlage sein.

Um der Koalition die Hürde nicht ganz so hoch zu legen, ermöglicht unser Antrag zumindest, den § 2 Abs. 5 - das habe ich bereits erwähnt - zur Anwendung zu bringen. Ich möchte an dieser Stelle daraus zitieren:

„Die Länder können durch Landesgesetz bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder dass diese in bestimmten Gebieten unzulässig ist.“

In der Gesetzesbegründung wird explizit darauf hingewiesen, dass im gesamten Landesgebiet der Ausschluss von Gebieten durch diese fachgesetzliche Regelung rechtlich möglich wird.

Auch weitere Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid“ ermöglichen es dem Land Sachsen-Anhalt, eine Speicherung abzulehnen. Das ist unter anderem unter Anwendung des § 13, der die Versagung der Planfeststellung bzw. die Erteilung der Plangenehmigung regelt, wenn dem sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen, möglich. Wir haben bekanntermaßen einen Landesentwicklungsplan, der dem entgegensteht. Nach der Überprüfung durch die Landesbehörden lässt sich gemäß § 27 Ähnliches entscheiden.

Ich möchte es nicht versäumen, auf einige Unzulänglichkeiten des vorliegenden Gesetzentwurfes hinzuweisen und die Landesregierung zu bitten, dies auch im Bundesrat anzusprechen. Hierin ist insbesondere die Möglichkeit der Abweichung genannt, die es ermöglicht, statt einer Planfeststellung eine Plangenehmigung auszusprechen. Das würde eine wesentliche Beeinträchtigung der Träger öffentlicher Belange bedeuten.

Ich möchte kritisieren, dass es eine Verordnungs-ermächtigung für das Bundesministerium für Wirtschaft und für das Bundesministerium für Umwelt ohne Beteiligung des Bundesrates gibt, die besagt, dass für diese Forschungs- und Demonstrationsanlagen keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, es eine sehr weitreichende Duldungspflicht gibt, es nur sehr dünne Stilllegungsfestlegun-

gen gibt. Zudem fehlt die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die vorgesehenen Haftungsregelungen sind alles andere als justizfest.

Mit Blick auf die relativ kurze Frist für die Übertragung auf die Länder nach bereits 30 Jahren möchte ich darin erinnern, dass selbst der Wirtschaftsminister im Rahmen der Debatte in der fünften Wahlperiode gesagt hat, das sei unzureichend.

Sie sehen, so richtig gelungen ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Aber bekanntermaßen droht die EU. Sie droht nicht nur mit Sanktionen, sondern sie droht auch mit einem Entzug von Fördermitteln in dreistelliger Millionenhöhe.

Damit komme ich zu Frage 3 - DIE LINKE und CCS. Sie werden keine Brandenburg-Debatte von mir hören. Wenn es gewünscht ist, dann kann ich das auf Anfrage gern nachholen. Ich möchte meinerseits nur eine sehr kurze stichpunktartige Auflistung von Pro und Kontra, also Argumenten dafür und dagegen, machen.

Argumente für CCS, die auch in sehr breiten Kreisen immer wieder angesprochen werden, betreffen die Klimaschutzproblematik. Mit CCS würden wir die CO₂-Emmission in die Atmosphäre vermindern und ältere Kohlekraftwerke könnten vom Netz gehen. Deutschland, aber auch das Land Sachsen-Anhalt sollen Vorreiter für die CCS-Technik werden und diese auch exportieren, um die Probleme, vor allem im asiatischen Raum, zu beherrschen.

Zudem ließe sich diesbezüglich die Diskussion über die Grundlast anführen, insbesondere vor dem Hintergrund der Kohlekraftwerke. Ferner sind die Arbeitsplätze im Bereich Braunkohle ein Problem, das Sachsen-Anhalt betrifft. Außerdem kann man die Fragen der Versorgungssicherheit mit Strom und elektrischer Energie anführen. Und laut Kollege Gabriel kann man den Atomausstieg angeblich mithilfe von CCS zementieren.

Es gibt aber auch sehr viele und für mich sehr wichtige Argumente dagegen. Ich will sie auch nur stichpunktartig benennen, beispielsweise die Unsicherheit in Bezug auf eine Leckage. Dafür gibt es Beispiele in Kanada, in Ruanda, in Geisa in Thüringen und im FuldaTal, auch wenn letzteres ein paar Jahre zurückliegt.

Hinzu kommt das Problem der Beeinflussung des Grundwassers. Ich will darauf hinweisen, dass ein Liter mit CO₂ gesättigte Salzlösung mindestens einhundert Liter Süßwasser vergiftet. Man kann sich die Potenzierung durchaus vorstellen.

Man könnte noch viele andere Dinge anführen: die ungeplante und unkontrollierte Entwicklung von CO₂-Verbindungen im Untergrund - es wird bekanntermaßen nicht in ein Vakuum verpresst -, die Probleme der Langzeitsicherheit - auch das ist in Kanada deutlich geworden -, die Probleme mit Blick auf eine Gefährdung durch Erdbeben, hier vor allem die Bewegungen in tieferen geologischen

Schichten. Auch im Raum Salzwedel gibt es seismisch nachweisbare Bewegungen in diesen Schichten.

Es ließe sich sehr ausführlich eine Debatte über die Speicherkapazität führen. Alle einschlägig bekannten Institutionen, die sich damit beschäftigt haben, gehen davon aus, dass, nur bezogen auf die gegenwärtige Kraftwerksleistung und alle irgendwie möglichen Speicher in Deutschland eingerechnet, eine Speicherung von CO₂ für maximal 27 Jahre möglich wäre. Viele andere sprechen gar nur von 15 bis 20 Jahren. Das ist völlig unzureichend für den tatsächlichen Bedarf.

Ich möchte gar nicht auf die Wirkungsgradverluste eingehen oder auf zusätzliche Energiebedarfe für Abschaltung, Transport und Verpressung. Damit könnte man ganze Konferenzen durchführen; das hat man in der Vergangenheit auch getan.

Fazit: Es könnte eigentlich nur ein CO₂-Speicher-Verbotsgesetz in der BRD geben. Das hat, wie gesagt, die Fraktion DIE LINKE in den Bundestag eingebracht. Das wird aber, glaube ich, nicht mehrheitsfähig sein.

Nun einiges zu den konkreten Problemen in der Altmark. Auf die seismischen Unsicherheiten habe ich bereits hingewiesen.

Erstens. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat gegenwärtig keinerlei Interesse daran - auch das wurde im April in Berlin recht deutlich gesagt -, das Forschungsprojekt Maxdorf/Mahlsdorf fortzusetzen.

Zweitens. Ein verlässlicher Langzeitsicherheitsnachweis, bei dem man die mehr als 400 Altbohrlöcher einbezieht, ist de facto unmöglich.

Drittens. Ein Transport von CO₂ ist weder ökonomisch noch ökologisch darstellbar, vom Schutz der menschlichen Sicherheit vor Ort ganz zu schweigen.

Viertens. Ketzin, das immer wieder als Beispiel herangezogen wird, kann man nicht zur Beurteilung von Gasfeldern in der Altmark heranziehen. Ketzin ist eine Saline Aquifere, ist also ein völlig anderes Feld als in der Altmark. In der Altmark haben wir unter anderem Formationswässer mit einem sehr hohen Druck, die ständig nachfließen. Wenn ich dort CO₂ verpresse, kommt man dort, selbst wenn man es mit einem relativ hohen Druck tut, nie auf die Druckverhältnisse der Formationswässer, die es dort gibt. Das heißt, das CO₂ würde immer nur nach oben verdrängt werden.

Fünftens. Damit wird der Altmark jegliche Entwicklungsmöglichkeit verbaut. Die Altmark ist in unserem Land nach Einschätzung der Geologen am besten geeignet für eine Geothermienutzung. Eine CO₂-Speicherung würde dies ausschließen. Geothermienutzungen sind grundlastfähig und - ja, das ist so - sie stecken noch in den Kinderschuhen. Aber da hat Frau Professor Wolff vielleicht eine

echte Chance, Wissenschaft und Wirtschaft zu verbinden und das Land Sachsen-Anhalt zum Vorreiter zu machen, statt rückwärtsgewandten Risikotechnologien Vorschub zu leisten.

Sechstens. Das ist für mich eines der wichtigsten Kriterien. Kaum einer in der Altmark will es, und ich finde, das ist richtig so. Wenn man den Menschen, die dort leben, Gehör schenkt, dann kann man diese Forderung nur uneingeschränkt unterstützen. In diesem Hohen Hause sollte auch akzeptiert werden, dass man dort keine CO₂-Verpressung haben möchte.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, nutzen Sie die Ihnen von uns gebotene Chance und stimmen Sie unserem Antrag zu. Sagen Sie nein zur CO₂-Verpressung in der Altmark oder anderswo in Sachsen-Anhalt. Fordern Sie mit uns gemeinsam die Landesregierung auf, dieses Gesetz abzulehnen oder, sollte es einen Mehrheitsbeschluss im Bundesrat geben, die Ausstiegsklausel zu nutzen und zeitnah landesgesetzliche Regelungen in diesem Hohen Hause vorzulegen.

Ein Tipp von mir an die Landesregierung: Der Gesetzentwurf meiner Bundestagsfraktion ließe sich 1:1 übernehmen. Ich brauchte nur die Wörter „Bundesrepublik Deutschland“ durch die Wörter „Land Sachsen-Anhalt“ austauschen.

Wir bitten um Direktabstimmung über unseren Antrag, da, wie eingangs erwähnt, dringender Handlungsbedarf besteht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Lüderitz. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Frau Professorin Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen aktuellen Bedarf im Land für die Anwendung besagter Technologie. Gleichwohl werden die Kohleverstromung und die prozessbedingten Emissionen, insbesondere der energieintensiven Branchen, in den nächsten 20 bis 30 Jahren auch in Sachsen-Anhalt noch weiterhin das Problem CO₂ zur Folge haben.

Daher hat sich die Landesregierung bislang nicht generell gegen die CCS-Technik ausgesprochen. Grundlage einer Entscheidung für eine solche Technologie müsste jedoch unbedingt sein, dass

zunächst durch eine Erforschung und Erprobung der CCS-Technik eine sichere und wirtschaftliche Anwendung nachgewiesen werden kann und ein Rechtsrahmen vorhanden ist. Davon sind wir weit entfernt.

Klar ist aber auch: Von europäischer Ebene ist hinsichtlich der CCS-Technologie der Rechtsrahmen vorgegeben, der bis zum 25. Juni 2011 in deutsches Recht umzusetzen ist. Das Europäische Parlament hat mit Zustimmung des Rates am 23. April 2009 durch die Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien - sorry, aber das ist wichtig für das Protokoll - 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der EG-Verordnung Nr. 1013/2006 den Rechtsrahmen vorgegeben, der bis zu jenem Termin, eben dem 25. Juni 2011, in deutsches Recht zu transformieren ist.

Die Bundesregierung hat daher am 15. April 2011 einen Entwurf für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in das Bundesratsverfahren gegeben.

Im Mittelpunkt des aus insgesamt neun Artikeln bestehenden Gesetzentwurfs steht das vom Umfang und von seiner Bedeutung her dominierende Kohlendioxidspeichergesetz. Damit soll erstmals ein Rechtsrahmen für die Erprobung und die Demonstration der dauerhaften und umweltverträglichen Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten gesetzt werden.

Damit nicht der falsche Eindruck entsteht, irgendwer würde auf Bundes- oder Landesebene irgendwelche unausgereiften Technologien pushen wollen, betone ich: Das Kohlendioxidspeichergesetz ist in seiner jetzigen Form ausschließlich auf die Erprobung und Demonstration dieser bislang nicht eingeführten Technik beschränkt.

Eine Erweiterung auf kommerzielle Vorhaben könnte damit frühestens nach der für das Jahr 2017 vorgesehenen Evaluierung erfolgen. Bis dahin werden lediglich Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100 000 t dauerhaft eingelagertem CO₂ mit Genehmigungserleichterungen durch das Gesetz ermöglicht. Außerdem wird der Fokus auf die Planfeststellung für CO₂-Pipelines gerichtet.

Verfahrensrechtlich sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) soll die Speicherpotenziale in Deutschland analysieren und ein Register der Speicherprojekte führen. Das Umweltbundesamt (UBA) soll die Grundlagen zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch Speicherprojekte erarbeiten.

Das Kohlendioxidspeichergesetz normiert mehrere Genehmigungstatbestände für CO₂-Speicher. Die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Entscheidungen zur Erkundung, zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Stilllegung der Speicher sollen durch die Länder getroffen werden. BGR und UBA sind von den Landesbehörden bei den Verfahren zu beteiligen.

Neben der Eigenüberwachung der Betreiber während Betrieb und Stilllegung eines Speichers wird eine staatliche Überwachung vorgesehen. Betreiber haben zur Absicherung ihrer Haftung eine Deckungsvorsorge nachzuweisen. Frühestens 30 Jahre nach der Stilllegung kann die Übertragung der Verantwortung auf das genehmigende Land beantragt werden.

Auf Betreiben der Länder Schleswig Holstein und Niedersachsen wurde eine landesgesetzliche Opt-out-Klausel aufgenommen, mit der die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung in bestimmten Gebieten zulässig oder unzulässig gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist bei der Bewertung dieses Gesetzentwurfs zu berücksichtigen, dass es zur CO₂-Speicherung im tiefen Untergrund bislang keine Erfahrungswerte gibt.

Es werden auch Regelungen für Zeiträume notwendig, für die es, abgesehen vom Verhalten der geologischen Barrieren, kaum Langzeiterfahrungen gibt. Daher ist es richtig, dass durch den Gesetzentwurf lediglich Demonstrationsvorhaben ermöglicht werden sollen.

Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf noch einige weitere Punkte, über die zu diskutieren ist. Problematisch ist die im Gesetzentwurf vorgesehene alleinige Haftung des genehmigenden Landes für Auswirkungen, die bei einem etwaigen Schadensfall von einem untertägigen Speicher nach dem Übergang der Verantwortung ausgehen könnten. Dies könnte zu hohen finanziellen Belastungen für das jeweilige Land führen. Gerade bei einem so neuen Gebiet und den insofern nicht abschließend einschätzbaren Folgen plädieren wir für eine Haftungsbegrenzung für die Länder.

In Analogie zu vergleichbaren Regelungen für Spätschäden durch kerntechnische Anlagen sollte die Haftung des jeweiligen Landes durch eine Beteiligung des Bundes begrenzt werden. Das würde möglicherweise auch das Verantwortungsbewusstsein der Entscheider auf der Bundesebene noch einmal fördern.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht hinsichtlich des Vollzugs von einer Landeszuständigkeit aus. Aufgrund vielerlei Erwägungen, nicht nur aufgrund des Haftungsaspektes, wäre es jedoch sachgerecht und geboten, dass der Vollzug von einer Bundesbehörde, hier der Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe (BGR), durchgeführt wird. Das

Land hat hierzu entsprechende Anträge im Bundesrat gestellt.

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Diskussionsbedarfs plädieren wir für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie in den Ausschuss für Umwelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin, wollen Sie eine Frage von Frau Professor Dalbert beantworten?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Und dann noch eine Frage von Herrn Lüderitz? - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Wolff, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei dem Gesetzentwurf darum geht, Forschungsanlagen zu ermöglichen, die die Technologie sozusagen erst erforschen.

Am Ende Ihrer Ausführungen haben Sie mit Ihren Ausführungen zu den Haftungssummen deutlich gemacht, dass es sich um eine sehr risikoreiche Technologie handelt, die möglicherweise mit massiven Schädigungen einhergeht, sodass sich das Land vor unbilligen Kosten schützen muss.

Teilen Sie meine Ansicht, dass man bei einer solchen Risikotechnologie eigentlich die Sicherheitsstandards für Forschungsanlagen erhöhen müsste und dass die Sicherheitsstandards im vorgelegten Gesetzentwurf aber abgesenkt werden?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich kann die technologischen Sicherheitsstandards nicht im Einzelnen beurteilen. Das würde ich gern den Fachleuten überlassen. Es tut mir leid.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Darüber müssen wir aber heute befinden.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein. Es geht doch jetzt gerade darum, solche Standards für den Betrieb eventueller späterer Anlagen erst einmal zu finden und zu setzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt könnte Herr Lüderitz seine Frage stellen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sind ja recht intensiv auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingegangen. Ich habe mich lediglich auf die Schwerpunkte bezogen. Eine ganz klare Fragestellung: Was beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich Maxdorf? Will man in dem jetzt offenen Verfahren hinsichtlich der Variante Forschungsprojekt Maxdorf positiv entscheiden oder will man § 2 Abs. 5 des vorliegenden Gesetzesentwurfs nutzen und eine eigene landesgesetzliche Ausschlussregelung für Maxdorf treffen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wir müssen jetzt erst einmal abwarten, wie die Bundesdebatte ausgeht und ob es überhaupt zu einer solchen Option kommt. Dann werden wir darüber im Kabinett und möglicherweise auch in den Ausschüssen diskutieren müssen. Das ist noch nicht festgelegt worden.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Dann frage ich noch einmal ganz konkret: Wie votieren Sie denn nun am 27. Mai 2011?

(Herr Schröder, CDU: Die Frage ist doch beantwortet! - Weitere Zurufe von der CDU: Die Frage ist doch beantwortet!)

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ein Stadium wie das jetzige, in dem es um Forschung geht, dann schon abzuwürgen und nicht einmal zu forschen, halte ich für nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Es geht doch erst einmal darum - -

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Sie sind also für Forschungsprojekte, unter Umständen auch in Sachsen-Anhalt? Da zumindest könnte ich - -

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Darüber haben wir noch nicht diskutiert. Aber wenn irgendein Bundesland das gern möchte, sollte man es diesem Bundesland nicht verwehren. Wir reden doch über zwei Fragen. Zunächst: Gibt es grundsätzlich überhaupt die Möglichkeit? Und die nächste Frage wird dann irgendwann sein: Wo finden solche Forschungsprojekte statt?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Also dieses Irgendwann - ich denke, das wissen die Kollegen, die in der fünften Wahlperiode hier

schon tätig waren, durchaus - ist ja nicht so fern. Sie müssen doch, wenn Sie am 27. Mai 2011 im Bundesrat sitzen, eine ganz klare Ansage haben. Sie können diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung entweder mittragen oder - - Sie haben es angesprochen, was die Länderklausel betrifft,

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

wo Sie offensichtlich der Auffassung sind,

(Unruhe bei der CDU)

dass die Verantwortung auf Bundesbehörden abgeschoben werden sollte. Das heißt, Sie beabsichtigen nicht - ich frage noch einmal eindeutig -, die Länderklausel zu nutzen, um eine CO₂-Speicherung zu Forschungszwecken in Sachsen-Anhalt auszuschließen?

(Zurufe von der CDU - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir sollten jetzt der Frau Ministerin die Chance zur Antwort geben.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Diese Frage können wir, denke ich, erst dann beantworten, wenn wir sehen, wie das Gespräch und die Entscheidung am 27. Mai 2011 laufen, ob wir dann überhaupt eine Opt-out-Klausel haben. All das ist doch zu diesem Zeitpunkt noch offen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barth für die SPD-Fraktion.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versuch und Irrtum sind die Triebkräfte der Entwicklung. Die Erforschung der CCS-Technologie ist in diesem Sinne erst einmal grundsätzlich richtig. Sie ist - das sollten wir uns immer vor Augen halten - eine Technologie, die den weiteren Anstieg des CO₂ in der Atmosphäre mindern und damit der Erderwärmung entgegenwirken soll. Sie könnte, wenn sie ausgereift ist und Sicherheit für Mensch und Umwelt bietet, einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele leisten.

Derzeit sprechen noch die nicht ausgeräumten Risiken für Mensch und Umwelt und der mit der Abscheidung, dem Transport und der Einlagerung verbundene Energieaufwand gegen den Einsatz der CCS-Technologie.

Die Regierungsfractionen haben deshalb im Landesentwicklungsplan dafür plädiert, die raumordnerische Sicherung der ehemaligen Erdgaslagerstätten für die CO₂-Verpressung zu streichen und stattdessen darauf zu verweisen, dass bei allen Entscheidungen über eine Nachnutzung die Risiken für Menschen und Umwelt umfassend abzuwägen sind.

Bezüglich des Antrags der LINKEN möchte ich Ihnen sagen, dass ich die Auffassung teile, eine Anwendung der CCS-Technologie auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt auszuschließen.

Bei so viel Zustimmung zu dem Antrag werden Sie sich sicherlich fragen, warum dieser in den Ausschuss überwiesen werden soll. Die Antwort ist ganz einfach: Der Gesetzentwurf ist, wie der Name schon sagt, zurzeit noch ein Entwurf. Die erste Lesung im Bundestag hat erst gestern stattgefunden - das ist heute mehrfach erwähnt worden -; im Bundesrat wird über den Gesetzentwurf demnächst in den Ausschüssen beraten.

Herr Lüderitz, zu Ihrer Frage, die Sie der Ministerin gestellt haben. Wir wissen doch noch gar nicht, wie die Ausgestaltung des Gesetzes aussieht. Das ist ein Entwurf. Ihre Frage kann man erst stellen, wenn wir genau wissen, was in dem Gesetz steht. Jetzt können wir das hoch und runter diskutieren.

Brandenburg hat unserer Erkenntnis nach zum vorliegenden Gesetzentwurf bereits eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Man muss sehen, ob diese durchgehen oder nicht und wie es dann wirklich aussieht.

Ob die vorgesehene Entscheidungsbefugnis der Länder über die Anwendung der CCS-Technologie letztlich auch Gesetz wird - - Wie gesagt, schauen wir einmal.

Insofern halten wir es für sinnvoll, den Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - bitte nur in diesen Ausschuss, Herr Präsident - zu überweisen. Wir sollten die Beratungen im Bundestag und im Bundesrat bis zur Verabschiedung des Gesetzes kritisch begleiten und danach aus dem Ausschuss heraus eine Beschlussempfehlung an den Landtag geben.

Dem von der Bundesregierung zur Beratung vorgelegten Gesetzentwurf stehen wir als SPD-Landtagsfraktion natürlich sehr kritisch gegenüber. Die Hauptkritikpunkte sind dabei, dass die Verantwortlichkeiten offensichtlich an die Länder abgeschoben werden, dass das Land nach 30 Jahren die Haftung übernehmen soll und dass die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Plangenehmigung eingeschränkt wird. Eine solche Vorgehensweise ist nicht akzeptabel, schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass es bislang keine Erfahrungswerte zur CO₂-Speicherung gibt.

Ich stehe heute auch an dieser Stelle, weil wir bei uns in der Altmark gerade mit dem Problem in

Maxdorf befasst sind. Wir haben uns, denke ich, sehr eindeutig vor Ort positioniert. Es gibt hierzu auch einen Kreistagsbeschluss, der mit nur einer Gegenstimme angenommen worden ist, in dem sich der Kreistag eindeutig positioniert - ich zitiere -:

„Die Verpressung von CO₂ im Untergrund wird durch den Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel sowohl für die Errichtung eines Forschungsspeichers bei Mahlsdorf“

- ich lasse einmal die Genehmigungsbezeichnung weg -

„als auch für die Errichtung und den Betrieb eines großflächigen Kohlendioxidspeichers ... auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel aus sachlichen Erwägungen grundsätzlich abgelehnt.“

Ich denke, diese Positionierung ist eindeutig. Die sachlichen Gründe sind hier zum Teil schon erwähnt worden. Ich möchte noch einen Grund anfügen. Das ist die Tatsache, dass es technisch völlig unklar ist, wie es bei Leckagen oder erheblichen Unregelmäßigkeiten gelingen soll, eingetretene Leckagen und deren Folgen wirksam bzw. vollständig zu beseitigen bzw. künftig zu verhüten, wenn man sie nicht von vornherein ausschließen kann.

Herr Lüderitz, Sie haben auf die Ausstiegsklausel hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass es diese Ausstiegsklausel, wenn das Gesetz so durchkommt, geben wird.

Herr Haseloff, ich kann mich daran erinnern, dass Sie aufgrund der ganzen Widerstände in der Bevölkerung in der Öffentlichkeit Verständnis dafür geäußert haben, dass sie vor ihrer Haustür nicht solche CO₂-Verpressungen haben möchten. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir dann, wenn diese Ausstiegsklausel kommt, diese Option ziehen werden, sodass wir Klarheit in der Altmark hätten.

Das bezieht sich ausdrücklich auch - das möchte ich an dieser Stelle sagen - auf Forschungs- und Pilotprojekte.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass für uns eine Nutzung der CCS-Technologie in den ehemaligen Erdgasfeldern der Altmark derzeit nicht in Frage kommt. Die CCS-Technologie darf nur unter der Voraussetzung Anwendung finden, dass nach menschlichem Ermessen keine Gefahr für Mensch und Umwelt davon ausgeht. Das muss auch für entsprechende Pilotvorhaben gelten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barth. - Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die unterirdische Verpressung von Kohlendioxid ist mit erheblichen Risiken verbunden. Dazu zählen unter anderem Grundwasserunreinigung, Bergschäden, CO₂-Austritt aus undichten Gesteinsschichten, Lösung von Schwermetallen. Der Einsatz dieser Technik könnte somit unübersehbare Folgen für Mensch und Umwelt haben. Wir würden uns damit ein neues Endlagerproblem schaffen. Und genau das wollen wir nicht zulassen. Von daher ist es richtig, die CCS-Technik nicht anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt deshalb den Antrag der LINKEN mit. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung, wobei wir uns wünschen würden, dass sich DIE LINKE überall gegen CCS ausspricht.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es schon kurios ist, dass sich DIE LINKE in einer Regierung anders verhält und dann für CCS ist,

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

allen voran der Wirtschaftsminister Christoffers aus Brandenburg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer gegen eine unterirdische CO₂-Endlagerung ist, der muss auch gegen die Entstehung des Kohlendioxids sein, das verpresst werden soll, nämlich das aus Kohlekraftwerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in diesem Fall sehen wir eine unzureichende Positionierung bei der LINKEN, die sich nicht konsequent gegen ein neues Braunkohlenkraftwerk im Burgenlandkreis ausspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In meine Kritik möchte ich auch die Landesregierung einschließen, die den Ausbau der Kohleverstromung will, und zwar in Verbindung mit CCS. Herr Ministerpräsident Haseloff, Sie haben sich in einem Interview am 30. März 2011 so geäußert, damals noch als Wirtschaftsminister.

Für uns Bündnisgrüne ist es nicht nachvollziehbar, bei einem schnelleren Ausstieg aus der Atomenergie verstärkt auf die Kohle zu setzen. Sachsen-Anhalt sollte sich eher als Musterland für erneuerbare Energien präsentieren statt als Botschafter der rückwärts gewandten Kohleverstromung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die erneuerbaren Energien haben in Sachsen-Anhalt einen Anteil von über 35 % an der Stromerzeugung und haben damit die Kohle längst eingeholt. Wir produzieren im Land mehr Strom, als wir verbrauchen. Die Versorgung ist gesichert. Ein

schrittweiser und sozialverträglicher Ausstieg aus der Kohle bis zum Jahr 2030 ist möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag benennt den am 13. April 2011 im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf und nimmt auf die so genannte Länderklausel Bezug. Dieses gesetzliche Konstrukt ist aber ein faules Ei. Es wurde eine schwammige Formulierung gewählt, die keineswegs rechtssicher gewährleistet, dass die CO₂-Verpressung in einem Bundesland kategorisch ausgeschlossen werden kann.

Diese Befürchtungen sind bereits vom Bundeswirtschaftsministerium bestätigt worden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich auf eine entsprechende Frage wie folgt geäußert: Falls CCS irgendwo ausgeschlossen werden solle, müsse dazu ein umfangreicher Nachweis erbracht werden; das beziehe sich auf einzelne Gebiete und nicht auf ein gesamtes Bundesland.

Zudem hat die sachsen-anhaltische Landesregierung über einen Bundesratsausschuss den Antrag gestellt, die Länderklausel gänzlich zu streichen. Damit will sie ein bundeseinheitliches Gesetz, das die CCS-Technik in Sachsen-Anhalt und damit auch in der Altmark erlauben würde. - An dieser Stelle möchte ich auch die Bürgerinnen und Bürger aus der Altmark auf der Tribüne begrüßen.

Wenn man sich das geplante Projekt bei Maxdorf anschaut, ist diese Option ein Skandal. Gerade die bekannten Mängel bei den Bohrlöchern würden das Projekt zu einem Feldversuch mit riesigem Gefährdungspotential machen. Das wäre unverantwortlich.

Frau Ministerin Wolff, Sie haben verdeutlicht, es gehe bei dem Gesetz um Forschung und Demonstration. Das schätzen wir anders ein. Bei diesem Gesetz geht es nicht um Forschung und Demonstration. Das sind schon Größenordnungen, die eine großtechnische Anwendung zulassen.

Es geht in dem Gesetz um 8 Millionen t pro Jahr, die verpresst werden können, pro Standort sogar 3 Millionen t. Das ist kein Forschungsmaßstab.

Auch das Projekt bei Maxdorf ist ein Feldversuch, keine Forschung. Forschung - Sie als Wissenschaftlerin sollten das wissen - darf sich nicht dadurch definieren, dass man nur Erkenntnisse gewinnt. Forschung muss sicher sein. Forschung muss die Folgen bedenken und auch ethisch vertretbar sein. Die genannten Risiken stehen dem entgegen; das hat auch der Kollege Lüderitz ausgeführt.

Statt CO₂ wegzusperren, muss die Entstehung des Gases vermieden werden. Wir müssen auf erneuerbare Energien setzen, auch auf die geothermische Nutzung, auf Energieeffizienz und Einsparung. Wenn CO₂ entsteht, muss es intelligent, das heißt ohne Risiken, eingefangen und verwendet

werden. Dazu gehören unter anderem Aufforstungen, die Verwendung von Holz als Baustoff, der Schutz der Wälder vor Abholzung, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus prozessbedingten Emissionen und auch die Forschung zur chemischen Verwertung von CO₂.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von der Landesregierung, dass sie ihre Haltung überdenkt und sich im Sinne des Antrages im Bundesrat dafür stark macht, dass faktisch keine CO₂-Verpresung in Sachsen-Anhalt stattfinden wird.

Auf die Hinweise von Herrn Lüderitz und auf Frau Ministerin Wolff zurückkommend, dass die EU-Richtlinie uns vorschreibt, ein nationales Gesetz auf den Weg zu bringen, möchte ich sagen, dass ich diese Eile nicht unbedingt gegeben sehe. Ich würde eher fast schon gelassen einer EU-Klage entgegentreten bzw. ich sehe eine solche EU-Klage nicht. Denn nach meinem Kenntnisstand haben erst Frankreich und Spanien ein vollwertiges CCS-Gesetz.

Aus diesem Grund möchte ich die Landesregierung sogar bitten, den Entwurf des Gesetzes im Bundesrat abzulehnen; denn er setzt weiterhin auf die fossilen Energien, die wir in dieser Form wirklich nicht brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Bevor ich Herrn Thomas aufrufe, möchte ich auf die Gepflogenheit verweisen, dass Begrüßungen ausschließlich aus dem Präsidium heraus vorgenommen werden.

(Frau Weiß, CDU: Es darf auch nicht geklatscht werden!)

Jetzt hat der Kollege Thomas das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE unter der Überschrift „Keine Anwendung der CCS-Technologie in Sachsen-Anhalt“, der uns heute vorgelegt wurde, hat man schon das Gefühl: Das hört sich gut. Jawohl, wir nehmen die Sorgen der Menschen in der Altmark ernst.

Das tun wir auch. Das Thema ist für dieses Hohe Haus nicht neu. Wir haben hier und da bereits angenommen, dass wir uns mit diesem Thema schon intensiv beschäftigt haben.

Nichtsdestotrotz reibt man sich etwas verwundert die Augen, und zwar nicht wegen dieses Antrags, sondern wegen dieser Antragsteller; denn die Fraktion DIE LINKE kommt doch ein bisschen wie der Wolf im Schafspelz daher.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Besser als das Schaf im Wolfspelz!)

- Warum? - Ich sage es Ihnen. Ja, ich sage es Ihnen ja.

Erst am 28. Januar 2011 wurde durch die rot-rote Brandenburger Landesregierung Vattenfall an den Standorten Neutrebbin und Beeskow eine CCS-Untersuchung genehmigt. Sie hatten es schon angedeutet. An vorderster Stelle kämpft hierbei der Wirtschaftsminister von Brandenburg Herr Christoffers von der LINKEN.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Ein einsamer Kampf!)

Ich kann mich noch gut an den Wahlkampf erinnern, den DIE LINKE in Brandenburg gemacht hat, bei dem sie das von vornherein ausgeschlossen hat; das käme nie infrage.

Und siehe da: Die Verwandlung. Auf einmal fordert Herr Christoffers alle auf, diese Länderausstiegsklausel aus dem Bundesgesetz herauszunehmen, und zwar mit der Begründung: Wenn wir das schon machen, dann müssen sich alle Länder zu ihrer Verantwortung bekennen und nicht nur das eine oder das andere.

Das, meine Damen und Herren, ist unredlich. Sie können nicht in Sachsen-Anhalt sagen, Sie wollen es nicht, und 100 km weiter westlich sagt ihr Parteifreund: Hier machen wir das.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten Sie aus der CDU austreten müssen! - Zuruf: Östlich!)

Dazu sage ich Ihnen: An der Stelle habe ich ein Déjà-vu. Ich gehe in der Zeit einmal sehr weit zurück und komme zu dem, was mir bewusst geworden ist, als in den 80er-Jahren die ersten Umweltaktivisten auf den Plan traten. Die GRÜNEN haben dankenswerterweise Verantwortung übernommen und haben uns dafür sensibilisiert.

Ich kann mich noch an die Schlagzeilen damals erinnern. Damals gab es die ersten Smog-Alarme in Berlin, wohl gemerkt nur in West-Berlin; denn in Ost-Berlin gab es das ja nicht. Damals gab es die Schlagzeile: Im Westteil der Stadt ist Smog-Alarm. Ich kann mich auch noch an die Schlagzeile im „Neuen Deutschland“ erinnern: So etwas gibt es im Ostteil unserer sozialistischen Hauptstadt nicht.

Das heißt, Ihre Logik ist doch, dass Umweltschutz an Grenzen Halt macht. Damals war es die Mauer und heute ist es die Landesgrenze. Das, meine Damen und Herren, macht Ihren Antrag unredlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Deswegen nimmt es Ihnen auch niemand ab, dass Sie es wirklich ernst meinen. Sie drehen es sich so, wie Sie es brauchen. Wir müssen allein für die Entsorgung der Hinterlassenschaften Ihrer Vorgängerpartei,

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Und Ihre!)

Atommüll und Uranhalde, 13 Milliarden € aufwenden. Wir nehmen das zur Kenntnis und können nur

feststellen: Sie können alles Mögliche; Umweltschutz können Sie nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE - Herr Striegel, GRÜNE: Das können wir besser!)

- Das können Sie besser. Das sage ich den GRÜNEN. Auch wenn Sie dagegen sind, sind Sie dabei wenigstens konsequent und sind immer dagegen. Auch das ist eine Einstellung. Diese bringt uns zwar nicht weiter, aber immerhin ist sie konsequent und ehrlich.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Warten wir erst mal ab, Herr Thomas!)

Meine Damen und Herren! Deswegen halte ich es an dieser Stelle für richtig, dass wir über diesen Antrag, der wohl in der Tat noch geprüft werden muss - ich bin froh, dass wir nun einen Ausschuss haben, der sich nicht nur Ausschuss für Wirtschaft, sondern für Wissenschaft und Wirtschaft nennt -, über dieses wissenschaftliche Thema - so würde ich es bezeichnen - dort bald diskutieren können.

Herr Lüderitz, Sie kennen sich in Ihren Strukturen doch besonders gut aus. Rufen Sie bitte bei Ihrem Parteifreund an und fragen ihn, wie das Demonstrationsbergwerk oder diese Demonstrationslagerstätte in Neutrebbin funktioniert. Vielleicht können Sie uns dann aus erster Hand Informationen geben. Dann verlieren wir keine Zeit und können uns unsere Meinung bilden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Thomas, es gibt Fragesteller. Zunächst Herrn Dr. Köck, dann Herrn Dr. Thiel und danach Frau Tiedge. Sind Sie gewillt, deren Fragen zu beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ich höre sie mir erst einmal an.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. Dann Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Thomas, warum richten Sie die Frage, die Sie an uns gerichtet haben, nicht an Ihren Koalitionspartner?

Herr Thomas (CDU):

Weil Sie den Antrag gestellt haben.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Sie haben von der rot-roten Regierung in Brandenburg gesprochen.

Herr Thomas (CDU):

Herr Köck, Sie stellen einen Antrag und sprechen in Sachsen-Anhalt mit A und in Brandenburg mit B.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist Ihnen nicht unbekannt! - Unruhe)

Sie können mir nicht die Frage beantworten, warum das so ist. Ich akzeptiere das ja. Ich bin ein bekennender Fan von Föderalismus. Dann seien Sie aber auch so ehrlich und geben es zu.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Barth hat B gesagt und Herr Platzek sagt A. Also, hören Sie auf!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist bei der SPD auch nicht anders!)

Warum haben Sie den Gesetzentwurf unserer Bundestagsfraktion jetzt nicht mit gewürdigt?

Herr Thomas (CDU):

Warum ich den Gesetzentwurf Ihrer Bundestagsfraktion nicht gewürdigt habe?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Sie kennen ihn wahrscheinlich gar nicht.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Herr Thomas (CDU):

Das übersteigt zum einen meine Kompetenz und zum anderen mein Interesse. Es tut mir leid.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Jetzt wissen wir es; Sie sind nicht kompetent! - Beifall und Zurufe von der Tribüne)

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Eine letzte Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment, bitte, Herr Dr. Köck.

Ich darf die Zuhörer auf der Tribüne bitten, von Beifallsbekundungen und Kommentaren abzusehen. - Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, ob Sie Neffen und Nichten haben, Herr Thomas. Würden Sie für sie die Verantwortung übernehmen?

(Herr Weigelt, CDU, lacht)

Herr Thomas (CDU):

Jetzt muss ich erst einmal überlegen - Neffen und Nichten und ob ich für sie Verantwortung übernehmen würde. - Ja, das würde ich tun.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das hat auch was mit Kompetenz zu tun!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Dr. Thiel mit seiner Frage an der Reihe.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, wir haben in der jetzigen Debatte die Meinungen von drei Fraktionen und die Meinung der Landesregierung gehört. Ich habe eine Äußerung dazu vermisst: Welche Meinung hat eigentlich die CDU zu dem Inhalt dieses Antrags?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Herr Thiel, seien Sie nicht so ungeduldig; die bekommen Sie im Ausschuss serviert.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht - Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Tiedge hat ihre Frage zurückgezogen. - Vielen Dank, Herr Thomas.

(Beifall bei der CDU)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Herr Lüderitz das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es schon Freitagnachmittag ist und die Uhr immer weiterrückt, muss ich diese fünf Minuten mehr als ausnutzen.

(Zuruf von der CDU: Müssen Sie nicht!)

Ich beginne mit der Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf, der am 13. April 2011 von der Bundesregierung beschlossen und danach relativ zügig dem Bundestag, dem Bundesrat und den zuständigen Gremien zugeleitet worden ist. Heute haben wir den 13. Mai 2011. Am 27. Mai 2011 soll sich dazu der Bundesrat verhalten.

Wenn vor diesem Hintergrund eine Landesregierung, die für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit in diesem Land wirbt, keine Antwort hat, dann frage ich mich, wie handlungsfähig diese Landesregierung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerin Frau Wolff, ich habe eher den Verdacht, dass man hierbei durch die Hintertür die Anlage in Maxdorf als Forschungsanlage aktivieren will. Man versucht, durch die Abschaffung der Länderklausel - darin gebe ich der Kollegin Frederking durchaus Recht - in diesem eher schlechten als guten Gesetzentwurf die Zuständigkeit auf die Bundesbehörden zu verlagern, um sich dann hinstellen und sagen zu können: Wir konnten es nicht verhindern.

Das ist alles andere als guter Stil und hilft den Menschen in der Altmark in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir hätten heute an dieser Stelle erwartet, dass die Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Nicht-CO₂-Speicherung in der Altmark abgibt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist nicht erfolgt. Im Gegenteil: Selbst der Kollege Barth hat immer noch von „derzeit“ gesprochen, also eine gänzliche CO₂-Speicherung in der Altmark nicht ausgeschlossen.

Natürlich, Frau Ministerin, wusste ich sehr gut, dass es in dem Gesetz um maximal 8 Millionen t CO₂ pro Jahr - das entspricht noch nicht einmal der Wochenproduktion eines Kraftwerkes - zu Forschungszwecken geht. Damit soll - das haben Sie zu Recht gesagt - eine gesetzliche Folgeregelung ab 2017 vorbereitet werden.

Sich hinter Formulierungen von Bundesregelungen zu verstecken, ist, so denke ich, einer Landesregierung, die die fachliche Kompetenz im Landesbergamt hat, unwürdig.

Kollege Barth, ich hoffe, das, was Sie hier geäußert haben, bleibt nicht nur Wunschdenken.

Das hoffe ich vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in der Altmark.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Er hat sich doch eindeutig positioniert! Ich weiß gar nicht, was Sie wollen, Herr Lüderitz! - Frau Budde, SPD: Unterstellen Sie ihm mal nichts! - Unruhe)

- Ich habe ihm nichts unterstellt. Ich habe gesagt, ich hoffe, dass es nicht nur bei Wunschdenken bleibt.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Haben Sie ein bisschen Vertrauen! - Zurufe von der SPD)

- Herr Dr. Haseloff, das fehlt mir an dieser Stelle und, ich denke, vielen anderen auch.

(Zuruf von der CDU)

Zu den Kollegen von den GRÜNEN so viel: Man kann natürlich sehr unterschiedlich darüber debattieren. Aber ich habe Ihnen auch nicht vorgehalten, was im Saarland mit Beteiligung der GRÜNEN passiert

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oder was in Hamburg passiert ist!)

oder was damals mit Moorburg in Hamburg passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch da haben Sie im Interesse des Koalitionspartners auf bestimmte Entscheidungen verzichtet.

Das bringt die Kompromissfindung in einer Landesregierung nun einmal mit sich.

(Zurufe von der LINKEN, von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Kollege Thomas, zum Inhalt haben Sie - das hat mein Kollege Dr. Thiel schon zu Recht festgestellt - gar nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Haltung der CDU-Fraktion bleibt nebulös, wie sie es eigentlich schon damals bei der Diskussion über den Landesentwicklungsplan war; denn damals war auch immer die Ansage: Ja, wir müssen sehen, wie die Bundesregelungen aussehen, und dann entscheiden wir neu.

(Herr Schröder, CDU: Das war unsere Position! - Herr Scheurell, CDU: Da haben Sie soeben wohl nicht gut zugehört, Herr Lüderitz! - Frau Weiß, CDU: Da waren Sie wohl nicht dabei! - Unruhe bei der CDU)

- Doch, ich war sehr wohl dabei.

(Frau Weiß, CDU: Ach was!)

Auch heute haben Sie wieder nichts gesagt.

(Herr Weigelt, CDU: Es reicht! - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Ich weiß nicht, ob Sie nach wie vor der Meinung sind, dass Sie gegenüber den Gästen aus der Altmark oder der Öffentlichkeit keine Stellung nehmen müssen. Das ist wahrscheinlich Ihr Credo.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Geht es um die Sache oder um die Person?)

- Es geht um die Sache.

(Frau Budde, SPD: Davon merkt man aber nicht viel! - Herr Borgwardt, CDU: Den Eindruck hatte ich gelegentlich aber nicht! - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Da es um die Sache geht, will ich deutlich sagen: Ja, der Kollege Christoffers in Brandenburg ist ein Verfechter der CCS-Technologie als Möglichkeit zur Lösung der Brandenburger Probleme. Aber Sie hätten auch die Beschlüsse meiner Parteikollegen in Brandenburg lesen müssen, die dem genau entgegenstehen. Und es ist in einer Koalition durchaus üblich, dass man bestimmte Kompromisse eingehen muss;

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

ich wiederhole mich diesbezüglich gern.

Der Kollege McAllister und der Kollege Carstensen in Schleswig-Holstein verhalten sich nicht anders.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Sie versuchen, von diesen Dingen abzulenken.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Zuruf: Richtig!)

Denn sie, McAllister und Carstensen, waren es, die dafür gesorgt haben, dass die Länderklausel in dem Gesetz steht.

(Zurufe: Prima! - Quark!)

Sie wollen aber ausschließen, dass in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein Demonstrationsanlagen gebaut werden und CO₂-Speicherung erfolgt.

Sie von der CDU sollten dem folgen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie in der CDU alles einheitlich entscheiden müssen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/33 ein. Es ist der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft gestellt worden. Andere Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Ich lasse jetzt darüber abstimmen.

Wer für die Überweisung des Antrages in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16. Bezüglich des Tagesordnungspunkts 16 möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es einen korrigierten Antrag der Fraktion der GRÜNEN gibt. Darin ist in der Überschrift das Wort „Planfeststellungsverfahren“ durch das Wort „Planungsverfahren“ ersetzt worden.

Ich rufe jetzt also den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Planungsverfahren für den Schleusenkanal Tornitz (Saale-Seitenkanal) abbauen

Antrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/39 neu**

Einbringer ist Herr Erdmenger. Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen

heute zum finalen Tagesordnungspunkt. Das ist auch keine in diesem Hause ganz unbekannte Debatte. Ich freue mich aber, dass wir etwas dazu beitragen können.

Der Herr Ministerpräsident - er ist gerade nicht anwesend - hat uns gestern aufgefordert, diese Debatte fair und an der Sache orientiert zu führen. Ich möchte mich bemühen, einen Beitrag dazu zu leisten.

Ich möchte damit beginnen, über zwei Punkte zu reden, von denen ich glaube, dass wir uns darin nicht unterscheiden.

Erstens. Ich glaube, niemand hier im Hause macht es sich leicht, mit einer Investition von 150 Millionen € umzugehen und zu sagen, das hätten wir mal gern, weil es vielleicht etwas nützt.

Das können wir vielleicht von vornherein ausräumen. Alle sehen sich an und stellen die Frage: Nützt es wirklich etwas und welchen ökonomischen Nutzen hat es? Das ist das, worüber wir hier diskutieren sollten.

(Zuruf: Richtig!)

Zweitens. Wir sollten festhalten, dass es heute in dieser Debatte um ein Projekt geht, nämlich um den Saale-Seitenkanal. Es geht nicht um die gesamte Schifffahrt in Mitteldeutschland, die Wasserstraßenverwaltung sowie das Verkehrskonzept der Landesregierung in Gänze, sondern es geht nur um dieses eine Projekt. Wir sind heute hier, um darüber zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen.

(Zuruf: Ach so!)

Ich möchte mich auf die ökonomischen Argumente konzentrieren; denn ich glaube, das sind die ausschlaggebenden Argumente in dieser Debatte. Es gibt aus meiner Sicht zwei wesentliche ökonomische Argumente für den Kanal, die immer wieder ins Feld geführt werden.

Das eine Argument ist: Wir brauchen diesen Kanal für das Transportaufkommen der Unternehmen an der Saale. Die interessanteste Erkenntnis dazu fand ich nicht in der Nutzen-Kosten-Analyse, die die Bundesregierung hat erstellen lassen - sie ist im Jahr 2002 erstellt worden und war die Grundlage -; denn das ist ein sehr dünnes Papier, dem man sehr wenig entnehmen kann und das man sehr schwer nachvollziehen kann.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Die interessanteste Erkenntnis fand ich in den Schreiben der Firmen, die an der Saale beheimatet sind: Solvay, Caproleuna, Esco und Schwenk Beton. Wir haben die Schreiben in den Ausschussunterlagen vorliegen. Ich kann Ihnen sagen, ich habe diese Schreiben sehr genau gelesen; denn ich möchte sehr genau wissen, was die Firmen eigentlich zugesagt haben.

Wenn Sie in die Dokumente genau hineinschauen, dann werden sie feststellen, dass die Firmen ein ehrliches Statement abgegeben haben; denn Sie haben ein Statement dazu abgegeben, welcher Anteil ihrer Produktion potenziell über Wasserstraßen zu transportieren ist.

Sie haben nichts dazu gesagt, inwieweit das mit dem Bau des Saale-Seitenkanals zusammenhängt oder ob das durch den Bau des Saale-Seitenkanals auch tatsächlich das Transportaufkommen sein wird, das sie transportieren können.

Damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt, nämlich bei der Frage: Genügt der Saalekanal, um die Bedürfnisse an Transportaufkommen auf der Saale zu befriedigen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Weigelt, CDU: Sie sollten sich einmal mit Caproleuna direkt unterhalten!)

Wir wissen doch alle, dass die zugesagten Transportmengen - ob das 2,5 Millionen t oder 3 Millionen t sind; 3,6 Millionen t werden auch genannt - heute auf der Elbe nicht transportiert werden. Das liegt nicht daran, dass es an der Elbe keine Unternehmen gäbe, die ein Interesse daran hätten, Massenguttransporte über die Elbe abzuwickeln,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

sondern es liegt einfach daran, dass die Elbe auch nach massiven Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen, die in den letzten Jahren an der Elbe getätigt worden sind,

(Herr Scheurell, CDU: Nein!)

immer noch nicht eine solche Attraktivität als Wasserstraße besitzt, dass die Firmen an der Elbe ihre Massengüter tatsächlich in größerer Menge darauf transportieren.

(Herr Scheurell, CDU: Das haben Sie doch erfolgreich verhindert!)

Schauen Sie sich die Transportzahlen von 2010 an. Von der Wasserstraßenverwaltung wurde gelobt: Es ist ein Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2009 sind wir von etwa 1 Million t Gütern, die transportiert wurden, auf 1,2 Millionen t gekommen.

Dabei wird jedoch nicht beachtet, dass wir im Jahr 2005 schon einmal bei 1,2 Millionen t waren. Zwischendurch waren wir durchweg unter 1 Million t. Schauen Sie sich die Zahlen an. Die Zahlen liegen durchweg weit unter dem, was nach den Prognosen über den Saalekanal transportiert werden soll.

(Zuruf: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist keine überzeugende Basis, um eine solche Investition zu tätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt mitunter das Argument: Herr Erdmenger, sehen Sie sich doch nicht nur die Massengüter an.

Dazu muss ich zunächst sagen: Natürlich schauen wir uns nicht nur die Massengüter an. Aber: Die Unternehmen, die gesagt haben, wie viel sie über den Kanal transportieren werden, haben von Massengütern gesprochen. Deswegen müssen wir uns die natürlich auch ansehen.

(Zuruf: Richtig!)

Wir schauen uns natürlich auch an, was über Stückguttransporte, was über Containertransporte geht.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Gegen Stückguttransporte auf der Elbe, gegen Transporte schwerer Maschinen beispielsweise, gibt es doch gar nichts einzuwenden, wenn die mit dem Tiefgang, den sie auf der Elbe erreichen können, klarkommen. Dann hat doch niemand was gegen diese Schifffahrt.

(Zuruf von der CDU)

Das ist wie mit der Passagierschifffahrt. Die können doch in einem ganz anderen Umfang fahren, bei wesentlich niedrigeren Wasserständen.

Damit haben wir doch gar nicht das Problem; vielmehr haben wir, wenn wir über die Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe oder über den Saalekanal sprechen, bei den Massengütertransporten ein Problem. Deswegen müssen wir die Debatte darauf konzentrieren.

Dann gibt es das Argument, dass der Kanal zur Entwicklung der Wirtschaft in Mitteleuropa generell gebraucht werde.

Herr Thomas, den ich für seine gelungenen Formulierungen schätze, hat die Formulierung gefunden: Schöne Landschaften zahlen keine Steuern. - Herr Thomas, von Ihnen als Abgeordneter aus dem Harz hätte ich eine andere Aussage erwartet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe diesbezüglich eine ganz andere Wahrnehmung. In Sachsen-Anhalt sind 20 000 Menschen im Tourismus beschäftigt. Die Hälfte aller Übernachtungen findet im Harz statt. Das hat meiner Meinung nach damit zu tun, dass wir im Harz eine schöne Landschaft haben und die Menschen deswegen dorthin fahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte hinzufügen, dass wir etwa 2 000 Beschäftigte infolge des Elbe-Fahrradtourismus haben. Das finde ich ziemlich gut und ziemlich viel. Darauf können wir stolz sein.

Die Industrie- und Handelskammer an Mosel und Saar hat erhoben, wie viele Arbeitsplätze man an Mosel und Saar hat. Dort gibt es 30 000 Arbeitsplätze, die auf den Tourismus an Mosel und Saar

zurückgehen. Ich möchte Ihnen sagen: In diese Richtung möchte ich in Sachsen-Anhalt auch.

(Herr Weigelt, CDU, lacht)

Damit hängt zusammen, dass wir unsere schönen Landschaften bewahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf: Meine Herren!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, dass wir uns auf die wahren Herausforderungen in unserem Bundesland konzentrieren.

Wir haben große Herausforderungen in der Verkehrspolitik zu bewältigen. Wir müssen Güter auf die Schiene bringen.

(Herr Schröder, CDU: Und auf die Wasserstraße!)

Die Investitionen am Güterbahnhof in Halle sind wichtig. Der zweigleisige Ausbau der Amerikalinie ist wichtig. Wir stehen vor großen Herausforderungen im Personenverkehr. Ich möchte diese gar nicht alle aufzählen.

Wir haben auch Herausforderungen an den Flüssen. Es gibt ja viel zu tun und auch durchaus viel zu bauen an unseren Flüssen. Unsere Kraft brauchen wir aber, um die gute ökologische Gewässergüte, die uns die EU vorschreibt, an unseren Gewässern endlich zu erreichen. Diesbezüglich haben wir wirklich eine Menge zu tun und darauf sollten wir unsere Kraft richten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Bomersbach, CDU: Feuchtbioptop!)

Im Übrigen brauchen wir, um genau das umzusetzen, nach meiner Einschätzung auch tatsächlich die Wasserstraßenverwaltung.

Ich möchte Sie bitten: Lassen Sie uns heute Abschied von der Idee eines Saale-Seitenkanals nehmen! Lassen Sie uns damit einen Strich unter eine alte Diskussion machen und lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir die touristischen Potenziale in Sachsen-Anhalt nutzen und die gute ökologische Qualität unserer Gewässer hinbekommen! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erdmenger, es gibt zwei Fragen. Die eine hat der Abgeordnete Herr Gürth und die andere der Abgeordnete Herr Thomas. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Erdmenger, ich bin erst einmal sehr dankbar für die Sachlichkeit der Einbringung des Antrages zu diesem Thema. Ich habe den folgenden Umstand, zu dem ich fragen möchte.

Ist Ihnen bekannt und im Bewusstsein, dass es in der Region um Bernburg herum nach 1990 einen Verlust von Arbeitsplätzen im Industriesektor gegeben hat, der zwischen 70 und 85 % lag? Das hatte mit tausendfacher Erwerbslosigkeit und mit Brüchen in den Erwerbsbiografien der Menschen zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist die Ansiedlung von Unternehmen wie Schwenk oder Solvay direkt in Bernburg, auf die Saale bezogen, dort sehr dankbar aufgenommen worden. Diese Ansiedlungen erfolgten mit der Zusage der Ertüchtigung der Bundeswasserstraße. Das war damals im Bundesverkehrswegeplan - immerhin ein Gesetz - zugesagt worden.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass die Unternehmensleitung von Solvay vor nicht allzu langer Zeit mitgeteilt hat, wo der Konzern im Weltmarkt stehe, welche Standorte bereits geschlossen worden seien und dass die Verteidigung des Standorts Bernburg immer schwerer falle, weil Bernburg der einzige Standort des Unternehmens an einer Wasserstraße sei, die nicht genutzt werden könne.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Sind Sie bereit, solche Aspekte in Ihre Argumentation einfließen zu lassen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Gürth, vielen Dank für diese Frage.

Ich glaube, ich habe heute deutlich gemacht, dass ich sehr wohl bereit bin, mir die wirtschaftlichen Argumente auch einzelner Firmen zu vergegenwärtigen und auf die entsprechenden Fragen Antworten zu geben.

Ich bin allerdings der Meinung, dass wir Politikerinnen und Politiker gefragt sind, ehrliche Antwort zu geben. Wenn wir heute sehen, dass wir nicht in der Lage sind, eine Schifffahrtsstraße mit einem entsprechenden Tiefgang, einer so genannten Abładetiefe, herzustellen, wie sie für den wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist, dann müssen wir die ehrliche Antwort geben, dass es nicht möglich ist, diese Infrastruktur bereitzustellen, und dann müssen wir nach anderen Wegen suchen.

Ich bin jemand - darauf können Sie sich verlassen -, der immer dabei ist zu sagen, wo wir zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, fördern und

unterstützen können, um diese zu erhalten. Das können wir aber nicht dadurch, dass wir unehrliche Zusagen machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Thomas an der Reihe. Herr Felke hat auch noch eine Frage angemeldet.

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege Erdmenger, man muss es erst einmal schaffen, vom Saalekanal zum Harz zu springen, das mit einzubringen. Diesbezüglich gebe ich das Kompliment gern zurück.

Ich habe eine Frage zu den Landschaften: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es nicht die Landschaften im Harz, sondern die touristischen Angebote, die wir im Harz vorhalten, sind, die so viele Gäste in den Harz ziehen und die dementsprechend zur Wertschöpfung beitragen?

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Erdmenger, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Thomas, etwa 92 % aller Touristinnen und Touristen im inländischen Tourismus in Deutschland sagen, sie möchten in unversehrte Landschaften reisen und dort ihre Angebote finden. Damit sind die Landschaften eine Voraussetzung dafür - insoweit gebe ich Ihnen Recht -, aber die Angebote sind natürlich genau der Faktor, für den wir sorgen müssen, damit wir die wirtschaftlichen Potenziale erschließen können. Das hatte ich vortragen. Das ist genau das, was wir im Moment an Elbe und Saale noch nicht in dem Maße schaffen, wie wir es schaffen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt könnte Herr Felke seine Frage stellen. Das tut er auch.

Herr Felke (SPD):

Herr Kollege Erdmenger, Sie haben auf den Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2002 abgehoben. Sie wissen, wer zu dieser Zeit im Bund regiert hat; es gab die Verantwortlichkeit von Rot-Grün.

Sie haben in Zweifel gezogen, inwieweit der Kosten-Nutzen-Vergleich, der damals angestellt worden ist, noch den Tatsachen entspricht. Insofern würde ich gern Nachhilfe oder Auskunft von Ihnen

bekommen, inwieweit zu jener Zeit auch die Grünen Bedenken angemeldet haben.

Nach meiner Erinnerung gab es damals Verständigungen zwischen dem Bundesumwelt- und dem Bundesverkehrsminister und in großem Einvernehmen wurde ein Sternchenvermerk in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen; das können wir im Detail noch ausführen.

Mich würde interessieren - vielleicht waren Sie noch etwas näher dran -, ob es schon damals diese grünen Bedenken gab, die Sie heute so ausführlich dargestellt haben. Mir zumindest sind sie nicht in Erinnerung.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Felke, vielen Dank für diese Frage.

Ich war damals nicht an den Verhandlungen beteiligt und kann Ihnen keine weiteren Insiderkenntnisse vermitteln. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Bedenken gegen ein Projekt Saalekanal auch hier in Sachsen-Anhalt schon damals groß waren und geäußert wurden. Sie waren nicht unbekannt.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Heute, im Jahr 2011, stehen wir aber nicht hier, um über die Entscheidungen aus dem Jahr 2002 oder aus noch weiter zurückliegenden Jahren zu diskutieren, sondern heute stehen wir vor der Frage, wie wir unser Land voranbringen können. Ein wichtiger Beitrag dafür ist, dass wir heute nach einer ehrlichen Meinungsfindung sagen, mit welchem Projekt wir weitergehen wollen, und der Saale-Seitenkanal gehört aus meiner Sicht nicht dazu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Schröder das Wort. Er will auch eine Frage stellen. Bitte.

Herr Schröder (CDU):

Herr Erdmenger, gestatten Sie mir nur eine kurze Nachfrage zu Ihrer Rede.

Vorausschicken möchte ich aber noch die Präzisierung, dass die Bundesregierung noch eine aktualisierte Blankostudie aus dem Jahr 2003 mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis nachgereicht hat, die im Jahr 2004 veröffentlicht wurde.

Meine Frage zu Ihrer Rede: Sie haben Investitionen in die Wasserwege befürwortet vor dem Hintergrund der Erreichung ökologischer Richtwerte, wie sie EU-weit vorgeschrieben sind.

Nun handelt es sich bei der Saale um eine Bundeswasserstraße. Der Bund hat zur Sicherung der Leichtigkeit und zur Sicherheit des Verkehrs Millionenbeträge in ihren Ausbau und in ihre Unterhaltung investiert. In die Schleusenautomatisierung ist

erst kürzlich ein Betrag von ca. 5 Millionen € geflossen.

Sind Sie der Meinung - das entnehme ich Ihrer Rede -, dass bereits auch diese Investitionen sinnlos waren?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich möchte nicht mein Urteil über jede einzelne Investition fällen. Aber ich kann Ihnen sagen: Ja, in der Tat, ich bin der Meinung, dass die Investitionen, die in der Annahme, dass ein Kanal kommen werde - von dem auch damals viele gesagt haben, dass er nie kommen würde -, vorgenommen wurden, tatsächlich auch nicht sinnvoll sind, gerade vor dem Hintergrund des Transportaufkommens, das wir seit Jahren auf der Saale haben und das gegen Null tendiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Erdmenger, ich bin Ihnen dankbar. Sie haben das hier sehr sachlich vorgetragen. Es geht ja gerade für Sie um ein emotionales Thema. Sie haben eben einen entscheidenden Satz geprägt: Wir wollen das Land fit machen für morgen. - Deshalb brauchen wir diesen Kanal, weil wir dieses Land für morgen fit machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem bei den Argumenten, die wir seit nahezu 20 Jahren austauschen, ist ja folgendes - egal ob es bei der Elbe, bei der Saale, beim Elbe-Havel-Kanal oder beim Mittellandkanal ist -: Wir haben die Argumente für diese Ausbaumaßnahmen, aber unsere Gegner wie Sie glauben uns nicht. Deshalb müssen wir sachlich darüber diskutieren. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie hier sachlich vorgetragen haben.

Seit Mitte des vergangenen Jahres befasst sich das Bundesverkehrsministerium mit der Frage, wie der Bereich der Verwaltung der Bundeswasserstraßen neu geordnet werden kann. Dabei wurde als erster Schritt im Januar dieses Jahres das bereits genannte Klassifizierungskonzept im Entwurf vorgelegt. Dieses Konzept ist ja auch die Grundlage für Ihren heutigen Antrag, den Sie noch sehr kurzfristig im Ältestenrat eingereicht haben.

Wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Prozess der Neuklassifizierung der Wasserstraßen, der in Sachsen-Anhalt alle Bundeswasserstraßen, also nicht nur die Saale, sondern auch die Elbe, den Mittellandkanal und den Elbe-Havel-Kanal betrifft, soeben erst begonnen hat. Der erste Entwurf aus dem Monat Januar, der

bis jetzt im Wesentlichen unverändert geblieben ist, befindet sich im Stadium der öffentlichen Erörterung.

Im Entwurf sind keine Aussagen enthalten, die einzelne Wasserstraßen betreffen, auch nicht in Bezug auf die Saale. Das BMVBS hat entsprechende anderslautende Meldungen der letzten Woche dementieren lassen. Ganz im Gegenteil, erst kürzlich hat uns ein hochrangiger Vertreter des Ministeriums in Berlin mitgeteilt, dass der im Februar ausgefallene Scoping-Termin zur Saale in diesem Sommer nachgeholt wird.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Länder sowie die Verbände der Schifffahrt, der Häfen und der Unternehmen sind an der Erstellung des Entwurfs nicht beteiligt worden. Deshalb hat die Verkehrsministerkonferenz am 6. April einen einstimmigen Beschluss gefasst, der auf eine Beteiligung der Länder abzielt. Darauf hat das BMVBS jetzt reagiert und die Länder für den 17. Mai zu einer Besprechung eingeladen.

Von den zehn Beschlusspunkten der Verkehrsministerkonferenz sind acht ohne Gegenstimmen gefasst worden. Nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern alle Länder mit Binnenschifffahrtsinteressen - das sind 15 von 16 - lehnen das Konzept in der bisherigen Fassung ab.

Die Einwände beginnen bei der Fragwürdigkeit der Festlegung der reinen Gütermenge als Maßstab. Windenergieanlagenflügel zum Beispiel wiegen nicht viel. Ihr Transport ist aber bei einer absehbaren Länge von 60 m anders als auf Wasserstraßen kaum mehr zu bewältigen. Hier weitet sich der mögliche Wegfall dieses Transportweges schnell zu einer Standortfrage aus. Ähnliches gilt für Generatoren, die zwar lediglich bis zu 200 t wiegen, aber wertmäßig ganz anders zu Buche schlagen als Kiestransporte.

Ebenso verhält es sich mit der zugrunde gelegten Verkehrsprognose für 2025, die bei den Wasserstraßen vom heutigen Infrastrukturbestand ausgeht. Auf die Saale bezogen hieße das, kein Verkehrsaufkommen im Jahr 2025, weil der Status Quo zugrunde gelegt wird und die Engpässe nicht beseitigt würden.

Die Schlechterstellung der Wasserstraßen im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern und die damit verbundene Absage an Verkehrsverlagerungen widersprechen nicht zuletzt der europäischen Verkehrspolitik,

(Zustimmung bei der CDU)

wie sie erst jüngst im Verkehrsweißbuch der EU-Kommission verdeutlicht wurde. Wie sollen denn sonst die Verlagerungsziele erreicht werden, ohne dass wir die Wasserstraßen ausbauen? Bleibt dieses Klassifizierungskonzept so bestehen, dann wirkt sich das auf unsere Wirtschaft und vor allem

auf die Wirtschaftskraft unserer ganzen Region negativ aus. Im Elbe-Saale-Raum sind es 140 mittlere bis große Unternehmen, die die Wasserstraßen nutzen oder im Falle der Saale nutzen wollen.

Sachsen-Anhalt hat sich mit zwei Punkten in den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz eingebracht. Der sich abzeichnende Systemwechsel bei der Verteilung der staatlichen Mittel geht über die Tragweite einzelner Haushaltspläne hinaus und bedarf deshalb einer ordnungsrechtlichen Grundlage. An dem Ziel der Herstellung ausgeglichener infrastruktureller und wirtschaftlicher Verhältnisse im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und ihren Teilräumen muss festgehalten werden. Beide Punkte wurden ohne Gegenstimmen angenommen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses arbeitet eine Länderarbeitsgruppe unter der Führung Niedersachsens an einem Alternativkonzept unter wissenschaftlicher Beratung, die vor allem den Netznutzen des Systems Wasserstraße herausarbeitet. Sachsen-Anhalt beteiligt sich an dieser Arbeitsgruppe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es Gründe, an der Wirtschaftlichkeit des Saale-Ausbaus zu zweifeln, dann würden wir sie kennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gegenwärtig gehen wir - die Zahlen sind hier genannt worden - bei dem Transport von einem Jahresvolumen von 2,5 Millionen Gütertonnen aus, obwohl uns höhere Schätzungen bekannt sind. Das Vorhaben ist nach wie vor im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes und würde nach den heute gültigen Maßstäben auch wieder eine vorteilhafte Kosten-Nutzen-Relation aufweisen. Das wissen auch seine Gegner. Warum sonst sollten sie im Falle des Kanalbaus eine Erhöhung des Ausbaudrucks auf die Elbe befürchten?

Wird die Schifffahrt auf der Saale nicht ermöglicht, ist die Entwidmung als Bundeswasserstraße unumgänglich und die bisher getätigten Investitionen wären endgültig verschwendet. So wurde zum Beispiel der Hafen Halle mit Fördermitteln der Europäischen Union in Höhe von 30 Millionen € ausgebaut.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Schlimm genug!)

Die fünf vorhandenen Staustufen der Saale wurden sukzessive instandgesetzt und modernisiert, bis zur Fernsteuerung aller fünf Schleusen durch die im letzten Jahr für 4,5 Millionen € vollendete Leitzentrale in Bernburg. Diese Saale-Schleusen haben durch Instandhaltung und Modernisierung einen Wiederbeschaffungswert 500 Millionen € erlangt,

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

welcher von uns, aber insbesondere von unseren Vorfahren seit den 30er-Jahren investiert worden ist. Ich denke, wir haben auch in diesem Hause alle die Achtung vor den Leistungen unserer Vorfahren zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Bei den 30er-Jahren bin ich mir da nicht so sicher!)

Diese Investitionen sowie die jährlichen Unterhaltungskosten werden erst gemäß ihrem Verwendungszweck nutzbar, wenn die Saale wirklich als Bundeswasserstraße für die Binnenschifffahrt verfügbar ist. Die dafür notwendigen geplanten Mittel in Höhe von 100 Millionen € sind daher der Schlüssel für die aktivierten, bereits investierten 500 Millionen €, die nicht für eine Bundeswasserstraße ohne Schifffahrt ausgegeben worden wären.

Die Landesregierung erneuert ihre Absicht, im Zuge des anstehenden Planfeststellungsverfahrens gemeinsam mit dem Bauträger eine weiträumige Grundwassersanierung sowie die Renaturierung des Uferlaufs der Saale in die Planung mit einfließen zu lassen. Dies wird sich sehr positiv auf die Lebensqualität, den Artenschutz und die Ausweisung von naturnahen Räumen auswirken und das Biosphärenreservat westelbisch quantitativ und qualitativ erweitern.

Dann noch mal eine Anmerkung zu der Frage von Herrn Felke. Ich kann mich daran erinnern. Ich war ja bis 2002 Landtagsabgeordneter. Ich saß da auf Ihren Plätzen. Der Saale Ausbau war damals hier schon immer ein Thema.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Sie saßen in der Mitte. Aber wir saßen weiter drüben, auf Ihren Plätzen.

(Herr Daldrup, CDU: Stimmt nicht!)

Das war damals schon ein Thema. Damals kam ja von den Umweltverbänden der Vorschlag, um die Saale-Auen zu schützen, einen Saale-Seitenkanal zu bauen, um die Investitionen in Höhe von 500 Millionen €, die auf unsere Väter und Vorväter zurückgehen, vernünftig nutzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß ja, woran es liegt. Ihnen geht es in erster Linie um die Elbe. Aber durch die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten um die Einstufung der Elbe als eventuelle Restwasserstraße ist die Tschechische Republik natürlich erst einmal munter geworden. Die Tschechische Republik hat herausgefunden, dass sie einen Anspruch hat, die Elbe von Deutschland dauerhaft als Wasserstraße nutzbar gemacht zu bekommen. Das ist 1919 im Versailler Vertrag vereinbart worden, und daran ist Deutschland heute noch gebunden, meine Damen und Herren. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Entscheidung zum Bau des Mittellandkanals ist vor über 100 Jahren im damaligen Deutschen Reich gefallen. Die hatten keine Prognosen für Tonnagen, die haben eine weitsichtige Politik betrieben. Diese weitsichtige Politik hat dazu geführt, dass der Mittellandkanal als schiffbare Wasserstraße vom Rhein bis an die Oder möglich geworden ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf)

- Sie kommen noch da hin. Wenn die so kurzzeitig gewesen wären wie Sie beim Saale-Seitenkanal, hätte es diesen Mittellandkanal nicht gegeben. Und die Entscheidung in den 30er-Jahren, das VW-Werk in der Stadt Wolfsburg zu errichten, ist nur gefallen, weil die Wasserstraße Mittellandkanal dort vorbeigegangen ist, ansonsten wäre Wolfsburg heute noch ein Dorf.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage an dieser Stelle: Es war eine kluge Entscheidung, die unsere Vorväter getroffen haben. Seien wir alle nicht dümmer als unsere Vorväter und lassen Sie uns den Saale-Seitenkanal bauen! - Herzlich Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben jetzt die Redezeit für die Abgeordneten - in ihrer Möglichkeit zumindest - mehr als verdoppelt.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion Frau Budde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung. Vor lauter Schock über die lange Redezeit habe ich Ihre Frage ganz vergessen.
- Herr Webel, sind Sie gewillt, eine Abgeordnetenfrage zu beantworten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Webel, nur ganz kurz. Die von Ihnen eben sehr dezidiert und eindeutig vertretene Position, war das Ihre individuelle Position oder ist das die Position der Landesregierung, der Koalition?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist die Position der Landesregierung und der Koalition. Denn wir haben im Koalitionsvertrag den Satz stehen,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Welchen?)

dass der Bund die Entscheidung über die Wasserstraße Saale-Seitenkanal endlich treffen soll, weil es eine Baumaßnahme des Bundes ist; das wissen Sie auch. Sachsen-Anhalt wäre gar nicht in der Lage, diese Baumaßnahme zu finanzieren, sollte sich der Bund von dieser Wasserstraße verabschieden. Deshalb ist der Bund in der Pflicht, diese Wasserstraße zu bauen.

Wir kämpfen natürlich dafür, dass der Bund seiner Pflicht gerecht wird, auch für das Wasserstraßennetz in Sachsen-Anhalt Verantwortung zu tragen. Alle Maßnahmen, die wie zum Beispiel diese Kategorisierung zu einer Herabstufung unserer Wasserstraßen führen, lehnen wir ab, weil wir nicht wollen, dass der Osten Deutschlands vom westeuropäischen Wasserstraßennetz abgeschnitten wird.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert hat noch eine Nachfrage.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist kein Problem. Wir können uns den ganzen Tag lang unterhalten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir müssen uns nicht den ganzen Tag unterhalten, das kann ganz schnell gehen. - Das heißt, Ihre Interpretation des Satzes im Koalitionsvertrag ist die, dass die Koalition von der Bundesregierung verlangt, diesen Saale-Seitenkanal zu bauen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist meine Interpretation.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Alles klar, danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment, Herr Minister. Würden Sie auch noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wehrich beantworten wollen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister Webel, Sie haben viel über die ach so klugen Entscheidungen unserer Vorväter gesprochen. Dann können Sie sicherlich auch dem Plenum vortragen, wie viele Schiffe denn in den

letzten Jahren im Hallenser Hafen angelegt haben, was ja auch eine Investitionsentscheidung unserer Vorväter war.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Schwachsinn!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist eine kluge Frage, die Sie stellen. Ich weiß gar nicht, wie Sie es schaffen wollen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, Sie bauen sich ein Haus. Das Haus ist fertig,

(Zuruf von der LINKEN)

es fehlen Ihnen aber der Stromanschluss und der Wasseranschluss. Daher ist dieses Haus nicht bewohnbar. Genauso verhält es sich auch beim Ausbau der Saale. Es fehlen die entscheidenden Kilometer vom Hallenser Hafen zur Elbemündung und von der Elbemündung in Richtung Hallenser Hafen, und um diese entscheidenden Kilometer - das sind ca. 8 bis 9 - geht es, um endlich die Saale von der Mündung bis zum Hallenser Hafen schiffbar zu machen. Das geht ohne diesen Saale-Seitenkanal nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie noch Fragen beantworten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister Webel, nur eine kurze Anmerkung: Ich selbst würde kein Haus ohne Strom- und Wasseranschluss bauen. Darauf wollte ich hinaus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

War das eine Frage? - Gut.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt ist Frau Budde an der Reihe. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann sortieren wir einmal auseinander, was im Koalitionsvertrag steht und wozu wir uns verständigt haben. Da ich Gott sei Dank etwas mehr Redezeit habe, kann ich das auch in einen guten Zusam-

menhang stellen; das kommt mir also sehr entgegen. Denn um zu entscheiden, wie wir heute damit weiter umgehen, muss man in der Tat ein Stückchen in die Geschichte gehen und sich ansehen, wann und unter welche Voraussetzungen welche Entscheidungen getroffen worden sind.

Die Vollendung des Saale-Ausbaus ist in der Tat bereits in den Bundesverkehrswegeplan 1992, und zwar als Staustufen bei Klein-Rosenburg, aufgenommen gewesen. Da gab es eine breite Ablehnung, nicht nur im Land, sondern über die Parteien und Fraktionen hinweg, und aufgrund dieser - zu Recht erfolgten - Ablehnung der Staustufen gab es eine kleinere Kanalvariante - das ist der heutige Saale-Seitenkanal, wie er genannt wird -, und im Verkehrswegeplan 2003 wurde das neu bestimmt.

Auch wenn Olli Wendenkampff da oben abgewinkt hat: Es gibt in der Tat aus dieser Zeit, und zwar als Alternative zu den Staustufen in Klein-Rosenburg, durchaus positive Äußerungen auch des BUND und von Herrn Dörfler, die sagen, dass das eine bessere Variante ist - in der damaligen Zeit, das muss man dazusagen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Falsch!)

- Lassen Sie mich das einfach in Ruhe ausführen, dann werden Sie sehen, bei welcher Schlussfolgerung ich heute ankomme.

(Zuruf von der LINKEN)

Das Zweite ist, dass der ursprüngliche Vorschlag, das über einen Saale-Seitenkanal zu machen, tatsächlich vom Geschäftsführer des WWF-Auen-Instituts, von Herrn Rast, unterbreitet worden ist. Das gehört einfach dazu, und zu diesem Zeitpunkt hat man das damals so gesehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Da muss man nicht nein sagen, sondern das war damals so. Es ist als bessere Variante gegenüber den Staustufen angesehen worden.

Aber die Geschichte geht ja weiter, und ich sage immer in meinen Jugendweiherreden: Nur Dumme ändern ihre Meinung nie. Denn wenn neue Argumente dazukommen, muss man eben auch neu abwägen. Das gehört zu der Geschichte natürlich dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Also wurde der Saale-Seitenkanal im Ergebnis der Untersuchungen unter Rot-Grün in den Bundesverkehrswegeplan 2003 in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen. Die Untersuchungen für die ökonomische Wirksamkeit ergaben eine wirtschaftliche Bewertung mit dem Faktor 3, also dreifacher Nutzen gegenüber den Kosten zum damaligen Zeitpunkt.

Im Oktober 2008 wurde das Raumordnungsverfahren beantragt und mit der Findung einer bevorzug-

ten Trasse abgeschlossen. Das hat in der Tat alles richtig Geld gekostet. Aber auch die natürlichen Veränderungen, das Klima, alles hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, und daraufhin ist 2008 eine Studie von Professor Zabel auf den Markt gekommen, der die klimatischen Veränderungen berücksichtigt hat.

Was das Thema Niedrigwasser in den Flüssen angeht - dazu komme ich nachher noch einmal -, können wir heute ein Lied davon singen. Das ist nämlich in der Tat heute anders, als es noch vor zehn oder 15 Jahren war.

Die Studie von Professor Zabel hat dann die Prognose einer ganzjährigen Schiffbarkeit von Saale und Elbe vor allen Dingen als äußerst unrealistisch beschrieben. Es geht hierbei nämlich nicht nur um die Saale, sondern es geht auch um die Elbe. Er hat gesagt, dass die Aussage zur ökonomischen Vorteilhaftigkeit des Saale-Kanals unhaltbar geworden ist und dass er ihn weder für ökonomisch noch für ökologisch verantwortbar hält, dass sogar durch den Bau des Saale-Seitenkanals und der dann möglicherweise nachfolgend notwendig werdenden - Sie haben es sehr deutlich gesagt, Herr Minister Webel - Ausbaumaßnahmen der Elbe - das ist nirgendwo vereinbart - eine Gefährdung von Ökosystemen und der Grundwasserstabilität auftreten würde.

Seit der Veröffentlichung dieser Studie, die mal diskriminiert, mal herangezogen wird - ich kann sie fachlich nicht beurteilen; ich kann nur lesen, was darin steht -, und dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens gab es seitens des Bundes keine nennenswerten Aktivitäten zur Umsetzung. Der bisher geplante Scoping-Termin im Februar dieses Jahres ist kurzfristig abgesagt worden.

Ja, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung plant eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, in deren Rahmen eine veränderte Gewässerklassifizierung, nicht nur für die Saale, sondern auch für andere Gewässer, vorgesehen ist. Dazu, Herr Minister, wird es einen Erörterungstermin mit den Ländern geben - das war mir vorhin etwas zu verworren -, nicht zum Thema Saale-Seitenkanal, sondern zu dem Thema der neuen Gewässerklassifizierung insgesamt, also zu dem Gesamtpaket, das im Bund besprochen wurde.

(Zuruf von Minister Herrn Webel)

- Das war sehr missverständlich; nicht nur für mich.
- Dazu wird sich das Land positionieren müssen. Es gibt durchaus noch andere Dinge, wie den Mittellandkanal und den Erhalt von Behörden und Verwaltungen. An dieser Stelle kommen wir sicherlich zusammen. Es ist die Aufgabe des Verkehrsministeriums und auch die Aufgabe der Abgeordneten, das zu bewerten und sich dazu zu positionieren. Aber es gibt sicherlich kein gesondertes Einzelverfahren nur für das Thema Saale-Seiten-

kanal, und das steht ganz sicher so auch nicht im Koalitionsvertrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Debatte wird von beiden Seiten sehr emotionsgeladen geführt. Auf der einen Seite kommen immer die großen Keulen und es wird gesagt, die ganze Wirtschaft bricht zusammen. Auf der anderen Seite werden immer ideologische Bekenntnisse erwartet.

Der Antrag, der heute von Ihnen vorgebracht wurde, ist sicherlich in der Sache für Sie nachvollziehbar, aber im Grunde hat er nur einen Bekenntniswert; mehr hat er nicht. Den Antrag hatten wir andersherum - -

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

- Sie müssen nicht lachen. Ich werde das gleich noch erklären. - Ein Antrag zu demselben Thema - genau andersherum - ist hier am Ende der letzten Legislaturperiode von der FDP gestellt worden, die genau das Gegenteil wollte. Das hatte genauso Bekenntniswert.

(Herr Striegel, GRÜNE: Bekenntnisse sind wichtig!)

Diese ideologischen Bekenntnisse oder sehr eingeschränkten Bekenntnisse für oder gegen etwas werden Sie in dieser Form von Volksparteien schwer bekommen - das will ich ganz ehrlich sagen -, weil wir in unseren Reihen in der Regel ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Projekte haben.

Das ist auch bei anderen Themen, wie der Braunkohlenutzung oder -nichtnutzung, der Verstromung oder Nichtverstromung und den regenerativen Energien, das Spannungsfeld. Das ist unser Problem. Das müssen wir lösen.

Aber deshalb ist es für uns nicht so einfach, hier mit ideologischen Bekenntnissen zu arbeiten und einfach auf die Pauke zu hauen. Vielmehr haben wir unter uns einen anderen Abwägungsprozess vorzunehmen.

Ich will auch sagen, dass ich persönlich die Forderung der Wirtschaft nach günstigen Transportbedingungen und damit zumindest einer Wettbewerbsneutralität für durchaus gerechtfertigt halte und für richtig erachte und auch unbedingt eine Lösung dafür finden will.

Aus meiner persönlichen Sicht sage ich aber auch, dass ich den Saale-Seitenkanal bei einer Abwägung in der heutigen Zeit nicht für eine geeignete Lösung halte, um alle Transportprobleme zu lösen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss auch sagen, dass Vergleiche mit der Schiffbarmachung - es war so, als wenn Sie die gestrige Regierungserklärung des Ministerpräsi-

denten mit Blick auf den Heimatkundeunterricht ein wenig untersetzen wollten, Herr Webel; das hatte schon ein Format dessen - und mit den Staustufen und der Frage, warum sie in einem vergangenen Jahrhundert angelegt worden sind, in Bezug auf heute hinken. Denn die Summe der Eingriffe in die Natur ist zum jetzigen Zeitpunkt eine ganz andere, als sie das vor 100 Jahren, vor 70 Jahren oder vor 80 Jahren war.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich will Ihnen das nur mitgeben. Sie sind auch eine große Volkspartei.

(Frau Weiß, CDU: Das bleiben wir auch!)

Ich meine das ganz ehrlich. Man sollte ab und zu neu justieren und abwägen: Wie weit geht die Unterstützung der Wirtschaft und in welchen Bereichen? Wie weit haben wir heute eine andere Aufgabe, auch Natur zu bewahren und damit Schöpfung zu bewahren?

Ich will auch einmal eine größere Keule herausholen; denn wir sind heute in einem anderen Abwägungsprozess. - Herr Bönisch, Sie müssen nicht erschreckt hochgucken. - Einfach nur für sich selber abwägen, weil ich glaube, man muss sich immer mal wieder selber neu justieren. Das meine ich nicht garstig und nicht böse, sondern das meine ich durchaus ernst. Man muss einfach einmal darüber nachdenken. Wir sind heute in der Tat in einer anderen Situation, als das unsere Altvordeuren vor 100 Jahren waren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben andere Anstiege des Grundwassers. Wir haben eine andere industrielle Situation. Wir haben andere Klimaverhältnisse, was Regen oder Nichtregen angeht. Wir haben eine andere Flussstandsführung. Die Flüsse haben eine andere Höhe. Es ist einfach eine andere Situation, die auch neu bewertet werden muss.

Ich möchte behaupten, dass der Rhein heute, wenn er noch im Naturzustand wäre und ausgebaut werden sollte, nie so ausgebaut würde, wie er uns heute zur Verfügung steht. Das ist eben zu jeder Zeit unterschiedlich zu bewerten.

Meine sehr verehrten Kollegen von den GRÜNEN, vielleicht darf ich an der Stelle einfach fragen, weil mir das schon mehrfach aufgefallen ist: Wo ist Ihnen eigentlich das „Bündnis 90“ abhanden gekommen? Das fällt mir immer auf. Wenn man die Anträge und Ähnliches liest, dann steht darauf „GRÜNE“. Wenn ich mir die anderen Fraktionen in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz anschau, dann heißt es immer noch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das würde mich in der Tat interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Das hat aber mit dem Thema nichts zu tun. Aber als ich es ausgesprochen habe, ist es mir wieder aufgefallen. Mich würde das einfach interessieren.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Fragen Sie die Landtagsverwaltung!)

- Nein, das müssen Sie entscheiden. - Ich muss trotz meiner verlängerten Redezeit zum Schluss kommen.

Trotzdem sage ich, dass meine persönliche Meinung heute hier uninteressant ist, weil wir uns in einem rechtsstaatlichen Verfahren befinden. Ich teile ausgesprochen viele der Aussagen des Verkehrsministers nicht. Trotzdem befinden wir uns in einem Planungsverfahren. Wir sind nicht an der Reihe. Unser Bekenntnis hier würde faktisch nichts ändern. Das wissen Sie als GRÜNE auch ganz genau, weil es Ihnen nämlich in Baden-Württemberg mit Stuttgart 21 und in Rheinland-Pfalz mit einigen Verkehrsprojekten genauso geht. Das muss man sich nicht jedes Mal gegenseitig um die Ohren hauen.

Deshalb glaube ich, dass es für uns jetzt wichtig ist, drei Dinge einzufordern: Die Bundesregierung soll darlegen, ob das Projekt Schleusenkanal Tornitz auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere auch mit Blick auf den Klimawandel, seine ökonomische Tragfähigkeit und seine ökologischen Auswirkungen neu zu bewerten ist. Sie muss jetzt hopp oder topp sagen und nicht ständig dieses Mikadospiel zu uns herüberschicken. Sollte dies der Fall sein, so muss diese Neubewertung ganz zeitnah erfolgen. Ich habe keine Lust auf diese Debatten alle zwei, drei oder vier Wochen im Landtag.

Die Bundesregierung muss auch darlegen, welche Auswirkungen die Klassifizierung der Gewässer auf die Bundesstraßen hat. Insgesamt darf der Nachteil nicht nur zulasten Ostdeutschlands gehen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag heute trotzdem ablehnen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das haben wir zugesagt und besprochen und daran halten wir uns auch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ihre Redezeit - -

Frau Budde (SPD):

Aber wir werden bei diesem Projekt in jedem Fall das wachsame Auge der Koalition sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Abgeordnete, es gibt drei Wortmeldungen. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Frau Budde (SPD):

Dann hätte ich mich gar nicht beeilen müssen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie die Fragen beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich versuche es zumindest.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Als Erstes hat sich Herr Gallert gemeldet.

Frau Budde (SPD):

Ich versuche es zumindest.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Frage ist relativ einfach. Frau Budde, Sie haben die Interpretation des Verkehrsministers zu dem einen bestimmten Satz im Koalitionsvertrag zum Saale-Seitenkanal gehört. Ich habe eine ganz einfache Frage: Stimmen Sie seiner Interpretation zu?

Frau Budde (SPD):

Nein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann kann nach dieser kurzen Frage und dieser kurzen Antwort Herr Bönisch seine Frage stellen.

Herr Bönisch (CDU):

Ich bin immer wieder erstaunt, wenn bei der Frage, ob ein Seitenkanal gebaut wird oder nicht, davon gesprochen wird, dass dort die Natur erhalten bleiben muss. Ich möchte Sie ganz persönlich fragen: Sind Sie schon einmal über dieses Gelände geflogen? Wenn nicht, dann sollten Sie sich das einmal antun; denn dann sehen Sie, dass es dort nichts Natürliches mehr gibt. Alles, was es dort gibt, ist von Menschen geschaffen worden.

So wie die Läufe jetzt liegen, wurden sie von Menschen geschaffen. Natur sieht anders aus. Man kann es aber von oben erkennen. Von daher lässt sich einfach nachvollziehen, wie viel Menschen schon gemacht haben. Sie sollten sich von dieser Attitüde, dass wir die Natur so lassen müssen, wie sie war, gleich verabschieden. Wenn der Rhein noch so aussehen würde, wie er ursprünglich ausgesehen hat, dann wäre NRW heute vermutlich ein ganz armes Land.

(Beifall bei der CDU)

Frau Budde (SPD):

Drübergefliegen bin ich nicht. Damit könnte ich die Frage beantwortet haben. Aber ich würde gern dazu sagen, dass ich das nicht gesagt habe, Herr Bönisch. Ich habe gesagt, dass wir uns in der heutigen Zeit wirklich auch persönlich die Zeit gönnen müssen. Sie können ja zu einer anderen Entscheidung kommen als ich. Das ist so. Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Auffassungen, auch bei uns in der Fraktion. Herr Felke würde die Frage zum Beispiel ganz anders beantworten.

(Zustimmung)

Aber man muss es sich, finde ich jedenfalls, unter der Bedingung, welche Eingriffe heute in die Natur vorgenommen werden können, auch gönnen dürfen, das einmal neu zu bewerten und zu fragen: Will ich diese zusätzlichen Veränderungen jetzt auch noch? Mich hat sehr aufmerksam gemacht, dass der Herr Verkehrsminister immer vom Ausbau der Elbe gesprochen hat, und das - das kann ich Ihnen deutlich sagen - steht nicht im Koalitionsvertrag. Darin stehen Unterhaltungsmaßnahmen und es wird keinen Millimeter Abweichung davon geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Herbst eine Frage.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Budde, ich habe eine kurze Nachfrage. Vielleicht habe ich es nur nicht richtig verstanden, wie die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der SPD-Fraktion funktionieren. Sie haben gesagt, Sie hätten Ihre Entscheidung für heute abgesprochen. Sie als Fraktionsvorsitzende haben eine ziemlich engagierte Rede bzw. eine stark von Bedenken getragene Rede gegen den Saalekanal vorgetragen.

Frau Budde (SPD):

Ja.

Herr Herbst (GRÜNE):

Dennoch haben Sie angekündigt, es sei abgesprochen, dass Ihre Fraktion trotzdem den Antrag ablehnen werde.

Frau Budde (SPD):

Ja, ich habe das auch begründet.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich verstehe nicht, wie das beides übereinkommt.

Frau Budde (SPD):

Weil wir in einem laufenden Planungsverfahren sind.

(Zuruf)

- Ja, ich kenne das. - Das ist keine Ausrede, sondern das ist eine Tatsache und das kennen Sie als GRÜNE in anderen Ländern inzwischen auch. Sie müssen sich auch diesen laufenden Planungsverfahren stellen, ob Ihnen das gefällt oder nicht gefällt. In diesem Fall sind wir eben in dem Planungsverfahren für den Saale-Seitenkanal.

Deshalb steht aus gutem Grund in dieser Koalitionsvereinbarung etwas anderes als in der vergangenen Koalitionsvereinbarung. In dieser Koalitionsvereinbarung steht, dass wir vom Bund eine zügige Entscheidung erwarten, weil dieser in der Tat am Ruder ist. Und wenn diese Entscheidung gefällt ist, dann werden wir möglicherweise auch nicht mehr viel dafür oder dagegen tun können, je nachdem, wie die Positionen sind. Diese sind im Landtag ja sehr unterschiedlich verteilt. Aber wir haben diese Entscheidung jetzt erst einmal abzuwarten.

Ich möchte, dass dieser Schwebezustand in Sachsen-Anhalt jetzt endlich aufhört, in dem wir uns gegenseitig die Keulen auf die Köpfe schlagen mit den Argumenten, die schon hunderttausendmal ausgetauscht worden sind. Es sollte vermieden werden, dass der Bund das missbraucht, um möglicherweise die eine oder andere Beschlusslage im Landtag herbeizuführen und damit dann seine eigene Entscheidung zu begründen. Der Bund ist in der Pflicht, er hat jetzt zu entscheiden und dann sind wir dran. Aber zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht.

Das ist meine Begründung. Deshalb werden wir genauso, wie wir den FDP-Antrag abgelehnt haben, heute auch Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es sind noch zwei Fragen angezeigt worden, Frau Budde.

(Herr Schröder, CDU: Eine Intervention!)

- Eine Intervention. - Frau Frederking hatte eine Frage oder eine Intervention?

(Frau Frederking, GRÜNE: Eine Frage!)

- Eine Frage. - Würden Sie diese Frage noch beantworten wollen? Sie müssen es nicht.

Frau Budde (SPD):

Ja. Das ist schon ein wichtiges Thema. Ich möchte mich nicht drücken.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Budde, ich gehe davon aus, dass Sie die SPD immer noch als Volkspartei sehen. Sie haben

sich dahin gehend geäußert, dass ideologische Bekenntnisse von Volksparteien schwer zu bekommen sind. Sie haben im Dezember 2010 einen Parteitagsbeschluss gefasst, nach dem Sie als Partei den Saalekanal ablehnen. Ich frage Sie: Was für eine Art von Bekenntnis war das?

Frau Budde (SPD):

Das war eine Mehrheitsfindung, die sich über Jahre in der SPD entwickelt hat. Daher sieht der Koalitionsvertrag heute auch so aus, wie er aussieht, und nicht mehr wie in der letzten Legislaturperiode. Aber dieses Bekenntnis hier und heute während eines laufenden Planungsverfahrens hätte eine andere Qualität, als wenn sich eine Partei politisch mit einer Mehrheitsfindung festlegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Budde. - Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der CDU die Möglichkeit zu einer Intervention.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe die Anfrage an Herrn Erdmenger - die Antwort nehme ich mit Respekt zur Kenntnis - deshalb gestellt, um hier im Hohen Hause zunächst klarzustellen, dass man in der Debatte unterscheiden muss zwischen der Positionierung zu dem Projekt Saale-Seitenkanal und der Positionsbestimmung zu Bundeswasserstraßen in Gänze.

Aus der Antwort von Herrn Erdmenger ging klar hervor, dass man zwar in Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung die Rechtsgrundlagen auf der Bundesebene für ein solches Projekt geschaffen hat, dass man nunmehr aber nicht nur den Saale-Seitenkanal ablehnt, sondern sich auch für eine Abstufung der Bundeswasserstraße, für eine Renaturierung ohne Schifffahrt ausspricht.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Das ist ein entscheidender Unterschied, der zwangsläufig zur Ablehnung dieses Antrages führen muss.

Das Zweite, das ich sagen will: Herr Gallert hat die Interpretationsunterschiede des Koalitionsvertrages damit begründet, dass es einen entscheidenden Satz gibt. Diese Aussage ist falsch. Ich möchte aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

„Um dem starken Wachstum des Güter- und Personenverkehrs gerecht zu werden, sind alle Verkehrsträger bedarfsgerecht zu sichern und gegebenenfalls auszubauen. Dabei sind verstärkte Anstrengungen zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen zu unternehmen.“

Auf der nächsten Seite, Seite 56, steht dann:

„Die landesbedeutsamen Häfen“

- also auch Halle -

„sollen in ihrer Funktion als trimodale Schnittstellen für die Hinterlandanbindung an Nord- und Ostsee gestärkt werden.“

Da bekanntlich am Hafen Halle keine Flugzeuge landen können, sind hier unter trimodaler Schnittstelle mehrere Verkehrsträger unter Einschluss der Wasserstraße zu verstehen. Ich darf für meine Fraktion noch einmal erklären, dass der Koalitionsvertrag auch an diesen Stellen für uns gilt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Köck das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass ich zu dieser Problematik spreche. Ich muss eigentlich beklagen, dass nie richtig hingehört wird. Vielleicht schaffen wir das heute.

Ich möchte zum Einstieg meine Frage an den Finanzminister, an den Verkehrsminister und an die Wirtschaftsministerin richten: Wären Sie bereit, Mittel in Höhe von 100 Millionen € aus dem Landeshaushalt zu nehmen und den Saalekanal zu bauen, wenn sich der Bund aus der Finanzierung verabschieden würde?

(Minister Herrn Bullerjahn: Nein!)

- Nein. - Die Begründung, die bisher immer in Richtung Berlin geschickt wurde, lautet doch, dass es für die Wirtschaft unerlässlich sei. Wenn es denn derart unerlässlich wäre, dann müssten wir darüber nachdenken, wie und woher wir die 100 Millionen € bekommen, um dieses Infrastrukturprojekt aus eigenen Mitteln zu stemmen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Völlig logisch!)

Der von Herrn Raumsauer vorgeschlagene Paradigmenwechsel läuft doch darauf hinaus, dass es in der Binnenschifffahrt ebenso aussehen wird wie bei der Bahn. Wir haben also Bundeswasserstraßen höchster Kategorie und dann haben wir letztlich Wasserstraßen, die, wenn das Land möchte, dass dort Schifffahrt stattfindet, in Eigenregie unterhalten werden müssen.

Übrigens hat Herr Minister Daehre noch in seinen letzten Tagen

(Zurufe)

als Minister in einem Brief an Frau Merkel zu dieser Thematik genau diesen Gedanken aufgegriffen und hat deutlich gemacht, dass das Nebenwasserstraßennetz Zubringerfunktion für die Hauptwasserstraßen hat. Das ist offensichtlich eine Erkenntnis, die er als Verkehrsminister zu Zeiten gewon-

nen hat, als die Nebenlinien im Bahnverkehr in Sachsen-Anhalt abbestellt worden waren.

Das heißt, das Herangehen von Herrn Raumsauer lehne ich auch ab. Es ist - ich möchte es jetzt einmal von der sportlichen Seite her nehmen - nicht fair, Leistungen von Sportlern zu vergleichen, die unterschiedliche Ausgangsbedingungen haben. Beim Boxen werden die Gewichtsklassen in Abständen von 1,5 kg Körpermasse festgelegt und in der Frage der Wasserstraßen werden Rhein und Donau mit Saale und Elbe auf einer Leistungsbasis verglichen. Die Ausgangsbedingungen, die hydrologischen Bedingungen sind völlig anders. Das haben wir hier schon x-mal geklärt, ich möchte das also nicht weiter vertiefen.

Aber dieses Herangehen seitens des Bundesverkehrsministeriums hat alte Gräben aufgerissen. Und - man höre und staune - Frau Undine Kurth hat sich Herrn Webel an die Seite gestellt, weil sie der Meinung ist, es sei nicht schicklich, den Mittellandkanal mit dem Saale-Seitenkanal in einen Topf zu werfen. Damit hat sie völlig Recht.

Übrigens: So schnell wird es mit der Aufhebung des Charakters der Bundeswasserstraße Saale nichts. Denn wer sich das Bundeswasserstraßengesetz einmal zu Gemüte zieht, der sieht, dass dieses ein Planfeststellungsverfahren auch für die Aufhebung einer Bundeswasserstraße vorsieht.

Das kann schließlich auch 20 Jahre in Anspruch nehmen. Die Besonderheiten der Saale bedürfen auch einer besonderen Betrachtungsweise.

Herr Thomas hat vor Kurzem gefordert, doch endlich dieses 80 Jahre alte Projekt abzuschließen. Ein 80 Jahre altes Projekt, das heißt, es ist eine 80 Jahre alte Technologie. Vor 80 Jahren hatten wir keine Handys, hatten wir keinen Fernseher und waren noch nicht auf dem Mond. Das heißt also, dass wir die Saale jetzt für einen Schiffstyp ausbauen wollen, der vor 80 Jahren hochmodern war. Nun haben die Schiffe die positive Seite, dass sie 60 Jahre, 70 Jahre alt werden. Das heißt, es ist nicht zu erwarten, dass die Schiffe in den nächsten 30 Jahren aussterben.

Aber ich habe mit mehreren Kapitänen von Binnenschiffen, mit Partikulieren, in Sachsen-Anhalt gesprochen. Sie fragen nicht nach der Volkswirtschaftlichkeit, also dem Kostenfaktor der Investition. Sie fragen, ob sie mit ihrer Ladung in die schwarzen Zahlen fahren; das ist für sie entscheidend. Die große Sorge besteht ja darin: Es wird ein Saale-Seitenkanal gebaut und trotzdem fährt kein Schiff. Das ist auch der Ausgangspunkt von Professor Zabel.

Es gibt das Gutachten von Petschow aus dem Jahr 2008. Es enthält die gleiche Aussage über die Betriebskostenanalyse der Binnenschiffer: Sie fahren einfach nicht, weil sie 800 t Ladung haben müssen, um in die schwarzen Zahlen zu fahren.

Mit Blick darauf ist es eben wichtig, dass die Saale zwar jetzt schon eine Abladetiefe von 2,50 m hat, dass aber die Elbe den Standard haben soll, der eine ganzjährige Abladetiefe von mindestens 1,60 m und eine Abladetiefe von mehr als 1,60 m an 150 Tagen im Jahr garantieren soll. Das heißt also - das wird immer bestritten -, in der Hälfte der Zeit können die Schiffe, selbst wenn sie in der Saale voll abladen könnten, nicht abladen, weil sie auf der Elbe kein Wasser unter dem Kiel haben.

Ein Logistiker hat mit Blick auf die Wasserstraße sehr klug gesagt: Wenn man einen Lkw mit 27 t Tragfähigkeit hat, dann lässt man den auch nicht mit 3 t Ladung fahren. Genau so ist es. Das heißt also, wenn wir uns nicht von dem Paradigma verabschieden, dass man dort mit dem herkömmlichen Schiffstyp wirtschaftlich fahren können muss, dann haben wir keine Chance, weil die Schiffe, die jetzt fahren, mit der Rhein- und Donauschiene im Wettbewerb stehen. Dort werden die Preise gemacht.

Wir müssen letztlich - das ist eigentlich unser Ansatz, unser Vorschlag, der bisher aber nicht erhört worden ist; aber vielleicht seine Umsetzung jetzt mit der Frau Ministerin möglich, es war ein erfreulicher Hoffnungsfunkel zu erkennen - auf die Schubverbände setzen, weil diese bei einer Wassertiefe von 1,60 m wesentlich besser abgeladen fahren können. Sie müssen bis zum Mittellandkanal fahren; dort müssen Koppelverbände zusammengestellt werden. Koppelverbände mit einer Ladekapazität von bis zu 2 000 t sind möglich; dafür ist der Mittellandkanal zugelassen. Deshalb muss der Mittellandkanal eben nicht nur bis Haldensleben in einer vorrangigen Stufe des Wasserstraßennetzes eingestuft sein, sondern es muss bis Magdeburg gehen. Ja, Herr Webel, Haldensleben ist jahrelang Ihre Residenzstadt gewesen.

(Minister Herr Webel: Das habe ich doch gesagt!)

Der Chef des Hafens in Haldensleben ist der Einzige, der schon vor Jahren gesagt hat: Den Saale-Seitenkanal brauchen wir nicht.

(Zurufe von Herrn Felke, SPD)

Jetzt komme ich vielleicht einmal noch zu den Rahmenbedingungen. Die Prognosen des Bundes für die Saale gehen von einem jährlichen Frachtaufkommen von - das ist unterschiedlich; im Jahr 1989 waren es noch 2,9 Millionen t - maximal 1,7 Millionen t aus. Der Verein zur Hebung der Saaleschifffahrt geht von 2,5 Millionen t aus. Und - man höre und staune - ganz über Nacht ist in dem Brief, den Herr Erdmenger - ich glaube, Sie waren es - schon hoch gehalten hat

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

und den wir als Reaktion auf die Ankündigung des Bundes, dieses Wasserstraßensystem zu ver-

ändern, erhalten haben, auf der letzten Seite von einem potenziellen Binnenschifffahrtsanteil von 3,625 Millionen t im Einzugsgebiet der Saale die Rede. Das sind mehr als 3 Millionen t - und mehr als 3 Millionen t heißt nach dem Ramsauer'schen Konzept, dass man dann schon in dem Nebennetz landen würde.

Lobbyismus ist ja gut, aber irgendwo gibt es eine Grenze. Man sieht auch, dass von den 3,6 Millionen t der Hafen in Halle allein 1,65 Millionen t beisteuern soll. Wenn wir den abziehen, dann sind es 2 Millionen t.

Und komischerweise gab es vor zwei Tagen folgenden O-Ton im „Wochenspiegel“ vom Mittwoch, dem 11. Mai 2011: Auf Schiffe nie verlassen - ein Bericht aus dem Hafen Halle -; wenn man auch noch Schiffe in Halle abfertigen könnte, wäre das ein „nettes Zubrot“, steht hier. Ein nettes Zubrot aus 1,65 Millionen t.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit sagen, dass diese Zahlen nicht seriös sind. Die Investitionskosten in Höhe von 500 Millionen €, die Herr Minister Webel hier ins Feld geführt hat, sind genau die 500 Millionen €, von denen auch in diesem Brief die Rede ist. Das heißt also, dass das in den ganzen Jahren vorher propagierte Güterverkehrsaufkommen von 2,5 Millionen t pro Jahr vielleicht möglich wäre, aber eben nicht gesichert ist.

Diese Luftbuchungen fallen uns auf der anderen Seite auf die Füße; denn die 3,625 Millionen t gibt es schon jetzt. Die werden jetzt gefahren. Durch wen? - Jedenfalls nicht durch Schiffe auf der Saale. Also werden sie durch Lkw und die Bahn gefahren. Es gibt Analysen, nach denen im Saale-Einzugsgebiet 90 % des Güteraufkommens mit dem Lkw gefahren werden.

(Herr Schröder, CDU: Also sind Güter da!)

- Ja, das heißt, die Güter sind da. - Das heißt, das Binnenschiff müsste diese Güter erst von der Straße zurückgewinnen. Zahlen der Binnenschiffahrt zufolge müssen die Preise etwa um 10 % günstiger sein, bevor ein Unternehmen daran denkt, den Verkehrsträger zu wechseln. - Damit möchte ich es bewenden lassen.

Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir die Gelegenheit nutzen und uns vielleicht doch alle zusammenraufen. Ich hatte einmal den Vorschlag gemacht, ein Zukunftsforum „Binnenschiffahrt“ ins Leben zu rufen, bei dem man wirklich alle Zahlen vorurteilsfrei auf den Tisch legt, um zu überlegen, wie man unter den Bedingungen der jetzigen Zeit mit der Konkurrenz im Westen für das Elbestromgebiet eine wirtschaftliche Binnenschiffahrt hinbekommt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. Herr Dr. Köck, würden Sie eine Frage von Herrn Borgwardt beantworten?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Dr. Köck, ich habe eine Frage. In Wittenberg hat beispielsweise das SKW Piesteritz, also das ehemalige Stickstoffwerk, für mehrere Hundert Millionen den Hafen ausgebaut.

(Zurufe: Sie müssen in das Mikrofon sprechen!)

- Ja, das versuche ich ja. - Neben den arabischen Staaten ist zum Beispiel die Tschechische Republik einer der größten Abnehmer dieses Düngers. Dazu gibt es ganz konkrete Berechnungen. Aber das möchte ich jetzt hier gar nicht sagen.

Die Bürgerinitiativen und Vertreter, die gegen die Flussunterhaltung sind, sind auch dagegen, wenn der Betrieb dann die Straße nutzt, nämlich die Dessauer Straße, weil er keine andere Möglichkeit mehr hat. Wenn man Ihrer Argumentation folgt, dann kommt man aber sehr schnell ins kurze Gras. Das muss ich Ihnen ganz klipp und klar sagen. Deswegen ist Ihre Argumentation nicht tragend.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich bin doch auch schon einige Jahre Abgeordneter. Denken Sie,

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

ich komme nicht mit genau solchen Widersprüchen in Kontakt, dass das, was für A gut ist, es für B eben nicht ist? Was dem einen sin Uhl, ist dem anderen sin Nachtigall, heißt der Spruch.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie lösen wir es? Indem wir nichts machen? - Frau Budde, SPD: Eine Transportinfrastruktur muss zur Verfügung stehen, sonst werden wir das nicht schaffen!)

- Ja, das kann man jetzt nicht von hier aus, vom grünen Tisch aus entscheiden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Scheurell das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Miesterfeldt! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerichte

lehnen Anträge auch schon einmal aus formalen Gründen ab. Parlamentarier tun dies nicht.

Die GRÜNEN haben sich ihren ersten parlamentarischen Stockfehler gleich selbst mit einem neu gefassten Antrag zum eigenen Antrag eingestanden. Gegenseitig vorführen wollten sich die Oppositionsparteien hier nicht.

Inhaltlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, schenken sich der alte grüne der neue grüne Antrag allerdings nichts. Sie sind gleichermaßen abzulehnen. Ich bin sehr dankbar für die Gelegenheit, mich hier auch dieser grünen Dagegen-Offensive im Namen meiner Fraktion entgegenstellen zu dürfen und genau für diese Sache streiten zu dürfen.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die gemäß der Drs. 55 der sechsten Wahlperiode für uns kurz GRÜNE heißen dürfen, „Die Umwelt würde Schiff fahren“, lautete die Überschrift eines Artikels der „Frankfurter Rundschau“ vom 13. Januar 2011. - Richtig, denn die Emissionen des Binnenschiffes sind im Verhältnis zur beförderten Lademenge deutlich geringer als auf der Straße und der Schiene, und das bei erkennbar geringerer Lärmemission.

Die Voraussetzungen in Deutschland sind gut. Das hiesige Wasserstraßennetz ist das leistungsfähigste weltweit. - Das sagte der ausgemachte Fluss-Experte des Umweltverbandes BUND Ernst-Paul Dörfner. Wo ist er denn? Er ist jetzt weg.

(Zuruf: Der ist weg! - Herr Gallert, DIE LINKE: Kann ich auch verstehen! - Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

- Ja. Sehr geehrter Herr Gallert, ob Sie es glauben oder nicht, auch ich muss mich manchmal zwingen, dort oben sitzen zu bleiben, wenn manch ein anderer Parlamentarier hier spricht. Glauben Sie es mir, Herr Gallert.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das glaube ich!)

Geradezu absurd ist, meine Damen und Herren, dass Herr Dörfner im gleichen Atemzug beklagt, dass es nicht gelinge, mehr Verkehr auf den Wasserweg zu verlagern. Das ist kein Wunder, sieht es sein Verband doch als seine Hauptaufgabe an, die Schifffahrt auf Elbe und Saale mit allen Mitteln zu bekämpfen und Transportverlagerungen auf den Wasserweg, wo nur möglich, zu blockieren.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich die Fraktion der GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht zur Dagegen-Partei, sondern zur Dafür-Partei entwickelt und dass sie es möglich macht, ökologisch sinnvolle Vorhaben ökonomisch zu vertreten.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt - meine hochgeschätzte Kollegin, die Fraktionsführerin der Sozialdemokratie, hat es eben schon gesagt - hat sich in der Vergangenheit des Öfteren richtigerweise mit diesem landespolitisch, ja bundespolitisch so bedeutenden Projekt beschäftigt. Frau Budde hatte es während der letzten Debatte der fünften Legislaturperiode im Februar 2011 an dieser Stelle auf den Punkt gebracht. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Landesregierung ist auch mit ihren Worten gebeten worden, auf die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Saale-Seitenkanal hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit laufen auf verschiedenen Ebenen wichtige Gespräche zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und zur Kategorisierung der Bundeswasserstraßen. Insofern wäre es ein sehr verheerendes Signal, wenn sich der Landtag hier und heute nicht zu diesem für die Entwicklung unseres Landes wichtigen und notwendigen Projekt bekennet.

Der Bund muss endlich Farbe bekennen: Will er mit einer Art Sparkonzept den Fördergedanken ad absurdum führen und wie jetzt geplant nur noch prosperierende Wirtschaftsräume entlang von Rhein, Main und Donau unterstützen? Oder soll mithilfe vorausschauender Verkehrs- und Infrastrukturpolitik tatsächliche Förderpolitik erfolgen und so auch den strukturschwächeren Räumen Mitteldeutschlands ermöglicht werden, neue Wachstumspotenziale zu erschließen? Diese Frage muss beantwortet werden, meine Damen und Herren.

Natürlich gibt es ein Projekt wie den Saale-Seitenkanal, sehr geehrte Kollegin Dalbert, nicht zum Nulltarif. Die Kritik der GRÜNEN an dem Vorhaben wie an zahlreichen anderen wichtigen Verkehrsprojekten in Sachsen-Anhalt dient meiner Meinung nach nur der Mobilisierung Ihrer eigenen Anhängerschaft.

Volksparteien sind da in einer ganz anderen Situation. Die Sozialdemokratie - die Frau Fraktionsführerin Budde hat es richtig gesagt - ist eine Volkspartei. Ich würde ungern - -

(Unruhe bei der CDU)

- Nein, sie ist eine, Gott sei dank. Die Sozialdemokratie in Mitteldeutschland muss doch dafür sorgen, dass nicht so viele Sympathisanten der Sozialdemokratie nach links abdriften. Das ist das Problem der Sozialdemokratie in Mitteldeutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte die vielen, vielen Zahlen nicht wiederholen; Sie alle wollen nach Hause,

(Zuruf: Das stimmt! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

und Sie alle wollen in Wirklichkeit, dass es mit unserem Bundesland vorangeht. Es wird vorangehen, wenn wir diesen Saale-Seitenkanal endlich für unsere Verkehrsinfrastruktur haben.

Ich möchte eines Tages das Lied von Franz Kugler umgetextet wissen, sodass wir dann mit Ihnen, der GRÜNEN-Fraktion, gemeinsam singen: Auf der Saale frischem Wasser fahren Schiffe stolz und kühn.

Sie können sich in unseren Reigen eingeseilen. Sie sollten bitte daran denken - unser Verkehrsminister hat es getan; unser Fraktionsführer hat es auch getan -, wie viele investive Maßnahmen in den vergangenen Jahren - -

(Unruhe)

- Nun warten Sie es doch ab.

(Lachen bei der LINKEN)

- Ihr kriegt den Saale-Seitenkanal. Wir werden alles dazu beitragen, glaubt es mir.

(Lachen bei der LINKEN)

- - wie viel Geld gerade nach der politischen Wende in dieses für Mitteldeutschland sinnvolle Vorhaben geflossen ist. Zu den trimodalen Schnittstellen - man kann schimpfen auf die Bahn; man kann auch schimpfen auf den Laster. Aber sagen Sie uns: Wollen Sie uns mit Ihrer Politik wirklich in die Steinzeit zurückversetzen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Lachen bei der LINKEN)

sodass wir uns mit Keule und Bärenfell hier begegnen? Das, meine Damen und Herren, ist doch die Politik, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist doch eine Kabarettveranstaltung!)

- Das ist keine Kabarettveranstaltung. Es ist kabarettreif, wie Sie Anträge stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich könnte noch so viele Fakten bringen, ich bin bloß ein bisschen - -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, ja. Glauben Sie es mir. - Eines reizt mich doch.

(Zurufe)

- Nein, nicht ein Abend noch. - Ich hätte eine ganze Menge, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Wir wissen, dass zum Beispiel auch die EU auf die Binnenschifffahrt setzt. Das ist neulich erst, am 9. Mai, veröffentlicht worden.

(Frau Budde, SPD: Dieses Jahres!)

- Ja, dieses Jahres. - Ich möchte Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Wenn wir doch alle so gute Europäer sind, unterstützen wir die Erkenntnis der Europäischen Union dahin gehend und bieten wir der Wirtschaft und der Binnenschifffahrt die Möglichkeit, diese wichtige Stelle endlich passieren zu können. Denn dann ergeben die in der Vergangenheit getätigten Investitionen endlich Sinn. - Danke, meine Damen und Herren. Lehnen wir das gemeinsam ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Für die Fraktion GRÜNE hat nunmehr Herr Erdmenger das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fürchte, an dieses Niveau werde ich nicht heranreichen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich werde mich bemühen, auf die Argumente, die in einigen Redebeiträgen genannt worden sind, einzugehen.

Ich möchte zunächst auf eines hinweisen: Der Name unserer Fraktion ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist auch so mitgeteilt worden.

(Oh! bei der CDU)

Die Kurzform lautet: GRÜNE. Es ist in diesem Hause üblich, so habe ich gelernt, dass auf Anträgen die Kurzform vermerkt wird.

So weit zur Aufklärung. Das ist der Hintergrund. Ich hoffe, dass ich dazu beitragen konnte, diesen Teil der Verwirrung aufzulösen.

Frau Budde, ich möchte auf Ihren Beitrag zur Ablehnung des Saale-Seitenkanals und auf die Ablehnung unseres Antrags eingehen.

Aber zunächst möchte ich Folgendes deutlich machen, Herr Schröder: Wir haben hier nicht darüber diskutiert, ob die Schifffahrt gänzlich eingestellt werden soll. Vielmehr möchte ich Sie daran erinnern, dass ich mich positiv zur Passagierschifffahrt und zu den Sondertransporten bekannt habe und dass wir an dieser Stelle nicht über die gleichen Abladetiefen sprechen. In diesem Sinne bitte ich, aus meiner Rede keine Dinge herauszuhören, die ich nicht gesagt habe.

Mir ist nicht deutlich geworden, Frau Budde, wieso die SPD kein Bekenntnis im Landtag abgeben kann, wenn sie doch in der Lage ist, auf ihrem Parteitag im Dezember 2010 ein entsprechendes Bekenntnis zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Ich kann verstehen, dass es in einer Koalition Zwänge nach dem Koalitionsvertrag gibt. Das kann ich gut verstehen. Das ist auch durchaus üblich.

Aber aus meiner Sicht - dabei haben wir die gleiche Sichtweise - haben Sie sich im Koalitionsvertrag doch durchgesetzt. Es gibt einfach nicht mehr das Bekenntnis der Landesregierung dazu, dass der Saale-Seitenkanal gebaut werden sollte. In diesem Sinne, denke ich, spricht auch überhaupt nichts dagegen, unserem Antrag zuzustimmen, zumal die CDU in der letzten Legislaturperiode - so war es im Protokoll nachzulesen - auch kein Problem damit hatte, dem Bekenntnisantrag der FDP zuzustimmen.

In diesem Sinne, denke ich, können wir heute in diesem Haus auch die Position korrigieren, die damals gefasst wurde; denn aus den Redebeiträgen entnehme ich, dass es in diesem Haus eine Mehrheit gibt, den Bau des Saale-Seitenkanals nicht mehr bei der Bundesregierung einzufordern.

(Beifall von den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Nicht wahr!)

Ich möchte noch einen Satz dazu sagen, wer den Saale-Seitenkanal erfunden hat. Glauben Sie mir, ich wäre richtig froh, wenn ich mich hier hinstellen stellen könnte und sagen könnte, dass ich es gewesen sei, und dann sagen könnte, dass mich die Wirklichkeit allerdings gelehrt habe, dass das nicht mehr klug sei. Das fände ich sehr glaubwürdig.

Es tut mir leid; ich war es nicht, der den Saale-Seitenkanal erfunden hat. Ich möchte auch nicht weiter in den Annalen forschen, wer den Saale-Seitenkanal nun erfunden hat oder wer die Idee dazu hatte. Vielmehr denke ich, es gilt - auch das hat Frau Budde richtig gesagt -: Der Kluge lernt dazu; wir beurteilen die Argumente, die wir heute kennen, und nicht die Argumente, die wir vor zehn Jahren kannten.

Heute kennen wir die Argumente und wissen, ein Saale-Seitenkanal wird nicht zu dem erhofften Aufschwung in der Schifffahrt führen. Deswegen können wir ihn heute guten Gewissens aufgrund der Erkenntnisse, die wir haben, ablehnen.

Ein letzter Punkt. Es wird in der Diskussion immer wieder gern darauf verwiesen, es gäbe internationale Verträge. Herr Webel, Sie haben dies heute auch getan. Sie beziehen sich dabei auf den Versailler Vertrag.

Ich kann das nicht nachvollziehen. Es gibt keine explizite Erwähnung in diesem Vertrag. Es gibt keine rechtliche Bindung. Es gibt so etwas wie internationale Gewohnheitsrechte. Worin diese genau bestehen und unter welchen Umständen diese einzuhalten sind, ist, so habe ich es mir von Juristinnen und Juristen erklären lassen, ein sehr komplexes Unterfangen. Es ist auf jeden Fall nichts, das irgendwie gerichtlich einklagbar ist. In diesem

Sinne, glaube ich, müssen wir uns an diesem Argument nicht orientieren.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Der Anfang einer neuen und besseren Politik ist immer die Ablehnung der alten und schlechteren Politik. Wenn das unsere Rolle ist, dann bin ich hier und heute gern der Vertreter der Partei, die sich gegen die Planungen zum Saale-Seitenkanal ausspricht. Damit sind wir dafür, dass wir die tatsächlichen wirtschaftlichen Potenziale, die unser Bundesland bietet und die tatsächliche Schönheit, die unser Bundesland bietet, dafür nutzen, dass wir wirtschaftlich vorankommen.

Deswegen bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Es gibt eine Frage von Herrn Barthel. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Na klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann hat der Kollege jetzt die Möglichkeit zu fragen.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrter Herr Erdmenger, eigentlich müssten Sie doch der größte Fan des Scopingtermins und des Planfeststellungsverfahrens für den Saale-Seitenkanal sein. Wenn es denn so ist, dass das alles unwirtschaftlich und furchtbar und ein Angriff auf die Schöpfung ist, muss ein so detailliertes Verfahren, wie der Scopingtermin und das Planfeststellungsverfahren, zwangsläufig zum gleichen Ergebnis kommen, es sei denn, Sie unterstellen, dass es ein politisches Interesse gibt, unsinnig Geld zu verbrennen.

Ich habe den Eindruck, dass Sie sich vor dem Ergebnis, das ein Verfahren bringen würde, ein Stück weit fürchten; denn wenn das im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens entschieden ist, würde es bedeuten, dass das alles doch nicht so falsch ist. Deswegen verstehe ich nicht, wieso Sie in dieser Phase, bevor die Ergebnisse vorliegen, die Planungsverfahren abbrechen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Danach!)

- Gut, danach. Dann können Sie die Frage jetzt beantworten.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Nachfrage.

Es gibt zwei Argumente, warum wir kein Planfeststellungsverfahren und auch keinen Scopingtermin zum Kanal wollen. Das erste Argument ist relativ banal. Wenn wir heute schon wissen, dass dieses Projekt nicht funktionieren kann, dann brauchen wir nicht das Geld zu verwenden. Es kostet viel Geld, ein Planungsverfahren durchzuführen,

Das zweite Argument ist aber entscheidender. Sie führen nach deutschem Recht Planfeststellungsverfahren nicht durch, um zu prüfen, ob ein Projekt sinnvoll ist; vielmehr werden Planfeststellungsverfahren nach deutschem Planungsrecht durchgeführt, um festzustellen, wie ein Projekt durchgeführt werden muss. Deswegen ist es richtig, dass man ein Planfeststellungsverfahren zu einem Projekt, das man nicht möchte, erst gar nicht einleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Herr Striegel hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

Herr Striegel (GRÜNE):

Meine Fraktion bittet um namentliche Abstimmung nach § 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann werden wir die namentliche Abstimmung durchführen.

Ich möchte vorher fragen: Einen Überweisungsantrag gibt es nicht? - Nein. Also stimmen wir direkt über den Antrag ab.

Es ist beantragt worden, hierüber namentlich abzustimmen. Schriftführer Herr Born wird Sie namentlich aufrufen und Sie geben die entsprechende Antwort. - Herr Born, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	Nein
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein

Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czapek	Nein
Herr Czeke	-
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Nein
Herr Erdmenger	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	-
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	-
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	-
Frau Hampel	-
Herr Harms	-
Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	Nein
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	Ja
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Hövelmann	Nein
Frau Hunger	-
Herr Jantos	-
Herr Keindorf	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	-
Herr Dr. Köck	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb	Nein
Herr Kolze	-
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	-
Herr Kurze	Nein

Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja
Herr Leimbach	-
Herr Lienau	-
Herr Loos	Enthaltung
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	-
Herr Mormann	-
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	-
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	Ja
Herr Radke	Nein
Frau Reinecke	Nein
Frau Rogée	Ja
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	-
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Ja
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	-
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stahlknecht	-
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	Nein
Herr Striegel	Ja
Herr Sturm	Nein

Frau Take	Nein
Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Nein
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Herr Weihrich	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ist noch jemand im Saal, der seinen Namen nicht gehört hat? - Niemand. Dann werden jetzt die Stimmen ausgezählt.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Abstimmungsergebnis vorliegen. Es stellt sich wie folgt dar: 50 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 35 Abgeordnete stimmten mit Ja. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der LINKEN)

Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der zweiten Sitzungsperiode angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 3. Sitzungsperiode für den 9. und 10. Juni 2011 ein.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Der Agrotechniker in mir sagt, es möge feucht von oben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr.